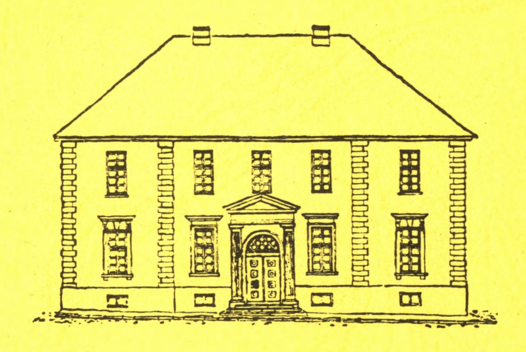
Heimatkundliches

# JAHRBUCH

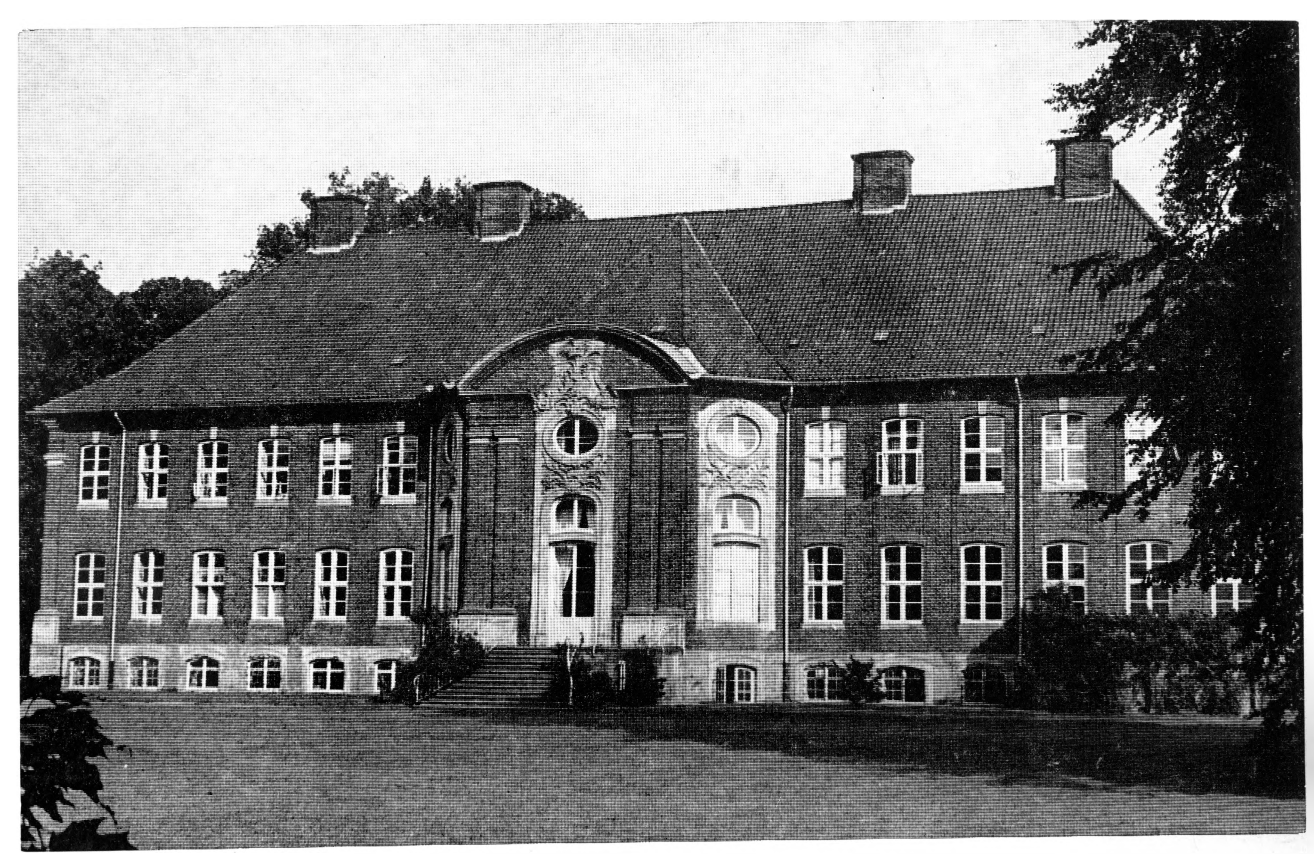
für den Kreis Segeberg

# 1975





*Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg*



*Das ehemalige Herrenhaus Borstel, heute Forschungsinstitut (vgl. Seite 98).*

# HEIMATKUNDLICHES
# JAHRBUCH
# FÜR DEN KREIS SEGEBERG

Herausgegeben vom

*Heimatverein des Kreises Segeberg*

*Kreisgruppe des Schleswig-Holsteinischen*

*Heimatbundes e. V.*

1975

EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG

VERLAG C. H. WÄSER, BAD SEGEBERG

Außenumschlag
Strichzeichnung des Segeberger Rathauses

*

Zusendungen für die Redaktion des Jahrbuches
sind erbeten an Dr. Horst Tschentscher,
236 Bad Segeberg, Lindenstraße 24b (Telefon: 04551 / 35 54).
Die Mitarbeiter werden höflichst gebeten,
Manuskripte vollständig druckreif und
nur auf einseitig beschriebenen Blättern sowie möglichst
in Maschinenschrift vorzulegen.
Für Abbildungen können nur Schwarzweißzeichnungen oder
Hochglanzfotos verwendet werden.
Im übrigen sind Einsendungen jederzeit willkommen
und an keinen Termin gebunden.

*

Verlag und Druck: C. H. Wäser, Bad Segeberg, Hamburger Straße 26

# Inhaltsverzeichnis

Seite

*Hildegard Gräfin Schwerin v. Krosigk, Bad Segeberg:*

# Dörpstede - eine spätmittelalterliche Wüstung

## Der Scherbenbefund

Auf dem hochgelegenen Ostufer des Bornhöveder Sees, Kr. Segeberg, auf der Höhe 37 im Meßtischblatt, ist ein Flurstück unter dem Namen Dörpstede oder Dat Ole Dörp bekannt. Bereits in den zwanziger Jahren hat der damalige Hauptlehrer von Bornhöved, A. Piening, auf diesem Flurstück gegraben und verkohlte Balken und Dielenreste freigelegt. Piening hat in dieser Sache mit C. Rothmann, Kiel, korrespondiert (KM Archiv 1924/27), der ihm aber letztlich das weitere Graben untersagt hat, wohl um die Lage der Siedlungsreste nicht weiter zu stören und eventuelle spätere Forschungen zu erschweren. Rothmann selbst hinterließ einen Vermerk, daß auf der Koppel am See Scherben von harten, dünnwandigen Gefäßen des 14./15. Jh. gefunden worden seien.

Auch H. Harder, der als Heimatforscher Arbeiten über den Verlauf des Limes Saxoniae und die Funktion der Belauburg auf der Landenge zwischen Schmalensee und Belauer See in der „Heimat" veröffentlicht hat, (Die Heimat 1931, Vermutungen über den Verlauf der Sachsengrenze im Ksp. Bornhöved) beschäftigte sich mit dem vergangenen Dorf und entwickelte eine These, nach der das Dorf ehemals auf einer Insel gelegen habe und mit der „Burgkoppel" auf dem Nordufer des Schmalensees östlich von der Belauburg durch einen Damm durch den See verbunden war. Wie K. W. Struve inzwischen festgestellt hat, ist der See an der fraglichen Stelle durchweg tief, und ein solcher Damm hat nicht existiert. Auch spricht bei der Höhenlage des Geländes im Bereich der Siedlung nichts dafür, daß sie von Wasser umgeben gewesen sei; allerdings zeigen die Aufnahmen des Geologischen Landesamtes, Kiel, daß die gesamte Siedlungskammer, ein Areal von ca. 200 — 250 ha, von drei Seiten durch verlandete Seebuchten begrenzt und nur nach Süden offen war.

Die Bezeichnung „Dörpstede" ist eine landesübliche Überlieferung einer spät-mittelalterlichen Wüstung. Da in der Zeittafel der Dorfchronik von Bornhöved für das Jahr 1444 ein Dorf Sastorpe im Ksp. Bornhöved aufgeführt wird, das später nicht mehr erwähnt wird, lag die Frage nahe, ob Dörpstede mit Sastorpe identisch ist. Mit Hilfe der archäologischen Landesaufnahme der Kreise Segeberg und Plön (der Kreis Plön wird von K. Hucke bearbeitet, und die Auskünfte stammen von ihm) konnten andere mögliche Siedlungsplätze im ehemaligen Ksp. Bornhöved als vergangene Dörfer des späten Mittelalters ausgeschieden werden. Die Informationen aus drei Urkunden zwischen 1216 und 1460 ergaben schließlich, daß das Dorf Tzeresdorpe, später auch Zastorf, bereits vor 1216 als Schenkung des Bischofs von Lübeck an das Kloster Segeberg gekommen war. Es hat auf dem erwähnten Flurstück auf der Höhe 37 am Ostufer

des Bornhöveder Sees gelegen und im 15. Jh. noch als 20-Hufen-Dorf bestanden. 1460 lag die Feldmark zumindest teilweise temporär wüst; das Dorf wird nach diesem Zeitpunkt nicht wieder erwähnt. Es war offensichtlich der großen Wüstungswelle des ausgehenden Mittelalters zum Opfer gefallen.

Eine erste Flurbegehung im April 1975 erbrachte neben allerlei neuzeitlichem Ziegelbruch und Scherben eine handvoll frühgeschichtlicher Scherben. Der Boden war noch nicht gepflügt, auf der Oberfläche lag angetrockneter Mist, und die Fundumstände waren denkbar ungünstig. Bei einer zweiten Flurbegehung ein paar Wochen später wurden zwischen den Reihen der Rübensaat auf einer Fläche von etwa 2 500 qm Ziegelbruch, Scherben und Hüttenlehm gefunden. Es soll hier versucht werden, aus der Fülle der verschiedenen Scherben typologische Merkmale herauszuarbeiten und aus den so gewonnenen Informationen Rückschlüsse auf den Siedlungsablauf an diesem Fundplatz zu ziehen.

Der keramische Fundstoff gliedert sich in mehrere Gruppen:

1. Große Brocken Ziegelbruch und dickwandige Scherben von dunkelrotbrauner Tönung mit grau-grüner Patinierung.

2. Kleine Brocken Hüttenlehm in blassem Gelbrot, grau-grün patiniert. Diese Stücke sind leicht und porös, einige haben Flechtwerkabdrücke.

3. Hartgebrannte Scherben mit Glasur innen und aussen in den Farben Rotbraun und Graubraun, sowie Scherben von hellem, gelblichen Ziegelrot mit Spuren einer braunen oder grünen Glasur innen und flacher Riefung außen. Zu dieser Gruppe neuzeitlicher Stücke unbestimmten Alters mit einer langen Laufzeit gehört auch der „Steert“ eines Steertpotts.

4. Einige kleine Scherben von hartgebrannten, dünnwandigen Gefäßen, gelblich-grau und schwarz-grau; zwei davon, die innen schwach ziegelrot sind, haben außen umlaufende Riefen (St. 0,3 - 0,4 cm).

Riefenverzierte Scherben in gelblich-grauem oder rötlichem Ton, die an slawische Gurtfurchenkeramik erinnern, sich von dieser aber durch das andere Material und die Ungenauigkeit und Unregelmäßigkeit der Verzierung unterscheiden. Einige sind ausgesprochen hart gebrannt; die Wandungsstärke liegt zwischen 0,5 und 0,8 cm.

5. Drei Scherben klingend hart gebrannter, deutscher blau-grauer Ware des 13./14. Jh.

6. Mäßig hart gebrannte Scherben, rötlich geschlämmt, mit auf der Oberfläche austretender Sandmagerung. Die Scherben sind durchschnittlich 0,7 cm stark, einige bis zu 1 cm, und meist 2 - 3 qcm groß. Sie treten auf der gesamten Fundfläche gleichmäßig verteilt auf.

7. Spät-slawische Scherben mit Wellenbrand und Gurtfurchen. Die Ware ist gut gebrannt, in der Farbe gelblich grau, rötlich oder grauschwarz, gut geschlämmt und mit Sand oder feinem Kies gemagert. Auf fünf Scherben ist ein zweizeiliges Wellenband zu erkennen, davon viermal in Kombination mit Gurtfurchen, etliche Scherben haben nur Gurtfurchen. Eine Scherbe zeigt ein zweizeiliges sauber gerilltes Wellenband in gegenläufiger Bewegung (Garzer Typ nach E. Schuldt).

Abb. 1

Eine grau getönte Scherbe weist eine Reihe Messerspitzeneindrücke auf und zwei blaß-rötliche unter einer schwachen Halskehlung ein umlaufendes Einstichmuster in Dreiecksform. Unter den Scherben befindet sich auch eine grau-schwarze mit einer klar gezeichneten, tiefen Rille (Abb. 1 und 2). Die Wandungsstärke der slawischen Scherben schwankt zwischen 0,6 und 1 cm.

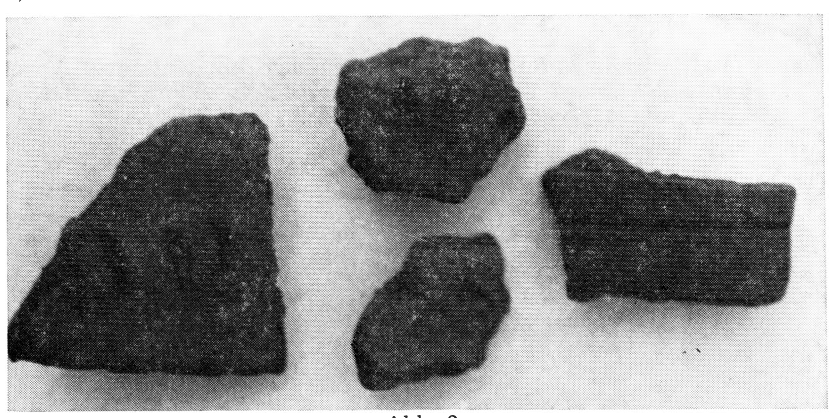


Abb. 2

8. Randstücke. Die siebzehn verschiedenen Randstücke entsprechen dem Typenvorrat des keramischen Fundstoffs. Randstück der Gruppe 3, in gelblichem Ziegelrot mit Spuren einer braunen Glasur innen und umlaufenden Riefen, senkrechte Randlippe, nach innen rund abgestrichen. Drei Randformen der Gruppe 4, Kugeltöpfe oder -kannen des hohen bis späten Mittelalters (Form 4a, 4c und 6a nach dem Schema für Kugeltöpfe und Kannen des 11. — 15. Jh. von H. Hinz, Offa 29, Abb. 6, S. 177). Abb. 3

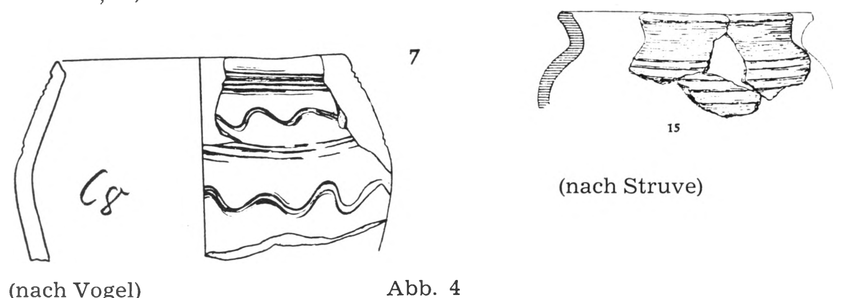
Form 1 | Form 2 | Form 3 | Form 4

Form 5 | Form 6 | Form 7

**Abb. 6. Formengruppen der Kugeltöpfe und Kannen des 11.–15. Jahrhunderts als Schema für die Fundbeschreibung.**

Abb. 3

Drei fazettierte Randprofile des spät-slawischen Horizonts, (vgl. Vogel Gr. C 8, Abb. S. 3,7 und K. W. Struve, Offa 28, 1971, Abb. 4 Gr. Harrie, Kr. Plön, 15). Abb. 4




(nach Struve)

(nach Vogel)

Abb. 4

Eine verzierte Randscherbe, Randlippe etwas dünner mit dreieckigem Einstichmuster unter einer schwach ausgeprägten Kehlung (s. Abb. 2). Zwei eher mittelslawische Randscherben, davon eine schräg nach innen abgestrichen (wie Vogel, S. 17, 14, 15), die andere eine senkrechte Randlippe, nach oben leicht verdickt und fast senkrecht zur Wandung abgestrichen (wie Vogel, S. 5, 11). Abb. 5

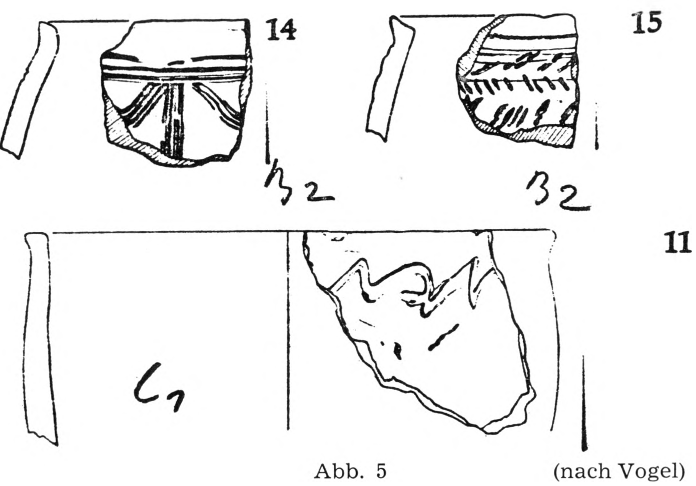



Abb. 5 (nach Vogel)

Eine dritte derartige slawische Randscherbe mit leicht auswärts gebogenem, schräg nach außen abgestrichenem Rand. Es liegt noch eine schräg nach außen abgestrichene nur schwach auswärts gebogene Randform vor sowie ein spitz ausgezogener Rand, die runde, auswärts gebogene Randlippe eines kurzen Eitopfrandes und eine mit Sand und grobem Kies gemagerte, gut geglättete, senkrechte gerundete Randlippe. Zwei Kugeltopfränder, der eine kurz und schräg nach innen abgestrichen mit einem Knick in der Wandung wie Struwe, Offa 28, 1971, Abb. 3a, Rickling, die andere ein kurzer Kugeltopfrand wie Abb. 3, 2, Rickling. (Abb. 6)

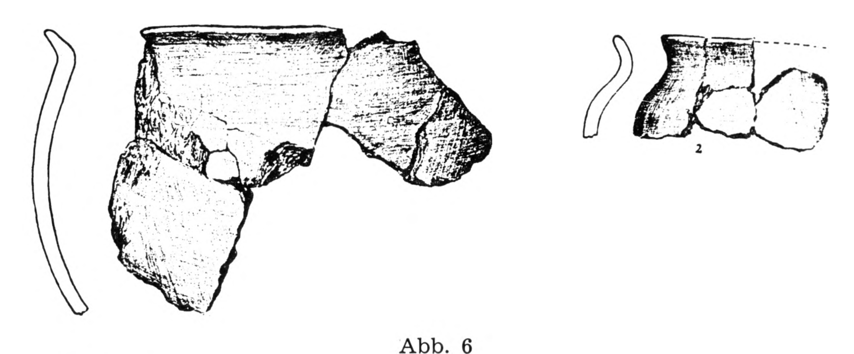



Abb. 6

(nach Struwe)

9. Eine einzelne Wandungsscherbe, klingend hart gebrannt, helles, gelbliches Rosa, innen rauh und außen glatt, Sandmagerung, ca.2 qcm, St. 0,5 cm.

Außerdem wurde mitten zwischen den slawischen verzierten Scherben ein eisernes Griffangelmesser gefunden, L. 14, Br. 1 - 1,5, Messerrücken 0,5 Länge der Griffangel 3 cm, sowie eine Flintklinge, grau-braun, L. 7,4, Br. 2, St. 0,4 cm und Brocken von verbranntem Flint. (Abb. 7)

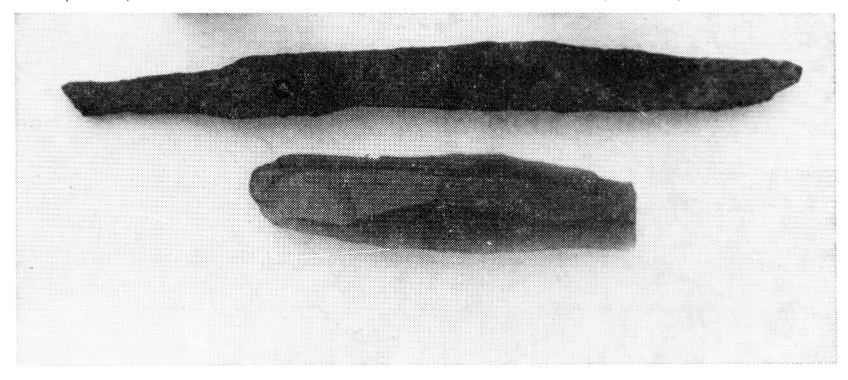


Abb. 7

Die weiteste Streuung haben die Scherben der Gruppe 6. Sie stammen vermutlich von Töpfen, die lange in Gebrauch gewesen sind. Einige gehören sicher in den slawischen Horizont. In Rickling, das eine sächsische Siedlung mit slawischer Komponente ist, gibt es diese Scherben nur vereinzelt, zwei aus Haus 6 und eine von der Fundstelle VII. Haus 6 enthält Hüttenlehm, Webgewichte, Ei- und Kugeltopfränder, von der Fundstelle VII stammen Eitopf- und Kugeltopfränder. An den übrigen Fundstellen ist dieser Scherbentypus nicht vertreten, auch nicht in den mittelalterlichen Brunnenröhren mit jüngerer Ware. Die Scherben gehören also vermutlich zu Töpfen, die in der Schlußphase von Rickling schon in Gebrauch waren oder aber nach dem Niedergang der Siedlung in Gebrauch kamen. Letzteres ist sogar wahrscheinlicher, denn sonst müßten sie auch zwischen den übrigen Scherben der entwickelten Ei- und Kugeltöpfe anzutreffen sein. In der sächsischen Siedlung von Gönnebek, in der sich auch eine mittelslawische und eine spätslawische Scherbe befand, und die mit dieser Phase zuende geht, kommt der Scherbentypus der Gruppe 6 nur einmal vor. Ich möchte daher annehmen, daß diese Ware im Anschluß an die sächsisch-slawische Besiedlung im 11./12. Jh. in Gebrauch kommt. Die gleichmäßige Verteilung dieser Scherben über den ganzen Siedlungskomplex „Dörpstede“ spricht für eine längere Benutzungsdauer und eine nur allmähliche Ablösung durch jüngere Ware.

Im übrigen erlauben die verzierten Scherben, die Vielfalt der Randformen und der Materialunterschied den Siedlungsvorgang annähernd zu rekonstruieren.

Die Siedlung muß als eine slawische Gründung angesehen werden, deren Beginn nach Ausweis der Randformen möglicherweise noch in das 10. Jh. fällt. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch drei weitere mittelslawische Siedlungen in der unmittelbaren Nachbarschaft, eine auf dem Gelände des

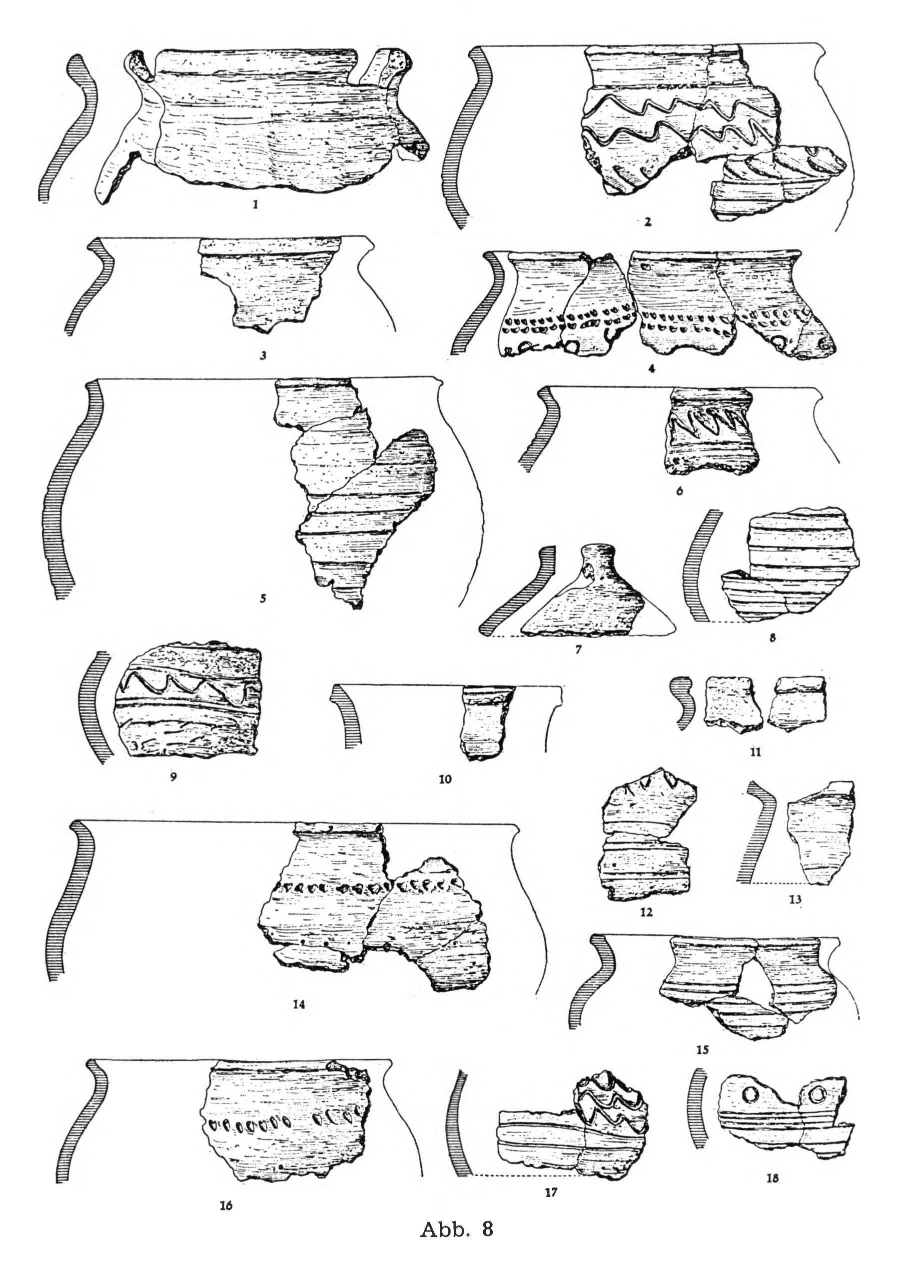



Abb. 8

Ans. K. W. Struve, Slawische Funde westlich des Limes Saxoniae, Offa 28, 1971, Abb. 4, Gr.-Harrie, Kr. Plön.

Sportplatzes am Westufer des Bornhöveder Sees eine zweite an der Furt am Scheidebach südöstlich von der hier besprochenen Siedlung und eine dritte auf dem Gelände der Belauburg am Nordufer des Schmalensees. Nur die beiden Siedlungen am Ostufer und Westufer des Bornhöveder Sees haben indes bis in die spät-slawische Zeit Bestand gehabt. Die entsprechenden Scherben der Siedlung am Sportplatz sind von der archäologischen Landesaufnahme erfaßt worden. Die gurtfurchen- und wellenbandverzierten Scherben, die Scherben mit dem Einstichmuster und die fazettierten Randformen von Dörpstede gehören in diese Zeit. Beide Siedlungen sind spät-slawische Dörfer westlich des Limes. Der slawische Anteil des Fundinventars von Dörpstede hat große Ähnlichkeit mit dem Scherbenmaterial von Großharrie, Kr. Plön, das aus diesem Grunde zur Erläuterung herangezogen werden soll. (Abb. 8)

Hier findet sich fast die gesamte Ornamentik der spätslawischen Scherben von Dörpstede wieder. Es fällt jedoch auf, daß die als mittelslawisch erkannten Randscherben in Großharrie nicht vertreten sind. Für diese Phase fehlen aber bisher in Dörpstede die charakteristischen Verzierungsweisen. Für die Zeit der slawischen Besiedlung kann vielleicht noch die unter 9. erwähnte klingend hart gebrannte, rosaliche Scherbe herangezogen werden, obwohl die nicht recht rauhe Oberfläche atypisch erscheint. Die Scherbe erinnert stark an niederrheinische Importkeramik der Pingsdorfgruppe und würde damit gut in den Zeitansatz zwischen dem 10. und 12. Jh. passen.

Alle übrigen Scherben sind jünger und belegen den Übergang in den früh-deutschen Keramikbestand und den Anschluß an die weitere Entwicklung bis ins ausgehende Mittelalter.

Die Daten von Sastorpe sind urkundlich überliefert. Der Text von 1216 bezieht sich auf ein bereits vorhandenes Dorf. Es wird nicht gesagt, daß es ein slawisches Dorf war. Vielleicht war es zu diesem Zeitpunkt auch schon kein rein slawisches Dorf mehr. Nur die weit gestreute und reichlich vertretene Keramik meiner Gruppe 6. belegt möglicherweise die Kontinuität eines slawischen Siedlungsanteils. Allmählich setzen sich die frühdeutschen Kugeltöpfe durch und die blaugraue Ware des 13./14. Jh. sowie das andersfarbige, hart gebrannte Material der Gruppe 4. Mit diesen Scherben und vielleicht noch den hellen, ziegelroten mit Spuren einer Innenglasur geht die Siedlung im 15. Jh. zuende. Alle übrigen keramischen Bruchstücke dürften in den folgenden Jahrhunderten bei der Kultivierung des Landes mit der Düngung auf den Acker gekommen sein.

Das Dorf ist ein interessantes Beispiel für den Ablauf der Kolonisation. Es ist nicht als eine deutsche Neugründung anzusehen. Nach Ausweis der Scherben dürfte es keinen abrupten Neubeginn gegeben haben sondern eher einen Integrationsprozeß, der noch bis in die Zeit der deutschen blau-grauen Ware hinein gedauert haben mag. Im 15. Jh., als Sastorpe ein 20-Hufen-Dorf war, liegt wohl der Höhepunkt der Siedlungsentwicklung. Die Scherben der Gruppe 4 und vielleicht auch noch einige der Gruppe 3, die zusammen den stärksten Anteil an dem keramischen Fundstoff stellen, gehören in diesen Zeitabschnitt.

Nach Abschluß dieses Aufsatzes habe ich von H. Timmermann, Bornhöved, weiteres Scherbenmaterial von der Fundstelle Dörpstede zur An-

sicht erhalten sowie eine im Januar 1975 ebenfalls dort gefundene Münze. Die Scherben sind zum großen Teil hochmittelalterlich mit Randformen wie Abb. 3, Gr. 4 und 5, dazwischen Wandungsscherben slawischer Gurtfurchenkeramik. Die Münze ist von G. Hatz, Hamburg, als Silberpfennig des Bernhard von Sachsen bestimmt worden, die vermutlich zwischen 1180-89 in Bardowick geprägt worden ist. Dieser Fund bestätigt die Kontinuität der Siedlung nach dem Sieg über die Slawen für die Zeit vor der ersten urkundlichen Erwähnung des Dorfes im Jahre 1216.

K. W. Struve, Slawische Funde westlich des Limes Saxoniae, Offa 28, 1971

H. Steuer, Die Südsiedlung von Haithabu

E. Schuldt, Slawische Töpferei in Mecklenburg

H. Hinz, Archäologische Beobachtungen in der Altstadt von Kiel, Offa 29, 1972

V. Vogel, Slawische Funde in Wagrien, Offa Band 29, 1972

Chronik von Bornhöved von A. Piening 1953

Jahrbuch Segeberg 1969, G. Schäfer

Die Heimat 1931, H. Harder, Vermutungen über den Verlauf der Sachsengrenze im Ksp. Bornhöved.

W. Laur, Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein.

SHRU I, 327

SHLUS IV, 13, 1460

ZSHG 20, 1890, Jellinghaus, Heberegister und Rechnungen des Augustiner Chorherrenstiftes in Segeberg aus dem 15. Jh.

Kieler Museumsarchiv, archäologische Landesaufnahme

Die hier besprochene Keramik befindet sich im Magazin des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte, Schloß Gottorf, Schleswig.
Foto Segatz

## Heididelumdei!

*„Wat is dat dor achter för'n Rook up de Stroot?!"*
*seggt Krischon Thormöhlen to Hans-Peter Ploth.*

*„Verdorijo!" futert Hans-Peter. „Bi Lühr,*
*dor sengelt wat ... glöst wat ... dor qualmt dat ... dor's Füer!"*

*Sirenen un Blaulicht: Füerwehr, Polizei!*
*Dat Dörp ward lebennig, heididelumdei!*

*Rookmasken un Stahlhelms . . . de Lüd bärt rein wild!*
*De Stroot de ward afsparrt . . . de Sprütt hett dat hild;*

*spiggt jümmerto Woter up Dack un up Müer!*
*Ut't Finster . . . „Wat nu denn?" — kickt nieschierig Lühr.*

*„Is Füer!" — „'nem brennt dat?" — „Bi di . . . in dien Huus!"*
*En Grienen treckt Lühr nu dat Snutenwark kruus:*

*„Bi mi is keen Füer, un ick heff uck keen'n Brand!*
*Ji sünd je rein unklook, ut Rand un ut Band!*

*Wi hefft hier mol smökt un dor Koorten bi dookt*
*un denn to'n Verluftern de Finstern upmookt!"*

*Af huult nu de Füerwehr un de Polizei,*
*un ut is dat snoksche Heididelumdei!*

Emil Hecker

*Dagmar Unverhau Schleswig:*

# Zur Verwaltungsgeschichte und archivalischen Überlieferung der Kreises Segeberg und seiner Vorbehörden

## III

### Die preußische Zeit

Nach der preußischen Inbesitznahme sind drei Verordnungen vom 22. 9. 1867 über die provinzialständische, die Kreis- und die Landgemeindeverfassung als Grundlagen der neuen Verfassungs- und Verwaltungsordnung in den Herzogtümern anzusehen. Die Herzogtümer bildeten nun einen provinzialständischen Verband unter der Bezeichnung „Provinz Schleswig-Holstein". Wie wir eingangs ausgeführt haben, setzte sich die Provinz aus 20 Kreisen zusammen. 1876 kam der Kreis Herzogtum Lauenburg hinzu. Mit der noch zu erwähnenden Kreisordnung von 1888 schied die Stadt Flensburg aus dem Kreis Flensburg aus. 1893 bzw. 1894 wiederholte sich dieser Vorgang für die Städte Kiel und Neumünster; der Restkreis erhielt 1907 die Bezeichnung Kreis Bordesholm. 1932 wurde er wiederum auf die Kreise Plön, Rendsburg und Segeberg aufgeteilt. Die größte territoriale Veränderung hatte aber schon vorher der Ausgang des I. Weltkrieges mit der Abtretung Nordschleswigs an Dänemark gebracht. Die Insel Helgoland, die seit 1891 zum Kreis Süderdithmarschen gehört hatte, war in den Jahren 1922 bis 1932 ein selbständiger Kreis. 1932 wurde sie dem Kreis Pinneberg eingegliedert. Die Zusammenlegung der Kreise Norder- und Süderdithmarschen sowie Husum und Eiderstedt 1932 währte nur ein Jahr lang. 1937 bewirkte das Groß-Hamburg-Gesetz eine Neuordnung Schleswig-Holsteins in 17 Kreise und 4 kreisfreie Städte.

Der in der Gründungsurkunde des Kreises Segeberg beschriebene territoriale Bestand blieb bis zur „Verordnung über die Neugliederung von Landkreisen" vom 1. 8. 1932 unverändert. 1932 wurde in den Segeberger Landkreis ein Teil des aufgelösten Landkreises Bordesholm eingegliedert, und zwar die Landgemeinden Boostedt, Braak, Brokenlande, Gadeland, Großenaspe, Groß Kummerfeld, Heidmühlen, Klein Kummerfeld, Latendorf, Willingrade und Wittorf. Ein Teil der Gemeinde Gadeland mit der Lederfabrik Köster wurde 1938 an Neumünster abgegeben [10]).

Die Landkreise, welche in der Regel nur als Kreise bezeichnet werden, bestanden aus Städten, Landgemeinden und bis zum 1. 10. 1928 aus Gutsbezirken. Die Provinzial- oder Mittelbehörden waren für die innere Verwaltung der Operpräsident, der Regierungspräsident und die Regierung. Im Laufe der Zeit kamen besondere Behörden — wie Schul-, Landeskultur- und Bergbehörden — hinzu. Die Staatsverwaltung sollte sich also aufbauen auf Gemeinde, Kreis und Provinz.

**Die Kreisverwaltung — Staats- und Selbstverwaltung — Organisation und Aufgaben**

An die Spitze des Kreises wurde vom König der Landrat als Organ der Staatsregierung für die gesamte innere Verwaltung (ohne die Rechtspflege allerdings) — einschließlich der Aufsicht — über die örtlichen Polizeibehörden berufen. Er hatte die Leitung des direkten Steuerwesens, der Militär-, der Kreis- und Ortsangelegenheiten. Außerdem war er erstes Mitglied des Kirchenvisitatoriums (anderswo auch Oberdeichgraf). Infolge der am 4. November 1876 bzw. 6. April 1878 erlassenen Kirchenordnung wurde die kirchliche Verfassung wesentlich geändert; das uns aus der Zeit der Ämterverfassung vertraute Kirchenvisitatorium durch den Propsteisynodalausschuß, mit dem Propsten an der Spitze, ersetzt [11]).
Dem Landrat unterstanden fortan kirchliche Angelegenheiten nicht mehr.

An die Stelle der früheren „Kirchenvisitatorien" traten 1881 die „Schulvisitatorien". Die Aufsichtsbezirke schlossen sich an die Begrenzung der politischen Kreise an, innerhalb derselben wurde der Landrat überall neben dem Kreisschulinspektor für einen mehrere Schulgemeinden umfassenden Bezirk Mitglied des Schulvisitatoriums seines Kreises [12]). Ortsschulinspektor war in der Regel der zuständige Geistliche. Das Schulvisitatorium für die Elementar-, Bürger- und Privatschulen war ein besonderes Organ der Kirchen- und Schulabteilung der Regierung auf der Kreisebene. Im Gegensatz dazu standen unter dem Provinzialschulkollegium (siehe unten) für die höheren Schulen einschließlich der Schullehrerseminare, Blinden- und Taubstummenanstalten keine lokalen Aufsichtsbehörden, es verwaltete seine Angelegenheiten unmittelbar.

Die Aufhebung der geistlichen Ortsschulaufsicht wurde in der Weimarer Verfassung verankert. Artikel 144 Satz 2 forderte allgemein die Schulaufsicht durch hauptamtlich tätige, fachmännisch vorgebildete Beamte.

Der Kreis war nicht nur, wenn auch in erster Linie, ein staatlicher Verwaltungsbezirk, sondern auch ein kreisständischer Verband mit den Rechten einer Körperschaft, vertreten durch die Kreisstände, die die Kreisangelegenheiten unter Leitung des Landrats verwalteten und sich auf Kreistagen versammelten. Wie wir schon wissen, bestimmten bis zur Kreisordnung von 1888 altständische Vorstellungen die Zusammensetzung der Kreistage. Die staatliche Verwaltungsführung überwog bis zu diesem Zeitpunkt; tagte doch nicht nur die Kreiskorporation (die Besitzer größerer Güter, die Abgeordneten der Städte und Flecken und die Abgeordneten der Landgemeinden) unter dem Vorsitz des staatlichen Landrates, sondern letzterer bereitete auch die Beschlüsse des Kreistages vor und führte sie aus. Als Folge davon blieb der kommunale Aufgabenkreis vage und klein, während die Kreise in den altpreußischen Provinzen schon seit den 40er Jahren nicht nur den Straßenbau, sondern auch das Meliorationswesen, die Wohlfahrtspflege und die Gründung von Kreissparkassen als kommunale Aufgaben erkennen konnten. Die geringe Entfaltung kommunaler Aufgaben ist nicht nur Ausfluß eines wenig vom liberalen Geiste bestimmten Begriffs der Selbstverwaltung ohne genügende finanzielle Ausstattung, sondern auch Ausfluß einer Staatsverwaltung mit eng

umgrenzten Aufgaben, die umfassende Leistungen im Sinne der Daseinsvorsorge nicht erbringen wollte. Schulwesen und Armenpflege, Straßenbau und Deichschutz, Polizei und Feuerwehr oblagen „nur" der öffentlichen Verwaltung. Eine Änderung zeichnete sich sowohl hier als auch bezüglich des modernen Begriffes der Selbstverwaltung durch die 1889 in Kraft getretene Kreisordnung von 1888 und deren Auswirkung ab.

Durch die Kreisordnung vom 26. Mai 1888 wurde nach dem Vorbild der für die sechs östlichen preußischen Provinzen bereits am 13. 12. 1872 erlassenen Kreisordnung die Selbstverwaltung ganz erheblich gestärkt, einerseits infolge der veränderten Zusammensetzung der Kreistage — statt Kreisstände Kreisabgeordnete — und andererseits hauptsächlich infolge der Schaffung eines neuen Verwaltungsorgans, des kollegialen Kreisausschusses „zum Zwecke der Verwaltung der Angelegenheiten des Kreises und der Wahrnehmung von Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung". In den Kreisausschuß entsandte die Kreisversammlung (Kreistag), der ein Präsentationsrecht bei der Besetzung des Landratspostens eingeräumt worden war, durch absolute Mehrheitswahl sechs Mitglieder als Vertretung des Kreiskommunalverbandes. Sie und der Landrat bildeten zusammen den Kreisausschuß, welcher die kreiskommunalen Angelegenheiten nach Maßgabe der Beschlüsse des Kreistages verwaltete und welcher die Geschäfte der staatlichen Verwaltung nach Maßgabe der Gesetze führte. Darüber hinaus begann der Kreisausschuß als Laienkollegium im Rahmen des Beschlußverfahrens und im Rahmen des Verwaltungsstreitverfahrens als Verwaltungsgericht unterster Instanz zu wirken.

Die Stellung des Landrats im Rahmen der Selbstverwaltungsorganisation hatte sich geändert, ohne daß er als Vorsitzender des Kreisausschusses und des Kreistages seinen Einfluß auf die Selbstverwaltungsgremien eingebüßt hätte.

Die alten Untergliederungen der Ämter — in Schleswig die Harden und in Holstein die Kirchspiele — hatten als Hardes- und Kirchspielsvogteien die epochalen Veränderungen von 1867 überlebt. 1888 wurden sie von den Ämtern bzw. Amtsbezirken abgelöst; der Kreis Segeberg wurde in 22 Ämter unterteilt. Mit den Ämtern der vorpreußischen Zeit haben sie nur den Namen gemeinsam. Die preußischen Ämter waren Distriktsbehörden, Unterinstanzen der Kreise, genauer gesagt der landrätlichen Staatsverwaltung: „Behufs Verwaltung der Polizei und Wahrnehmung anderer öffentlicher Angelegenheiten wird jeder Kreis, mit Ausschluß der Städte, in Amtsbezirke geteilt". Der Oberpräsident ernannte aufgrund von Vorschlägen des Kreistages die Amtsvorsteher. Die Zuletztgenannten und die Amtsausschüsse stellten die Organe der Amtsverwaltung dar.

Die Kreisordnung von 1888 hatte den Bestand der Gutsbezirke als Untergliederung der Kreise nicht angetastet. Gutsobrigkeit und Gutspolizei waren allerdings 1888 abgeschafft worden; die Gutsbezirke hatten damit ihre kreisunmittelbare Stellung verloren. Gemeindevertretungen gab es in den Gutsbezirken wie in den übrigen Landgemeinden nach der Landgemeindeordnung vom 4. 7. 1892 nicht. Bis zu ihrer Aufhebung durch das Gesetz vom 27. 12. 1927 zum 1. 10. 1928 sollten die Gutsbesitzer jedoch wie die Landgemeinden Rechte und Pflichten haben— unter der Aufsicht des Landrats, in höherer und letzter Instanz des Regierungspräsidenten.

1928 wurden die Güter Kaden, Borstel, Bramstedt, Erfrade, Kuhlen, Pronstorf, Margrethenhof, Rohlstorf, Wensin, Müssen, Muggesfelde, Travenort, Seedorf, Hornstorf und Glasau entweder selbständige Gemeinden oder bestehenden Landgemeinden zugeteilt. Nur der Forstgutsbezirk Glashütte mit dem Segeberger Forst hat sich bis heute erhalten.

Für die Kreiskommunal- und die Landesverwaltung begann gleichermaßen eine beachtliche Steigerung der Tätigkeit mit der neuen Kreisordnung von 1888. Genügend finanzielle Mittel standen den Kreisen dabei nach 1888 in Gestalt von nennenswerten staatlichen Dotationen und erheblichen Zolleinnahmen zur Verfügung. Letztere fielen 1893 durch die Miquelsche Finanzreform fort. Die günstige finanzielle Ausstattung der Kreise hatte zum Verzicht auf die Einziehung eigener Kreissteuern geführt. Das Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 stellte zwar die Kreise auf eine neue finanzielle Grundlage, wirkte sich aber in erster Linie vorteilhaft für die kreisfreien Städte aus, während bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die finanzielle Lage angespannt blieb. Die Kreise sahen sich daher zu einer Anhebung der Kreissteuern veranlaßt.

„Schließlich wurde ein Ausweg in der Weise gefunden, daß die Kreise durch das Kreis- und Provinzialabgabengesetz vom 23. April 1906 eine eigene Finanzverfassung und einige Steuerquellen erhielten, von denen die Grunderwerbssteuer, die Hundesteuer und die Schank-Erlaubnissteuer eine gewisse Bedeutung hatten und zur Niedrighaltung der Real- und Personalsteuern beitrugen.“ [13])

Im Rahmen der Reichsversicherungsordnung vom 19. 7. 1911, die die einheitliche Zusammenfassung der bisherigen Arbeiterversicherungsgesetze herstellte, wurde die Kreisverwaltung mit der Bewältigung sozialer Aufgaben konfrontiert. Die Versicherungsämter wurden als Abteilungen für Arbeiterversicherung den unteren Verwaltungsbehörden, wie Magistrate, Landrats- und Bezirksämtern usw., angegliedert. Den Vorsitz führte der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde, beim Kreis also der Landrat.

Der I. Weltkrieg brachte 1916 reichlich neue Aufgaben und organisatorische Anordnungen zum Zwecke einer Erfassung und Bewirtschaftung der lebensnotwendigen Güter. Die Betreuung der Kriegsversehrten und -hinterbliebenen, der Ausgleich von Kriegsschäden und die Behebung sozialer Notstände drängten sich ins Blickfeld der Kreisverwaltungen. Noch im Kriege waren Wohlfahrtsämter für diese neuen Aufgaben eingerichtet worden.

Weitere Obliegenheiten wuchsen diesen Wohlfahrtsämtern durch die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. 2. 1924 zu. Als alte wie neue Aufgaben werden darin vorgestellt: „Die nachstehenden öffentlichrechtlichen Fürsorgeaufgaben sind, soweit Reichsgesetze nichts anderes bestimmen, von den Landesfürsorgeverbänden und den Bezirksfürsorgeverbänden zu erfüllen:

a) die soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene und die ihnen auf Grund der Versorgungsgesetze Gleichstehenden;

b) die Fürsorge für Rentenempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung, soweit sie nicht den Versicherungsträgern obliegt;

c) die Fürsorge für die Kleinrentner und die ihnen Gleichstehenden;

d) die Fürsorge für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte durch Arbeitsbeschaffung;

e) die Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige;

f) die Wochenfürsorge.

Den Fürsorgeverbänden liegt auch weiterhin die Armenfürsorge ob; das Land kann ihnen weitere Fürsorgeaufgaben übertragen."

Die Kreise traten jetzt als Bezirksfürsorgeverbände an die Stelle der Ortsarmenverbände.

In der Bildung neuer Kreisämter veranschaulicht sich die Ausweitung und die Übernahme neuer Aufgaben: Kreisjugendämter waren durch das ebenfalls 1924 in Kraft getretene Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vorgeschrieben. Diese und die Wohlfahrtsämter nahmen sich der Mütterfürsorge und Kindererholung, der Tuberkuloseberatung und Schulzahnpflege, der Sport- und Spielplätze, der Büchereien und beruflichen Fortbildung an.

Daneben soll die Tätigkeit der anderen Ämter nicht vergessen werden; eine Vorstellung von der Vielzahl derselben vermittelt das 1928 erschienene Handwörterbuch der Preußischen Verwaltung: „Kreisbehörden sind der Landrat, der für gewisse Verwaltungsgeschäfte auf die Mitwirkung des Kreisausschusses angewiesen ist, der Kreismedizinalrat, -veterinärrat, -schulrat (für die inneren Schulangelegenheiten, während für die äußeren der Landrat die Regierung zu vertreten hat), das Hochbauamt, Gewerbeaufsichtsamt (gegebenenfalls auch ein besonderer Gewerbemedizinalrat), das Katasteramt, die Kreiskasse, das Kulturbauamt, an bestimmten Orten auch Wasserbauämter. Alle diese Behörden sollen in Fühlung mit dem Landrat arbeiten, der für alle nicht besonderen Behörden überwiesenen Verwaltungsangelegenheiten zuständig bleibt." [14])

Nachzutragen ist, daß durch Gesetz vom 3. 12. 1920 das unmittelbare und gleiche Wahlrecht nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in Preußen galt. Dadurch änderte sich die Zusammensetzung der Kreisvertretung ganz wesentlich: Das Besitzprivileg, mit dem die Kreisordnung von 1888 das Vorrecht der Geburt ersetzt hatte, fiel fort; Parteivertreter, Abgeordnete politischer Parteien, zogen statt Interessenvertretern in die Kreistage ein.

Die Struktur des staatlichen Landratsamtes war von den Auswirkungen der Staatsumwälzung unangetastet geblieben. Lediglich § 12 einer Verordnung vom 18. 12. 1919 veränderte § 66 der Kreisordnung von 1888, indem er der Demokratisierung des Staatsaufbaus Rechnung trug: „Der Landrat wird vom Staatsministerium ernannt. Der Kreistag ist befugt, für die Besetzung des erledigten Landratsamtes geeignete Personen in Vorschlag zu bringen."

Gegen Ende der Weimarer Republik bemühte man sich um die Vereinheitlichung der Kreisverwaltung durch Zusammenlegung der Sonderbehörden. Die Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung vom 3. 9. 1932 ermächtigte das Staatsministerium, „einzelne Kreisbehörden mit dem Landrate zu einem Kreisamt beim Landratsamt (zu) vereinigen". Der Landrat wiederum wurde befugt, die Homogenität der Geschäftsführung der übrigen staatlichen Behörden im Kreis mit den Interessen der allgemeinen Landesverwaltung zu überwachen.

Die „Krise der Selbstverwaltung“ [15]) zeichnete sich schon vor der Machtergreifung durch die anwachsende, vornehmlich zu Lasten der Wirtschaftskrise gehende Verschuldung der Kreise und Gemeinden ab, um dann infolge des politischen Systemwechsels offenbar zu werden: Die Befugnisse der gewählten Vertretungskörperschaften in Reich, Ländern und Gemeinden wurden unter dem Leitbild des Führerprinzips planmäßig zurückgedrängt und zerschlagen: „. . . die überkommene Teilung der Gewalten zwischen Regierung und Parlament (wurde) durch einen neuartigen Dualismus von Staat und Einheitspartei (ersetzt), der ungeachtet der proklamierten Einheit von Partei und Staat die innere Verwaltung der Jahre nach 1933 in Spannung hielt“ [16]).

Art. I § 1 des Gesetzes über die Übertragung von Zuständigkeiten der Kreistage auf die Kreisausschüsse vom 17. 7. 1933 bestimmte: „Abs. 1 Die Zuständigkeiten der Kreistage (gehen) auf die Kreisausschüsse über. Abs. 2 Die dem Kreistage . . . zustehende Befugnis, für die Besetzung des erledigten Landratsamtes geeignete Personen in Vorschlag zu bringen, geht auf den Kreisausschuß über.“ Das „Gesetz über die Anpassung der Landesverwaltung an die Grundsätze des nationalsozialistischen Staates“ vom 15. Dezember 1933 beseitigte nicht nur die Kreisausschüsse, sondern auch die Bezirksausschüsse (siehe unten), Stadtausschüsse, Magistrate, kollegialische Gemeindevorstände und Kollegien aus Bürgermeister und Beigeordneten als Beschlußbehörden; in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgerichte — von nun an lautete die Bezeichnung „Bezirks-, Kreis- und Stadtverwaltungsgericht“ — blieben sie weiter tätig; die Kreisverwaltungsgerichte jedoch nur bis 1939. Das Gemeindefinanzgesetz, ebenfalls am 15. 12. 1933 beschlossen, überwies die Zuständigkeiten des Kreisausschusses bezüglich Haushalts- und Finanzfragen weitgehend dem Landrat: „Die der Staatsführung obliegende Verantwortung verpflichtet sie, die Verwaltungsführung der Gemeinden daraufhin zu überwachen, ob die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Sauberkeit gewissenhaft beobachtet werden. Durch dieses Gesetz werden deshalb als Dienststellen der Aufsichtsbehörden Gemeindeprüfungsämter eingerichtet.“

Unter dem Motto „Staatsmacht und Volksfreiheit miteinander zu versöhnen“, wurde die Verwirklichung der nationalsozialistischen Staatsauffassung auch im Gemeindeleben in dem vom Preußischen Staatsministerium am 15. 12. 1933 erlassenen Gemeindeverfassungsgesetz gesichert. Das preußische Gemeindeverfassungsgesetz bildete die Vorstufe für „eine grundlegende Reform der Gemeindeverfassung für das ganze Reich“, die mit der am 30. 3. 1935 veröffentlichten deutschen Gemeindeordnung Wirklichkeit werden sollte.

Verschwiegen werden soll hier nicht, daß in die Haushalts- und Finanzlage der Kreise wieder Ordnung eingekehrt war. Die Verkehrsbetriebe, das Sparkassenwesen, insbesondere die Ausweitung bzw. Gründung eigener Kreissparkassen und die rationellere Elektrizitätsversorgung im Anschluß an das Energiewirtschaftsgesetz vom 13. 12. 1935 mit der Gründung der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG standen auf wirtschaftlichem Gebiet im Mittelpunkt. Im Zusammenhang mit der Aufrüstung wurden zahlreiche Sonderbehörden des Reiches gegründet, die sich hemmend auf die Tätigkeit der Kreisverwaltungen in den Jahren vor 1939 bemerkbar machen sollten.

Eine neue Kreisordnung ist in den Jahren des Dritten Reiches nicht erarbeitet worden. Der Kreisausschuß existierte zwar noch, neue Mitglieder wurden in ihn aber nicht mehr berufen. Eine Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung vom 26. September 1939 wies mit Gesetzeskraft die Entscheidungszuständigkeit allgemein dem Landrat zu: „§ 1 (1) Beschlußzuständigkeiten von Vertretungskörperschaften und kollegialen Behörden in der Kreisinstanz gehen auf den Landrat über; die Rechte der Vertretungskörperschaften und der kollegialen Behörden, angehört zu werden, entfallen. (2) Der Landrat kann Mitglieder der Vertretungskörperschaften oder der kollegialen Beschlußbehörden in wichtigen Angelegenheiten zur Beratung heranziehen."

„Die Zuständigkeiten der Verwaltungsgerichte in der Stufe des Kreises" blieben vorerst unangetastet. Die Auflösung der Kreisverwaltungsgerichte geschah noch 1939, und zwar mittels der 2. Verordnung über die Vereinfachung vom 6. 11. 1939. Hiermit war die Kreisordnung von 1888 endgültig in ihrer Substanz, in ihrem liberalen Gehalt, der ja den hervorstechendsten Unterschied zu der Kreisordnung von 1867 darstellte, getroffen; Stück für Stück war sie unterhöhlt worden. Wenn man dennoch die Ansicht vertritt, daß die preußische Kreisordnung von 1888 im wesentlichen bis 1950, bis zum Inkrafttreten einer neuen Kreisordnung, gegolten hat, dann muß eine formale Betrachtungsweise und die Wieder-Kommunalisierung nach der Kapitulation durch die britische Besatzungsmacht in Rechnung gestellt werden.

Nach dem Zusammenbruch wurde die alte Kreisverfassung nicht wiederhergestellt. Von der britischen Besatzungsmacht wurde nach 1945 eine weitgehende Kommunalisierung staatlicher Verwaltungsaufgaben durchgeführt. So wurde mit Erlaß der Militärregierung am 30. 10. 1946 die staatliche landrätliche Verwaltung auf die Kreiskommunalverwaltung übergeleitet. Die sog. Kommunalisierung des staatlichen Landrats zum Kommunalbeamten hat auch die neue Kreisordnung vom 27. 2. 1950 nicht rückgängig gemacht. Diese Kreisordnung setzte endgültig die alte preußische außer Kraft, die um einige Zeit das Ende des preußischen Staates (Gesetz Nr. 46 des Kontrollrats vom 25. 2. 1947) überlebt hatte.

1924 empfing das damalige Staatsarchiv vom Segeberger Landratsamt die erste Aktenablieferung, 1936 folgte die Masse der bisher im Landesarchiv repertorisierten Akten, 1941 wurde eine größere Sendung von Schriftgut des Landratsamtes und des Kreisausschusses entgegengenommen. Aus kriegs- und personalbedingten Gründen konnte man nach Erhalt dieser Ablieferung nicht sofort ein Verzeichnis erarbeiten; es muß hinzugefügt werden, daß damals keine Abgabeliste mitgeliefert werden konnte. Das Fehlen einer solchen Aufstellung sowie die Bewältigung anderer Aufgaben nach Kriegsende haben die Verzeichnung lange Zeit verhindert. Inzwischen ist das Versäumte nachgeholt. Der bisherige Bestand hat sich dadurch um runde 600 Nummern erhöht. Augenblicklich ist das Landesarchiv dabei, das noch in Segeberg verbliebene Schriftgut auf archivreifes zu sichten. Wenn diese Arbeiten beendet sein werden, wird das Repertorium abgeschlossen. Schon jetzt zeichnet sich ab, daß der Kreis Segeberg mit einer verhätnismäßig dichten Überlieferung im Landesarchiv vertreten sein wird.

Um einen Eindruck von der Vielfalt der Sachgruppen der Akten, d. h. der landrätlichen Verwaltung, zu vermitteln, sei hier die Inhaltsübersicht des im Repertorium erfaßten Bestandes wiedergegeben:

1 Generalia — Behördensachen
2 Reichstagswahlen
3 Wahlen zum Abgeordneten- und Herrenhaus
4 Beamte
5 Städtische Verwaltung
6 Statistik
6a Fiskalische Gebäude
7 Steuern, Abgaben und Kosten
7a Zollsachen
8 Forstsachen
8a Domänensachen
9 Landwesen und Vermessungssachen
10 Wasserlösungssachen
11 Wegesachen
12 Medicinalia
13 Kirchensachen
14 Schulsachen
15 Gewerbe — Innungen
16 Militaria
17 Feuerlöschwesen
18 Paßwesen
19 Polizeisachen
20 Sozialdemokratie
21 Verschiedenes

Die mittlerweile verzeichneten, noch nicht ins Findbuch nachgetragenen Akten stammen aus dem Landratsamt, dem Kreisausschuß, der bis 1888 bestehenden Kirchspielvogteibezirke Bramstedt und Segeberg, die in den bereits bestehenden Bestand „Holsteinische Kirchspielsvogteien" eingeordnet werden müssen, dem Kirchenvisitatorium der Propstei und dem Schulvisitatorien I und II und III und umfassen die Jahre 1867 — 1931. Die kürzlich übernommenen Akten sind beim Kirchenvisitatorium und den Schulvisitatorien, aber auch beim Landrat und beim Kreisausschuß erwachsen. Die Registraturen des Landrates und des Kreisausschusses reichen, wenn auch unvollständig, über die 30er Jahre hinaus. In Segeberg selbst sind noch größere Mengen Schulakten ab 1920 und Akten der Kommunalaufsicht und des Rechnungsprüfungsamtes verblieben. Das Landesarchiv wird nach Überprüfung der Überlieferung bei der Regierung und beim Kultusministerium bzw. beim Schulamt eine Entscheidung über den Verbleib dieser Akten fällen; steht doch die Entscheidung des Archivars hinsichtlich der Übernahme oder Nichtübernahme ins Archiv unter dem Zwang, der Aktenflut der letzten Jahrzehnte in sinnvoller Weise Herr zu werden. Die Archive dürfen ja aus vielerlei Gründen nicht mit wertlosem oder bei anderen Behörden ebensogut überlieferten Materialien vollgestopft werden. Auch im Interesse des Forschenden muß eine Auswahl getroffen werden, da sonst die Überfülle einer sinnvollen Auswertung eher hinderlich als förderlich würde.

**Die Mittelbehörden**

Als die Herzogtümer dem preußischen Staat einverleibt wurden, gab es aus der Zeit des Gasteiner Vertrages zwei Regierungen, eine für Schleswig auf Schloß Gottorf unter dem preußischen früheren Zivilkommissar Freiherrn von Zedlitz-Neukirch und eine für Holstein, die unter der Duldung des österreichischen Statthalters von Gablenz Zentrum des Augustenburgertums gewesen war. Seit dem 11. Juni 1866 stand Carl Freiherr von Scheel-Plessen der holsteinischen Regierung in Kiel vor. Im Gegensatz zur Berliner Bürokratie hatte Scheel-Plessen von Anfang an eine gemeinsame Regierung für die Provinz gewünscht. Erst am 1. 10. 1868 sollte eine Regierung für die ganze Provinz mit Sitz in Schleswig — übrigens gegen den Wunsch Scheel-Plessens, der Kiel als Sitz gewünscht hatte — geschaffen werden; bis dahin hatte es in Schleswig die Regierung unter Zedlitz und in Kiel die Regierung unter Scheel-Plessen gegeben, der die Ämter des Oberpräsidenten und des Regierungspräsidenten gleichzeitig versehen hatte.

In den alten preußischen Provinzen war der Oberpräsident zugleich Präsident der an seinem Wohnsitz befindlichen Regierung. Schleswig-Holstein mußte von dieser Regelung aus zwei Gründen ausgenommen werden. Einerseits bildete die gesamte Provinz entgegen den sonstigen Verwaltungsgepflogenheiten nur einen Regierungsbezirk, andererseits hatten Regierung und Oberpräsidium keinen gemeinsamen Amtssitz. Der Oberpräsident saß im Kieler Schloß, die Regierung in Schleswig. Erst durch den Allerhöchsten Erlaß am 19. März 1879 wurde die Verlegung des Oberpräsidiums nach Schleswig zum 1. Oktober angeordnet. Dort verblieb es 10 Jahre. In dieser Zeit leitete die Regierung ein Regierungsvizepräsident.

Das am 1. Juli 1889 in Schleswig-Holstein eingeführte Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 hob die personelle Vereinigung des Oberpräsidenten mit einer Regierung auf: „§ 3 Die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung werden, soweit sie nicht anderen Behörden überwiesen sind, unter Oberleitung der Minister, in den Provinzen von den Oberpräsidenten, in den Regierungsbezirken von den Regierungspräsidenten und den Regierungen, in den Kreisen von den Landräten geführt."

Stellvertreter des Oberpräsidenten wurde nun statt des Regierungsvizepräsidenten ein Oberpräsidialrat. Das Landesverwaltungsgesetz hatte das Verhältnis zwischen Oberpräsidium und Regierung wesentlich gelokkert und die Stellung des Regierungspräsidenten durch die Einschränkung des kollegialen Prinzips (siehe unten) gestärkt.

Auch nach 1889 waren die Stimmen, die eine Teilung der gemeinsamen Regierung gefordert hatten, nicht verstummt. Schließlich hatte aber nur noch der Plan einer Rückkehr des Oberpräsidiums nach Kiel Aussicht auf Verwirklichung. Wilhelm II. ordnete sie an, am 1. Mai 1917 erfolgte sie.

Die preußische Provinzialverfassung hat, das werden die Ausführungen über das Amt des Oberpräsidenten zeigen, in der Zeit des Dritten Reiches einschneidende Änderungen erfahren. Die nationalsozialistische Gleichschaltung machte den Gauleiter Lohse zum Oberpräsidenten. In den Provinzen Kurhessen-Nassau, Magdeburg und Halle-Merseburg wurden die

Behörden des Oberpräsidenten und des Regierungspräsidenten im vorletzten Kriegsjahr vereinigt [17]). In Schleswig-Holstein hingegen blieb das Amt des Regierungspräsidenten unbesetzt. Seine Funktionen wurden im letzten Kriegsjahr auf den allgemeinen Vertreter des Oberpräsidenten übertragen, der den Titel Regierungspräsident führte. Nach der deutschen Kapitulation am 5. 8. 1945 bzw. nach der Absetzung der Regierung Dönitz am 23. Mai lag die deutsche Staatsgewalt bei den Besatzungsmächten. Am 16. November 1945 erließ der britische Militärgouverneur „die grundlegende Verfügung, nach der am 30. November 1945 um 23.59 Uhr das Amt des Regierungspräsidenten zu bestehen aufzuhören habe und daß seine Funktion vom gleichen Augenblick an dem Oberpräsidenten (Steltzer) zufallen sollte. Seit dem 1. Dezember 1945 bildet Schleswig-Holstein demgemäß keinen Regierungsbezirk mehr.“ [18]) Das Amt des Oberpräsidenten wurde unter Steltzer zum Kristallisationspunkt der neuen Landesverwaltung. Die Verordnung Nr. 46 der Militärregierung betr. die „Auflösung der Provinzen des ehemaligen Landes Preußen in der Britischen Zone und ihre Neubildung als selbständige Länder“ zum 23. 8. 1946 besiegelte diesen Prozeß, indem sie für den Oberpräsidenten die Amtsbezeichnung „Ministerpräsident“ vorschrieb.

**Regierungspräsident und Regierung**

Der Wirkungskreis der Regierung erstreckte sich auf alle inneren Landesangelegenheiten, die eine auf einen Bezirk beschränkte Verwaltung zuließen und nicht besonderen Behörden vorbehalten waren. Die Regierung zerfiel nach der älteren Verfassung, d. h. vor Inkrafttreten des Landesverwaltungsgesetzes, in der Regel in drei Abteilungen, welche ebenso wie das Plenum der Regierung kollegial organisiert waren.

Durch das Landesverwaltungsgesetz vom 30. Juli 1883 wurde die erste Abteilung, die frühere Abteilung des Innern, aufgehoben und ihr Geschäftskreis, soweit derselbe nicht auf andere Behörden — insbesondere Kreisausschuß und Bezirksausschuß — übergegangen war, auf den Regierungspräsidenten unter bureaumäßiger Organisation des Geschäftsganges (d. h. der Präsident bestimmte allein) mit den der Regierung zustehenden Befugnissen, von denen jedoch die Zwangsbefugnis anderweit geregelt wurden (§ 132 LVG), übertragen. Für Schleswig-Holstein trat diese Regelung am 1. Juli 1889 in Wirkung. Die sog. Präsidialabteilung unter dem Präsidenten entschied über Angelegenheiten der inneren Verwaltung (Hoheits-, Kommunal-, Polizei-), Gesundheits-, Bau-, Landwirtschafts-, Gewerbe-, Handels-, Veterinär-, sozialpolitische, ab 1920 Kataster- (Staatssteuer) [19]) und wiederum ab 1920 Kassensachen [20]), sowie über Angelegenheiten der Juden und Dissidenten, statistische Sachen und über die kirchliche Vermögensaufsicht. Die Geschäfte der mittleren Reichswasserstraßenbehörden, soweit sie nicht den provinziellen Wasserbaudirektoren unterstanden, gehörten ebenso dazu.

Die zweite Abteilung war für das Kirchen- und Schulwesen verantwortlich, und zwar für das ganze Elementarschul- und Mittelschulwesen einschließlich der Privaterziehungs- und Unterrichtsanstalten, abgesehen von den höheren Mädchenschulen, und für die kirchlichen Angelegenheiten, bei deren Erledigung eine Mitwirkung des Staates nötig war. Die

dritte Abteilung verwaltete die Domänen und Forsten und bis zur Errichtung der Reichsfinanzverwaltung die direkten Steuern.

Eine gemeinschaftliche Beratung oder Beschlußfassung der Regierung, des sog. Plenums, war für Gesetzentwürfe, allgemeine Neueinrichtungen und Grundsätze und für die Erhebungen des Kompetenzkonfliktes vorgeschrieben. Die hauptsächliche Zuständigkeit des Plenums als Disziplinargericht war durch das Vereinfachungsgesetz vom 13. 5. 1918 auf einen beim Präsidenten zu bildenden Ausschuß übergegangen, auf das siebenköpfige Disziplinargericht.

Durch das Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 und das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wurde der Gedanke der Selbstverwaltung durch die Beteiligung des Laienelements in der Ebene des Regierungspräsidenten durchgesetzt. Zu diesem Zwecke wurde der Bezirksausschuß geschaffen, der als Beschlußbehörde am 15. 12. 1933 beseitigt wurde. „Der Bezirksausschuß besteht aus dem Regierungspräsidenten als Vorsitzenden und aus sechs Mitgliedern. Zwei dieser Mitglieder, von denen eins zum Richterstande, eins zur Bekleidung von höheren Verwaltungsämtern befähigt sein muß, werden vom Könige auf Lebenszeit ernannt. Aus der Zahl dieser Mitglieder ernennt der König gleichzeitig den Stellvertreter des Regierungspräsidenten im Vorsitze mit dem Titel Verwaltungsdirektor. Zur sonstigen Stellvertretung des Regierungspräsidenten im Bezirksausschuß und zur Stellvertretung jedes der beiden auf Lebenszeit ernannten Mitglieder ernennt der König ferner aus der Zahl der am Sitze des Bezirksausschusses ein richterliches oder ein höheres Verwaltungsamt bekleidenden Beamten einen Stellvertreter. Die Ernennung der Stellvertreter erfolgt auf die Dauer ihres Hauptamts am Sitze des Bezirksausschusses. Die vier anderen Mitglieder des Bezirksausschusses werden aus den Einwohnern seines Sprengels durch den Provinzialausschuß (siehe unten) gewählt. In gleicher Weise wählt letzterer vier Stellvertreter, über deren Einberufung das Geschäftsregulativ bestimmt" (§ 28 des Landesverwaltungsgesetzes von 1883). Der Bezirksausschuß führte — wie der Kreistag — als Beschlußbehörde Geschäfte der Landesverwaltung und fungierte als Bezirksverwaltungsgericht.

Das Oberversicherungsamt war der Regierung angegliedert als höhere Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde der Kreisversicherungsämter in Angelegenheiten der Reichssozialversicherung. Den Vorsitz hatte der Regierungspräsident. Neben die beamteten Mitglieder traten 40 Beisitzer, die je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Versicherten gewählt wurden.

Die beamteten Mitglieder des Oberversicherungsamtes gehörten gleichzeitig dem Versorgungsgericht, der Spruchbehörde für Angelegenheiten des Reichsversorgungsgesetzes und der Personenschädengesetze, an.

Der Bestand der preußischen Regierung zu Schleswig macht im Landesarchiv einen der umfangreichsten aus. Hinsichtlich der archivalischen Überlieferung verdient ein Sachverhalt besondere Beachtung: 1946 sind in Verbindung mit der Neuordnung und Neubildung der obersten Landesorgane die Akten der Regierung auf die Nachfolgebehörden aufgeteilt worden. Von daher erklärt es sich, daß die Abteilung noch laufend durch Zugänge aus den Ministerien vermehrt wird. So hat das Landesarchiv beispielsweise kürzlich zahlreiche ältere Schulakten aus dem Kultusmini-

sterium übernommen. Wegen der noch zu erwartenden Zugänge konnte bisher kein endgültiges Findbuch erstellt werden. Mehrere Hilfsmittel, wie auch die Gliederung des Bestandes in Anlehnung an die oben beschriebenen Abteilungen der Regierung erleichtern aber den Zugriff auf die Akten.

Die Akten des Bezirksausschusses sind im Landesarchiv zu einer eigenen Abteilung formiert.

## Der Oberpräsident mit dem Provinzialverband und den zugeordneten Kollegien

Der Allerhöchste Erlaß vom 20. 6. 1868 sah nicht nur die Einrichtung einer Regierung in der Provinz Schleswig-Holstein, sondern auch die Einsetzung eines Oberpräsidenten für die gesamte Provinz vor. Der oberpräsidiale Wirkungskreis sollte alle diejenigen Angelegenheiten einbegreifen, „welche in den alten Provinzen der Monarchie dem Oberpräsidenten zu eigener Verwaltung oder in Stellvertretung der obersten Staatsbehörden und als Oberaufsichtsbehörde übertragen sind“. Der 1. Träger dieses Amtes war bis 1879 Carl Freiherr von Scheel-Plessen. Nach der Instruktion vom 31. 12. 1825, der Richtschnur für die Führung der oberpräsidialen Verwaltung in Preußen, zählten zum Aufgabenkreis des Oberpräsidenten folgende Gebiete: Die Verwaltung der Angelegenheiten, die über einen Regierungsbezirk hinausgingen bzw. die ganze Provinz betrafen, ferner die Oberaufsicht über die Verwaltung der untergeordneten Regierungen und die Stellvertretung der obersten Staatsbehörden im besonderen Auftrag und bei außerordentlicher Veranlassung. Insbesondere als Stellvertreter der obersten Staatsbehörden war der Oberpräsident die nächste Instanz bei Konflikten der Regierung unter sich und mit den für andere Verwaltungsangelegenheiten verordneten besonderen Behörden; als solcher war er ferner ermächtigt und verpflichtet, bei außerordentlichen Ereignissen und Gefahr im Verzuge die nötigen Anordnungen zu treffen, wie bei Kriegsgefahr und im Kriegsfalle für die Provinz, zunächst die gesamte Zivilverwaltung zu übernehmen. Darüber hinaus waren ihm an Einzelzuständigkeiten beispielsweise die Erteilung von Konzessionen und die Bewilligung von Märkten aufgetragen. Zur eigenen Verwaltung waren ihm auch die ständischen Sachen und gewisse Staatshoheitsrechte gegenüber der katholischen Kirche zugewiesen. Sein Wirkungskreis war auf dem Gebiete der laufenden Verwaltung gering. Seine Befugnisse erweiterten sich durch die Reformgesetzgebung der 70er und 80er Jahre zusehends; das in Verbindung mit der Kreis- und Provinzialordnung am 1. Juli 1889 in Schleswig-Holstein gültig gewordene Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. 7. 1883 (abgekürzt LVG) integrierte das Oberpräsidium in die allgemeine Landesverwaltung. „Er sollte nicht mehr als ‚Kommissar der Staatsregierung‘ außerhalb oder sogar über den übrigen Instanzen der Landesverwaltung stehen, sondern als wahre Mittelbehörde und Mittelinstanz neben Landrat und Regierungspräsidenten treten“ [21]). Der Oberpräsident wurde Leiter der staatlichen Verwaltung mit der Oberaufsicht über die Verwaltung der Regierungspräsidenten. Ihm wurde daher eine nach bürokratischen Grundsätzen organisierte Behörde — darunter ein Oberpräsidialrat als

sein Vertreter — zugeordnet. Vor allem erhielt der Oberpräsident das Polizeiverordnungsrecht, die Entscheidungsbefugnisse in Beschwerdesachen — da der Oberpräsident als Präsident der an seinem Wohnsitz vorhandenen Regierung schlecht über seine eigenen, als Regierungspräsident gefällten Entscheidungen Beschwerdeinstanz sein konnte, wurde die Verbindung des Oberpräsidenten mit einer Regierung gelöst — und die erstinstanzliche Kommunalaufsicht über den Provinzialverband, denn inzwischen hatte sich der bisherige provinzialständische Verband von Schleswig-Holstein zu einem Provinzialverband gewandelt. Die Selbstverwaltung auf der Ebene des Oberpräsidenten war zugebilligt worden. Neben dem Oberpräsidenten als obersten Leiter der staatlichen Provinzialverwaltung gab es den Landeshauptmann oder Landesdirektor an der Spitze der Selbstverwaltung der Provinz.

In Abweichung der für die Kreise getroffenen Regelung, die den Landrat sowohl die staatliche als auch die Kommunalverwaltung leiten ließ, wurde der Oberpräsident nur insofern in die Selbstverwaltung der Provinz eingegliedert, als er im Provinzialrat den Vorsitz führte.

Die Organe der Provinzialselbstverwaltung waren: der Provinziallandtag, der Provinzialausschuß und der Provinzialrat unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten.

Im Gegensatz zu dem aus Ständen gebildeten Provinziallandtag, in dem von den 58 Stimmen der drei Stände allein 20 auf den Großgrundbesitz entfallen waren, repräsentierte der neue Provinziallandtag ein von den Kreis- und Stadtvertretungen gewähltes Organ. Der Großgrundbesitz entsandte nunmehr 12 Abgeordnete. Die Wahl aller Abgeordneten erfolgte auf sechs Jahre. Über das Recht der Selbstversammlung verfügte der Provinziallandtag allerdings nicht. Er wurde vom König alle zwei Jahre wenigstens einmal einberufen, ferner, so oft es die Geschäfte verlangten. Landtagskommissar war der Oberpräsident; Vorsitzender des Provinziallandtages war der ohne königliche Bestätigung gewählte Landtagsmarschall.

Dem Provinziallandtag kam in der Provinz die Stellung zu wie dem Kreistag im Kreise. Seine Befugnisse und Obliegenheiten sind in den §§ 35 — 44 der Provinzialordnung genannt.

Als Nachfolger des ständischen Ausschusses führte der Provinzialausschuß die laufenden Geschäfte der Provinzialselbstverwaltung; der Provinziallandtag tagte ja, wie gesagt, nicht immer. Der Provinzialausschuß war ein rein kommunales Organ, nicht wie der Kreisausschuß zugleich ein staatliches. Dem Provinzialausschuß gehörten der Vorsitzende, eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern und der Landesdirektor oder Landeshauptmann an, der als einziger vom König bestätigt wurde; die anderen wurden lediglich vom Provinziallandtag gewählt. Unter Aufsicht des Provinzialausschusses hatte er die laufenden Geschäfte des Provinzialverbandes zu erledigen und für die Ausführung der Beschlüsse des Provinzialausschusses zu sorgen. Außerdem war er Dienstvorgesetzter der Provinzialbeamten und vertrat den Provinzialverband nach außen.

Der Provinzialausschuß sorgte für die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Provinziallandtages, stellte den Etat auf, verwaltete ihn und veranlaßte die Revision der Rechnungen, benannte die Provinzialbeamten, soweit er dieses Recht hatte, und beaufsichtigte sie. Außerdem verwaltete er die Angelegenheiten des Provinzialverbandes, nament-

lich die seiner Anstalten, nämlich Institute für Landarme, Korrigenden, Geisteskranke, Blinde und Taubstumme, Hebammenlehrinstitute, Hilfs- und Darlehenskassen und Versicherungsanstalten. Besondere Provinzialkommissionen konnten beispielsweise bei der Beaufsichtigung solcher Anstalten von den Provinziallandtagen eingesetzt werden.

Der Provinzialausschuß wählte fünf Mitglieder des Provinzialrates, vier Mitglieder des Bezirksausschusses, einen Teil der Angehörigen der für jeden Regierungsbezirk zu bildenden Berufungskommissionen in Sachen der Einkommensteuer, zwei Drittel der Mitglieder des Gewerbeausschusses und einen Teil der Mitglieder der Bergausschüsse bei den Oberbergämtern.

Der Aufgabenkreis der Provinzialverwaltung war sehr umfangreich. Er erstreckte sich vom Wegebau und Verkehrswesen über landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen wie Landeskultur mit den Provinzialforsten und Meliorationen und die allgemeine Wirtschaftspflege und das Fürsorgewesen bis auf die Kulturpflege, die Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Der Provinzialrat bestand aus dem Oberpräsidenten oder dem Oberpräsidialrat als Vorsitzenden und einem vom Minister des Innern ernannten höheren Verwaltungsbeamten sowie aus fünf weiteren Mitgliedern, die vom Provinzialausschuß aus den Abgeordneten des Provinziallandtages gewählt wurden. Der Provinzialrat sollte dem Oberpräsidenten bei der allgemeinen Landesverwaltung behilflich sein; gegenüber den Beschlüssen des Bezirksausschusses war er die zweite Instanz.

Nicht nur der Provinzialrat stand unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten, sondern auch laut Verordnung vom 22. 9. 1867 das Provinzialschul- und das Medizinalkollegium, das durch Beschluß des Staatsministeriums vom 30. 4. 1921 zum 1. 7. 1921 durch einen gerichtsärztlichen Ausschuß abgelöst wurde.

Das Provinzialschulkollegium, hervorgegangen aus dem Konsistorium, währte bis zum Ende der Provinzialverwaltung in Preußen. Es war verantwortlich für das höhere Schulwesen, einschließlich der Lehrerbildungsanstalten, der Blinden- und Taubstummenanstalten und der höheren Mädchenschulen. Seine Angelegenheiten verwaltete es unmittelbar, d. h. ohne behördlichen Unterbau.

Kommen wir auf den Oberpräsidenten zurück; 1927 besaß der Oberpräsident folgende Aufgaben:

„1. Seinem unmittelbaren Geschäftsbereich gehören an: die Wasserstraßenverwaltung, die Seeämter, der Wasserbeirat, die Polizei- und Landjägerschulen;

2. seiner Leitung bzw. Oberaufsicht unterstehen: die Regierungen und Regierungspräsidenten, das Provinzialschulkollegium, das Landeskulturamt, der Landlieferungsverband, der Provinzialverband und sonstige ständische Verbände, auch die Landschaften, die Rentenbanken, der Oberfischmeister, die Eichungsdirektion, der gerichtsärztliche Ausschuß, die öffentliche Lebens- und Feuerversicherungsanstalten und die berufsständischen Provinzialverbände der Landwirtschaftskammer, Ärztekammer, Apothekerkammer, Tierärztekammer, Handwerkskammer;

3. er bearbeitet selber eine Reihe ihm besonders überwiesener Angelegenheiten. Der Oberpräsident entscheidet selbständig unter eigener Verantwortung“ [22]).

Wie schon angedeutet, wirkte sich die seit 1933 bemerkbare Umgestaltung der Verwaltung in Preußen und im Reich erweiternd auf die Kompetenzen des Oberpräsidenten aus; 1944 sollte sie zur Nichtwiederbesetzung des Amtes des Regierungspräsidenten führen.

Das preußische Gesetz über die Erweiterung der Befugnisse des Oberpräsidenten vom 15. 12. 1933 machte ihn vor allem zum ständigen Vertreter der Preußischen Staatsregierung in der Provinz mit dem vollen Weisungsrecht gegenüber den nachgeordneten Behörden; die 2. Verordnung über den Neuaufbau des Reiches vom 27. 11. 1934 trug ihm die ständige Vertretung der Reichsregierung in der Provinz auf, er erlangte dadurch den Charakter einer Reichsbehörde. Mit der Auflösung des Provinziallandtages 1933 wurde die Provinzialselbstverwaltung samt Landeshauptmann dem Oberpräsidenten unterstellt. Die seit 1933 erfolgte Zusammensetzung der staatlichen und kommunalen Verwaltung der Provinz unter dem Oberpräsidenten wurde nach der Kapitulation von der Militärregierung, wie oben ausgeführt, zum Ausgangspunkt der staats- und verwaltungsrechtlichen Neuordnung gemacht.

Im Landesarchiv sind die Akten des Oberpräsidenten und des Provinzialrates in einer Abteilung (301) verzeichnet. Sie decken den Zeitraum von 1868 bis 1935 ab. Die vor 1868 entstandenen Akten (Oberpräsident Scheel-Plessen) bilden dagegen einen eigenen Bestand; jedoch ist die zeitliche Abgrenzung nicht ganz genau eingehalten. Die nach 1935 entstandenen Akten sind während des II. Weltkrieges, als der Dienstsitz des Oberpräsidenten in Kiel zerstört wurde, verbrannt. Mit größeren Zugängen ist deshalb im Unterschied zu den Regierungsakten nicht mehr zu rechnen. Dieses gilt auch für den Bestand Provinzialschulkollegium, das seinen Sitz am Amtssitz des Oberpräsidenten hatte.

Auch die jüngeren Akten der Provinzialselbstverwaltung (Abteilung 371) sind durch den Brand des ehemaligen Landeshauses in Kiel 1944 den Flammen zum Opfer gefallen. Sie reichen im wesentlichen nur bis in die Jahre 1926 — 1933. Zum Glück sind die Protokolle und sonstigen Unterlagen der Verhandlungen des Schleswig-Holsteinischen Provinziallandtages von 1868 bis 1933 — ab 1933 tagte der Provinziallandtag nicht mehr — so gut wie vollständig erhalten. Die schriftlichen Unterlagen des Medizinalkollegiums liegen für die Jahre seines Bestehens vor.

## IV.

## Resümee

Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgangen sein, daß in Kapitel III über die preußische Zeit die Oberbehörden wie die gesamte Gerichtsorganisation im Gegensatz zu Kapitel II überhaupt nicht oder nur sehr nebenbei erwähnt worden sind. Woran liegt das?

Bei der Abgrenzung des Themas ist eingangs gesagt worden, daß die archivalische Überlieferung nur insoweit abgehandelt werden soll, wie sie sich im Lande befindet. Die Überlieferung der preußischen Oberbehörden, der Ministerien, ist in (West-)Berlin bzw. in den zuständigen Ar-

chiven der DDR verwahrt. Auch für die Zeit des Gesamtstaates muß auf die Schätze des Reichsarchivs in Kopenhagen zurückgegriffen werden. Dort liegt alles über die Außenpolitik, das Finanz- und das Postwesen und beinahe alles über das Militärwesen. Die archivalische Überlieferung der preußischen Gerichte der damaligen Provinz Schleswig-Holstein ist demgegenüber im Landesarchiv zu Schleswig zu suchen; warum blieb sie unerörtert? Als Antwort gilt die auf der Gewaltenteilung basierende staatsrechtliche Auffassung, die die Rechtsprechung von der Verwaltung trennt. In „dänischer Zeit" war dies anders: Verwaltung und Justiz waren in der Mittelinstanz bis 1834, in der Lokalinstanz (Jurisdiktionen!) sogar bis zum Ende des Gesamtstaates verbunden. Daß auch in unserer Zeit Rechtsprechung und Verwaltung nicht beziehungslos nebeneinander stehen, mögen folgende Ausführungen im Hinblick auf die Kreisverwaltungen verdeutlichen: „Die Amtsgerichte haben in Jugendstrafsachen und der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit den Jugendämtern und den Standesämtern, bei Verkehrsstrafen mit der Kreispolizeibehörde und dem Straßenverkehrsamt sowie bei Grundbuchsachen mit dem Katasteramt zu tun" [23]).

Weiterhin wird dem aufmerksamen Leser aufgefallen sein, daß im II. Kapitel nicht die Rede von Guts- und Stadtarchiven gewesen ist. Sie blieben ungenannt, weil alles Mitteilenswerte über die Bestände im Landesarchiv und sonst im Lande in Kapitel II gesagt wurde; nicht etwa, weil sie nicht mehr bestünden oder gar uninteressant wären. Ganz im Gegenteil! Dieser Aufsatz möchte bei Kommunen und bei Privatleuten das Verantwortungsbewußtsein für die Bewahrung wertvollen Schriftgutes wecken und stärken!

10) H. Schüman 100 Jahre im Kreis Segeberg, in: Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg 13. Jg. (1967), S. 17.

11) Als kirchliche Mittelbehörde war durch Erlaß einer königlichen Verordnung vom 24. September 1867 die Errichtung eines Konsistoriums in Kiel verfügt: „Für die Herzogtümer Schleswig und Holstein', so heißt es darin, ,ist ein Ev.-lutherisches Consistorium in Kiel unter Leitung eines weltlichen Vorsitzenden einzurichten, welchem die beiden für Holstein und Schleswig fungierenden Generalsuperintendenten und soviel geistliche und weltliche Räte aus beiden Bezirken, als das Bedürfnis erheischt, beizuordnen sind'. Der Wirkungskreis dieser neuen Behörde wird folgendermaßen umrissen: Beaufsichtigung und Leitung der gesamten evangelisch-lutherischen Kirchenangelegenheiten, soweit nicht nach den den Geschäftskreis der Regierungen normierenden Bestimmungen einzelne Gegenstände und Angelegenheiten dieser Art zu dem amtlichen Wirkungskreis dieser letzteren gehören. .Vorgesetzte Behörde', so heißt es am Schluß, ist bis auf weiteres unser Minister der geistlichen, Medizinal- und Unterrichts-Angelegenheiten'." Wilhelm Hahn, Geschichte des Kieler Konsistoriums, in: Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte 2. Reihe, 23./24. Bd. (1967/68), S. 31.

12) Nach der Bekanntmachung, betreffend die Benennung der Schulaufsichtsbehörden in der Provinz Schleswig-Holstein sowie einige Änderungen in der Abgrenzung der Ressortverhältnisse und Aufsichtsbezirke dieser Behörden der Königlichen Regierung vom 11. 6. 1881, Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Schleswig, Schleswig 1881, S. 221/2, gab es für den Kreis Segeberg das Königliche Schulvisitatorium I zu Segeberg, Mitglieder: Landrat von Willemoes-Suhm und der Komm. Kirchenpropst Griebel in Warder, und das Königliche Schulvisitatorium II in Segeberg, Mitglieder: der gen. Landrat und Kirchenpropst Sörensen in Neumünster. Am 9. 2. 1885 gab die Regierung eine anderweitige Abgrenzung der Schulvisitatorialbezirke der Provinz bekannt, Amtsblatt . . . , Schleswig 1885, S. 246 ff, und zwar für Segeberg das Königliche Schulvisitatorium I (Landrat von Willemoes-Suhm und Pastor Bünz in Segeberg), II (der Gen. und Pastor Dr. Hansen in Leezen) und III (der Gen. und Pastor Bruhn in Schlamersdorf zu Segeberg). Vgl. hierzu: Das Volksschulwesen der Provinz Schleswig-Holstein. Systematische Zusammenstellung der bezüglichen Gesetze, Verordnungen und Erlasse. Nach authentischen Quellen bearbeitet von G. C. Th. Kuntze, 2. völlig umgearbeitete Auflage, 3 Teile, Schleswig, 1887 — 1900, hier Teil 1, S. 34 ff.

13) 100 Jahre Kreise in Schleswig-Holstein, S. 52.

14) R. von Bitter, Handwörterbuch der preußischen Verwaltung, 2 Bde. Berlin-Leipzig 1928, Bd. 1, S. 220.

15) 100 Jahre Kreise in Schleswig-Holstein, S. 59.

16) Ebenda, S. 62.

17) Hundert Jahre Landesverwaltung Schleswig-Holstein. Hrsg. im Auftrage der Landesregierung vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 1967, S. 32.

18) Kurt Jürgensen, Die Gründung des Landes Schleswig-Holstein nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Aufbau der demokratischen Ordnung in Schleswig-Holstein unter dem ersten Ministerpräsidenten Theodor Steltzer 1945 — 1947, Neumünster 1969, S. 29.

19) Die Katasterverwaltung ist von der Abteilung III auf den Regierungspräsidenten nach Einrichtung der Reichsfinanzverwaltung übergegangen, Erlaß vom 29. 3. 1920, siehe Anm. 7 im Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reiche von Graf Hue de Grais. 24. veränderte Aufl., hrsg. von Graf Hue de Grais und Hans Peters unter Mitwirkung von Werner Hoche, Berlin 1927, S. 103.

20) Die Kreiskassen sind nach Einrichtung der Reichsfinanzverwaltung statt der Abteilung III dem Regierungspräsidenten unterstellt worden, Erlaß vom 11. 5. 1920, siehe Anm. 8, ebenda, S. 103.

21) Horst Kube, Die geschichtliche Entwicklung der Stellung des preußischen Oberpräsidenten, Diss. Würzburg, Aumühle 1939, S. 37.

22) Graf Hue de Grais, Handbuch der Verfassung und Verwaltung, S. 99 f.

23) Frido Wagener, Der Kreis im Gefüge der Verwaltungsorganisation, in: Der Kreis. Ein Handbuch in drei Bden. Hrsg. vom Verein für die Geschichte der Deutschen Landkreise e. V., 1. Bd., Köln und Berlin 1972, S. 64.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

Der Anmerkungsapparat zum Text ist bewußt klein gehalten; Gesetze, Verordnungen u. ä. und Zitate daraus sind nicht extra nachgewiesen. Die Daten der Gesetze etc. sind jedesmal angegeben. Das Nachschlagen in den entsprechenden Verkündungsblättern mit Hilfe der guten Register ist damit gewährleistet. In Betracht kommen:


Chronologische Sammlung der . . . Königlichen Verordnungen und Verfügungen für die Herzogtümer Schleswig und Holstein . . . 1748 — 1848.

Systematische Sammlung der für die Herzogtümer Schleswig und Holstein erlassenen, annoch gültigen . . . Verordnungen und Verfügungen, Bd. 1 — 9, Kiel 1827 — 1841.

Gesetz-Sammlung für die Kgl. Preußischen Staaten (ab 1907: Preußische Gesetzsammlung), Berlin 1810 ff., insbesondere 1866 ff.

Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Schleswig, Schleswig 1869 ff.

Reichs-Gesetzblatt, Berlin 1871 ff.

Military Government Gazette-Germany, British Zone of Control. Amtsblatt der Militärregierung Deutschland, Britisches Kontrollgebiet 1945 — 1949.

Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein, Kiel 1947 ff.

Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Ausgabe A, Kiel 1946 ff.

Übersicht über die Bestände des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs in Schleswig, bearbeitet von G. E. Hoffmann, Wilhelm Suhr, Kurt Hector (= Bestandsübersichten schleswig-holsteinischer Archive. Im Namen des Landesarchivs hrsg. v. G. E. Hoffmann, Heft 1), Schleswig 1953.

G. E. Hoffmann, Archivgutschutz und Archivpflege in Schleswig-Holstein, Schleswig 1955.

Kurt Hector, Das Schleswig-Holsteinische Landesarchiv, Schleswig 1973.


Außerdem sind die Einleitungen zu den Findbüchern der im Landesarchiv vorhandenen Bestände ausgewertet worden. Weiterhin wurden nachstehende Untersuchungen benutzt:


Norbert Boese, Die Bildung der kommunalen Vertretungen auf Gemeinde- und Kreisebene in der preußischen Provinz Schleswig-Holstein von 1867 bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, Diss. jur. Kiel, Kiel 1968.

Klaus-Dieter Grunwald, Die Provinzialverwaltung und ihre Organe in der preußischen Provinz Schleswig-Holstein 1867 — 1945 — Ein Überblick über die provinzielle Selbstverwaltung in Schleswig, Diss. jur. Kiel, Kiel 1971.

Graf Hue de Grais, Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reiche, 12. Aufl., Berlin 1898.

Gottfried Ernst Hoffmann, Die Konsistorialverfassung in Schleswig-Holstein von der Reformation bis zum Ende des deutsch-dänischen Gesamtstaates, in: Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte II. Reihe, 23./24. Bd. (1967 — 68), S. 9 — 30.

Eckart Jenkner, Staatlicher Landrat in Schleswig-Holstein? Diss jur. Kiel, Kiel 1967.

Hans Jürgen Kahlfuß, Landesaufnahme und Flurvermessung in den Herzogtümern Schleswig, Holstein und Lauenburg vor 1864, Beiträge zur Geschichte der Kartographie Nordalbingiens, Neumünster 1969.

Heinrich Kochendörffer, Das adlige Landgericht in Schleswig-Holstein, in: Nordelbingen 3 (1924), S. 325 ff.

Georg Christoph von Unruh, Der Kreis. Ursprung und Ordnung einer kommunalen Körperschaft, Köln und Berlin 1964.

Werner Witt, Gebietsreform in Schleswig-Holstein, in: Berichte zur Deutschen Landeskunde 45 (1971), S. 97 — 105.

Helmuth Christensen, Die Selbstverwaltung der Gemeinden in Schleswig-Holstein, in: Grenzfriedenshefte 2 (1974), S. 55 — 61.



Im übrigen danke ich Herrn Prof. Dr. Hector und Dr. R. Witt für die Überlassung von Vorarbeiten.

*Horst Tschentscher, Bad Segeberg:*

# Regesten des Segeberger Ratsbuches

(Teil V: 1635 — 1643)

**1635 März 29.** **282**

Vermerk, daß Peter Schunman 200 ℳ Kindergeld des Schotte [1] zurückgezahlt hat.
Fol. 141 v.
[1]) Vgl. Teil IV Nr. 224.

**1635 März 29.** **283**

Casper, Hans, Jochim und Clawes Pulse, Kinder des verstorbenen Jochim Puls, Bg., verkaufen gemäß einer Kaufverschreibung ihrem Bruder Johann Pulse Haus und Hof ihres Vaters, zu Segeberg zwischen Hermenn Moller und Jurgen Langentimme gelegen, mit Bürgeracker und Wiesen. — D.: *in den heiligen Ostern.*
Fol. 170 a.

**1635 April 5.** **284**

Peter Schuneman hat von Pawell Ralves zu Bühnsdorf 100 ℳ auf Zinsen genommen und verpfändet diesem Haus und Hof, zu Segeberg zwischen den Grundstücken des Hinrich Stute und des Hinrich Klint gelegen, an zweiter Stelle hinter den 200 ℳ Kindergeld des verstorbenen Jochim Brenke.
Fol. 170 v.

**o. J.** **285**

Vermerk [1], daß Peter Schunman mit den von Pawell Ralves geliehenen 100 ℳ die letzten 100 ℳ Kindergeld der Tochter des Schotte an Jurgen Langtim beglichen hat und daß er die „beiden" 200 ℳ Kindergeld bezahlt hat, so daß nach dem Ratsbuch nur die 200 ℳ Kindergeld des verstorbenen Jochim Brenke und die 100 ℳ des Pawell Ralves noch nicht ausgelöst sind.
Fol. 170 v.
[1]) Der Wortlaut ist durch verworrenen Satzbau unklar.

**1635 Mai 25.** **286**

Agnete Frikken sichert ihrem persönlich erschienenen Stiefsohn Hinrich Frikke, wohnhaft zu Kristianstad (*Christianstadt*) in Schonen, wegen des von seiner verstorbenen Mutter Wibke und seinem verstorbenen Vater herrührenden Erbteils und wegen des ausgesagten Kindergeldes 250 ℳ zu, von denen 50 ℳ am 29. September 1635 *(auf kunftigen Michaelis)* und 200 ℳ am 9. April 1637 (*auf kunftigen Ostern ubers Jahr, wan man 637 schrieben wirt*) ihm selbst oder dem Inhaber der hierauf auszustellenden Obligation zu zahlen sind. Die Schuldnerin verpfändet bis zur Be-

zahlung ihrem Stiefsohn und seinem Bevollmächtigten Haus und Hof, zwischen Jochim Kraft und Pawell Locher[1] gelegen, mit Acker und Wiesen. — Z.: Diderich Schroeder, Casper During, Jochim Krafft.

Fol. 169 a.

[1]) Lesart unsicher; vielleicht auch *Lather*.

**1635 Juli 8.** **287**

Jacob Norttmann und Hinrich thor Borch verkaufen im Namen und Auftrag von Grete Rusches d. Ä. und ihrer Kinder Engelke, Heilke, Gretke und Hinrich an den ältesten Sohn bzw. Bruder Hans Rusch Haus und Hof des verstorbenen Hans Rusch, des Vaters der Kinder, zu Segeberg zwischen den Buden des Hans Sorgenfrey und dem Haus des Davidt Uththet gelegen, mit Acker und Wiesen gemäß einem Kaufvertrag.

Fol. 171 a.

**1635[1] Juli 25.** **288**

Christoffer Bevensehe hat seinem Vetter Paull Bevensehe, BM, 100 ℳ geliehen und bis zur Rückzahlung statt der Zinsen die Nutzung seines Bürgerackers erhalten. — Actum: *St. Jacobij Tag.*

Fol. 171 a. — Die Eintragung ist nachträglich erfolgt und stammt von einer 1647/54 im Ratsbuch auftauchenden Hand. — Die Eintragung ist gestrichen.

[1]) Verbessert aus *1655.*

**1635 Juli 25.** **289**

Jurgen Gottke hat von seinem Schwager Hinrich Schutte, wohnhaft zu Bark *(Berke),* und dessen Ehefrau Wibke 500 ℳ geliehen und dafür Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Jochim Kikese und Helm Hotker gelegen, mit Acker und Wiesen nach den Armen, nach Johan Vagt und [1] Elsebe Hertigs gemäß einer „Handschrift" verpfändet. — D.: *Jacobi Apostoli.*

Fol. 171 v.

[1]) Wortlaut durch verworrenen Satzbau unsicher.

**1635 Juli 27., Rathaus zu Segeberg.** **290**

Jochim Kikese fordert von seinem Bruder Bendix Kikese das ihm von seinen verstorbenen Eltern her zustehende Erbteil, welches gemäß einer Obligation vom 15. April 1631 (*Friedags nach Ostern*) ihm von seinem Bruder mit 280 ℳ zugesichert worden ist, und die darauf entfallenden Zinsen für vier Jahre in Höhe von 148 ℳ. Weil es aber Bendictus Kikese zur Zeit nicht möglich ist, den Betrag auszuzahlen, hat er seinem Bruder Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Hermen von Hatten, Hausvogt, und Tonnies Krafft gelegen, mit Bauerland und Bürgeracker verpfändet. — D.: *Montag nach Jacobi.*

Fol. 172 a.

**1635 August 10.** **291**

Clawes Kuhlman, kgl. Kornschreiber, verkauft an Hanns Boyke aus Warder[1] gemäß einem Kaufbrief Haus und Hof, wie er es von Frantz Rantzow zu Salzau und Nütschau erhalten hat, zu Segeberg zwischen Pe-

ter von Peine und Hans Herder gelegen. — Z.: Hans Sleger, Hinrich Stute, beide Bg. — D.: *Sanct Laurenti.*
Fol. 172 v.
[1]) Lesart unsicher; vielleicht auch *Weede.*

**1635 August 24.** **292**

Jurgen Berch, Freischuster, erklärt, daß er Balthasar Schroeder, Pastor, und Casper Duering, RM, als Vormündern des Albrecht, Sohnes des verstorbenen Albrecht Sehnfeldt, von dem diesem ausgesagten Kindergeld 200 ℳ schuldig ist, nämlich 150 ℳ dem Kind und 50 ℳ der Mutter, was mit 12 ℳ 8 β jährlich zu verzinsen ist. Deswegen verpfändet er Haus und Hof, zwischen dem Berg und dem Haus des Davidt Uththecht, Pelzers, gelegen, mit allem Zubehör an zweiter Stelle nach den Geldern der Catharina Francken. — D.: *Bartholomei.*
Fol. 172 a.

**1635 Oktober 5.** **293**

Christoffer Bevense, ältester Sohn des verstorbenen Jochim Bevense, RM, erklärt, daß er Schwede *(!)* Muller (Moller), BM zu Oldesloe, von nun an (*von Dato ahn*) 140 ℳ schuldig ist, sie auf Michaelis mit 8 ℳ 12 β verzinsen soll und dafür Haus und Hof, zwischen dem Haus des Statthalters und dem Graben gelegen, verpfändet hat. — D.: *Montaghs nach Michaelis.*

Fol. 173 a.

**o. J.** [1] **294**

1. Es erscheinen Hinrich Specht, wohnhaft zu Weede, und Johann Gruntt, „zu Segeberg im Gieschenhagen" wohnhaft, als nächste Verwandte des verstorbenen Hinrich Specht, Bg., sowie Hans Sorgenfrey, Bg., als leiblicher Bruder der Anne, Witwe des Verstorbenen. — 2. Hinrich Specht, Johann Gruntt und Hans Sorgfrey verkaufen freiwillig an Hanns Sweim Haus und Hof ihres Vetters und Schwagers Hinrich Specht, zu Segeberg zwischen Hans Grise und Dirich Moller gelegen, mit Acker und allen Rechten für 300 ℳ, von denen die Mutter (also die Witwe) die eine Hälfte und das zweieinhalbjährige Kind Anne die andere Hälfte erhalten soll. — 3. Da der Käufer Anne Spechtes heiratet, ist in einem Ehezerter bestimmt, was dem Kind gehört und diesem von Hans Sweim ausgesagt wurde, wofür dem Kind Haus und Hof seines Vaters bis zur Bezahlung verpfändet ist. — Z.: Diderich Schroeder, BM, Frantz Moller, Bg.

Fol. 169 v.
[1]) Nach der Einordnung im Ratsbuch wahrscheinlich zum Jahre 1635 gehörig.

**o. J.** [1] **295**

Vermerk, daß der inzwischen verstorbene Hanns Herder laut Ratsbuch 1629 der zur Zeit der Niederschrift noch lebenden Anne Brencken, Tochter des verstorbenen Jochim Brenncke, 200 ℳ schuldig geworden ist, für die er Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Hanns Boyke und Hans Langtimme gelegen, mit Bürgeracker und Wiesen gekauft hat, und daß nunmehr Bendix Kikese von den 200 ℳ an Pawell Lather, Vormund des

Kindes, 100 ℳ entrichtet hat, so daß aus der Verpfändung vom 18. Juli 1629 [2] noch 100 ℳ bleiben.
Fol. 190 a.
[1]) Da die Jahreszahl 1629 zweimal aus 1635 verbessert ist, dürfte die Eintragung in diese Zeit zu datieren sein.
[2]) Mit Verweis auf diese Beurkundung (vgl. Teil III Nr. 199).

**1636 Januar 5.** **296**

Lorentz Voß [1] (eigenhd.: *Lorens Vos*) hat von Mathias vonn Langen, Amtsschreiber, 100 ℳ geliehen, die am 6. Januar (*auf trium regum*) jährlich verzinst werden, und verpfändet dafür sein zweites, bisher noch unverpfändetes Bauerland in dem erforderlichen Umfang.
Fol. 172 v.
[1]) hat eigenhändig unterschrieben.

**1636 Februar 11.** **297**

Christoffer Bevensehe (Bevense), Bg. und zu Segeberg wohnhaft, hat am 3. März 1633 *(sondages in den fastelavent)* von Jasper Gosch zu Fredesdorf 50 Reichstaler geliehen und verpfändet diesem nunmehr Haus und Hof, zu Segeberg zwischen dem Graben beim Tor und der „Behausung" des Statthalters gelegen, mit allem Zubehör gemäß einer Obligation. — Z.: Hanns Sorgenfrey.
Fol. 173 v.

**1636 Februar 22.** **298**

Vor dem Ratsbuch erscheinen Hermann von Hattenn, Hausvogt, in Vollmacht seines Schwagers Johann Tote und Jurgenn Buehle, außerdem Hinrich Arens . . . . . [1]. — Z.: Pawell Bedenborch, Ho . . . . . [2].
Fol. 174 a.
[1]) Die Eintragung ist unvollständig geblieben; der Rest der Seite, etwa fünf Sechstel, unbeschrieben.
[2]) Die Eintragung bricht mitten im Vornamen des zweiten Zeugen ab.

**1636 Februar 23.** **299**

Nachdem Catharina, die jüngste Tochter (des verstorbenen Hinrich Toete [1]), sich am 11. November 1635 (*Martini*) mit Helwich Bernhardus verheiratet hatte, hat Tonnies Krafft [2] diesem Haus und Hof für 700 ℳ überlassen und außerdem sich verpflichtet, zehn Jahre wegen der Buden [3] jährlich zu Ostern 8 ℳ zu geben. Die 200 ℳ, die die Mutter haben soll, will der Käufer „verrenten und bezahlen", ebenso 100 ℳ Armengeld. — Z.: Meister Jochim von Schoenefeltt, Detlef Frese, Jacob Nortman, Hermen Goldner.
Fol. 162 a.
[1]) Vgl. Teil IV Nr. 250.
[2]) Ebd.
[3]) Möglicherweise auch nur eine Bude.

**1636 März 1.** **300**

Jacob Doesenn *(sic)* verkauft an Catharine Bornhovedes Haus und Hof, zu Segeberg hinter dem Berge gelegen, mit allem Zubehör. — Z.: Hans

Blunke, Schwiegervater des Verkäufers, Hinrich Specht zu Weede. — D.: *dingestach in den fastelavent.*
Fol. 173 v.

**1636 August 6.** **301**

Hanns Griese, Bg. und Schuster, verkauft an Tim Ramm Haus und Hof, zu Segeberg zwischen seinem eigenen Wohnhaus und Hans Sweim gelegen, mit allem Zubehör gemäß einem öffentlichen Kaufbrief, so daß der Käufer es sofort (*na dato dieses*) benutzen kann. — Z.: Diderich Schroeder, BM, Hans Ramm, Sohn des Asmus.
Fol. 174 v.

**1636 August 6.** **302**

Tim Ramme, Bg., läßt beurkunden, daß er Hanns Griese, Bg., von dem Kaufgeld gemäß dem Hauszerter 120 ℳ und wegen seines Bruders 100 ℳ, zusammen 220 ℳ, schuldig ist und daß er diesem dafür Haus und Hof, wie er es von diesem gekauft hat, zu Segeberg zwischen Hanns Griese und Hanns Sweim gelegen, mit Bürgeracker und Wiesen verpfändet hat. — Z.: Diderich Schroeder.
Fol. 175 a.

**1636 August 14.** **303**

Margarethe von Pein und ihre Kinder Peter und Hans von Peine verkaufen an Timme Grantt und dessen Ehefrau Wibke eine Bude, hinter dem Berge zwischen dem Haus des Clawes Oßborn und der Bude des Hanß Herder gelegen, gemäß einer schriftlichen Verlassung. — Z.: Clawes Oßborn, Clawes Sorgenfrey, Hinrich Toete.
Fol. 174 v. — Späterer Vermerk, daß der ganze Kaufpreis bezahlt ist.

**1636 September 29.** **304**

Vermerk, daß ein genanntes Haus [1] an Hanß Grise verpfändet worden ist. — D.: *Michelis.*
Fol. 172 v.
[1]) Vgl. Teil V Nr. 291.

**1636 Oktober 17.** **305**

Hanns Herder verkauft an Asmus Hoppener alias Reders eine Bude mit dem dazugehörigen Gang, zu Segeberg hinter dem Berge zwischen Hanns Bartols und Hans Boyke gelegen, gemäß einem Kaufbrief. — D.: *mandach nach S. Gallen.*
Fol. 175 a.

**1636 Oktober 29.** **306**

Johann Greve, Bg., verkauft an Hinrich Klintt, Bg., ein Trümmergrundstück, zu Segeberg zwischen Frantz Moller und Hans Sirich gelegen, mit Bürgeracker und Wiesen gemäß einem Kaufschreiben, so daß der Käufer das Grundstück in den richtigen Grenzen und Zäunen mit Bürgeracker und Wiesen nach seinem Gefallen nutzen kann. — D.: *Sonnabent vor omnium sanctorum.*
Fol. 175 v.

**1636 November 28. 307**

Vermerk, daß von einer genannten Schuld [1] nunmehr 106 ℳ bezahlt sind und noch 100 ℳ übrigbleiben. — Z.: Hinrich Klint.
Fol. 156 v.
[1]) Vgl. Teil IV Nr. 249.

**1636 Dezember 6. 308**

Hinrich Klintt [1] (eigenhd.: *Klindt*), Bg., erhält von Frantz Moller, Hans Meilan und Casten Moller, alle Bg., in einzelnen Reichstalern 400 ℳ Kindergeld der Marieken Lutkenn, Tochter des verstorbenen Hinrich Lutke und der Anne Lutkenn, die er gemäß einer Obligation auf Zinsen nimmt, und verpfändet dafür das Bauerland, das er für dieses Geld von Herman von Hattenn, Hausvogt, gekauft hat, außerdem Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Frantz Moller [2] und Hinrich Simens gelegen, mit Acker und Wiesen sowie die beiden Trümmergrundstücke, das eine zwischen Frantz Moller und Hans Sirich, das andere zwischen Jacob Doese und Peter Schueman gelegen, mit den dazu gehörigen Äckern. — D.: *den dach Nicolai.*
Fol. 176 a. — Die Eintragung ist gestrichen.
[1]) hat eigenhändig unterschrieben.
[2]) Verbessert; vermutlich aus *Hans Sirich.*

**o. J. 309**

Vermerk, daß Lofrentz Voß 400 ℳ [1] an Catharine Toten zurückgezahlt und einen Betrag in derselben Höhe gegen erneute Verpfändung des Bauerlandes von Mathias van Langen, Amtsschreiber, geliehen hat.
Fol. 150 v.
[1]) Vgl. Teil IV Nr. 231.

**1637 Januar 30. 310**

Johann [1] Berns verkauft an Hans Herder eine Bude, in der Hans Brugge wohnt, hinter dem Berge auf [2] dem *Wintberge* [2] zwischen den Hufen (*have*) des Mathias von Langen, Amtsschreibers, und des Meister Jochim gelegen.
Fol. 176 a.
[1]) Im Text einmal auch *Jochim* genannt.
[2] - [2]) später nachgetragen.

**1637 Februar 6. 311**

Johann Berns, Bg. zu Segeberg und Müller zu Klein Rönnau, überläßt an Meister Jochim von Schonefeltt, Bg. und Barbier, Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Meister Jochim und dem kleinen Haus des Hans Wittert, wo Hermen Schunman [1] alias Kenman wohnt, gelegen, mit Bürgeracker und Wiesen, die beiden zum Haus gehörigen Bauerlande ausgenommen, „die mitnichten aus diesem Stadtrecht können gebracht werden“. Der Käufer *(sic)* hat sich auf Lebenszeit die Nutzung der Bauerlande vorbehalten mit der Bedingung, daß nach seinem Tode dasjenige seiner Kinder, das im Bereich des Stadtrechtes ein Haus kauft, ebenfalls das Nutzungsrecht erhalten soll, sonst kein Verwandter oder Fremder. Falls keines seiner Kinder dasselbe beanspruche, soll er *(sic)* die beiden Bauerlan-

de „wiederum an Meister Jochim und dessen Erben wiederum *(!)* an dieses Haus transferieren und bringen“ gegen eine Zahlung von 1 000 ℳ gemäß einem besonderen Hauskaufbrief. — Z.: Diderich Schroeder, Pawell Bevense, BM, Hans Wittert, Marcus Boye, Diderich Berns.
Fol. 176 v.
¹) Text: *Schun- oder Kenman.*

**1637 Februar 7.** **312**

Hanns Sirich hat am 28. Mai 1626 *(in den h. Pingsten)* von Gretcke [1] (Grete) Langen, Schwester des Simen Langen aus Weede, 100 ℳ geliehen und dafür Haus und Hof, oben in der Stadt zwischen dem Grundstück des Hinrich Klint und der Straße verpfändet. — Z.: Diderich Schroeder, Pawel Bevense, BM.
Fol. 176 v.
¹) *-ck-* Lesart unsicher.

**1637 Juni 5.** **313**

Otto Adelfsen und seine Ehefrau Grettke (Margrete) leihen von Hanns Slotell für das Lehrgeld ihres Sohnes Hanns Groenhagen 50 ℳ gemäß einer besonderen Obligation und verpfänden dafür Haus und Hof, beim Kleinen See *(Lutken Sehe)* zwischen David Uththecht und dem Haus des verstorbenen Hinrich Hambdorp gelegen.
Fol. 177 a.

**1637 September 29.** **314**

Hans Stoffers hat von Casper Duering, (RM) [1], als zuständigem Vormund 60 ℳ Kindergeld des verstorbenen Albertt Sehefeld, die zu Michaelis zu verzinsen sind, erhalten und verpfändet dafür gemäß einer Obligation Haus und Hof, hinter dem Berge zwischen dem Haus des Hans Sorgenfrey und dem Grundstück des Claws Oßborn gelegen, außerdem ein Stück vom Acker. — D.: *up Michaelis.*
Fol. 177 a.
¹) Text: *Herr C. D.*

**1637 Oktober 16.** **315**

Vermerk, daß Hans Hintze als Schuldner dem Gläubiger Hans Grise von einer genannten Schuld zunächst 50 ℳ, dann wiederum 50 ℳ, zusammen also 100 ℳ, gezahlt hat und zur Bezahlung der zweiten Rate von Anne Pawels 50 ℳ auf Zinsen genommen hat, wofür er dieser gemäß einer Obligation Haus und Hof mit Acker und Wiese verpfändet hat. — D.: *Galli.*
Fol. 167 v. — Die Eintragung ist durchgestrichen.

**1637 Oktober 22. oder 23.** **316**

1. Davidt und Detlef Uththechtt, Brüder und beide Bg., ist von ihrer verstorbenen Mutter Maria [1] Adrians, ehemals zu Amsterdam, ein Erbe zugefallen, das der jüngere Bruder Detlef im Oktober 1636 dort abgeholt hat und worüber sich die Brüder längere Zeit streitig waren, bis „gutherzige Männer“ einen Vergleich vermittelt haben. — 2. Auf die Erbschaft hat Detlef Uththecht angerechnet, daß er ohne Hausrat *(rescheffts)* und

Kleider, die er mitgebracht hat, laut Verzeichnis 308 Reichstaler 16 β empfangen hat, von denen er laut Rechnung für Kostgeld in bar 26½ Reichstaler 10 β ausgegeben hat, so daß 281½ Reichstaler 6 β übrigbleiben. — 3. Von diesem Betrag hat er nunmehr *(heut dato)* seinem Bruder Davidt laut Quittung auf dem Rathaus vor dem Rat 130 Reichstaler übergeben, so daß 151½ Reichstaler 6 β übrigbleiben. — 4. Als seinen Anteil behält Detlef Uththecht 130 Reichstaler, so daß 21½ Reichstaler 6 β bleiben, die Detlef wegen seiner Reisekosten allein bekommt, obwohl er sich darüber beklagt, daß er bei seiner sechs Wochen dauernden Reise auch noch durch den Lohn für den Boten, mit dem er zu Lande gereist ist, und durch Arbeitsausfall einen Schaden von 36 Reichstalern erlitten hat. — 5. Hausgerät und Kleider, die er mitgebracht hatte, haben sich die beiden Brüder geteilt. — 6. Die Brüder verpflichten sich, *deß entpfangen Erbguts halber ihrem Bruder Johann oder seiner Erben Anspruch desselben zu entheben, auch waß noch kunfftich in dieser Erbschaft vorfallen oder erlanget.* — D.: *Montagh nach Galli, war der 22.* (sic) *Octobris.*
Fol. 177 v.
[1]) Lesart unsicher.

**1637 November 1. 317**

Jochim Holtorp zu Schafhaus *(Schaphuse)* hat Catharina Bornhevedes 100 ℳ „auf Rente getan", wofür Hinrich Lange zu Klein Gladebrügge *(Lutkengladbrug)* und Castenn Blokker zu Groß Gladebrügge *(Grotengladbrug)* bürgen. Mit dem Geld hat die Schuldnerin ihr Haus an Jacob Dose bezahlt. Nunmehr verpfändet sie zur Sicherung der Bürgen Haus und Hof, zwischen Hans Hartiges und Hinrich Harder gelegen. — Z.: Diderich Schroeder, BM, Jacob Doese, Jurgen Gosch. — D.: *up Allerhilligen.*
Fol. 178 a. — Die Eintragung ist gestrichen.

**1638 Januar 24. 318**

Pawell Bedenborch, Bg., ist Matthias von Langen, kgl. Amtsschreiber, 1 000 ℳ schuldig und verpfändet ihm deshalb Haus und Hof mit acht Buden, zwischen Paul Bevense, BM, und dem großen Gang bei Helwich Bernhart gelegen, mit drei dazu gehörigen Bauerlanden und sein anderes Haus, zwischen Jochim Berns und dem Graben beim Tor gelegen, an zweiter Stelle nach den Geldern des Jochim Berchstett.
Fol. 178 a.

**1638 April 13. 319**

Vermerk, daß Mathias van Langen, Amtsschreiber, genannte 250 ℳ [1] Hinrich Frikke wegen dessen Mutter Agnete sofort geliehen hat und daß diese von jenem Betrag 50 ℳ am 29. September 1635 *(auf Micheli)* und 200 ℳ am 13. April 1638 *(Freitags vor Jubilate)* und damit das Kindergeld „gänzlich" bezahlt hat.
Fol. 169 a.
[1]) Vgl. Teil V Nr. 286.

**1638 April 13., Segeberg. 320**

1. Agnete Frikken hat ihrem Stiefsohn Hinrich Frikke aus seinem väterlichen und mütterlichen Erbteil 250 ℳ zugesagt und davon 1637 *(verschienen Jahr)* 50 ℳ und nunmehr *(heut dato)* 200 ℳ für ihn an den

Amtsschreiber ausgezahlt. — 2. Die 200 ℳ hat sie von Johann Berenns „auf Zinsen genommen“ und diesem dafür zusammen mit ihrem Schwiegersohn Peter von Peine Haus und Hof, zwischen Jochim Krafft und Pawell Lather gelegen, mit Acker und Wiesen nach anderen Gläubigern verpfändet. — Z.: Diderich Schroeder, BM, Casper Duering, (RM). — D.: *Friedach vor Jubilate.*
Fol. 178 v.

**1638 August 21.** **321**

Vermerk, daß Hanns Hintze an Anne Pawels „durch“ Pawell Lather 50 ℳ [1] gezahlt und damit seine „Handschrift“ eingelöst hat. — Z.: Diderich Schroeder.
Fol. 167 v.
[1]) Vgl. Teil V Nr. 315.

**1638 September 5.** **322**

Anne Schuttenn, Witwe des Wilhelm Schutte und Bürgerin *(!)*, leiht sich mit Wissen ihres ältesten Sohnes Hinrich „zu ihrer hohen Notdurft“ gemäß einer Obligation von Johann Puls, Bg., 100 ℳ und verpfändet dafür Bürgeracker und Wiesen, die zu ihrem Hause gehören, zu Segeberg zwischen den Grundstücken des Hanns Langtimme und des Jochim Kikese gelegen. — Z.: Diderich Schroeder, BM, Pawell Lather. — D.: *Mittwochenn nach Aegidij.*
Fol. 179 a.

**1638 September 15.** **323**

Vor dem Ratsbuch erscheint Jochim Kikese als Vormund . . . . . [1].
Fol. 179 a.
[1]) Die Eintragung bricht hier ab; der Rest der Seite ist unbeschrieben.

**1638 September 17., Segeberg.** **324**

Anne Schuttenn und ihr Sohn Hinrich Schutte verkaufen an Hanns Voß aus Wakendorf Haus und Hof, zwischen [1] den Grundstücken des Hanns Langentimme und des Jochim Kikese [1] auf der Süderseite gelegen, mit Bürgeracker, Wiesen und allem Zubehör gemäß einem Kaufbrief für 340 ℳ, von denen die Armen 100 ℳ auf dem Haus haben. Beide Söhne, Hinrich und Hans, haben 1 Reichstaler als *Verlaßpenning* erhalten. — Z.: seitens [2] der Verkäufer Pawell Lather, Asmus Rahm [2], seitens des Käufers Marcus Davidt, Michell Wilkenn.
Fol. 179 v. — Die Eintragung ist gestrichen.
[1] - [1]) Satz unklar formuliert.
[2] - [2]) ebenso.

**1638 Dezember 11. oder 13., Segeberg.** **325**

Christoffer Bevense ist wegen seines verstorbenen Vaters Jochim Bevense den Kindern des verstorbenen Diderich Berns (Berens), Sohn des Hermen (Berns), 200 ℳ schuldig, die zu Ostern verzinst werden, und „verhypotheziert“ nunmehr Haus und Hof, zwischen dem Graben und Frantz Rantzaw gelegen, mit Acker und Wiesen. — D.: *den Tag Luciae, war der 11. Decembris, massen die Handschrift lautet so Anno 1638.*
Fol. 180 v. — Die Eintragung ist gestrichen.

**1638 Dezember 13.** **326**

Clawes Moller hat sich am 23. Mai 1613 *(auf Pfingsten)* von Diderich Berns 400 ℳ geliehen und dafür am 3. Mai 1632 ein Pfand in das Ratsbuch eintragen lassen [1]. Trotz mehrfacher Forderung des Gläubigers hat der Schuldner das Geld nicht zurückzahlen können und durch *embsiges Bitten* sogar noch 100 ℳ von dem Gläubiger erhalten, so daß die Schulden nunmehr 500 ℳ betragen. — Z.: Diderich Schroeder, BM, Marcus Boye, Christoffer Bevensehe. — Schreiber: Clawes Smit. — D.: *den Tag Luciae.*

Fol. 180 a.

[1]) Vgl. Teil IV Nr. 245.

**1638 Dezember 19., Segeberg.** **327**

Helm Hotker und seine Ehefrau Catharina sind Hinrich Gosche, Schäfer zu Hartenholm, seit dem 28. Mai 1637 *(Pfingsten)* wegen 9 Stein Wolle 21 ℳ schuldig, die mit 2 ℳ verzinst werden und wofür sie einen Silberriemen *(Silber Rehme)* verpfändet haben. Da wegen eines Kindergeldes Ansprüche *aufs furderligst* entstehen, ist zur Sicherheit für den Gläubiger diese Beurkundung erfolgt. — D.: *den Midwochen nach Luciae.*

Fol. 180 a.

**o. J.** [1] **328**

Anne Hammendorpfs, Witwe des Hinrich Hambdorpff, leiht sich von Hermann von Hatten, Hausvogt, 40 ℳ, um sie an Jurgen Berch, Freischuster, zu zahlen, und verpfändet dafür gemäß einer Obligation Haus und Hof, zu Segeberg beim Kleinen See *(Lutkenn Sehe)* gelegen.

Fol. 179 v.

[1]) Nach der Einordnung im Ratsbuch dürfte die Eintragung 1638 erfolgt sein.

**1639 Februar 26.** **329**

Helm Hotker verkauft an Nicolaus Winkeler für 215 ℳ gemäß einem Kaufzerter Haus und Hof mit Bürgeracker und Wiesen in den richtigen Grenzen und Zäunen; und weil vom Acker ein kleines Stück auf der *Ruschwede* fehlt, hat der Verkäufer dem Käufer dafür 16 ℳ „bezahlt". — Z.: Paul Lather, Hinrich Stute, Hanß Sweim. — D.: *Dingstach im Vastelavent* (bzw. *im Fastnacht).*

Fol. 179 v.

**1639 März 12.** **330**

Auf Antrag von Johann Berns als Vormund seiner Schwägerin Lisebeth, Witwe des Clawes Moller, Grobschmiedes, hat der Rat Haus und Hof des Verstorbenen sowie dessen dortige Schmiede, gelegen zwischen Bartoldt Sorgenfrey und Detleff Frese, besichtigt und mit allem Zubehör auf 1 000 ℳ taxiert. Weil Diderich Berns auf jenem Erbe eine Hypothek von 659 ℳ besitzt, ist diesem gemäß Kaufzerter das Erbe für 1 000 ℳ verkauft worden, wobei er den Betrag um 659 ℳ *decurtiret,* die 340 ℳ jedoch ausgezahlt hat, und zwar 40 ℳ an die Witwe, während die restlichen 300 ℳ zum Besten der Kinder „versiegelt" wurden. — Z.: Diderich

Schroder, Casper During, Marcus Boye, Detlef Frese, Johann Bernns, BM, RM bzw. Bg.
Fol. 181 a.

**1639 Juli 3., Segeberg.** **331**

Hinrich Klindt verkauft gemäß einem Kaufbrief an Clawes Bruggemann ein Budengrundstück und den Hof, wie er es von Hanns Herder gekauft hat, hinter dem Berge zwischen dem Hof des Clawes Bruggeman und dem des Amtsschreibers gelegen.
Fol. 181 a.

**1639 August 24.** **332**

Jurgen Buhlle, Verwalter zu Wandsbek, verkauft an Tomas[1] Behrenns drei Buden, hinter dem Berge bei den Buden des Marcus Boye gelegen, und zwar so, daß der Käufer die drei Buden am 29. September 1639 *(auf diesem kunftigen Michaelis)* in Besitz nehmen und nutzen soll; da aber der Käufer dem Verkäufer noch 70 *M* „restiert", hat er diesem von Michaelis an die Buden bis zur Bezahlung zu verpfänden und die jährlichen Zinsen zu geben. — D.: *Bartholomaei.*
Fol. 181 v. — Die Eintragung ist gestrichen.
[1]) verbessert aus *Jurgenn.*

**1639 September 12.** **333**

Christoffer Bevense ist Hinrich Struve *von der Huttenn 300 M* gemäß einer Obligation schuldig und verpfändet ihm nach anderen Gläubigern Haus und Hof, zwischen Frantz Rantzow und dem Graben gelegen, mit dem dazu gehörigen Bauerland sowie sämtlichen Äckern, Wiesen und Zubehör.
Fol. 182 a.

**1639 Oktober 10. oder 16.** **334**

Johannes Sorgenfrey, Organist zu Lauenburg *(Lowwenborch)*, überläßt Berent Gerdes, Ehemann seiner Schwester, Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Hans Toete und Dirich Berns gelegen, mit allem Zubehör. — D.: *Donnerstach Dionisy, alß den 16. Octobris.*
Fol. 183 v. — Die Eintragung erfolgte erst 1646.

**1639 Oktober 13.** **335**

Marten Kruse hat genannte 300 *M*[1] mit allen Zinsen bezahlt und seine „Hauptschrift" eingelöst. — D.: *Sontagh vor S. Gallen, war der 13. Oc[to]b[ris].*
Fol. 152 v.
[1]) Vgl. Teil IV Nr. 232.

**1639 November 1., Rathaus zu Segeberg.** **336**

Margrete vonn Peine und ihr jüngster Sohn Hans haben ihrem ältesten Sohn bzw. Bruder Peter von Peine Haus und Hof, zwischen Hanns Boike und Casten Hein gelegen, sowie das Grundstück *(woesten stede)*, zwischen Hanns Plate und Hinrich Peltzer gelegen, mit den beiden Bürgeräckern, Wiesen und allen Rechten für 600 *M* überlassen, wovon die Mut-

ter 200 ℳ und der Bruder Hans 200 ℳ erhalten sollen und wofür Peter von Peine Haus, Hof, Grundstück und alle Rechte verpfändet hat. Außerdem hat sich dieser verpflichtet, die Mutter auf Lebenszeit bei sich aufzunehmen „oder auch“ ihr jährlich 4 ℳ zu geben und ihr von den 200 ℳ Kaufgeld am 5. April 1640 *(auf kunftigen Ostern)* 100 ℳ auszuzahlen sowie das ihr gehörige Mobiliar „ungehindert folgen zu lassen“. — D.: *omnium sanctorum.*
Fol. 183 a.

**1639 November 4. 337**

Otto Luttken[1], Gewandschneider und zu Neumünster wohnhaft, erklärt vor dem Ältestbürgermeister Diderich Schroeder, daß er von Christoffer Bevense, Bg., einen Restbetrag von 95 ℳ, über den in vergangener Zeit auch mit Johann Vogtt ein Vergleich geschlossen worden war (Z.: Diderich Schroeder, BM, Hanß Pawelßen), im Namen seines Onkels Clawes Schroeder erhalten hat und daß damit der Schuldschein des Johann Vagtt und des Jochim Bevenseh über ein Kapital von 100 ℳ und über die entsprechenden Zinsen völlig eingelöst ist. Da die Obligation den Schuldnern zurückgegeben werden soll, aber nach einer eidesstattlichen Erklärung des Otto Luttken in vergangener Zeit mit anderen Gegenständen Opfer einer Feuersbrunst zu Neumünster geworden ist, quittiert Otto Lutkenn den Empfang für sich und seinen Onkel durch eigenhändige Unterschrift. Christopher Bevense erhält davon eine Abschrift. — D.: *Montagh nach omnium sanctorum.*
Fol. 182 v.
[1]) hat eigenhändig unterschrieben und seine Hausmarke hinzugesetzt.

**1639 November 16. 338**

Lorentz Voß[1] (eigenhd.: *Lorens Vos*), Bg., leiht sich gemäß einer Obligation von Hans Griese, Bg. und Schuster, 200 ℳ, um das Trümmergrundstück *(branttstede)* seines Vaters wieder zu bebauen, und verpfändet sein eines noch unverpfändetes Bauerland, so daß der Gläubiger dieses bis zur Rückzahlung nutzen kann. — D.: *Sonnabents nach Martini, war der 16. Tag Novembris.*
Fol. 181 v.
[1]) hat eigenhändig unterschrieben.

**1639 Dezember 12. 339**

Christiann Schuenemann hat das Haus seines Bruders Peter Schuneman, zu Segeberg zwischen Hinrich Stute und dem Trümmergrundstück *(woesten stede)* des Hanns Herder gelegen, für 700 ℳ[1] gekauft. Auf dem Haus hat Anne Pawels von den Kindern ihrer verstorbenen Tochter Catharina und des Jochim Brenke 200 ℳ, zu deren Bezahlung sich der Käufer verpflichtet und entsprechend den Kaufpreis gekürzt hat. Nunmehr *(heut dato)* hat Christian Schueman an Anne Pawels 100 ℳ gezahlt, so daß noch eine Schuld von 100 ℳ übrigbleibt.
Fol. 182 a.
[1]) Betrag später nachgetragen.

**o. J. 340**

Es erscheinen Pawell Lather im Namen von Anne Brenken, Tochter der Anne Pawels, einerseits und Peter von Pein andererseits, weil die

Mutter des Peter von Pein 1637 100 ℳ Kindergeld der Anne Brenken auf Zinsen genommen hat und ebenso das Kindergeld der verstorbenen Cathrine Frikken und des verstorbenen Peter von Peine, das der genannte Peter von Pein „angeerbt" hat. Gleichzeitig hat er es übernommen, die 1637 von seiner Mutter geliehenen 100 ℳ zu bezahlen und jetzt noch einmal 100 ℳ zusätzlich, so daß er gemäß einer Obligation der Tochter der Anne Pawels, nämlich Anne, nunmehr 200 ℳ schuldig ist. Deswegen hat er nach den 200 ℳ seiner Mutter und den 200 ℳ seines Bruders Anne Brenkens Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Hanß Boyken und Hanß Isensehe gelegen, verpfändet.
Fol. 183. v.

**o. J.** [1] **341**

Hinrich Kenmann hat nach dem Tode seiner Ehefrau Anne die Ehe mit Anne Henken geschlossen und deshalb wegen seiner ersten Frau mit seinen Kindern Hermen Kenman und Elsche, Ehefrau des Jurgen Ulrich, einen Vergleich geschlossen. Der Sohn erhält 60 ℳ als *Friekindergelt* zugesprochen, wie sie *verlengst* die Schwester bekommen hat; diesen Betrag will der Vater bis zur Auszahlung des Kapitals jährlich auf Michaelis mit 60 β verzinsen. Außerdem hat er den beiden Kindern „ausgesagt", ihnen aus dem Nachlaß der Mutter jeweils 20 ℳ zu geben, und dieses als *Friekindergelt* nach 10 ℳ Armengeld, 22 ℳ für Christian Schunman und 8 ℳ für Pawel Lather gemäß einem Ehezerter im Ratsbuch „assekurieren" lassen. — Z.: Diderich Schroder, BM, Casper Duering, RM, Detlef Anders, Detlef Frese, Hermen Goldner, Marten Moeß, Jurgen Ulrich, Christian Schunman.
Fol. 180 v.

[1]) Nach Art der Schrift kann die Eintragung zusammen mit Nr. 342 erfolgt sein.

**1640 Februar 13. 342**

Herman Kenman ist Paull Lather gemäß einer Obligation 48 ℳ schuldig, die jährlich mit 3 ℳ verzinst werden, und verpfändet dafür seine ihm von seinem Vater zugesagten 60 ℳ Kindergeld [1].
**Fol. 181 a.**

[1]) Vgl. Teil V Nr. 341.

**1640 April 13. 343**

Anne Prals und Dirich Busch, Kinder der Schwester [1] der Ehefrau des Casten Smalefelt, haben vom Bruder ihrer Mutter, dem verstorbenen Marcus Dam, je 20 ℳ, zusammen 40 ℳ, geerbt, die in dem Halbhaus des verstorbenen Marcus Dam, das Hanns Dose gekauft hat, *assecurirt* sind und die dieser zurückzahlen muß. Den Laden und die anderen Geräte haben Beke, Ehefrau des Casten Smalevellt, und Anne Prals geteilt. — D.: *Montags nach Quasimodogeniti.*
Fol. 184 a.

[1]) Vgl. aber Teil V Nr. 344.

**1640 April 20., Rathaus zu Segeberg. 344**

Vor dem Rat vergleichen sich laut Gerichtsbuch Castenn Smalefeldtt, Ehemann der Schwester des verstorbenen Marcus Damm, und die zu Heidmühlen lebenden Verwandten der verstorbenen Witwe des Marcus

Damm, daß Hanns Dose dem ungenannten Halbbruder Haus und Hof, zwischen Hinrich Plate und Hanns Smalefeldt gelegen, für 80 ℳ verkaufen soll. Von diesem Betrag sollen die Kinder der Schwestern des Marcus Damm, nämlich Anne Prals, die jetzt bei Oldesloe auf der Kupfermühle dient, und Dirich Busch, Sohn der anderen Schwester, jeweils 20 ℳ, zusammen 40 ℳ, erhalten, wofür ihnen *von dato* Haus und Hof verpfändet ist. Der Käufer soll jährlich 40 β Rente zahlen. Mobiliar und Kleider will die Ehefrau des Casten Smalefeltt mit ihnen teilen. — D.: *Montagh nach Misericordias Domini.*
Fol. 183 a.

**1640 April 26. 345**

Hans Plate, Stadtknecht und Ehemann der Anne, Witwe des Clawes Nikkels, hat von Hinrich Schulte (alias Koster), Küster zu Schlamersdorf, 100 ℳ geliehen, damit die 1634 von Detlef Dikman geliehenen 100 ℳ [1] bezahlt und dem neuen Gläubiger nach den 200 ℳ des Diderich Schroeder, BM, Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Nicolaus . . . . . [2] und einem Grundstück *(wosten stede)* gelegen, mit allem Zubehör verpfändet. — Z.: Diderich Schroeder, BM. — D.: *Sontag vor Jacobi.*
Fol. 166 a.
[1]) Vgl. Teil IV Nr. 273.
[2]) Lücke im Text.

**1640 Juli 3., Rathaus zu Segeberg. 346**

Hermen Goldner verkauft mit Zustimmung des Hartich Hintze gemäß einem Kaufbrief an Heinn Albrecht, (Bruder) [1] seiner Ehefrau Catharina, für 129 ℳ 8 β vier Buden, hinter dem Berge gelegen. — Z.: der Rat und Detlef Frese, Jacob Nortman, Marcus Boye, Marcus Vagett, alle Bg. — D.: *Friedach nach visitationes Mariae.*
Fol. 184 a.
[1]) Formulierung unvollständig; an anderer Stelle als Schwager des Verkäufers bezeichnet.

**1640 347**

Vermerk, daß Hermen (Goldner) den Kaufbrief [1] nicht unterschrieben hat, daß er aber dem Käufer *unter eines erbarn Raethe und mit Bewilligung deroselben,* nämlich (Diderich Schroeder) [2], Bevense [3], BM, Casper Duering, Peter Schultte und Johann von Mandelsen, *gescheen.*
Fol. 184 a.
[1]) Vgl. Teil V Nr. 346.
[2]) Text: *meine Person;* Niederschrift von der Hand Dietrich Schroeders.
[3]) Text: *Borgermeister Bevense.*

**1640 Oktober 6. 348**

Clawes und Casten Soldtwedell übertragen für sich und in Vormundschaft des Ties Soldtwedell an Berentt Bekeman, zweiten Sohn der Grete Nahusen, und an dessen Ehefrau Anne Haus und Hof des verstorbenen Ehemannes der Grete Nahusen mit Bürgeracker und Wiesen, weil die Käufer es bezahlt haben, wobei sich der neue Hausbesitzer verpflichtet, seine Mutter zeit ihres Lebens bei sich zu haben. — Z.: Diderich Schroeder, Paul Bevense.
Fol. 184 v.

**1640 Oktober 16.** **349**

Jurgenn Buhle, Verwalter zu Wandsbek, überläßt Hartewich Reder (Hartich Rers) Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Marcus Boye und Hinrich Arnns gelegen, in den richtigen Grenzen und Zäunen mit Bürgeracker und Wiesen gemäß einem Kaufbrief. — Z.: Didericus Schroeder, BM, Hinrich Arnns. — D.: *den Tagh Galli.*
Fol. 184 v.

**1641 [1] Februar 7.** **350**

Herman von Hattenn, kgl. Haus- und Kalkvogt, verkauft an Hinrich Gosch, wohnhaft zu Hartenholm *(Hartienholm)* Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Balthasar Schroeder, Pastor, und Jacob Nortman gelegen und bisher von Hanns Hintze bewohnt, mit Bürgeracker, Wiesen, allen Rechten und allem Zubehör gemäß einer besonderen Kaufverschreibung.
Fol. 185 v.

[1]) Jahreszahl auf dem Rand nachgetragen und dabei aus *1643* verbessert.

**1641 März 8.** **351**

Jochim Jobelheim überläßt in Vormundschaft und im Auftrage seiner Schwiegermutter Agnete, Witwe des Hanns Langtim, an Jurgen Langtim das Grundstück *(hofstede)* seiner Schwiegermutter mit einem kleinen Gebäude in den richtigen Grenzen und Zäunen mit Acker, Wiese und allem Zubehör gemäß einem Kaufbrief. — Z.: Hinrich Wilke, Hartich Hintze, beide Bg. — D.: *Montagh in Fastelavent.*
Fol. 185 a.

**1641 April 6., Segeberg.** **352**

Matthias von Langen, kgl. Amtsschreiber, hat Bürgermeister und Rat der Stadt Segeberg in Gegenwart seiner drei Schwiegersöhne Dr. jur. Gerhardus Gruenwolt, Joachim Radebant und Johann Sommer sein Testament, das mit seinem Petschaft verschlossen ist, zur Aufbewahrung ausgehändigt. Der Rat soll nach dem Tode des Amtsschreibers das Testament unverzüglich ungeöffnet den Erben übergeben, die dabei Johannes Thullenius, BM zu Oldesloe, und Eggert Garp, Bg. zu Itzehoe, hinzuziehen sollen. Falls der Amtsschreiber seine Gesundheit wieder erlangt, soll ihm der Rat auf sein Verlangen das Testament gegen Rückgabe der Quittung, die der Rat *nomine totius senatus* mit dem Stadtsignet übergeben hat, aushändigen. — Z.: Marcus Boye, Alexander Soth.
Fol. 186 a.

**1641 April 13., Segeberg** **353**

Hermen Goldner, Bg., leiht sich von Hinrich Gosche zu Hartenholm 60 *M* und verpfändet dafür Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Hans Tralow und Hinrich Wilkenn gelegen, mit Bürgeracker und Wiesen an zweiter Stelle nach dem Armengeld gemäß einer Obligation. — D.: *den Dingstach vor Palmsontage.*
Fol. 186 v.

**1641 April 14.** **354**

Hinrich thor Borch [1], Bg. und Tuchmacher, hat von Pawell Lather, Bg. und Gewandschneider, 150 *M* geliehen, überläßt diesem anstelle der

jährlichen Zinszahlung die Nutzung seines ganzen Bürgerackers und der Wiesen und verpfändet ihm Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Jochim Kikese d. J. und dem Grundstück des Jurgen Langtim auf der Süderseite gelegen, an zweiter Stelle nach dem Geld, das die Armen des Gotteshauses auf dem Haus haben. Außerdem läßt Abel [2] (eigenhd.: *Abel Lathhers*), Ehefrau des Pawell Lather beurkunden, daß diese 150 ℳ ihr Kindergeld seien. — D.: *den Mittwochen vor Palmsontage.*
Fol. 185 a.
[1]) hat eigenhändig unterschrieben.
[2]) ebenfalls

**(1641) [1] April 18., Segeberg. 355**

Berentt Bekeman, Bg., leiht sich von Hinrich Gosche zu Hartenholm, um ein Haus zu kaufen, 20 Reichstaler, gleich 60 ℳ, und verpfändet dafür Haus und Hof, in der Stadt zwischen Hinrich Gerdes und Elsebe thor Woesten gelegen, an zweiter Stelle nach dem Armengeld gemäß einer Obligation. — D.: *achte Tage vor Ostern.*
Fol. 186 v.
[1]) Jahreszahl fehlt; nach Schrift und Einordnung in dieses Jahr gehörig.

**o. J. [1] 356**

Asmus Gruntt leiht sich zu einem Hauskauf von Jochim Holtorp 100 Reichstaler gemäß einer Obligation und verpfändet dafür Haus und Hof, wie er es gekauft hat, zu Segeberg zwischen Diderich Schroeder, BM, und Jurgen Langtim gelegen, mit dem Zubehör. — Z.: Christoffer Bevense, Hinrich Wilkenn, beide Bg.
Fol. 187 a. — Die Eintragung ist gestrichen.
[1]) Nach Schrift und Einordnung dürfte die Eintragung im April 1641 erfolgt sein.

**1641 Juni 27. und 28. 357**

Vermerk, daß ein genanntes Haus am 8. Mai 1631 [1] mit 100 ℳ den Armen, mit 200 ℳ Johann Vaget und mit 40 ℳ dem Kindergeld des Hans und der Elsebe Hentiges, zusammen mit 388 ℳ [2], verpfändet war, wofür es Jurgen (Gotke) gekauft hat. Auf die genannten 388 ℳ folgte der Betrag des Hinrich Schutte [3]. Am 27. Juni 1641 hat Jurgen Gotke vor Diderich Schroeder, BM, und Casper Dueringh, am nächsten Tag auf dem Rathaus Hinrich Schutte, seinem Schwager, auch den Bürgeracker verpfänden wollen, was ihm nicht genehmigt wurde. Außerdem wurde öffentlich festgestellt, daß Haus und Hof gemäß einer Obligation vom 20. Mai 1632 *(auf Pfingsten)* Marten Moeß für 100 ℳ verpfändet worden ist und daß dieser Betrag „vor Hinrich Schutte gehen wird".
Fol. 171 v.
[1]) Mit Verweis auf Fol. 148 (recte 153 a); vgl. Teil IV Nr. 237.
[2]) Bei der Zusammenzählung sind offenbar die Zehner- und Einerstellen des erwähnten Foliums mitgerechnet worden.
[3]) Vgl. Teil V Nr. 289.

**1641 Juni 28., Segeberg. 358**

Peter von Peinn hat von Alexander Soth (Socht), um das ausgesagte Hausgeld seiner Mutter zu bezahlen, 20 Reichstaler, gleich 60 ℳ, gemäß

einer Obligation geliehen und dafür sein Trümmergrundstück *(woeste stede)* in den richtigen Grenzen und Zäunen, zwischen Hans Plate und Hinrich Gerdes gelegen, mit dem Bürgeracker verpfändet. — D.: *Montag nach S. Johannis Mittsommer.*
Fol. 187 v.

**1641 Juli 17., Segeberg.** **359**

Lorentz Voß [1] (eigenhd.: *Vos*), Bg., verkauft gemäß einem Kaufbrief an Herman von Hattenn, kgl. Kalkvogt zu Segeberg, sein „anderes" Bauerland, auf dem *Brambsteder Campe* gelegen, nämlich sechs Teile, von denen drei bei dem genannten Hausvogt liegen, eins zwischen Christoffer Bevense und dem verstorbenen Amtsschreiber sowie eins zwischen Hinrich Klintt und Christoffer Bevense [2]. — D.: *Sonnabent nach S. Margareten.*
Fol. 187 a.

[1]) hat eigenhändig unterschrieben.
[2]) Die Beschreibung für das sechste Stück fehlt.

**1641 Juli 25.** **360**

Hertich Hintze hat von Hanns Evers, dem Vormund eines ungenannten Kindes des verstorbenen Detleff Dickmann, 100 ℳ Kindergeld geliehen, mit diesem Betrag seinen Bürgeracker von Hermen Goldner ausgelöst und dafür diesen Bürgeracker dem Kind des Detlef Dickmann „als Kindergeld ausgesprochen". — D.: *Jacobi.*
Fol. 187 v.

**1641 Juli 28.** **361**

Hans Sirich, Bruder des Marcus Sirich, und ihr Schwager Balthasarius Schroder, Organist zu Wilster, haben als Erben dem Marcus Sirich Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Diderich Schroeder, BM, und Pawell Lather gelegen, mit Bürgeracker und Wiesen überlassen. — Z.: Jochim Kikese, Marcus Boye.
Fol. 187 v.

**1641 August 8.** **362**

Abell Langhinrichs hat an Hinrich Vagett gemäß einem Kaufzerter Haus und Hof verkauft. — Z.: zwei ungenannte Leute. — D.: *Sontags vor Laurenti.*
Fol. 188 a.

**1641 September 16., Rathaus zu Segeberg.** **363**

Hermen Moller hat am 29. September 1619 *(Michaelis)* für 100 ℳ seinen Bürgeracker an Frantz Moller verpfändet *und jehrlich vor die Rente gebuhrett.* Obwohl nunmehr *(heut ontenbemelttem dato)* sein Schwiegersohn Gosch Kruse dem Gläubiger den Acker aufgekündigt hat, (jedoch das Kapital nicht hat auslösen können) [1], verbleibt dieser bis zur Bezahlung beim Gläubiger, da Hermen Moller *solches nicht gestanden* hat.
Fol. 188 a. — Die Eintragung ist gestrichen. Außerdem folgt ein Vermerk von 1651.

[1]) Der eingeklammerte Teil ist gestrichen.

**1641 September 29.** **364**

Davidt Greve ist den Kindern des verstorbenen Gertt Weckhorst wegen dessen Haus, das ihm die Erben verkauft hatten, zwischen Johann Kikese und dem Haus seines Schwiegervaters, des Hausvogtes, gelegen, das „ausgesagte Kindergeld“ in Höhe von 64 ℳ gemäß einer Obligation schuldig geworden und verpfändet daher das Haus mit allem Zubehör. — D.: *auf S. Michaelis.*
Fol. 188 a. — Die Eintragung ist gestrichen. Außerdem folgen Vermerke von 1650, 1656 und 1664.

**1641 September 29.** **365**

Hanns Sorgenfrey, Bg. und Zimmermeister, hat gemäß einer Obligation von Hermann von Hattenn, Hausvogt, 100 ℳ „auf Zinsen genommen“ und dafür Haus und Hof, zu Segeberg hinter dem Berge zwischen Hanns Stoffer und Hanns Rusch gelegen, mit Bürgeracker *vorhypotheciret.* — D.: *auf S. Michaelis.*
Fol. 188 v. — Die Eintragung ist gestrichen.

**1641 Oktober 18.** **366**

Elsebe thor Woesten [1] hat von Tim Boyke 150 ℳ auf Zinsen genommen und davon mit 100 ℳ ihren Bürgeracker von Marcus Vagett eingelöst sowie mit den restlichen 50 ℳ ihr Haus notdürftig bauen lassen und dem Gläubiger Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Asmus Sorgenfrey und Berent Nahuß gelegen, mit Bürgeracker und Wiesen verpfändet, jedoch [2] unter Wahrung der Ansprüche der sonstigen Gläubiger [2].
Fol. 188 v.
[1]) hat eigenhändig unterschrieben.
[2] - [2]) nachträglich eingefügt.

**1641 November 11.** **367**

Hinrich Klintt leiht von Hanns Evers, Vormund von Hans und Gretke, Kindern des verstorbenen Detlef Diekman, 100 ℳ Kindergeld gemäß einer Obligation und verpfändet Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Jacob Hintz und Hanns Swartte gelegen, mit Acker und Wiesen nach anderen Gläubigern. — D.: *Martini episcopi.*
Fol. 188 a.

**1642 Januar 17.** **368**

Castenn Heinn aus Fahrenkrug, jetzt zu Altengörs wohnhaft, Sohn des verstorbenen Casten (Heinn), hat von Hanß Isensehe gemäß einer Obligation 250 ℳ geliehen und dafür Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Peter von Pein und dem Gang gelegen, mit Bürgeracker und Wiesen „verhypotheziert“. — D.: *auf S. Antonij.*
Fol. 189 a.

**1642 Februar 14.**

Hanns Toete, Armenprovisor, verkauft seinem Schwiegersohn Jochim Kikese, Kirchenprovisor, für 164 ℳ Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Berentt Gerdes und Detlef Uththecht gelegen, mit Bauerland und Bürgeracker unter der Bedingung, daß alles bis zur Bezahlung ihm verpfän-

det bleibt, *weiln auch gemelter Hans Toete seinem Tochterman uber gemelte Summa annoch 84 Marck Lubisch hinterstellig, worvor er Pfande hat, massen solches die Obligation ausweiset.* Dies alles ist jedoch ohne Benachteiligung der früheren Gläubiger. — Z.: Diderich Schroeder, BM, Casper Dueringh, RM.
Fol. 189 a.

**1642 März 2.** **370**

Hinrich Vagett verkauft an Gosche Kruse, Bg., gemäß einem Kaufzerter Haus und Hof, zwischen Christian Schunman und Marcus Vagt gelegen, mit Bürgeracker und Wiesen. — Z.: Diderich Schroeder, BM, Jacob Norttman. — D.: *Mittwoch nach Invocavit.*
Fol. 189 a.

**1642 März 29., Segeberg.** **371**

Lorentz [1] Voß hat von Jurgenn Bevense, dem Sohn des Paulus Bevense, 50 Reichstaler geliehen sowie *in specie* erhalten und damit seinen Bürgeracker von Hinrich Arnns sowie ein Stück Land von Casten Moller ausgelöst. Für das Kapital will der Schuldner jedes Jahr zu Ostern 3 Reichstaler Zinsen zahlen, außerdem verpfändet er dem Gläubiger Haus und Hof, vor dem Lübischen Tor, und zwar neben diesem, gelegen, mit dem jetzt ausgelösten Bürgeracker gemäß einer Schuldverschreibung zu der Bedingung, daß der Gläubiger bei Zahlungsverzug mit halbjähriger Kündigung sich des Pfandes ohne jemandes Einrede bemächtigen kann.
Fol. 189 v.
[1]) Einmal irrtümlich *Frentz.*

**1642 September 15.** **372**

Hinrich Gosches aus Hartenholm *(Hartienholm)* und Jurgen Langtim haben miteinander gesprochen, wobei Hinrich Gosches bekannt hat, *er habe Jurgen Langtim von obbemelten 200 ℳ [1] bezahlen 100 ℳ.*
Fol. 146 v.
[1]) Vgl. Teil IV Nr. 219.

**1642 Dezember 3., Segeberg.** **373**

Hanns Langmake, Bg., hatte am 1. November 1624 *(auf Allerheiligen)* von Hanns Gosch aus Wittenborn 100 ℳ geliehen, die er jährlich mit 6 ℳ 4 β verzinst, und hat (nunmehr) den Erben des verstorbenen Gläubigers Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Hermen Goldner und Anna Kuhlmanns gelegen, mit Acker und Wiesen, wie er es am 13. Februar 1608 gekauft hat [1], sowie seine bewegliche und unbewegliche Habe *verhypotheciret.*
Fol. 190 v.
[1]) Mit Verweis auf Teil I Nr. 39.

**1643 April 23.** **374**

Hinrich Vages kauft von Berent Bekeman ein Haus und zahlt genannte 60 ℳ [1] an Hinrich Gosche, indem er diesem eine Obligation über 100 ℳ übergibt, von diesem Betrag aber die 60 ℳ abziehen läßt und nur 40 ℳ erhält. — D.: *Georgij.*
Fol. 186 v.
[1]) Vgl. Teil V Nr. 355.

**1643 April 23.** **375**

Berentt Bekeman alias Nahuß verkauft an Hinrich Vages gemäß einem Kaufbrief Haus und Hof, zu Segeberg zwischen Hinrich Gerdes und Elsebe thor Woesten gelegen, mit Bürgeracker und Wiesen. — D.: *Sanct Georgij.*
Fol. 190 v.

**1643 Mai 1.** **376**

Meister Henning Frese, Bg. und Goldschmied, hat von Herman von Hattenn, Hausvogt, gemäß einer Hausverlassung eine Wohnung beim Kleinen See *(Lutkenn Sehe)* gekauft und ist dem Hausvogt noch 130 ℳ Kaufgeld schuldig, für die er diesem die Wohnung verpfändet.
Fol. 190 v.

**1643 September 4.** **377**

Jurgenn Langtimme d. J. verkauft gemäß einem Kaufbrief an Jacob Dosenn ein Trümmergrundstück *(woesten stede),* zu Segeberg zwischen den Häusern des Jacob Dosenn und des Hermen Kruse gelegen, mit Bürgeracker, Wiesen und allen Rechten. — Z.: Hinrich thor Borch, Jurgenn Langtim d. Ä. — D.: *Montagh nach Aegidij.*
Fol. 191 a.

**1643 November 25.** **378**

Casten Heinn verkauft gemäß einem Kaufbrief an Hermen Kruse Haus und Hof, zwischen Peter von Peine und dem Gang gelegen, mit Bürgeracker, Wiesen und allen Rechten. — Z.: Hannß Isense, Marten Kruse, beide Bg. — D.: *Sonnabent vor sanct Andraee.*
Fol. 191 a.

*Otto Neumann, Itzehoe:*

# Zur Bauerngeschichte in Föhrden und Hagen

Wie sein Vater, der Reichsgraf Christian zu Rantzau aut Breitenburg, so versuchte auch Reichsgraf Detlev zu Rantzau sein Besitztum noch zu vergrößern. 1674 kaufte er vom Amte Segeberg die Dörfer Föhrden und Hagen, die an der östlichen Grenze seines Gebietes um Kellinghusen lagen.

Doch sollte er in den Anfangsjahren dieses Besitzes wenig Freude daran haben. Sieben Jahre sind vergangen, da die Bauern oder Hüfener in diesen beiden Dörfern nur sehr wenig oder gar nichts von ihren pflichtigen Abgaben gezahlt haben. Sie stehen 1681 in sehr tiefen Schulden. Diese Bauern zahlen nur eine Geldabgabe, sie leisten keine Spann- und Handdienste, leisten auch keine Naturalabgaben in Vieh, Korn, Flachs, Eiern usw. Für ihren früheren Besitzer, den Segeberger Amtmann, war die Geldleistung wohl am bequemsten.

Der Breitenburger Amtswalter Hinricus Bilenberg, Sohn des verstorbenen vieljährigen Amtswalters Nicolaus Bilenberg, der drei Herren aus dem Rantzau Geschlecht auf Breitenburg gedient hatte, ließ für seinen Herrn, der jetzt auf Schloß Drage wohnte, von seinen Schreibern ein genaues Schuldverzeichnis der beiden Dörfer aufsetzen. Zunächst für die vier Föhrdener Hüfener oder Bauern. Es sind Hinrich Carstens, Jürgen Horn, Hartig Lohmann und Frenz Titke. Es erfolgt die Aufstellung für beide Dörfer zunächst für 1675, 1676 und 1677. Jeder Bauer zahlt jährlich 25 Reichsthaler, das sind für 1 Jahr 4 mal 25 = 100 Rthlr., für drei Jahre also 300 Rthlr.

In Hagen sind acht Hüfener, 1 Kätner und 3 Insten (Tagelöhner). Die acht Bauern sind: Carsten Hardebek, Hans Boye, Jasper Horns, Claus Fischer, Timm Fischer, Jasper Sibbers, Jaspar Pingel, Claus Fischer, Kätner Grete Fischer und die drei Insten, deren Namen nicht genannt werden. Jeder Bauer zahlt wie in Föhrden jährlich 25 Rthlr., Kätner 3 Rthlr., die drei Insten zusammen auch 3 Rthlr. Das macht jährlich 206 Rthlr. In drei Jahren sind es 606 Rthlr. Beide Dörfer müssen also in drei Jahren zusammen 300 + 606 = 906 Rthlr. zahlen.

Um den damaligen Geldwert zu erkennen, möge erwähnt werden, daß nach den Preisen auf dem Kellinghusener Viehmarkt eine mittelmäßige Milchkuh mit ca. 13-14 Reichsthalern bezahlt wurde. Auch wohl noch weniger. Dafür setze man den heutigen Kuhpreis ein! Statt der 25 Rthlr. für 1675 hatten die Föhrdener Bauern nur bezahlt: Hinrich Carstens 25 Rthlr., Jürgen Horn 13 Rthlr., Hartig Lohmann 12 Rthlr., Frenz Titke 15 Rthlr. zusammen für das erste Jahr also nur 65 Rthlr., es fehlten oder restierten noch 35 Rthlr.

Die Hagener Bauern, Kätner und Insten hatten für 1675 auch nur 106 Rthlr. 6 Schillinge bezahlt, sie schuldeten also noch 99 Rthlr. 42 Schillinge. Beide Dörfer zusammen schuldeten also für 1675 noch 35 + 99,42 = 134 Rthlr. 42 Schillinge.

Für die Jahre von 1676 bis 1681 schuldete Föhrden also 6 mal 100 Rthlr. = 600 Rthlr., im ganzen also für die Zeit von 1675 bis 1681 = 600 + 35 = 635 Rthlr. Davon sind nachträglich aber noch für 1681 gezahlt worden 155 Rthlr., so daß Föhrden noch 480 Rthlr. schuldete. Für die Hagener Bauern kommen einmal die Schulden für 1676 bis 1681 in Frage; für 1681 haben aber auch sie einige Beträge gezahlt, so daß sie 1681 aber immerhin noch 614 Rthlr. schuldig bleiben.

Es wird nicht mitgeteilt, welches die Gründe zu dieser großen Verschuldung waren, auch nicht, wie sich die Bauern und Hüfener von diesen Schulden wieder befreit haben. Die Nichtzahlung kann wirtschaftliche Gründe, wie sehr schlechte Ernten oder Viehseuchen oder auch schlechte Wirtschaftsweise oder nachlässige Bezahlung, gehabt haben. In späteren Jahren werden sie als „Rentenzahler“ in den Herrengeldregistern aufgeführt.

(Schloßarchiv Breitenburg, Herrengeldregister 1668-1677)

*Heinrich Pöhls, Bordesholm*

# Zur Geschichte des heimischen Verkehrswesens

Wenn wir das Wort Verkehr hören, denken wir unwillkürlich an die heute üblichen Formen, die wir auf Landstraßen, Schienen, Gewässern und in der Luft beobachten können; wir denken kaum daran, daß auch hier, wie überall im Leben, eine lange Entwicklung wirkte, ehe sich das gebildet hatte, was uns heute als selbstverständlich erscheint: Die Verbindung mit nahen und fernen Landschaften und ein Güteraustausch mit seinen feinen Verästelungen, ohne den wir uns ein Leben nicht mehr denken könnten.

Wie ganz anders vollzog sich vor 100 und mehr Jahren der Verkehr, der aber den Ansprüchen vergangener Zeiten genügte. Erst, als gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der Motor aufkam, setzte eine Entwicklung ein, die noch nicht abgeschlossen ist. —

Alle alten Wege und Stege richteten sich in ihrem Verlauf nach der Landschaft. War sie für die Wegführung geeignet, verliefen sie einigermaßen gerade, bot sie Schwierigkeiten, wich man ihnen aus, umging Gewässer, Sumpf, Moor und Hügel. Die Länge des Weges spielte keine Rolle.

Damit man zu der Zeit, da Knicks ihn noch nicht begrenzten — also bis um 1800 herum — nicht die Richtung verlor, zeigten Steine, einzelne Bäume, Pfähle oder Strohwische seinen Verlauf an, vor allem in Heidegegenden. Eine bestimmte Wegbreite war nicht festgelegt, war eine Wagenspur ausgefahren, suchte man sich daneben eine neue. Auf diese Weise erhielt manche Straße, besonders auf leichtem Boden, eine Breite von 20 und mehr Metern, wie zuweilen noch im Lande an den alten „Ochsenwegen" zu sehen ist. Sie durchzogen unser Land von Norden nach Süden. Auf ihnen trieb man noch 1800 im Frühjahr große Herden Magerochsen aus Jütland in die Marschen beiderseits der Unterelbe.

Auch unser Kreis wurde von solch einem Weg durchschnitten, er kam von Rendsburg, wo sich die östliche und westliche Linie vereinigten und führte über Jevenstedt — Innien — Bramstedt — Kaltenkirchen — Ulzburg nach Altona.

Erst durch die Anlage der Knicks engte man die Fahrbahn der alten Wege ein, und doch erkennen wir oft noch heute, daß zwischen Wegbreite und Bodengüte eine Beziehung besteht.

Es gab öffentliche und nicht öffentliche Straßen, solche, die jedem Bewohner zur Benutzung freistanden, und solche, die nur bedingt befahren werden konnten. —

Es war notwendig, daß die Reisenden auf den öffentlichen Landstraßen geschützt wurden; je weiter wir in der Geschichte zurückgehen, desto notwendiger war die Sorge für die Sicherheit der Verkehrswege. So spricht der „Mainzer Landfriede" vom Jahre 1235 davon, daß den Reisenden freies Geleit gegeben werden sollte. Wohl war ursprünglich der Wegeschutz Sache des Kaisers, doch ging er bald auf die Landesfürsten über. So ritten

z. B. während des „Kieler Umschlags“, zu Beginn eines Jahres, „Landreiter“ auf den wichtigsten Straßen, um Kaufleuten, die nach Kiel wollten, um hier ihre Geldgeschäfte zu erledigen, Schutz zu gewähren.

Obwohl im „Landfrieden“ bestimmt war, daß kein Wegegeld erhoben werden durfte, wenn für die beförderten Waren Zoll bezahlt wurde, führte man doch sehr bald eine Wegeabgabe ein.

Nach und nach hörten Geleitgeld und Zoll auf, nebeneinander zu bestehen, sie verschmolzen zu einem Begriff, man hörte nur noch von Zöllen. Der gesamte überörtliche Warenverkehr mußte sich auf den öffentlichen Wegen abspielen, es herrschte Straßenzwang.

Schon im 12. Jahrhundert wurde im „Schleswiger Stadtrecht“ dort der Zoll genannt; die Einnahme daraus fiel damals nicht dem Landesherrn zu, sondern kam der Stadtkasse zugute. In Holstein waren nach der Urkunde vom 14. 2. 1474 [1]) die Herzoge befugt, Zoll zu erheben; 1615 betrug die Zolleinnahme des gesamten dänischen Staates mit unseren Herzogtümern, Norwegen und Schonen 74 789 Rthlr. [2]). Wenn auch bis 1474 in Holstein erst 4 Zollstellen, „Tollsteden“, vorhanden waren, in Rendsburg, Plön, Oldesloe und, in dem Jahre neu eingerichtet, in Hanerau, so wird doch mancher Taler in die herrschaftlichen Kassen geflossen sein; später kamen weitere Zollstationen hinzu, u. a. in Segeberg und Ulzburg. Sie lagen alle an der Grenze des Landes oder eines Amtes, möglichst an einem Gewässer. Um 1760 — 1770 gehörte die Zollnebenstelle auf der Tensfelder Au zum Zollamt Fegetasche bei Plön. [3]). Mit einer solchen Dienststelle war meistens eine Gaststätte verbunden; 1707 wurde der „Aukrug“ erwähnt. Es ist wohl sicher, daß die Nebenstelle damals schon bestand, und daß sie bald nach 1649, als das Gut Stocksee vom Amte Segeberg an Plön kam, eingerichtet wurde. Bei dem geringen Verkehr, der durch die Au führte, wird sie wenig Bedeutung gehabt haben. —

Für eine ausreichende Unterhaltung der wichtigsten Landstraßen, im Osten des Kreises von Segeberg — Neumünster, Segeberg — Oldesloe, Segeberg — Hamdorf — Bornhöved, Segeberg — Hamdorf — Stocksee — Plön, Segeberg — Berlin — Eutin, Segeberg — Lübeck, Segeberg — Bramstedt, sorgte der Landesherr, weil er und seine Beauftragten, auch Soldaten, fast ausschließlich auf diese Wege angewiesen waren.

Zu diesen Straßen kamen Neben- und Wirtschaftswege, die von den Dörfern, einzelnen Bauern oder von Gutsherren unterhalten wurden. An den Gutsgrenzen standen Schlagbäume, die nach Belieben des Herrn geschlossen werden konnten und die Durchfahrt sperrten. Mehr als einmal mußten Reisende vor dem Hindernis umkehren; heute deuten noch zuweilen Grenzsteine und Flurnamen auf solch ein Verkehrshindernis hin.

Stellten Nebenwege die Verbindung zu benachbarten Orten her, dienten die Wirtschaftswege ausschließlich dem Verkehr nach und von den Feldern. Sie entstanden nach Bedarf und gingen ein, wenn sie überflüssig geworden waren; manche von ihnen überstanden die „Verkoppelung“ und wurden Nebenwege.

Zu diesen Fahrbahnen kamen die Fußsteige, 1/2 — 1 m breit, die in großer Zahl die Feldmark durchzogen. Sie entstanden, weil dem Menschen bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Bewegungsmittel unserer Zeit unbekannt waren, und er deswegen sehr oft zu Fuß unterwegs war, um schneller von einem Ort zum anderen zu kommen, vielfach zur Kirche.

Mit dem Aufkommen des neuzeitlichen Verkehrs sind die meisten Fußsteige eingegangen. Hin und wieder deutet eine Steingruppe auf einer niedrigen Knickstelle an, daß dort einmal ein „Stegel" war, mit dessen Hilfe man über den Wall steigen konnte. Die Bezeichnung hat sich noch ab und zu in Flurnamen erhalten, z. B. Stegelkamp (Götzberg), -katen (Fahrenkrug).

Nicht alle Landstraßen waren so gut unterhalten, daß sie zu jeder Zeit ohne Beschwernisse benutzt werden konnten. Löcher in der Fahrbahn füllte man mit großen und kleinen Steinen aus, wenn man es nicht vorzog, sich eine neue Spur zu suchen. Manches Fahrzeug hat Schaden erlitten oder ist sogar in solch einem Loch stecken geblieben. Als 1728 eine Leiche nach Bornhöved gebracht werden sollte, versank der Wagen in einer tiefen Wegstelle bis über die Achsen und konnte mit den Pferden nur mühsam herausgeholt werden. 1737 berichtete ein Superintendent (Propst), der dienstlich mit seinem Wagen unterwegs war, daß er auf einer Strecke „viermahl im Wege bestecken blieb und mit schweren Kosten weit entfernte Leute erhäuern müße, ja Kaum für Geld bekommen Könte, den Wagen aus der Tiefe zu heben und auszugraben . . . ." [4])

Bei solchen Zuständen war es ein großer Fortschritt, als man um 1800 herum begann, Wege mit Sammelsteinen zu befestigen.* Wenn auch heute Kraftfahrer solche Straßen mit „Katzenkopfpflaster" meiden, bedeuteten sie doch für den Verkehr im vorigen Jahrhundert eine große Verbesserung.
Wie Nebenwege unterhalten wurden, mögen Angaben aus dem „Stockseer Distrikt" mit den Orten Stocksee, Damsdorf, Tensfeld, Tarbek zeigen, wobei wir annehmen können, daß in anderen freien Dörfern die Verhältnisse ähnlich lagen, während in den Gütern, wie schon gesagt wurde, der Herr allein die Verantwortung für die Wege hatte.

Bis nach 1800 wurden die Nebenwege im Stockseer Gebiet gemeinsam von den Teilhabern der Feldmark unterhalten. Man warf in die Löcher mehr oder weniger große Steine, deckte sie mit Kies oder Sand zu, machte sandige Strecken mit Heide und Kies fester und besserte moorige und lehmige Stellen mit Buschwerk und Heidekraut aus. Um 1830 waren die Wege in dem Raum aufgeteilt; jeder Hufner hatte ein bestimmtes Wegestück in Ordnung zu halten. Am Straßenrand deutete ein Feldstein mit den Anfangsbuchstaben des Namens an, wer für das Teilstück zu sorgen hatte. Die einzelnen Strecken waren nach der Landfläche der Pflichtigen verteilt worden, nicht nach dem „Taxationswerth der zur Grund- und Benutzungssteuer angesetzten Ländereien". [5]) Im Frühjahr fand eine Wegeschau statt, in der festgestellt werden sollte, ob die einzelnen Teilstrecken und die Seitengräben in Ordnung waren. Dabei wurde beobachtet, daß nicht alle Stücke genügend unterhalten wurden, gute und weniger gute Strecken wechselten miteinander ab, und so kam man bald wieder zu der alten Wegeunterhaltung zurück, man arbeitete gemeinsam an den Straßen. Auf diese Weise konnten alle Dorfbewohner herangezogen werden, auch Handwerker, Gewerbetreibende, Arbeiter, die bisher nicht pflichtig waren. 1926 kam man in Tarbek auf die Wegeaufteilung zurück, es handelte sich um ein Dorf, wo fast nur bäuerliche Bewohner ansässig waren.

---

*) Segeberg — Bornhöved, Segeberg — Borstel — Hamburg vor 1821

Und wer benutzte die alten Wege? Bauern, die zur Arbeit wollten oder von ihr heimkehrten, selten ein Kaufmann, in unruhigen Zeiten Soldaten.

Die Wagen waren stark gebaut, um bei den schlechten Wegen die Lasten tragen zu können; aber sie waren auch schwerfällig. Das Stück der hölzernen Achse, um das sich das Scheibenrad drehte, hieß „Schinken" oder „Schink", daher nannte man solche Fahrzeuge „Schinkenwagen". Die derben Räder waren nicht mit Schrauben, sondern mit eisernen Bolzen „Lünsen", befestigt, nach dem das Gefährt auch „Lünsenwagen" genannt wurde.

Daß sie nicht sehr beweglich waren, zeigt folgende kleine Erinnerung: Vor rd. 50 Jahren sagte mir in einem Dorfe des Ksp. Bornhöved bei einer Festlichkeit ein 70—80 Jahre alter Einwohner: „Wülke Fruens sünd de reinen Lünsenwagens!" Auf meine Nachfrage sagte der Alte, daß einige Frauen so schwerfällig tanzten, wie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts und darüber hinaus die damals gebräuchlichen Wagen bewegt werden konnten.

Vor solch ein Fahrzeug spannte man 4 und mehr der kleinen und wenig leistungsfähigen Pferde, die zu der Zeit kaum teurer waren als eine Kuh. Erst von 1800 an kam, vor allem in den Gutsdörfern, ein besserer Pferdeschlag auf.

Im Stockseer Distrikt hatten die Hufner bis 1778 neben den Abgaben und Hofdiensten bestimmte Fuhren zu leisten, mit denen sie einen Teil der Pacht bezahlten. Nach der Bauernbefreiung blieb die Fuhrpflicht bestehen [6]); erst rd. 100 Jahre später wurde sie abgelöst. Von 1778 an hatte jeder Hufner auf Verlangen der Amtsherrschaft jährlich 2 lange, bis 4, 2 kurze, bis 2 Meilen und 8 Fuhren innerhalb des Distrikts zu leisten. Damsdorf war bei den langen Fuhren, die bis nach Segeberg, Neumünster, Plön gingen, eine wichtige Station, wo Pferde gewechselt wurden. Bei den kurzen Fuhren, die innerhalb des Amtes Plön geleistet wurden, handelte es sich vorwiegend um den Transport von Brennholz nach Stocksee oder Plön und von Torf *) vom Tensfelder Moor nach Pehmen, um von da mit einem Torfkahn nach Plön gefahren zu werden. Die kürzesten Fuhren wurden zur Wegeschau, Holzausweisung, -auktion oder, wie in den Jahren 1813 — 15 und 1848 — 51, zur Vorbereitung auf Einquartierungen verlangt.

Wie wenig im allgemeinen die Hufner zu Fahrten herangezogen wurden, ersieht man aus folgenden Zahlen: Von 1844 — 1853 wurden 115 lange, 208 kurze und 246 Distriktsfuhren geleistet, verlangen konnte die Herrschaft dagegen 480, 480 und 1960 Dienste.

Ohne Entschädigung wurden die Leistungen nicht verlangt; z. B. gab es für 1 000 Soden Torf, die von Tensfeld nach Traventhal oder Plön gebracht wurden, 20 Schilling. Gern fuhr man die Landesherrschaft, fiel doch dabei mancher Schilling Trinkgeld ab.

Wie wenig überlegt zuweilen Pflichtfuhren verlangt wurden, möge das folgende Beispiel zeigen [7]): In Plön lag zu Beginn des vorigen Jahrhunderts eine Schwadron Dragoner, die u. a. von Dörfern des Amtes Segeberg mit Lebensmitteln und Pferdefutter versorgt werden mußte. Als 1838 ein Teil der Schwadron in Sülfeld lag, mußten die Naturalien weiter alle

*) s. Segeberger Jahrbuch 1970, S. 193—194

nach Plön gefahren werden und kamen von dort z. T. nach Sülfeld. Erst auf Bitten der Pflichtigen, besonders aus dem Gebiet des genannten Dorfes, wurde gestattet, daß sie nicht erst nach Plön zu fahren brauchten.

Im Laufe der Jahre wurden immer weniger Fuhren verlangt. Als unser Land 1867 an Preußen kam, hoffte mancher Hufner auf die Einstellung der Fuhrpflichten. Das Gesetz, das am 3. 2. 1873 erschien und die Reallastenablösung bringen sollte, brachte noch keine Einigung, da die Hufner die Fuhren in Geld umgerechnet haben wollten, die sie in den letzten Jahren geleistet hatten, während die Gegenseite die Pflichtzahlen zugrunde legte, die nach dem „Setzungsplan" vom 5. 11. 1779 im Distrikt galten. Nach manchen Verhandlungen wurde endlich am 7. 12. 1883 vom Oberlandeskulturgericht in Berlin entschieden, daß jeder Hufner $41^{1}/_{12}$ Jahre lang jährlich 9,50 ℳ zahlen sollte, ein Halbhufner 4,70 ℳ. Damit waren die Fuhrpflichten dem Amte gegenüber abgelöst, bestehen blieben die Kirchen-, Brand-, Wegefuhren, also solche, die im Interesse der Gemeinden liegen.

Ein entscheidender Wandel im Verkehrswesen bahnte sich an, als man in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit dem Bau von Chausseen begann. Sie waren etwas ganz Neues und sind dem Engländer Macadam zu verdanken, nach dem sie „Macadamstraßen" genannt wurden. Man brachte auf eine rd. 12 cm starke Schicht Sammelsteine *), kleineres Geröll und Kies und walzte das Material mit Wasser fest. Die erste neuzeitliche Chaussee in Schleswig-Holstein entstand 1826 zwischen Plön und Eutin [8]); bei Pfingstberg erinnert noch ein Gedenkstein an sie.

Nach ihrem Vorbild wurde von 1830 — 1832 die erste große Chaussee des Landes von Altona — Bramstedt — Neumünster — Kiel gebaut, sie ließ Ulzburg und Kaltenkirchen östlich liegen. In den folgenden Jahren wurden weitere Straßen mit einer festen Stein- und Kiesdecke versehen. Für die Benutzung der ersten Kunststraßen wurde eine Benutzungsgebühr erhoben. Im Abstand von einer Meile, $7^{1}/_{2}$ km, standen „Baumhäuser", bei ihnen stand ein Schlagbaum, der den Weg sperrte. Erst, wenn das Wegegeld entrichtet war, hob sich die Schranke. Solche Häuser wurden auf eine Reihe Jahre verpachtet, und der Pächter mußte sehen, daß er auf seine Kosten kam; denn mancher Kutscher oder Reiter versuchte, das „Baumgeld" zu sparen, indem er einen Nebenweg benutzte. Noch heute sehen wir an alten Chausseen dicht am Wegrand Häuser stehen, die es dem Wärter gestatteten, durch Seitenfenster Ausschau nach allen Seiten zu halten. An der 1. Chaussee, von Altona nach Kiel, stehen immer noch große und kleine „Meilensteine" (Bild: Seg. Jahrb. 1968, Umschlags.).

Am 27. 5. 1874 wurde auf allen Chausseen in Preußen die Benutzungsgebühr aufgehoben; sie brachte eine große Erleichterung. Wie wenig aber — im Vergleich zu heute — die wichtigsten Straßen benutzt wurden, sieht man, wenn noch nach 1900 Straßenwärter darauf achten mußten, daß die Fahrbahnen von Gras freiblieben!

In neuester Zeit wurden immer mehr Straßen, auch viele Wirtschaftswege, mit einer Schwarzdecke überzogen, dazu neue Verbindungen gebaut, Autobahn, B 404 usw., weil die immer stärker werdende Motorisierung es

*) später geschlagene

erforderte, und damit ist die Zeit der alten Wege und Stege fast ganz vorbei. —

Von großem Einfluß auf die Entwicklung des Verkehrs war das Aufkommen der Eisenbahnen. Nachdem 1844 die erste Strecke, von Altona — Neumünster — Kiel, gebaut war, wurden in den folgenden Jahren weitere Linien fertig, 1875 Neumünster — Segeberg — Oldesloe, später Elmshorn — Barmstedt — Ulzburg — Oldesloe, Neumünster — Kaltenkirchen — Altona *), die Kleinbahnen Segeberg — Lübeck und Segeberg — Bornhöved — Kiel, die aber beide inzwischen den Betrieb eingestellt haben, die letztere nach reichlich 50 Jahren am 31. 12. 1962. Auf neuzeitlichen Chausseen lassen sich die meisten Waren leichter und billiger befördern; Busse verbinden die Orte miteinander, die früher auf die Kleinbahnen angewiesen waren. —

Die erste Post[9]) in unserem Lande richtete Dänemark zu Anfang des 17. Jahrhunderts ein. Außer den alten Heerwegen, die vorwiegend von Norden nach Süden führten, gab es kaum Straßen, die die Gewähr für eine regelmäßige und sichere Verbindung über eine weitere Entfernung boten. 1624 wurden 7 Postlinien und 36 -stationen eingerichtet. Die wichtigste Strecke ging von Kopenhagen nach Hamburg, sie wurde von einem Reiter in 3 × 24 Stunden bewältigt. 1694 wurde die Beförderung von Briefen zu einer amtlichen Angelegenheit erklärt, bis dahin bestand nur ein Privatabkommen zwischen dem Reiter und der Regierung einerseits und ihm und dem Empfänger andererseits; jede Seite versuchte, möglichst viele Vorteile zu erlangen. 1694 wurden Rechte und Pflichten der Postamtsvorsteher und des Publikums geregelt, Abfahrt und Ankunft der Post festgelegt und für größere Sicherheit auf den Straßen gesorgt.

Nachdem im 18. Jahrhundert weitere Postlinien eingerichtet wurden, erfuhr das Postwesen die größte Förderung durch den Bau der Chausseen. Während bisher nur einmal in der Woche eine Post von Kiel nach Altona und umgekehrt abging, konnte von 1832 an täglich Post von jedem der beiden Orte abgesandt werden. Nach 1851 war das Postwesen in Schleswig-Holstein vorbildlich für ganz Dänemark, 1867 wurde es nach preußischem Muster eingerichtet, 1868 ein Glied der Norddeutschen Bundespost und von 1871 an eins der Deutschen Reichspost.

Während in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine Hauptlinie von Altona nach Kiel ging und von hier aus über Eckernförde — Schleswig Anschluß an die Linie Altona — Schleswig — Kopenhagen fand, fuhr die „wagrische" Post von Kiel — Preetz — Plön — Bornhöved — Segeberg — Oldesloe — Ahrensburg — Wandsbek nach Altona; 1841 wurde zuweilen die Straße Plön — Ascheberg — Stocksee — Damsdorf — Alt-Erfrade — Petluis — Segeberg als Postweg benutzt.

Auf jeder Station, bei uns um 1800 Bornhöved, Segeberg **), Bramstedt ***), Ulzburg, erfolgte der Austausch der Postsachen und fand der Pferdewechsel statt. Oft mußten die Hufner der benachbarten Dörfer bei außergewöhnlichen Beförderungen Pferde stellen, während gewöhnlich der Posthalter für Zugtiere sorgen mußte.

---

*) 1884—1916, Seg. Jahrb. 1974, 181—184.
**) Die Heimat, Neumünster 1950, 155 ff.
***) Segeberger Jahrbuch 1968, 64 ff.

Ankunft und Abfahrt der Wagen kündigte der Postillion durch Hornzeichen an, unterwegs blies er gerne ein Lied.

Reisende gaben für eine Meile Fahrt 10 Schilling, sie durften bis zu 25 kg Reisegepäck mitnehmen. Bei den mangelhaften Wegen vor 150 und mehr Jahren war eine Reise in einer Postkutsche kein Vergnügen *). Die Wagen waren in der Regel mit 2 Pferden bespannt, schneller bewegte sich eine „Extrapost", die mit 3—4 Pferden versehen war und in einer Stunde mindestens eine Meile zurücklegte, bei den üblichen Wegen eine gute Leistung. Am schnellsten kam die „Estafette" vorwärts, die höchstens 4 Reisende mitnahm und nur auf besondere Bestellung fuhr

Wertbriefe und Geldsendungen beförderte die reitende Post.

Wollte man einen Brief nach einem anderen Ort senden, mußte man ihn auf die nächste Poststation bringen, oder man gab ihn einem Boten mit, der Waren von da holen wollte. Oft besorgte die „Stutenfrau" **) den Dienst. Briefmarken kamen im Lande erst 1850 auf. Bis zu der Zeit bezahlte der Empfänger die Gebühr, auf diese Weise kam der Brief sicher an. Oft lief ein solches Schreiben von Hand zu Hand, von Dorf zu Dorf; der Weitergebende ließ sich von dem Annehmenden das ausgelegte Porto erstatten, bis der Brief an das Ziel kam.

Wohl wurden die Postsachen schneller befördert, als unsere Heimat an Preußen kam; aber es schwand auch bald jene beliebte Figur, die R. Lenau in seinem Gedicht „Der Postillion" besungen hat. Erhalten geblieben als Zeichen der Post ist das Horn das der „Schwager" unterwegs gern benutzte

Die Erfindungen der letzten 100 Jahre haben auch die Post entscheidend beeinflußt; heute könnten wir den Betrieb ohne Eisenbahn, Schiff, Auto, Flugzeug, Fernsprecher usw. nicht mehr denken; aber kaum jemand denkt daran, daß auch bei der Post eine lange Entwicklung wirkte, ehe sie wurde, was uns heute selbstverständlich ist. —

Schon Hunderte von Jahren suchten die Bewohner unseres Landes nach einer guten Verbindung zwischen Nord- und Ostsee.[10]) Wohl brachten schon vor rd. 1000 Jahren flandrische Kaufleute ihre Waren die Eider und Treene aufwärts bis Hollingstedt und von da auf dem Landwege nach Haithabu, der wichtigen Handelsstadt an einer Ausbuchtung der Schlei; wohl fuhren später Händler durch die Eider, über Rendsburg in den Westensee und über Land nach Kiel, doch wurden diese Verbindungen im Laufe des Mittelalters wieder eingestellt, und man sah sich nach anderen Wasserwegen um. Die Fahrt um Skagen war gefährlich; jährlich strandeten dort viele Schiffe, deshalb sann man auf Abhilfe. Es galt, vor allem Lübeck und Hamburg zu verbinden, damit man die Waren, die bisher fast ausschließlich von der Elbe zur Ostsee auf dem Landwege befördert wurden, schneller und sicherer von einem Ort zum anderen bringen konnte. So entstand von 1390—1398 der Stecknitz-Kanal[11]), der Lübeck mit der Elbe verband und die erste künstliche Wasserstraße in Nordeuropa war; heute benutzt der Elbe-Lübeck-Kanal z. T. sein Bett. Im 15. Jahrhundert kam der Plan auf, die Alster mit der Trave zu verbinden. Der Alster-Beste-Kanal[12]) ging von Stegen aus nördlich Bornhorst — Nienwohld — über das Sülfelder Moor — durch Sülfeld — in die

*) Staatsbürgerl. Magazin, Schleswig 1821, 1. Band, S. 316 ff.
**) Segeberger Jahrbuch 1969, S. 117

Norderbeste zur Trave. Er erreichte seinen höchsten Punkt westlich von Sülfeld, wurde bis 1550 rd. 20 Jahre benutzt, hatte aber schon bald unter Wassermangel zu leiden und mußte deshalb den Betrieb einstellen. Reste der alten Wasserstraße sind noch in Sülfeld und zwischen dem Ort und Nienwohld zu sehen.

Um 1800 herum, auch nach der Fertigstellung des Schleswig-Holstein-Kanals (1784), der von 1853 an Eiderkanal genannt wurde, tauchten immer neue Kanalpläne auf [13]), von denen um 1820 einer so sorgfältig vorbereitet worden war [14]), daß man annehmen konnte, er würde ausgeführt werden. Weil die Wasserstraße durch weite Teile unseres heimischen Raumes gehen sollte, sei etwas näher auf das Vorhaben eingegangen.

Der Kanal sollte wieder, wie um 1500 herum, Elbe und Alster mit der Trave und dadurch mit Lübeck verbinden, darüber hinaus auch die Möglichkeit schaffen, daß Schiffe von der Trave in den Plöner See, die Schwentine abwärts in den Kieler Hafen fahren konnten.

Den Wasserweg wollte man in 4 große Abschnitte teilen,

a) von der Alster bis zur Trave bei Oldesloe,
b) die Trave bis Segeberg,
c) von da bis zum Plöner See,
d) durch die Schwentine zum Kieler Hafen.

Von diesen Strecken waren die von der Alster bis zur Beste (Trave) und von der Brandsmühle bis über den Muggesfelder See hinaus neu zu bauen, bei den anderen Teilen konnten natürliche Gewässer benutzt werden.

Wenn man auch bei dem Abschnitt von der Alster zur Trave grundsätzlich die Richtung der alten Wasserstraße verfolgte, so benutzte man das alte Kanalbett nicht, weil man große Schwierigkeiten befürchtete: Das Gelände war uneben, die notwendigen Wassermengen waren, wie sich schon vor Jahrhunderten gezeigt hatte, nicht sicher vorhanden, wertvolles Ackerland mußte durchschnitten werden, in Sülfeld und Nienwohld mußten 14 Häuser versetzt und mehrere Brücken gebaut werden. Aus diesen Gründen wollte man eine ganz neue Linienführung wählen, die nördlich der alten verlaufen und vorwiegend durch Moorland gehen sollte.

Dem Kanal wollte man eine Sohlenbreite von 24 Fuß, rd. 7 m, geben, einige Weichen sollten der Begegnung der Kähne, jeder 4—4½ m breit, dienen. Genügend Wasser erhoffte man aus Grundwasser im Kanalbett, aus der Alster, aus dem alten Wasserweg und aus dem Itzstedter See, der durch einen Graben mit der neuen Wasserstraße verbunden werden sollte.

Das erste Stück des Kanals, von der Alster bis zum Hohendammer Teich, war an jedem Ende durch eine Schleuse abgeschlossen, die für einen ausreichenden Wasserstand sorgen sollten.

Da das zweite Stück, die Norderbeste abwärts, ein großes Gefälle hatte, waren hier 7 Schleusen vorgesehen; im übrigen konnte man das Bachbett benutzen, ohne daß auch nur ein Durchstich notwendig erschien.

Die ganze Arbeit, von der Alster bis zur Trave, wollte man in 3 Jahren erledigen. Die gesamten Kosten hatte man mit reichlich 990 000 M. L., je 1,20 ℳ, angesetzt, davon entfielen auf

| | | |
|---|---|---|
| Landerwerb und Arbeitslohn | 756 382 | M. L. |
| Schleusen und Wärterhäuser | 145 000 | M. L. |
| Wasserzuleitung aus dem See | 25 000 | M. L. |
| Brücken | 4 200 | M. L. |
| Risse, Beaufsichtigung | 60 000 | M. L. |
| | 990 582 | M. L. |

Von Oldesloe bis Segeberg konnte die Trave benutzt werden, ohne daß dort besondere Arbeiten notwendig waren.

Eine Verbindung von der oberen Trave über den Seekamper nach dem Plöner See wäre wohl die kürzeste gewesen; aber man hätte nicht genügend Wasser zur Verfügung gehabt, und es wäre ein größeres Höhengelände zu überwinden gewesen. Aus den Gründen wählte man den längeren aber bequemeren Weg durch das breite Tal der Brands- und der Tensfelder Au. Die ganze Strecke sollte in 3 Abschnitte geteilt werden:

a) von der Trave bei Segeberg bis zur Brandsmühle,

b) bis zum Muggesfelder See,

c) bis zum Plöner See.

Am leichtesten war die erste Strecke einzurichten, wo man, abgesehen von einigen Begradigungen, das Bett der Brandsau, die bis zur Trave nur geringes Gefälle hatte, benutzen konnte.

Im zweiten Abschnitt, von der Mühle bis zum Muggesfelder See, mußte der Kanal völlig neu gegraben werden, doch bot das Moor bei Petluis und Alt-Erfrade keine Schwierigkeit, nur der „Wardel“ bei Blunk, ein Sander der letzten Eiszeit, der in das Moor vorstieß, mußte durchstochen werden. Der Muggesfelder See sollte ausreichend Wasser für diese Strecke liefern, so daß nur an jedem Ende eine Schleuse notwendig war.

Im dritten Teil wollte man bis östlich Tensfeld ein Stück neu bauen, um von da an das Bett der Tensfelder Au zu benutzen, das geräumt werden mußte, nur bei Hornsmühlen war eine Verbreiterung notwendig, im Wiesengelände bis zum See waren nur wenige Arbeiten erforderlich.

Der Kanal sollte die gleichen Ausdehnungen haben wie der von der Alster zur Trave. Über ihn sollten 9 Brücken führen, 3 bis Muggesfelde und 6 bis zum Plöner See. Um den Wasserstand auszugleichen, mußten Schleusen gebaut werden, je eine bei der Brandsmühle, bei Muggesfelde, bei der Gastwirtschaft Tensfelder Au, bei Hornsmühlen bei der Papiermühle und unterhalb von ihr, also 6 Bauten. Zu ihrer Bedienung wollte man Gastwirte heranziehen, nur bei Muggesfelde und unterhalb der Papiermühle mußten Gebäude für Schleusenwärter errichtet werden.

Die gesamten Kosten sollten 279 538 M. L. betragen, davon für

| | | |
|---|---|---|
| Landerwerb und Arbeitslohn | 130 238 | M L. |
| Schleusen und Wärterhäuser | 96 000 | M. L. |
| Brücken | 13 300 | M. L. |
| Risse, Beaufsichtigung | 40 000 | M. L. |
| | 279 538 | M. L. |

Nach einem Plan von H. v. Juist wollte man den Ausfluß aus dem Gr. Plöner See — Lanker See — Preetz — Raisdorf — Rosenfeld — Oppendorfer Mühle — Oppendorf — Kieler Hafen, also die Schwentine, als weiteren Schiffahrtsweg benutzen [15]) ja, man plante darüber hinaus Wasserwege vom Plöner See bis Eutin und von der Alster bei Stegen bis zur Stör und suchte damit eine Verbindung der Orte Lübeck, Oldesloe, Segeberg, Plön, Eutin, Itzehoe mit Hamburg und Altona herzustellen, um anstatt der beschwerlichen Landtransporte von Holz, Torf, Ziegelsteinen, Gips und Salinensalz den leichteren und billigeren Wasserweg benutzen zu können.

Der Plan einer Verbindung von der Alster zum Plöner See, der auf Aufforderung der „Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe" von dem Salinendirektor Dr. F. A. Lorentzen, Oldesloe, und dem Artillerie-Kapitän H. v. Juist, Ahrensburg, aufgestellt und aufgezeichnet worden war, blieb ein Plan; warum er nicht ausgeführt wurde, ist uns nicht bekannt.

Schrifttum und Quellen

1) Reg. Chr. I.
2) Prov.-Ber. 1826, S. 440—441
3) L. A. Schleswig, Plöner Abgabe, Fach 1132
4) L. A. Schleswig, Abt. III (11) Nr. 672
5) Amtsarchiv Stocksee, Nr. 3
6) Amtsarchiv Stocksee, Nr. 5 und 16, L. A. Schleswig, Plöner Abgabe, Fach 1138
7) Amtsarchiv Stocksee, Nr. 5
8) Heimatbuch des Kreises Plön, Plön 1953, S. 269
9) Die Heimat, Kiel, 1901, S. 150—156; 169—172; 196—201, 1897, S. 207—208, 1913, S. 136—139; 1951, S. 272—276.
A. Piening, Chronik von Bornhöved, Bornhöved 1953, S. 189 ff.
10) G. Baumann, Schlesw.-Holst. Kanäle, Schleswig-Holstein, Neumünster 1969, Heft 11, S. 288 ff.
11) O. Klose, Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 1. Band, Schleswig-Holstein und Hamburg, Stuttgart 1958, S. 195—196
12) O. Klose, a. a. O., S. 5—6
13) O. Klose, a. a. O., S. 36—37
14) F. A. Lorentzen und H. v. Juist, Über eine Kanal-Verbindung zwischen der Elbe und Ostsee vermittelst der Alster und der Trave, Hamburg 1820
b) C. F. Carstens und H. Falck, Staatsbürgerliches Magazin, Schleswig 1821, S. 129—162
15) H. v. Justi, Plan zur Schiffbarmachung der Schwentine mit dem Plöner See, Lübeck 1822.

*Günter Finke, Itzehoe:*

# Wie Johann Samuel Schultz aus Segeberg in der Probstei sein Glück machte

Folgen wir Franz Böttcher [1]) nach Oldenburg (Holst.), wo jährlich drei Marktfeste — der Fastenmarkt im Februar, der Margarethen- oder Sommermarkt im Juli und der Herbstmarkt im Oktober — abgehalten wurden. Es ist die Zeit von 1777 - 1781 wo Johann Wilhelm Michels Zolleinnehmer war.

Einige Tage vor dem Markt wird es in der Zollstätte lebendig. Dann kommen die Pferdehändler aus Dänemark — im Jahre 1778 waren es 26 Händler mit 486 Pferden — und auf der belebten Straße von Lütjenburg, wo gerade Markttag gewesen war, zogen die Planwagen der reisenden Händler mit ihren Kurzwaren.

Hier treffen wir auch zwei Probsteierinnen aus Schönberg; Dorothea Lesmann handelt mit Beiderwand, Kattun und allerlei Tüchern und Bändern,Rebecka Schultzes Angebot ist ähnlich, sie bringt außerdem wollene, halbseidene und seidene Waren auf den Markt.

Man darf fragen, wer waren diese reisenden Markthändlerinnen, aus welchem Milieu kamen sie und wie sind sie in das Sozialgefüge (heute würde man vielleicht nach ihrem Stellenwert in der Gesellschaft fragen) der Probstei einzuordnen?

Die Bevölkerung der Probstei — mitnichten mißtrauisch gegenüber Fremden und unter diesen wiederum gegenüber den Leibeigenen aus den umliegenden Höfen (den „Höf'schen") — gliedert sich in die bekannten drei Klassen — Hufner, Kätner und Einwohner [2]). In diesem festgefügten „Dreiklassensystem" war es so gut wie unmöglich in die führende Schicht der Hufner zu gelangen. Einer senkrechten sich drehenden Spirale gleich gibt die Spitze der Pyramide (d. h. die der Bauernvögte, Kirchenjuraten, Vollhufner, Halbhufner usw.) dauernd den Bevölkerungsüberschuß nach unten hin ab. Um im Bilde zu bleiben, der umgekehrte Weg wäre mit den Gesetzen der Schwerkraft nicht vereinbar.

Die durch den fruchtbaren Boden und eine milde Klosterherrschaft begünstigte Bevölkerung der Probstei gelangte zu Wohlstand und damit zu kultureller Blüte. Welche Anziehungskraft dies u. a. auf die Bewohner anderer Landstriche ausübte, erweist sich bei näherer Betrachtung des sozialgenealogischen Hintergrundes unserer beiden Marktfrauen.

Es waren Schwestern, in Schönberg gebürtig und beide bereits mit 16 Jahren verheiratet. Dorthe Mallen Paulsen heiratete den Soldaten Christian Lesmann (noch unbekannter Herkunft) und Beck Margaretha Paulsen den aus Segeberg — wo sein Vater Sattler war — gebürtigen Schneider Johann Samuel Schultz. Tobias Paulsen (auch Tobis oder Tobiessen genannt [3]) erbaute jeder Tochter eine neue Kate, über seine Herkunft berichtet der Pastor und Historiker Adam Jessien (der ein Enkel von Re-

becka Schultz war) in seinen hinterlassenen Aufzeichnungen [4]). „Tobias Paulsen, geboren um 1688 und Matthias Chemnitz (nachmaliger Pastor in Schönberg), zwei Freunde, studieren zusammen in Deutschland [5]), etwa um das Jahr 1710. Der Krieg treibt sie nach Hamburg. Hier erlernt Tobias Paulsen die Tuchmacherprofession und heiratet die Tochter eines angesehenen, im Krieg gefallenen Offiziers, (Anna) Katharina Friederica Adelheid Benedicta von der Horst, die nach dem Tode ihres Vaters mit ihrer Mutter aus Frankfurt/Main gleichfalls nach Hamburg geflüchtet war. Sie war geboren um 1677 und mit ihrer Mutter der katholischen Lehre zugetan. Die Zeit ihrer Flucht fällt vielleicht ins Jahr 1689, da die Pfalz von Ludwig XIV. verheert wurde. Zum Beweis ihrer angesehenen Herkunft dient ein großes goldenes Kruzifix, welches sie auch noch späterhin aufbewahrte und an eine ihrer Töchter verschenkte, und die großen Summen, die sie von ihrem Bruder, einem Offizier mit einem silbernen Auge, der in Jena studierte [6]) und von ihren anderen Anverwandten, selbst noch nach Schönberg, geschickt bekam.

Zwischen den Jahren 1710-18 kommt Chemnitz als Hauslehrer nach dem Gut Neuhaus und nimmt Tobias Paulsen samt Frau mit sich, welche sich in Giekau niederlassen. Im Jahre 1718 wird Chemnitz Pastor daselbst und bleibt dort als solcher 11½ Jahre und mit ihm sein Freund. Als Chemnitz 1729 im Herbst als Pastor nach Schönberg geht, folgt jener ihm auch hierher. Tobias Paulsens Frau ward von Pastor Chemnitz für den lutherischen Glauben gewonnen. Sie hatten drei Kinder miteinander, von denen der älteste, ein Sohn Tobias Paulsen [7]) im Jahre 1770, 13. März, 40 Jahre alt starb. Ihm sowie den beiden Töchtern erbauten die Eltern je eine Kate in Schönberg."

Soweit der Bericht von Adam Jessien. Dem glücklichen Schneider Johann Samuel Schultz schenkte seine Frau zwölf Kinder. Das Taufregister von Schönberg nennt nur acht Taufen. Die anderen Kinder sind vermutlich auf Marktreisen geboren (bzw. auch gestorben). Es darf angenommen werden, daß Beck (Rebecka) Schultz mit einigen Kindern die Märkte bereiste und der Ehemann in Schönberg dem Broterwerb nachging. Die Daten der nachfolgenden Aufstellung sind sämtlich dem Kirchenbuch von Schönberg entnommen:

Johann Samuel Schultz, Kätner [8]) und Einwohner in Schönberg, geb. um 1722, gest. 11. 1. 1798, geh. 14. 5. 1750 Beck Margaretha Paulsen, get. 4. 9. 1734, gest. 28. 1. 1832; Kinder:
1. Tobias Christian, get. 10. 3. 1751,
2. (Kind) geb. und gest. um 1753 [9]),
3. (Anna [10]) Catharina Margarethe, get. 27. 12. 1755, gest. 3. 11. 1813, geh. 18. 11. 1780 Jochim Hinrich Tiedtje [11]), Kätner und Schmied in Schönberg, geb. um 1746, gest. 18. 2. 1823, unehel. S. d. Peter T., Müllers auf Neumühlen und der Anna Cäcilie Grimm,
4. Johann Samuel, get. 24. 6. 1759, gest. vor 1761,
5. Johann Daniel, Kätner und Schneider in Schönberg, geb. um 1761, gest. 14. 6. 1814,
6. Hans Peter, get. 4. 3. 1763, begraben 21. 12. 1766,
7. Dorothea Catharina, geb. um 1765, geh. 2. 4. 1789 Andreas Palm, Sohn des Hans Jürgen Palm, gew. Einwohners zu Rumburg in Böhmen, u. sel. Veronica Babritzen,

8. Elisabeth Sophia, get. 23. 2. 1767, geh. 17. 4. 1789 Johann Ferdinand Sperling [12]), Sohn des Anton Sperling, gew. Einwohners in Rumburg in Böhmen u. sel. Anna Marik Elisabeth Sieberg,

9. Anna Christina, geb. 5. 1. 1770, gest. 11. 5. 1843, geh. 20. 4. 1793 Adam Jessien, Siebenteiler, Kaufmann und Kirchenjurat in Schönberg, get. 4. 9. 1769, gest. 16. 7. 1835, S. d. Adam J., Viertelhufners und Siebenteilers in Schönberg, u. s. G. Trin Vöge,

10. Hans Peter, geb. 11. 6. 1771, gest. 14. 7. 1771,

11. Hans Peter, geb. 26. 8. 1772, gest. 13. 4. 1775,

12. Margaretha Catharina, geb. um 1775, gest. 3. 12. 1777.

Anmerkungen:

1. „Die Heimat“ Jg. 1950 S. 108 ff, Was alte Oldenburger Zollrechnungen erzählen.
2. Wie ungesund der Bevölkerungsaufbau war, zeigen die von Posselt angegebenen Zahlen für das Jahr 1842 — 185 Hufnerfamilien, 47 Familien der Abschieder von den Hufen, 218 Handwerkerfamilien, 140 Weberfamilien und 929 Familien von Tagelöhnern usw. Vergl. Friedr. Hoffmann, Die Auswanderungswelle der alten Probsteier, „Die Heimat“ 1959 S. 308 ff.
3. Dessen Sohn Paul wird regelmäßig Paul Tobis genannt, die Familie Paulsen stammt daher mit Sicherheit aus dem Norden unserer Heimat, wie auch der Name „von der Horst“ hier nicht selten ist.
4. Dem verstorbenen Gutspächter Karl Jessien auf Tramm habe ich für die Einsichtnahme zu danken, er war ein Enkel von Pastor Adam Jessien.
5. Nach Arends (Gejstligheden i Slesvig og Holsten) hat Chemnitz nur in Rostock und Kiel studiert, im übrigen ist zu vergleichen die Ahnenliste Chemnitz in „Zeitschrift für Niedersächsische Familienkunde“ Hbg. 1960 S. 162.
6. Thomas Otto Achelis kannte ihn nicht.
7. Vergl. Anmerkung 3). Er erscheint in den Hebungsregistern 1777 und 1800 mit der geringen Abgabe von 2 β.
8. Er war vermutlich nur Halbkätner in den Hebungsregistern der Jahre 1765, 1777, 1800 erscheint er mit Ehler Mundt, sie zahlen zusammen 8 β.
9. Adam Jessien schreibt von 12 Kindern seiner Urgroßeltern, die Annahme einer Geburt in diesem Jahr ist reine Vermutung.
10. Die Vornamen der Töchter sind in den Kirchenbüchern sehr unterschiedlich angegeben, eine Erscheinung, mit der man immer rechnen muß.
11. Die Nachkommen sind vermutlich die Gründer der inzwischen eingegangenen Ostholsteinischen Wurstfabrik in Lütjenburg.
12. Grönhoff, Kieler Bürgerbuch Nr. 4704, vielleicht Gründer des Porzellangeschäftes in Kiel, Holstenstraße 100.

# Frühlingsmärchen

*Ein Vöglein im Holunderstrauch,
das sang ein kleines Lied,
da regte sich ein Frühlingshauch
und tat verhalten mit.*

*Von dieser Melodie geweckt,
wird auch die Birke wach,
sie hat sich Kätzchen aufgesteckt
und spiegelt sich im Bach.*

*Die Wellen reichen sich die Hand
und heben an zu schwingen,
die Kiesel an des Baches Rand
melodisch dazu klingen.*

*Die Hälmchen, die am Ufer stehn,
formieren sich zum Reigen,
und sanft verwunschne Klänge wehn
wie die von Meistergeigen.*

*Ein Wölkchen hoch am Himmelszelt,
das hält ein Weilchen still,
weil ihm das Liedlein so gefällt,
daß es sich wiegen will.*

*Und endlich fallen alle ein,
die Bienchen summen auch
die Weise von dem Vögelein
in dem Holunderstrauch.*

Hilda Kühl

*Ernst Kröger, Kisdorf-Barghof:*

# Das Amt Traventhal im 1. Viertel des 19. Jahrhunderts

## Vorwort

Neben der Topographie vom Amt Segeberg hat der Amtmann und Kammerherr Wilhelm Ludwig Carl von Rosen den Heimatfreunden und den geschichtlich interessierten Einwohnern des Kreises Segeberg die Beschreibung des Amtes Traventhal von 1825 hinterlassen. Diese Topographie ist verzeichnet im Landesarchiv Schleswig unter Abteilung 400 I No. 264. Damit bekommen wir eine zweite hervorragende Quelle in die Hände über einen weiteren Teil unseres heutigen Kreises Segeberg. Wir erfahren vom Amt Traventhal nicht nur über die Verhältnisse am Anfang des 19. Jahrhunderts, sondern diese Topographie sagt auch sehr viel aus über die politische Entwicklung, über die Verwaltung, über das Steuer- und Rechtswesen des Amtes Traventhal in vormaliger Zeit.

Wenn auch die Topographie des Amtes Segeberg sehr viel ausführlicher und noch aufschlußreicher in allen Teilen der 25 Aufsätze ist, so ist die Beschreibung des Amtes Traventhal auch eine hervorragende geschichtliche Quelle. Bei beiden Topographien sind die 25 behandelten Themen in der Sache gleich, wenn auch der Wortlaut der Überschriften manchmal etwas verändert ist. Das persönlich größere Interesse des Amtmannes von Rosen an seinem eigenen Amt, die sicher vermehrt vorhandenen Unterlagen und die persönlichen Kenntnisse in seinem Verwaltungsbereich sowie die über sechsmal größere Fläche und die mehr als vierfache Einwohnerzahl des Amtes Segeberg gegenüber Traventhal ließen seine Arbeit über sein eigenes Amt erheblich umfangreicher werden. Die ausführlichen Schilderungen der Verhältnisse in der Beschreibung des Amtes Segeberg vermittelt uns mehr Erkenntnisse in den 25 hierin behandelten Themen als die Beschreibung des Amtes Traventhal es tun kann. Die Topographie des Amtes Traventhal geht nicht so sehr ins einzelne, sondern sie ist bereits mehr zusammengefaßt. Es empfiehlt sich deshalb, die Topographie des Amtes Segeberg zuerst zu lesen.

Beim Vergleich der Verhältnisse in den beiden Ämtern stellen wir doch teilweise erhebliche Unterschiede fest im Rechtswesen, in der Verwaltung, in der Bevölkerungsdichte und in der Bevölkerungsvermehrung, in der Bodenqualität und Ertragsfähigkeit, in den Kulturartenverhältnissen, in der Bewaldung und in den Besitzverhältnissen.

In den Anmerkungen und Erläuterungen wurde vom Herausgeber versucht, den Sinn einiger damals gebrauchter Fremdwörter zu erläutern. Über einige Begriffe wurden wie beim Amt Segeberg die Ausführungen etwas länger.

Inhaltsverzeichnis

**Beschreibung des Amtes Traventhal**

in statistischer und kameralistischer Rücksicht.

Ausgearbeitet und gesammelt nach Karten, Original-Steuer-Registern, Amtsrechnungen, eingezogenen officellen Nachrichten. E.

**1. Der Ursprung und die Geschichte des Amtes**

Das Amt Traventhal entstand im Jahre 1671 als König Christian V. in dem Vergleich mit Herzog Joachim Ernst von Plön am 30. März des gedachten Jahres, — Tag der Königlichen Unterschrift des Vergleiches — den Herzoglich Ploenschen Linie für ihre Lehnsansprüche auf die eine Hälfte von Oldenburg und Delmenhorst 100 000 Rth. Schleswig-Holsteinische Courant versprach und deshalb, um ein Zinsenäquivalent [1]) zu geben, so viele Dörfer des Amtes Segeberg an Ploen abtrat, als zu einer jährlichen Revenun [2]) von 4 000 Rth. damals erforderlich waren. Derselbe König trat unterm 30. März 1684 für die Bedienung gewissem von Gottorf im Vergleich vom 16. April 1681 über die 2. Hälfte der Oldenburgischen Sucessien [3]) an die Ploensche Linie ausgestellte Obligationen den Segeberger Kalkberg und Gieschenhagen, damals 9⁷/₁₂ Pflüge [4]), an Herzog Augustus zu Vorburg ab. Herzog August überließ beyde Besitzungen an seinen Bruder Hans Adolf zu Ploen, welcher mit dem König eine Vereinigung dahin abschloß, daß Gieschenhagen wegen des Abgangs einiger Häuser auf 8⅔ Pflüge herabgesetzt ward, wovon bei Hans Adolf Lebzeiten 3 Rth., später 4 Rth. Courant Reichs- und Kreissteuer bezahlt werden sollten. Diese Contribuende [5]) wird noch jetzt unter dem Namen des Herren- Schatz- und Monatsgeldes von den vormals Gieschenhagener Eingesessenen, jetzt den Bürgern der Segeberger Neustadt an die Königliche Kasse entrichtet. Der Kalkberg und das gegenwärtig mit der Stadt Segeberg verbundene Traventhalsche Gieschenhagen wurden früher durch einen besonderen Justizverwalter administriert.

Zu Traventhal jetzt der Wohnort der Amtmänner stand in älteren Zeiten ein hölzernes von Herzog Hans Adolf erbautes Schloß, bekannt durch den darin abgeschlossenen Frieden vom 18. August 1700. Dies alte hölzerne Schloß soll die Form des Gebäudes gehabt haben, worin der Ryswiker Friede verhandelt ward. Der letzte Herzog Friedrich Carl baute im Jahre 1738 das mit einigen Veränderungen noch vorhandene steinerne Schloß. Schloß und Amt Traventhal fielen beim Tode des gedachten Herzogs 1761 nach einem Zeitraum von 90 Jahren an das Königliche Haus zurück.

**2. Die Lage und Grenzen des Amtes**

Das Amt Traventhal liegt in seiner ganzen Länge, von Süden nach Norden auf der östlichen Seite der Trave in zwei Abteilungen, die größere zwischen den Städten Oldesloe und Segeberg, vom Dorf Schlamersdorf bis zum Dorf Klein Gladebrüg, im Süden gegen Fresenburg und Reinfeld hin, in einen schmalen Striche von einzelnen Dorfsmarken, weiter nördlich in größerer Ausdehnung östlich bis nach Pronstorf. Die zweite kleinere Abteilung des Amtes, welche das Segeberger Stadtgebiet von der größeren trennt, und welche nur aus den drei Dörfern Stipstorf, Klein Rönnau und Niendorf besteht, liegt nördlich von der Stadt Segeberg um den sogenannten großen Segeberger See herum, der, seines Namens ungeachtet, zum Amte Traventhal gehört. Die Grenzen des Amtes bilden im Westen in einer geraden Länge von 2 Meilen die adligen Güter Nütschau

und Tralau und das Amt Segeberg. Die Trave, welche auf dieser Strecke fast ohne Abweichung von Norden nach Süden fließt, bildet die Scheide. Im Norden des Amtes findet sich wiederum das Amt Segeberg: Die große Rönnauer Feldmark, ferner die adlichen Güter Rohlstorf, Margarethenhof und Pronstorf. Dies letztere Gut und das Amt Reinfeld bilden gegen Osten die Grenze, Reinfeld und Fresenburg gegen Süden.

**3. Die Pertinenzen [6]) des Amtes**

Das Amt Traventhal besteht aus folgenden namhaft aufgeführten 18 Dorfschaften und einigen nicht bedeutenden Erbpachtländereien, zum Teil unter besonderer Benennung.

Die 18 Dörfer haben folgende Lage:

Im Norden der Stadt Segeberg: Klein Rönnau, Niendorf

Im Osten der Stadt und Segeberger See: Stipsdorf

Zwischen Segeberg und Oldesloe, zum Teil an der Landstraße und an der Trave von Norden nach Süden: Klein Gladdebrüg, Groß Gladdebrüg, Dreggers, Wackendorf, Schlamersdorf.

Östlich von der Oldesloer Landstraße: Mielsdorf, Altengörs.

Weiter östlich: Weede an der Lübecker Landstraße, Neuengörs.

Östlich von diesen: Schieren an der Rohlstorfer Landstraße, Steinbek an der Lübecker Landstraße, Söhren.

An der Pronstorfer Grenze: Westerrade, Geschendorf und Struckdorf an der Lübecker Landstraße.

Die Dörfer Klein Rönnau und Struckdorf gehören nicht ausschließlich zum Amt Traventhal. In Kl. Rönnau sind zwei Hufen Pertinenz des adlichen Gutes Nütschau, zwei Hufen gehören zu Hasselburg. In Struckdorf besitzt Pronstorf zwei Hufen und zwei Kathen. Von den aufgeführten 18 Traventhaler Dörfern heißen 8 Dörfer die Walddörfer, nämlich: Geschendorf, Schieren, Kl. Gladebrüg, Söhren, Westerrade, Steinbek, Struckdorf und Schlamerstorf, eine Benennung, welche jedoch gegenwärtig, wo auch der Ursprung dieses Namens nicht mehr sichtbar ist, zu veralten anfängt.

II. Unter den Erbpachtstellen befinden sich folgende: Traventhal, Triangel, Tegelbeck, Herrenbrande, Qualerteich, Christanshof, Christiansfelde und Herrenmühle.

Endlich gehörte zum Amt Traventhal der größere Teil des Fleckens Gieschenhagen mit dem Segeberger Kalkberge. Das sogenannte Ploensche Gieschenhagen ist aber unterm 7. März 1820 mit der Stadt Segeberg vereinigt. In der Beschreibung des Amtes Traventhal wird daher alles den Flecken Gieschenhagen betreffende nunmehr wegzulassen und bei der Stadt Segeberg aufzuführen sein.

**4. Die geographische Größe**

Traventhal gehört seinem Areal nach zu den kleineren holsteinischen Ämtern, indem es mit Tremsbüttel und Cismar eine ähnliche Ausdehnung hat.

Sein Flächenraum beträgt: 15 000 Tonnen oder = $1^1/_2$ □-Meilen.

**5. Die Administration und Justizpflege**

Die Justizpflege wird durch den Amtmann und durch das 1762 errichtete Ploensche Landgericht im Criminal- und Konkurs-Verfahren vom

Amtmann mit Zuziehung des Amtsverwalters verwaltet.

Das Mandats- und Executionsverfahren, sowie die Entscheidung in geringfügigen und Injuriensachen repartiert dem Amtmann gesetzlich. In anderen Sachen, die an das forum ordinarium [8]) gehören, hat das Amtshaus den Versuch der Güte, ehe sie an das Ploensche Landgericht gelangen können. Die Praxis hat die Gerichtsbarkeit des Traventhaler Amtshauses aber ausgedehnt, und es wird gegenwärtig von dem Amtmann der processer ordinarius durchgeführt. Auf dem Amtshause zu Traventhal hält der Amtmann Gericht, wo er eine Dienstwohnung zu den 70 Tonnen Landes gehören, in dem vormaligen, etwas veränderten Schlosse genießt. Das Gebäude ist groß und solide, seine Umgebungen sind freundlich, für jetzt ist Amtmann der Ämter Traventhal, Reinfeld und Rethwisch der Kammerherr Otto von Staffeldt, seine Vorweser im Amte waren: Graf Conrad Holk, Graf Nikolaus Luckner, Graf Bothmer und Kammerherr Gadow.

Eine eigentliche Einlösung, der dem Amtmann zu Traventhal beigelegten Dienstwohnung nach dem Wert des Gebäudes findet nicht statt. doch müssen Mängel vergütet, und die Unterhaltungskosten vom Nutznießer getragen werden.

### b) Der Geschäftskreis des Amtsverwalters

Der zweite Beamte wohnt eine halbe Stunde vom Amtshause entfernt, unweit des Kalkberges, ganz in der Nähe der Stadt Segeberg. Außer der Hebung und den Bergverwaltungsgeschäften competiert dem Amtsverwalter die Führung des Schuld- und Pfandprotokolls, die Aufnahme von Erbteilungen, die Abfassung von Kontrakten und Obligationen. Feststehende Zahlungstermine sind im Amt Traventhal nicht üblich, die Kündigungszeit ist in der Regel halbjährig, die Aufsage kann zu allen Zeiten geschehen. Der Amtsverwalter ist Auctionär des Amtes, nimmt die vormundschaftlichen Rechnungen auf, ergänzt das Lagerregister, führt das Sessionsprotokoll. Überdies ist der p. t. Amtsverwalter zu Traventhal Hausvogt dieses Amtes und Branddirektor der 3 Ämter Traventhal, Reinfeld und Rethwisch.

## 6. Die Verfassung und Verwaltung des Amtes

Amtsgevollmächtigte sind zwei im Amte vorhanden, die mit einer Instruction des Amtshauses versehen sind. Sie wurden vom Amte im Jahre 1793 bei der Gelegenheit, da das Amt um Befreiung von der Naturalstellung zum Landausschuß gegen Entrichtung einer jährlichen Geldabgabe ohne Erfolg zupplicirte, erwählt und später beibehalten.

## 7. Die Bevölkerung des Amtes

Nach der Zählung von 1803 betrug die Volkszahl im Amt Traventhal 3 323 Menschen. In dieser Summe war die Bevölkerung des Fleckens [10]) Traventhaler Gieschanhagen mit 736 Köpfen enthalten. Das Amt hatte diesem nach zu der Zeit (1803) eine Volkszahl von 2 587 Menschen. Unter der ganzen im Amt Traventhal mit Gieschenhagen vorhandenen Volkszahl waren 1 640 männliche und 1 683 weibliche Personen. Die dienende Klasse über deren Kostspieligkeit so vielfach im gegenwärtigen Augenblick vom Landmann Klage geführt wird und deren Anzahl in ökonomischer Rücksicht daher einer besonderen Aufmerksamkeit wert ist, zählte

379 Individuen und erreichte also nicht voll 1/9 der ganzen Bevölkerung. Eine im Jahre 1825 durch die Bauernvögte und Communevorsteher [12]) im Amt Traventhal vorgenommene Zählung gibt folgendes Resultat:

| | |
|---|---|
| Die Dorfschaft Weede | 190 Menschen |
| Die Dorfschaft Neuengörs | 200 Menschen |
| Die Dorfschaft Altengörs | 143 Menschen |
| Die Dorfschaft Kl. Gladebrüg | 207 Menschen |
| Die Dorfschaft Groß Gladebrüg | 148 Menschen |
| Die Dorfschaft Wackendorf | 250 Menschen |
| Die Dorfschaft Dreggers | 91 Menschen |
| Die Dorfschaft Mielsdorf | 92 Menschen |
| Die Dorfschaft Steinbock | 67 Menschen |
| Die Dorfschaft Kl. Rönnau | 64 Menschen |
| Die Dorfschaft Westerrade | 160 Menschen |
| Die Dorfschaft Geschendorf | 222 Menschen |
| Die Dorfschaft Scheiren | 163 Menschen |
| Die Dorfschaft Söhren | 174 Menschen |
| Die Dorfschaft Stipsdorf | 131 Menschen |
| Die Dorfschaft Schlamersdorf | 231 Menschen |
| Die Dorfschaft Niendorf | 136 Menschen |
| Die Dorfschaft Struckdorf | 228 Menschen |
| die Erbpachtstellen in Herrenbranden | 18 Menschen |
| die Anbauer zu Christianshof und Christiansfeld | 100 Menschen |
| die Anbauer zu Traventhal und Triangel | 80 Menschen |
| Das Amt Traventhal hat | 3 095 Menschen im Jahre 1825 |

Vergleicht man diese jetzige Volkszahl mit der von 1803, so hat die Bevölkerung um 506 Menschen zugenommen, in 22 Jahren sich also um 1/6 vermehrt. Die Vergleichung der oben aufgeführten Volkszahlen mit dem Areal des Amtes ergibt, daß im Amt Traventhal 1803 = 1 724 Menschen (ohne Gieschenhagen) auf 1 □-Meile lebten, im Jahre 1825 2 062 Menschen. Aus der Vergleichung der Volkszahl mit dem Steuermaß geht hervor, daß im Jahre 1803 = 4,⅔ Tonnen, im Jahre 1825 = 3,1/2 Tonnen urbaren Landes auf jeden Kopf kommen. Bei zunehmender Bevölkerung auf dem Lande muß daher die Produktion erhöht werden, wenn sich nicht nach arimethischem Verhältnis die Armut vermehren soll. Mangel an Substinenzmitteln ist aber bei uns nicht der Grund der Armut, denn wirklich hat die Produktion in noch günstigerem Verhältnisse als die Bevölkerung zugenommen. Wie groß die Produktion im Jahre 1803 gewesen, darüber sind leider keine statistischen Nachrichten vorhanden, so daß in Zahlen das Verhältnis nicht aufgefunden und angegeben werden kann. Wenn man aber die jetzige Produktion betrachtet und wenn dabei der frühere Zustand der Kultur des Landes nicht unbekannt ist, dem liegt das Resultat mit Sicherheit vor Augen.

### 8. Die Verteilung des Landbesitzes

#### Die Größe des Landbesitzes und die Zahl der Hufen

Schon im Abschnitt No. 17 ist bemerkt worden, daß das Amt Traventhal, worin sich keine niedergelegten Vorwerke befinden, fast gänzlich aus

den zu den 18 Dorfschaften gehörigen pflugzähligen [4]) Bauernländereien, an Betrag 11 406 Tonnen, besteht. Das Bauernland ist nachstehender Maßen in Hufen und kleinere Stellen verteilt.

**Verteilung des Landbesitzes**

| Namen der Dörfer | Voll-hufen | 3/4-hufen | 2/3-hufen | 1/2-hufen | 1/3-hufen | 1/4-hufen | 1/6-hufen | 1/12-hufen | Katen mit Land | Katen ohne Land |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Weede | 8 | 1 | | 3 | | 2 | | 1 | | 1 |
| 2. Neuengörs | 8 | 1 | | 5 | | | | | 2 | |
| 3. Altengörs | 8 | | | 2 | | | | 1 | | |
| 4. Kl. Gladebrüg | 4 | | | 4 | | | | 1 | 1 | 6 |
| 5. Gr. Gladebrüg | 8 | | | | | | | | | 1 |
| 6. Wakendorf | 6 | 1 | | 3 | 4 | | | | 4 | 4 |
| 7. Dreggers | 4 | | | | | | | | | |
| 8. Mielstorf | 6 | | | | | | | | 5 | |
| 9. Steinbeck | 4 | | | | | | | 1 | | |
| 10. Kl. Rönnau | 2 | | | 1 | | | | | 1 | 1 |
| 11. Westerade | 8 | | | | | 2 | | | | |
| 12. Geschendorf | 7 | | 1 | 4 | 2 | | 1 | 3 | | 1 |
| 13. Schieren | 8 | | | | | 1 | | 6 | | 1 |
| 14. Söhren | 10 | | | | | 1 | | | 1 | 2 |
| 15. Stipsdorf | 2 | | | 10 | | | | | | |
| 16. Schlamersdorf | 8 | | | 2 | 3 | | | | 1 | 4 |
| 17. Niendorf | 7 | | | | | | | 1 | 5 | 1 |
| 18. Struckdorf | 6 | 1 | | 2 | | 1 | 1 | 2 | 5 | — |
| Sa. 18 Dörfer | 114 | 4 | 1 | 36 | 9 | 7 | 2 | 16 | 25 | 22 |

Aus dieser Übersicht ergibt sich, daß die Mehrzahl der Bauerstellen im Amt Traventhal Vollhufen sind. Es gehört zu einer solchen Vollhufe in der Regel ein Areal von 80 Steuertonnen. In sämtlichen 18 Traventhaler Dorfschaften sind vorhanden:

114 Vollhufen — 9 Drittelhufen — 26 Katen mit einigen Tonnen Landes
4 Dreiviertelhufen — 7 Viertelhufen
1 Zweidrittelhufe — 2 Sechstelhufen — 22 Katen ohne Land
36 Halbhufen — 16 Zwölftelhufen

Im ganzen: 189 Stellen = $142^1/_{12}$ Vollhufen

**9. Die Hölzungen im Amt**

Nach dem Verhältnis der Größe des ganzen Amtes sind in Traventhal die Hölzungen zwar zahlreich genug, es finden sich nämlich darin 10 geschlossene Königliche Gehege [12]a): Sie sind aber alle von nicht bedeutendem Umfange und Traventhal ist das holzärmste unter den 5 Ploenschen Ämtern.

**Die Gehege heißen:**

| | |
|---|---|
| Hohenkahlen | 88 Ton. 271 □ Ruthen |
| Herrenbrande | 49 Ton. 276 □ Ruthen |
| Binen | 31 Ton. 234 □ Ruthen |
| Söhrner Wohld | 29 Ton. 184 □ Ruthen |
| Dreggerser Holz | 14 Ton. 172 □ Ruthen |
| Wulfsbrook | 9 Ton. 220 □ Ruthen |
| Gladebrüg — Eckerkoppel | 8 Ton. 213 □ Ruthen |
| Irrgarten | 3 Ton. 83 □ Ruthen |
| Brockkoppel | 10 Ton. 125 □ Ruthen |
| Steenbecker Holz | 15 Ton. 57 □ Ruthen |
| Sa. des Holzgrundes | 262 Ton. 35 □ Ruthen |

(1 Tonne = 340 □ Ruthen)

= 302 Ton. 115 □ Ruthen bei einer Tonne zu 260 □ Ruthen.

Mit der geographischen Größe des Amtes verglichen beträgt das Holzareal in Traventhal nicht viel mehr als: 1/50 des ganzen Flächeninhaltes. Im Amte Traventhal ist kein besonderer Hegereuter angestellt, sondern der Holzvogt zu Herrenbrande, dessen Stelle 12 Tonnen Landes beigelegt sind, steht unter dem Reinfelder Hegereuter und gehört zum 2. holsteinischen Forstdistrikt. Die Einnahme aus diesen kleinen Hölzungen ist für die Königliche Kasse gering, die Forst schätzt sie auf 700 — 800 Rbth. jährlich. Wieviel weniger noch in den Jahren 1815 und 1824 der Holzverkauf in diesem Amt wirklich ausgetragen, ergibt das Verzeichnis der Revenün [2]).

**10. Die Gewässer des Amtes**

Im Amt Traventhal und zwar in der kleinen Abteilung, welche nördlich von der Stadt Segeberg liegt, finden sich drei Landseen. Der sogenannte Segeberger See, unweit der Stadt gleichen Namens, ist der größere unter diesen Seen. Er mißt 3/4 Meilen im Umkreise. Nach der Meinung des französischen Naturforschers Brogniard ist dieser See eine mit Wasser angefüllte Höhlung des unter der Wasseroberfläche fortlaufenden Gipsfelsens, wie die Tiefen des Sees und die kahle Gestalt seines Ufers anzudeuten scheinen.

Der Klüthsee vor der Rohstorfer Grenze und der Ihlsee, nördlich vom Dorfe Niendorf sind von sehr unbedeutendem Umfange. Diese Seen sind Königliche Domänenstücke, in denen die Fischerei für herrschaftliche

Rechnung verpachtet wird bei den Revenün des Amtes ist weiter unten der nicht bedeutende Ertrag dieser Pachtung aufgeführt.

Die Trave, welche, wie oben bemerkt worden, gegen das Amt Segeberg die Grenze bildet, hat an ihren Ufern im Amt Traventhal bei Schlamersdorf, Sühlen, Dreggers, Gladebrüg und Niendorf niedrige Gründe und Wiesen. Bei der Herrenmühle unweit Groß-Gladebrüg führt eine Brücke über die Trave, bei Niendorf ist sie in der Regel so seicht, daß sie mit Pferden und Wagen passiert werden kann. Eine andere seichte Stelle findet sich zwischen Traventhal und Oldesloe. Zwischen Schlamersdorf und Sühlen sowie bei Dreggers fließen kleine Wasserläufe, die aus der Mitte des Amtes Traventhal kommen, in die Trave.

### 11. Die Mühlen im Amt

Mühlen sind im Amt Traventhal zwei vorhanden. Die Klein Rönnauer Mühle an einem Wasserlauf zwischen dem Segeberger See und der Trave und die Traventhaler Herrenmühle, an der Trave gelegen. Erstere ist eine Erbpachtmühle, welche nur eine jährliche sogenannte Stromhäuer und eine Recognition [13]) für die später erhaltene Erlaubnis zur Anlegung einer Windmühle neben der Wassermühle, in die Königliche Kasse entrichtet. Die Dorfschaften Klein Rönnau und Schieren, Amt Traventhal, sowie 3 Segeberger Amtsdörfer Blunk, Großrönnau, Hamdorf sind zur Klein Rönnauer Mühle zwangsverpflichtet. Vom Korn und Schrot nimmt der Müller 4 sogenannte

Metzen = 16, also $^1/_{14}$ Tonne.
vom Malze 12 à Tonne.

Die Traventhaler Herrenmühle ist ein Königliches Zeitpachtstück. Als Zwangsgäste gehören an diese Mühle die 10 Traventhaler Dörfer: Groß Gladebrüg, Klein Gladebrüg, Stipsdorf, Weede, Mielstorf, Altengörs, Neuengörs, Dreggers, Wackendorf und Schlamersdorf, und die 9 Segeberger Dörfer: Bark, Todesfelde, Fredesdorf, Heiderfeldt, Schwissel, Bevensee, Neversdorf, Niendorf und Crems und 3 Reinfelder Communen Bühnstorf, Bahrenhof und Mönkteich.

Von Weizen, Roggen und Schrotkorn wird $^1/_{12}$, von Malz $^1/_{24}$ des Gewichtes genommen. Hiernach läßt sich der Wert des Pachtstückes beurteilen.

Die wirkliche Mühlenpacht findet sich unter dem Revenün des Amtes für 2 Jahrgänge aufgeführt.

### 12. Das Schulwesen im Amt

Die Zahl der Schulen im Amt Traventhal beträgt 16 Schulen. Unter den 18 Dörfern des Amtes haben 14 Dörfer Separatschulen. Niendorf und Klein Rönnau, sowie Steinbek und Mielstorf gemeinschaftliche. Schulinspektoren sind die zuständigen Prediger, Patron ist der Amtmann zu Traventhal, der die Bestallung der Schullehrer ausfertigt. Die Schulvorsteher werden von den Segeberger Kirchenvisitatoren auf Vorschlag der Prediger aus den Schulinteressenten ernannt. Nachstehende Übersicht zeigt, zu welchen Kirchspielen die verschiedenen Schulen des Amtes Traventhal gehören.

**Kirchspiel Segeberg**

Dreggers hat jetzt eine separate Schule erhalten, indem es früher mit der Dorfschaft Bühnsdorf, Amt Reinfeld, verbunden war. Groß Gladebrüg, gemeinschaftliche Schule mit den Traventhaler Kathen. Klein Gladebrüg, gemeinschaftliche Schule mit Christianshof. Altengörs Schule — Neuengörs Schule — Niendorf u. Klein Rönnau — gemeinschaftliche Schule — Söhren und Herrenbrande gemeinschaftliche Schule — Steinbeck u. Mielsdorf gemeinschaftliche Schule — Stipsdorf und Christiansfelde gemeinschaftliche Schule — Weede Schule.

**Kirchspiel Oldesloe**

Wakendorf Schule — Schlamersdorf — Schule

**Kirchspiel Pronstorf**

Geschendorfer Schule — Struckdorfer Schule — Westerade Schule

**Kirchspiel Warder**

Schieren Schule.

## 13. Vom Armenwesen im Amt

Das Armenwesen des Amtes Traventhal ist singular. Nicht die Kirchspiele, sondern die einzelnen Dorfschaften bilden separate Armencommunen [12]). Man sollte glauben, daß eine größere Aufmerksamkeit Armut zu verhüten, davon die Folge sein könnte, weil das Interesse dazu dem Auge der Aufseher näher liegt. Die zunehmende Zahl der Armen bestätigt diese Hypothese aber keineswegs. Die nicht pflugzähligen Kätner und einzeln wohnende Ausbauer bilden im ganzen Amt eine einzige Armencommune, deren Verwaltung den Amtsgevollmächtigten [14]) unter der Oberaufsicht des Amtshauses obliegt. Nur 15 Personen waren 1803 als Arme bezeichnet, eine Zahl, welche, wie die jetzt eingezogenen Nachrichten ergeben haben, entweder damals schon zu geringe aufgeführt wurde, indem das Verhältnis zu glücklich erscheint, oder welche auf jeden Fall im gegenwärtigen Augenblicke eine sehr ungünstige Veränderung erlitten hat. Denn in höherer Progression als die Volkszahl überhaupt ist die Zahl der Armen gestiegen. Die Zahl der Individuen, welche von den Communen versorgt und unterhalten werden — wie es in der eingezogenen officiellen Nachricht heißt — beträgt im Jahre 1825 280 Arme. Die Zahl der Armen hätte sich in 22 Jahren also 19 mal vervielfältigt, eine Erscheinung, welche die größte Aufmerksamkeit erregen muß, und die nicht allein aus unabwendbaren Umständen erklärt werden kann.

## 14. Die Medicinalpolizei

In Medicinalsachen ist das Amt Traventhal mit dem Segeberger Interimsphysinate [15]) verbunden, welches daher alle gerichtlich verfügten Besichtigungen, Obductionen [17]) zu besorgen hat, bei den Landmilitärsessionen [16]) adhibiert [18]) wird, und dem die Besorgung der Vaccination [19]) im Amte obliegt. Die Zahl der im Jahre 1824 vaccinierten Kinder betrug 133.

## 15. Die Kirchenverfassung des Amtes

Traventhal ist das einzige Amt in beiden Herzogthümern in dessen Bezirk keine Kirche liegt. Die Traventhaler Amtsdörfer sind in vier verschiedene Kirchen eingepfarrt, in zwei Königliche zu Segeberg, wohin bei

weitem die meisten, nämlich 12 Dörfer, gehören und zu Oldesloe, in zwey adlichen Kirchen, Pronstorf und Warder. Alle vier Kirchspiele gehören zur Segeberger Probstey, und es sortiert daher das ganze Amt Traventhal in Kirchensachen unter das Segeberger Consistorium [20]) und die dortigen Kirchenvisitatoren.

**16. Ackerbau und Viehzucht**

Die über den Viehbestand und die Kornproduktion eingegangenen Nachrichten haben folgende Resultate ergeben. Unter dem urbaren Areal des Amtes Traventhal von 11 406 Tonnen beträgt das Wiesenland 1 131 Tonnen 2⁷/₈ Scheffel. Das Wiesenland verhält sich also zum Pfluglande wie 1:10 im Amt Traventhal.

Die Einziehung dieser Nachricht hatte darum ein besonderes Interesse, weil in dem natürlichen Verhältnis zwischen Acker und Wiesen in der Regel die Basis gegeben ist, nach welcher Ackerbau oder Viehzucht vorzugsweise den Betrieb des Landmannes ausmachen.

Der Viehbestand im Amte Traventhal war im Jahre 1825 folgender:

| | | |
|---|---|---|
| Pferde | 737 | |
| Milchkühe | 1 913 | = 2 496 Rinder |
| Jungvieh | 583 | |
| Schafe | 532 | |

**Die Kornproduktion [21]) des Jahres 1825**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 237 3/4 | Tonnen Weizenaussaat erbrachten | 1 770 3/4 | Tonnen Ernte |
| 1 240 1/4 | Tonnen Roggenaussaat erbrachten | 7 823 1/2 | Tonnen Ernte |
| 213 1/4 | Tonnen Gersteaussaat erbrachten | 1 576 1/2 | Tonnen Ernte |
| 277 3/4 | Tonnen Buchweizenaussaat erbrachten | 1 827 | Tonnen Ernte |
| 3 136 | Tonnen Haferaussaat erbrachten | 17 147 1/2 | Tonnen Ernte |

Die Fülle der Betrachtungen, welche durch diese Angaben veranlaßt werden, und die Zahl der Folgerungen daraus ist zu groß, als daß sie hier einen Platz finden dürften, nur einige wenige können nicht übergangen werden.

Auffallend ist der vorherrschende Anbau von Hafer. Von allen übrigen Kornarten zusammen sind ausgesäet:

| | | |
|---|---|---|
| | 1 969 Tonnen | = Saatgutgewicht |
| von Hafer | 3 136 Tonnen | |

Dabei ist freilich in Betracht zu ziehen, daß ca. 2 Tonnen Hafer in dasselbe Landmaß fallen, worin z. B. 1 Tonne Roggen gesäet wird. Die Ernte von Weizen, Roggen, Gerste und Buchweizen zusammen beträgt 12 997 3/4 Tonnen, von Hafer allein 17 147 1/2 Tonnen. Die Haferkonsumtion für den eigenen Viehbestand und das bedeutende Quantum, welches zur jedesmaligen Aussaat wieder erforderlich wird, erklären dies Verhältnis einiger Maße. Die Saatenfolge erfordert überdies zur bestimmten Zeit Sommerkorn. Buchweizen aber wird im Amt weniger gebaut, weil der Boden für diese Kornart zum Teil zu gut ist. Im Dorfe Niendorf, wo der leichteste Boden vorhanden, ist der Anbau von Buchweizen, wie die nachstehende

Tabelle zeigt, am häufigsten. Eine Vergleichung der Aussaat mit der Ernte ergibt, daß im Amt Traventhal im Jahre 1825

| | |
|---|---|
| der Weizen | 8fältig |
| Gerste, Buchweizen | 7-fältig |
| Roggen | $6^1/_2$-fältig |
| Hafer | $5^1/_2$fältig |

eingetragen hat, ein Ertrag, der Ernte, der höchstens als mittelmäßig bezeichnet werden kann. Auch ist das Jahr 1825 als nicht besonders ergiebig für den Ackerbau anzusehen.

Zur Übersicht, wie der Viehstand und die Kornproduktion in den einzelnen Dorfschaften sich zeigt, sind nachstehende Tabellen formiert worden.
(siehe nächste Seite)

**17. Das Steuerareal und die Bonität des Bodens**

Das Steuerareal der 18 Traventhaler Dörfer hat folgende Größe und Bonität:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Struckdorf | 785 | Tonnen à 120 Rbth. | = | 94 200 Rbth. |
| 2. | Westerade | 810 | Tonnen à 120 Rbth. | = | 97 200 Rbth. |
| 3. | Geschendorf | 786 | Tonnen à 120 Rbth. | = | 94 620 Rbth. |
| 3. | Söhren | 703 | Tonnen à 120 Rbth. | = | 84 400 Rbth. |
| 5. | Steinbeck | 423 | Tonnen à 120 Rbth. | = | 50 760 Rbth. |
| 6. | Neuengörs | 799 | Tonnen à 100 Rbth. | = | 79 980 Rbth. |
| 7. | Schlamersdorf | 793 | Tonnen à 120 Rbth. | = | 95 160 Rbth. |
| 8. | Wackendorf | 518 | Tonnen à 120 Rbth. | = | 62 760 Rbth. |
| 9. | Altengörs | 530 | Tonnen à 100 Rbth. | = | 53 040 Rbth. |
| 10. | Dreggers | 351 | Tonnen à 120 Rbth. | = | 42 280 Rbth. |
| 11. | Gr. Gladebrüg | 661 | Tonnen à 80 Rbth. | = | 52 880 Rbth. |
| 12. | Kl. Rönnau | 278 | Tonnen à 60 Rbth. | = | 16 680 Rbth. |
| 13. | Stipsdorf | 484 | Tonnen à 80 Rbth. | = | 38 720 Rbth. |
| 14. | Schieren | 910 | Tonnen à 120 Rbth. | = | 190 160 Rbth. |
| 15. | Kl. Gladebrüg | 701 | Tonnen à 80 Rbth. | = | 47 500 Rbth. |
| 16. | Niendorf | 821 | Tonnen à 30 Rbth. | = | 21 965 Rbth. |
| 17. | Weede | 801 | Tonnen à 100 Rbth. | = | 81 580 Rbth. |
| 18. | Mielstorf | 518 | Tonnen à 100 Rbth. | = | 51 800 Rbth. |
| Zusammen | | 11 672 | Tonnen | = | 1 174 685 Rbth. |

Die Ansetzung des Areals gründet sich meistens auf Vermessung. Außer Altengörs und Wackendorf haben sämtliche Dörfer im Amt Traven-

| Namen der Dörfer | Viehzucht | | | | Wiesen Areal Ton/ Sch | Ackerbau | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Weizen | | Roggen | | Hafer | | Gerste | | Buchweizen | |
| | Milch-kühe | Jung-vieh | Pferde | Schafe | | Aus-saat | Ernte | Aus-saat | Ernte | Aus-saat | Ernte | Aus-saat | Erte | Aus-saat | Ernte |
| Weede | 115 | 28 | 46 | 41 | 59,2 | 14 | 98 1/2 | 73 1/2 | 500 | 224 | 1318 1/2 | 19 1/2 | 135 | 12 3/4 | 69 1/2 |
| Neuengörs | 153 | 40 | 50 | 34 | 63 | 16 1/2 | 91 1/2 | 95 1/2 | 547 | 234 | 953 | 13 1/2 | 72 | 10 | 49 |
| Altengörs | 101 | 47 | 37 | 28 | 30 3/4 | 4 1/2 | 30 | 71 | 477 | 238 | 982 | 2 | 20 | 23 1/2 | 191 |
| Klein Gladebrüg | 67 | 22 | 26 | 25 | 307,2 1/8 | — | — | 61 1/2 | 331 | 142 | 726 | — | — | 23 1/2 | 126 |
| Groß Gladebrüg | 88 | 42 | 33 | 32 | 89,2 3/16 | — | — | 83 | 424 | 170 | 849 | — | — | 25 | 123 |
| Wakendorf | 120 | 39 | 43 | 27 | 54 1/2 | 9 3/4 | 75 1/4 | 88 1/2 | 568 | 197 | 1010 | 6 3/4 | 43 1/2 | 14 3/4 | 134 |
| Dreggers | 61 | 18 | 25 | — | 28 | 4 1/2 | 31 | 47 | 317 | 101 | 508 | 5 1/2 | 39 | 8 1/2 | 63 |
| Mielstorf | 77 | 28 | 31 | 16 | 26 | 3 1/2 | 21 1/2 | 70 | 517 | 141 | 705 | 5 | 31 | 10 1/2 | 103 |
| Steinbeck | 65 | 17 | 26 | 19 | 23 1/2 | 15 1/4 | 127 | 26 1/2 | 226 | 99 | 577 | 8 1/4 | 69 | 2 1/4 | 17 |
| Klein Rönnau | 20 | 9 | 10 | 9 | 8 | — | — | 24 | 121 | 33 | 198 | — | — | 6 1/2 | 31 |
| Westerade | 140 | 38 | 46 | 36 | 193 | 24 3/4 | 187 | 90 | 703 | 197 | 1130 | 23 1/2 | 175 | 6 | 58 |
| Geschendorf | 147 | 51 | 52 | 62 | 447,7 | 45 1/2 | 360 | 43 3/4 | 323 | 215 | 1585 | 37 3/4 | 290 1/2 | 9 1/4 | 97 1/2 |
| Schieren | 147 | 39 | 61 | 50 | 151 1/2 | 12 3/4 | 100 1/2 | 104 1/2 | 650 1/2 | 276 | 1481 | 31 1/4 | 255 1/2 | 16 | 136 |
| Söhren | 115 | 19 | 52 | 38 | 377,4 5/8 | 38 | 275 | 52 1/2 | 362 | 209 | 1442 | 21 1/2 | 163 1/2 | 6 1/2 | 42 1/2 |
| Stipsdorf | 97 | 20 | 53 | 40 | 343 | — | — | 58 | 445 | 121 | 728 | — | — | 16 1/2 | 172 |
| Niendorf | 57 | 24 | 32 | — | 386 15/16 | — | — | 63 | 186 | 106 | 319 | — | — | 36 1/2 | 119 1/2 |
| Schlamersdorf | 155 | 62 | 47 | 45 | 167 | — | — | 125 | 729 | 134 | 821 | — | — | 40 | 225 |
| Struckdorf | 124 | 14 | 48 | — | 46,5 | 45 1/2 | 351 | 32 | 216 | 233 | 1451 | 35 | 259 | 2 3/4 | 24 |
| Parzellen und Erbpachts-ländereien | 64 | 26 | 19 | 30 | 5 | 3 1/4 | 22 1/2 | 31 | 181 | 66 | 364 | 3 3/4 | 23 1/2 | 7 | 46 |
| Amt Traventhal | 1913 | 583 | 737 | 532 | 131 2 7/8 | 237 3/4 | 1770 3/4 | 1240 1/4 | 7823 1/2 | 3136 | 17147 1/2 | 213 1/4 | 1576 1/2 | 277 3/4 | 1827 |

thal Erdbücher. Die Landmesser Cirzovius, Eckermann, Greve, Berner, Altwörden, Eckhusen und Pjnvekmann haben die Vermessungen vorgenommen und die Erdbücher abgefaßt.

Die Feldmarken im Amt Traventhal sind nicht sehr ausgedehnt. Zu den größeren Dörfern gehören ca. 800 Steuertonnen, welche, wie sich unten genauer zeigen wird, in der Regel unter 8 Vollhufner und einigen kleineren Landbesitzern sich verteilt finden. Bei einigen Dorfschaften sind unter der aufgeführten Tonnenzahl einige Tonnen nicht pflugzähligen Landes mitenthalten, welches zu einem höheren Taxationswert angesetzt wird. Da dies aber nur einzelne Koppeln, Teiche oder Wiesen sind, so war es nicht nötig, diese Ländereien besonders aufzuführen. Sie betragen zusammen für alle Dorfschaften nur 266 Tonnen und sind in der bei den Dorfschaften verzeichneten Tonnenzahl mit enthalten. Besonders aufzuführen sind unter den nicht pflugzähligen Ländereien folgende namhafte Erbpachtstellen, die eigene Besitzer haben:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Herrenbrande | 62 | Tonnen | à | 140 | Rbth. | = | 8 680 | Rbth. |
| Tegelbeck | 24 | Tonnen | à | 140 | Rbth. | = | 3 360 | Rbth. |
| Traventhal | 85 | Tonnen | à | 120 | Rbth. | = | 9 560 | Rbth. |
| Triangel | 10 | Tonnen | à | 80 | Rbth. | = | 800 | Rbth. |
| Qualerteich | 59 | Tonnen | à | 80 | Rbth. | = | 4 720 | Rbth. |
| Christianshof | 51 | Tonnen | à | 120 | Rbth. | = | 6 120 | Rbth. |
| Zusammen | 291 | Tonnen | | | | = | 33 240 | Rbth. |

Legt man diese 291 Tonnen zu den oben bemerkten unter dem Dorfsareal aufgeführten 266 Tonnen nicht pflugzähligen Ländereien, so ist die Summe des nicht pflugzähligen Landes im Amt Traventhal, wenn man es mit Reinfeld vergleicht, sehr unbedeutend, nämlich: 557 Tonnen. Dies hat seinen Grund darin, daß sich im Amt Traventhal keine niedergelegte Vorwerke befinden, wie dies in allen 4 anderen Ploenschen Ämtern der Fall ist, wo daher das Areal des nicht pflugzähligen Erbpachtlandes so viel bedeutender ist. Wenn man das ganze Steuerareal des Amtes Traventhal ohne die vormals Gieschenhagener Ländereien = 617 Tonnen contribuirbles sind 138 Ton. Erbpachtländereien 11 963 Tonnen mit dem Taxationswert des urbaren Landes = 1 207 925 Rbth. vergleicht, so beträgt das Durchschnittstaxatum des Grund und Bodens à Tonne = 100 Rbth.

Die nach Segeberg hin liegenden Dorfschaften, die beiden Gladebrüg, Niendorf, Stipsdorf haben einen leichten Boden und sind niedriger taxiert. Niendorf hat, wie auch die Übersicht zeigt, schlechtes Land, daß dasselbe nur zu 30 Rbth. à Tonne angesetzt worden ist. Nach Reinfeld und Pronstorf hin wird das Feld schwerer, doch ist im ganzen Amt Traventhal keine Dorfmark zum Maximum des Taxationswertes von 160 Rbth. angesetzt worden.

Die Vergleichung des Steuerareals mit der geographischen Größe des Amtes ergibt das Verhältnis von 80:100.

**18. Die Pflugzahl und die Repartitionsnorm**

Die 18 Dörfer des Amtes Traventhal stehen zu folgender Pflugzahl:

| | |
|---|---|
| Weede | $10^5/_6$ Pflüge |
| Neuengörs | $11^1/_4$ Pflüge |
| Altengörs | $9^1/_{12}$ Pflüge |
| Klein Gladebrüg | $6^1/_{12}$ Pflüge |
| Groß Gladebrüg | 8 Pflüge |
| Wackendorf | $9^7/_{12}$ Pflüge |
| Dreggers | 4 Pflüge |
| Mielstorf | 6 Pflüge |
| Steinbeck | $4^1/_{12}$ Pflüge |
| Klein Rönnau | $2^1/_2$ Pflüge |
| Westerade | $8^1/_2$ Pflüge |
| Geschendorf | $10^3/_4$ Pflüge |
| Schieren | $8^3/_4$ Pflüge |
| Söhren | $10^1/_4$ Pflüge |
| Stipsdorf | 7 Pflüge |
| Niendorf | $7^1/_{12}$ Pflüge |
| Schlamersdorf | 10 Pflüge |
| Struckdorf | $8^1/_3$ Pflüge |
| Die 18 Dörfer = | $142^1/_{12}$ Pflüge |

Dies ist diejenige ordinäre Pflugzahl [24]) des Amtes Traventhal, welche mit der Hufenzahl der Dörfer übereinstimmt und wonach die sogenannten Contributionsgelder und die anderen ordinären Prästationen vom Bauernlande aufgebracht werden. die größeren Besitzungen nicht pflugzähliger Ländereien, welche bey außerordentlichen Naturalausschreibungen, wie z. B. des außerordentlichen Magazinkorns [25]) und der Fourage mit zugezogen werden, sind nach dem Verhältnisse von 100 Steuertonnen à Pflug zu $2^{19}/_{48}$ Pflüge angesetzt. Dagegen kommen in dieser Pflugzahl, 18 zu Contributionspflugzahl angesetzte Zwölftelhufen wieder zum Abgange, indem laut Kammerverfügung vom 24. September 1808 die Zwölftelhufner von extraordinären Lieferungen eximiert [26]) sind. Die extraordinäre Pflugzahl des Amtes Traventhal bei Naturalausschreibungen ist demnach $142^{17}/_{48}$ Pflüge. Bei Aufbringung von Geldpräsentationen [27]) wird, weil dabey alle kleinen Besitzungen mit zugezogen werden, die Pflugzahl größer.

Zu diesem Zwecke kommen hinzu an alten pflugzähligen Ländereien $^{13}/_{48}$ Pflüge, an früher nicht pflugzähligem Lande $4^{311}/_{480}$ Pflüge, an Schulland $^{55}/_{96}$ Pflüge, für die Herrenmühle $^1/_2$ Pflug. Dienstland des Bergverwalters $^1/_{32}$ Pflug. 22 Eigenkätner mit Land $^{65}/_{96}$ Pflug, so daß dergleichen Geldprästanda, wie z. B. zur Unterhaltung des Taubstummeninstituts für jetzt im Amt Traventhal über $148^{47}/_{60}$ Pflüge repartiert [28]) werden. Früher als noch das Traventhaler Gieschenhagen als Flecken mit dem Amt in Verbindung stand, war die Pflugzahl noch größer. Die oben erwähnten Eigentkätner mit Land sind nach der Größe ihres Landbesitzes zu $^1/_{24}$, $^1/_{32}$, $^1/_{48}$ Pflug angesetzt.

Die Kätner ohne Land werden im Amt Traventhal zu Geldausschreibungen gar nicht zugezogen, in anderen Ämtern müssen sie concurieren.

Vergleicht man das alt-pflugzählige Steuerareal der Dorfschaften im Amte Traventhal = 11 406 Tonnen mit ihrer ordinären Pflugzahl = 142 1/12 Pflüge, so kommen auf 1 Pflug = 80 1/2 Steuertonnen. Das Amt Traventhal ist hiernach hoch zur Pflugzahl angesetzt.

**19. Vom Hebungswesen im Amt**

Ein Hebungsbeamter unter dem Namen eines Amtsverwalters, besorgt die Hebung aller Gefälle und Abgaben, welche in der Traventhaler Amtsrechnung unter vielen Kapiteln berechnet werden. Über die Einnahme vom Verkauf des aus dem Segeberger Gipsberge gewonnenen Kalks wird von ihm eine besondere Rechnung abgelegt. Die Traventhaler Amtsstube ist in einem Königlichen Gebäude, unweit der Stadt Segeberg am Gipsberge. Das Gebäude war früher ein Jagdhaus der Herzöge von Ploen, ist alt und durch ein neues ersetzt worden. Die vom Beamten der Königlichen Kasse für die Hebung zu bestellende Kaution beträgt 4 800 Rbth.

**20. Vom Grundgefälle im Amt**

I. Allgemeine in den Herzogthümern vorkommende Abgaben, die sich in neuen Steuergesetzen begründen.

1. Der volle Belauf der Grund und Benutzungssteuer [29]), wie solche im Jahr 1813 dahin consolidiert werden, daß von 100 Rbth. Taxationswert 40 Reichsbankschillinge Seiner Majestät zu entrichten sind, beträgt für das ganze Amt Traventhal ohne Gieschenhagen 5 032 Rbth. 76 β, und wird jetzt, wie überall im Lande nach dem temporär [30]) bewilligten Erlaß von 50 % mit der Hälfte oder 2 516 Rbth. 38 β im Jahre erhoben.
2. Die Bankhaft [31]) des Amtes Traventhal beträgt nach Abzug der zur Stadt Segeberg gelegten Gieschenhagener Fleckenländereien: 72 475 Rbth. Die an das Altonaer Bankinstitut davon zu entrichtenden Bankzinsen sind diesem nach jährlich mit 4 348 Rbth. aufzubringen. Nur ein Contribuant hat sich durch Bezahlung seiner Bankkraft von den Zinsen befreit.
3. Die Haussteuer von Mühlen, Krügen und anderen Gebäuden, worin auf dem Lande städtisches Gewerbe getrieben wird, ist im Amt Traventhal nur unbedeutend. Der Betrag derselben ist einem Ab- und Zugang unterworfen, weshalb sie von 2 Jahrgängen angeführt wird. Sie betrug nach der Amtsrechnung des Jahres 1815 = 136 Rbth. 94 β, im Jahre 1824 = 137 Rbth. 18 β.

II. Die dem Amt Traventhal schon aus früheren Zeiten her eigentümlich grundherrlichen Abgaben sind folgende:

A) von allen Bauerhufen:

1. Die ordinären Contribuanden von sogenannten Contributions-, Dienst- und Soldatengeldern betragen 9 809 Rbth. 41 β. Diese Hauptabgabe im Amte Traventhal wird vom Bauernlande nach Hufenzahl entrichtet und zwar in 4 Terminen zu Maytag, Johannis, Michaelis und Weihnachten. Die Güte des Bodens ist bey dieser alten Satzung berücksichtigt. In den meisten Dörfern wurden von einer Vollhufe jährlich 75 Rbth. von solchen Contributionsgeldern bezahlt. Etwas weniger geben die Dörfer, wo der Boden leichter ist. Niendorf kommt kaum auf 50 Rbth.

Nach einer bey den Traventhaler Amtsrechnungen von 1763 vorhandenen historischen Nachricht sind die Dorfschaften des Amtes zu den ordinären Contributionsgeldern schon vor dem Jahre 1675 angesetzt gewesen.
Welches Verfahren bei der Satzung beobachtet wurde, ist nicht genau angegeben, sondern es heißt nur wörtlich also: Diese Summen sind entstanden aus Häuer, Kalkfuhren, Rauchhühnern, Herrenschweinen, Dienstgeld, zufälligen Anlagen, sogenannten Bischofstagend, Hopfenhäuer, Korn- und Holzgeld. Wie in den übrigen Ploenschen Ämtern werden in diesen Contributionsgeldern nach einer Kammer-Resolution vom 18. Januar 1777 wegen der jetzigen Concurrenz des Amtes zum Landausschuß à Hufe 2 Rth. oder 3 Rbth. 19 β für 142 1/12 Hufen, also 454 Rbth. 64 β gekürzt, eine Kürzung, welche in den oben aufgeführten Summen der Contributionsgelder bereits geschehen ist.

2. Das Monatsgeld [33]) bezahlen die größeren Dorfschaften mit 40 bis 50 Rbth., die kleineren mit weniger. Es beträgt von den 18 Dörfern zusammen 671 Rbth. 20 β.
3. Das sogenannte Naturaliengeld = 176 Rbth. 58 β wird seit dem Jahre 1762 von den Bauerhufen, statt der Naturallieferungen, zu welcher sie früher verpflichtet waren, an die Königliche Kasse entrichtet. Die früher üblichen Naturallieferungen waren folgende:
   58 1/8 Tonnen Amtmanns Hafer
   13 Fuder Amtmanns Heu
   13 1/2 Himp [34]) Amtmanns Stroh
   537 1/3 Hunde-Brot
   Altfrauenfedern, jetzt 19 β à Hufe
4. Das Eigenkathengeld wird aus den meisten Dörfern des Amtes von den Eigenkäthnern verschieden, respective mit 1 Rbth. 67 β bis zu 6 Rbth. 77 β erlegt und lieferte eine Einnahme 1815 = 108 Rbth. 20 β, 1824 = 115 Rbth. Die Vermehrung dieser Einnahme gründet sich in den Anbau neuer Kathen.
5. Das Grasgeld [35]) endlich, die letzte stehende Hebung von den Bauernländereien des Amtes Traventhal, wird nur von der Dorfschaft Geschendorf mit 8 Rbth. 58 β bezahlt, und hat bei den übrigen Dorfschaften nach Auseinandersetzung der Weide und Holzgründe, gänzlich aufgehört.

Abgaben von dem Erbpachtlande

1. Der Canon [36]), insofern er von Ländereien, welche noch gegenwärtig zum Amt Traventhal gehören, entrichtet wird, beträgt 740 Rbth. Er wird hauptsächlich von den Ländereien entrichtet, welche vormals zu dem Klein Gladebrüg, dem Dreggener und dem Qualer Teiche gehörten. Die Christianshöfer und Christiansfelder Käthner bezahlen davon 155 Rbth. 73 β. Die Canonsgelder, welche von den der Altstadt Segeberg vererbpachteten Ländereien und von dem vormals Gieschenhagener Fleckenslande bezahlt werden, kommen nicht hier, sondern jetzt bei der Stadt Segeberg in Betracht, wenn sie gleich vom Segeberger Stadtkassierer nach geschehener Erhebung an die Traventhaler Amtsstube abgeliefert und in der Traventhaler Amtsrechnung mit berechnet werden.

2. Die Erbpacht an Betrag 441 Rbth. 51 β wird hauptsächlich für den Wackendorfer Teich, die Koppeln zu Tegelbeck und im Branden entrichtet.
3. Die Landhäuser, eine ähnliche Abgabe, wie die beiden oben genannten, wird gleichfalls von einigen vormaligen Teichen, die jetzt als Land benutzt werden, wie vom Weeder, vom Drosselteiche, auch von verschiedenen Koppeln bezahlt und gibt nach Abzug der Landhäuer vom Klosterlande, welches gegenwärtig zur Stadt Segeberg gehöret, eine jährliche Einnahme von 318 Rbth. 12 β.
4. An Grundhauer bezahlen die Käthner zu Traventhal, Christianshof und Christiansfelde jährlich 66 Rbth. 42 β.
5. Endlich gehöret zur Einnahme von Erbpachtstücken die Klein Rönnauer Fischerei- und Stromhäuer mit 40 Rbth. 27 β.

**21. Persönliche Abgaben**

1. Die Kopfsteuer, die allgemeinste unter den persönlichen Abgaben, betrug nach der Kopfsteuerrechnung, wenn man die Kopfsteuer von Gieschenhagen abzieht
   im Jahre 1815 = 1 854 Rbth. 56 β
   im Jahre 1824 = 2 291 Rbth. 24 β.
2. Das Kathengeld oder der Kathenthaler wird von Kathen entrichtet in den 8 Walddörfern. Von allen Kathen ohne Ausnahme in den übrigen Dörfern sind diejenigen Kathen, welche mit Altenteilsleuten besetzt sind, von der Entrichtung des Kathenthalers frey. Das Kathengeld betrug
   im Jahre 1815 = 98 Rbth. 46 β
   im Jahre 1824 = 93 Rbth. 37 β.
3. Das Instengeld [37]) wird von Einliegern, von Mann und Weib zusammen mit 82 β bezahlt. Von mehreren Insten, die in einer Hausung wohnen, muß jeder besonders bezahlen. Der Betrag derselben war
   im Jahre 1815 = 106 Rbth. 74 β
   im Jahre 1824 = 157 Rbth. 16 β.
4. Die Recognition von concessionierten Handwerkern im Amte betrug, wenn man die Recognition von 16 Rbth, für die gegenwärtig zur Stadt Segeberg gehörigen Lohmühle abzieht,
   im Jahre 1815 = 134 Rbth. 23 β
   im Jahre 1824 = 192 Rbth. 69 β.
5. Die Krügerei-Recognition betrug:
   im Jahre 1815 = 8 Rbth. 9 β
   im Jahre 1824 = 12 Rbth. 38 β.
   Die Bauernvögte der 8 Walddörfer haben das Recht, unentgeltlich Krugwirtschaft zu treiben.
6. An Gagen- und Accidentiensteuer [38]) ist berechnet:
   im Jahre 1815 = 41 Rbth. 80 β.
   im Jahre 1824 = 26 Rbth. 72 β.
7. An Rangsteuer [39]) wurden bezahlt:
   im Jahre 1815 = 112 Rbth.
   im Jahre 1824 = 112 Rbth.

**22. Die Intraden [40]) aus Zeitpachten**

Es gibt im ganzen Amt Traventhal keine anderen Königlichen Domänen, welche in Zeitpacht ausgetan sind, als

1. Die Traventhaler Herrenmühle von deren Lage bereits im 11. Beitrag die Rede gewesen ist. Die jährliche Pacht derselben betrug:
   im Jahre 1815 = 3 408 Rbth.
   im Jahre 1824 = 1 440 Rbth.
2. Der große Segeberger See, der Ihlsee und einige andere kleine Gewässer waren verpachtet:
   im Jahre 1815 für 213 Rbth. 32 β
   im Jahre 1824 für 277 Rbth.

**23. Zufällige Abgaben und Intraden**

Unter den zufälligen Hebungen kommt eine dem Amt Traventhal eigenthümliche Abgabe vor, nämlich:

1. Das Annehmungsgeld [41])
   Dasselbe wird beim Antritt der Stellen mit einer unbedeutenden Summe entrichtet. Hufner und Erbpächter bezahlen nämlich 3 Rbth. 19 β, Käthner und Anbauer 1 Rbth. 58 β. Wird eine Stelle nicht an den natürlichen Erben, sondern an Fremde übertragen, so haben diese das Annehmungsgeld mit der doppelten Summe zu entrichten. Es betrug
   im Jahre 1815 = 32 Rbth.
   im Jahre 1824 = 59 Rbth. 16 β.
   Die übrigen zufälligen Einnahmen sind im Amt Traventhal von keiner großen Bedeutung. Die kleinen Hölzungen können keinen reichen Ertrag liefern.
2. Der Holzverkauf brachte:
   im Jahre 1815 = 108 Rbth. 30 β
   im Jahre 1824 = 19 Rbth. 24 β.
3. Für Holzbrüchen [42]), Jagdpacht, Mästung und andere Forstaccidentitien [43]) an Decem. für Dispensationen, Collateralsteuer [44]) und Excentionsüberschuß war im Jahre 1815 = 0 (nichts in Einnahme gestellt), im Jahre 1824 für Holzbruchgelder = 55 Rbth. 32 β, an Jagdpacht = 32 Rbth.
4. Die Civilbrüchen betrugen:
   im Jahre 1815 = 297 Rbth. 77 β
   im Jahre 1824 = 49 Rbth. 32 β.
5. Die ½prozentige Steuer vom 25. April 1812 betrug
   im Jahre 1815 = 5 Rbth. 22 ßβ
   im Jahre 1824 = 0 Rbth. —

**24. Die generelle Übersicht sämtlicher Intraden der Königlichen Kasse aus dem Amt Traventhal**

Wenn man die oben specifizierten Abgaben nach ihrer verschiedenen Natur in eine Übersicht zusammenfaßt, so erhält man folgendes Resultat für das Jahr 1815:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. Alte Grundgefälle aus den 18 Dörfern | = | 10 774 | Rbth. | 2 β |
| 2. Canon und Erbpacht | = | 1 606 | Rbth. | 36 β |
| 3. Volle Landsteuer | = | 5 032 | Rbth. | 7 β |
| 4. Haussteuer | = | 130 | Rbth. | 94 β |
| 5. Kopfsteuer und andere persönliche Abgaben | = | 2 356 | Rbth. | — |
| 6. Mühlenpacht und andere Zeitpachtgelder | = | 3 621 | Rbth. | 32 β |
| 7. Holzverkauf und andere zufällige Einnahmen | = | 433 | Rbth. | 33 β |
| (1815) Summe aller Einnahmen | = | 23 970 | Rbth. | 81 β |

Für das Jahr 1824 gelten folgende Einnahmen:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Alte Grundgefälle aus den 18 Dörfern | = | 10 780 Rbth. 81 β |
| 2. Canon und Erbpacht | = | 1 606 Rbth. 36 β |
| 3. Ermäßigte halbe Landsteuer | = | 2 516 Rbth. 38 β |
| 4. Haussteuer | = | 137 Rbth. 18 β |
| 5. Kopfsteuer und andere persönliche Abgaben | = | 2 885 Rbth. 64 β |
| 6. Mühlenpacht und andere Zeitpachtgelder | = | 1 717 Rbth. 32 β |
| 7. Holzverkauf und andere zufällige Einnahmen | = | 215 Rbth. 8 β |
| (1824) Summe aller Einnahmen | = | 19 858 Rbth. 85 β |

Die Verminderung der Einnahmen begründet sich vorzüglich in der mit 2 516 Rbth. 38 β remittierten[45]) halben Landsteuer und in der um 1 968 Rbth. abgesunkenen Pacht der Herrenmühle. Die persönlichen Abgaben, namentlich die Kopfsteuer haben sich dagegen, als eine natürliche Folge der größeren Bevölkerung, bedeutend vermehrt.

**25. Die Steuerbelastung der Contribuenten**

Untersucht man nach den oben spezifizierten Abgaben, insofern solche auf dem Grund und Boden ruhen, und also von dessen Produktion abgehalten werden müssen, die Steuerlast der einzelnen Hufenstellen oder auch einer einzelnen Tonne Landes, so geht aus dieser Untersuchung folgendes Resultat hervor. Auf den 11 406 Steuertonnen Bauernlandes der 18 Traventhaler Dorfschaften ruhen:

| | | |
|---|---|---|
| An alten Contribuenden | = | 10 711 Rbth. 2 β |
| volle Landsteuer | = | 4 828 Rbth. 26 β |
| Bankzinsen | = | 4 171 Rbth. |
| Kopfsteuer | = | 1 804 Rbth. 56 β |
| Summa | = | 21 577 Bbth. 84 β |

Bei den Bankzinsen, der Land- und Kopfsteuer ist hier wegen des eben namhaft aufgeführten Erbpachtlandes ein verhältnismäßiger Abzug gemacht worden. Hiernach wird also von der Steuertonne Bauernlandes im Amte Traventhal an die Königliche Kasse und an das Bankinstitut entrichtet ca. $1^{5}/_{6}$ Rbth. oder genau 1 Rbth. $85^{1}/_{2}$ β und es hat eine Hufe von 100 Steuertonnen zu contribuieren ca. 189 Rbth.

Die Belastung des Erbpachtlandes ist im Amte Traventhal wie überall größer, verdient aber in diesem Amt keine besondere Erörterung, weil sie angeführt das Erbpachtland in Traventhal nur von geringer Bedeutung ist und meistens aus einzelnen Koppeln und trocken liegenden Teichen besteht.

## Anmerkungen und Erläuterungen

1. Zinsäquivalent = Zinswertsatz
2. Revenün = Steuereinkünfte, Ertrag
3. Sucession = Nachfolge im Amt oder in der Regierung
4. Pflugzahl = Steuermeßzahl, 1 Pflug ist die Steuermeßzahl für 1 Vollhufe auch wurde 1 Vollhufe als 1 Pflug bezeichnet
5. Contribuende — Contribution = ursprünglich Kriegssteuer, sie wird nach dem Kriege 1657/60 als Hauptsteuer beibehalten. Die Kontribution wird nach Pflugzahl berechnet. Sie wurde im Amt Traventhal in 4 Raten bezahlt, im Amt Segeberg dagegen monatlich. Der Ausdruck contribuieren hat sich als Ausdruck für Steuer zahlen eingebürgert. Um 1660 waren folgende Abgaben üblich für: Hauer, Kalkfuhren, Rauchhühner, Herrenschweine, Dienstgeld, zufällige Anlagen, sogenannte Bischofstagen, Hopfenhauer, Korn- und Holzgeld. Im 16. Jahrhundert war Schatt die Hauptsteuer und vor 1520 die Beede in den altsächsischen Kirchspielen Kaltenkirchen und Bramstedt.
6. Pertinenzen = Teile des Amtes, Dörfer, Commünen, Höfe und Erbpachtstellen, die politisch und verwaltungsmäßig zum Amt Traventhal gehörten.
7. repartiren = verteilen, zukommen
8. forum ordinarium = ordentliches Gericht, Gerichtshof
9. Sessionsprotokoll = Protokoll über eine Gerichtsverhandlung
10. Flecken = Ort zwischen Dorf und Stadt
11. Substinenzmittel = Produktionsmittel und Existenzmittel
12. Commüne = Gemeinde

12a Die Flächen der Hölzungen wurden in Tonnen zu 340 □ Ruthen = 0,715 ha angegeben

13. Recognition = ist eine Steuer, die ursprünglich nur für das aus der gemeinen Weide nach einem bestimmten Zeitpunkt herausgenommene und urbar gemachte Land, für das der Besitzer nicht zur ordinären Contribution beitragen brauchte. Später wurden auch die Abgaben anderer Ländereien, die nicht der Contribution (Hauptsteuer) unterlagen als Recognitionsabgaben bezeichnet. Die Handwerker zahlten Handwerkerrecognition. Die Steuern der Krugwirte, der Brenner und Brauer, der Erbpachtmüller und anderer wurden mit Recognitionsabgaben bezeichnet.
14. Amtsgevollmächtigte = Vertreter des Amtes Traventhal. Sie entsprechen den Kirchspielgevollmächtigten im Amt Segeberg. Ihr Einfluß auf die Verwaltung war gering.
15. Interimsphysinate = Zwischenzeitlicher Amtsarztbezirk
16. Landmilitärsessionen = Militärgerichtssitzung
17. Obductionen = Vorführungen, Leichenöffnung
18. adhibiren = gebrauchen, anwenden
19. Vaccination = Impfung
20. Consistorium = Kirchenverwaltungsrat
21. Kornproduktion und Aussaat = Die Aussaat wurde nicht wie heute in Flächen angegeben, sondern im Gewicht der Aussaatmenge. Bei der Angabe der Ernte und der Aussaat galten: 1 Tonne Weizen oder 1 Tonne Roggen = 200 Pfund = 100 kg; 1 Tonne Hafer = 140 Pfund = 70 kg; 1 Seeländische Tonne = 224 Pfund = 112 kg
22. Das Steuerareal = ist angegeben in Tonnen zu 260 □-Ruthen. Bei Angaben der Gehegeflächen wurde mit Tonnen zu 340 □-Ruthen gerechnet. Die Gesamtfläche der Gehege wurde auf Tonnen zu 260 □-Ruthen umgerechnet.
    Die meist gebräuchlichen Tonnen (Flächenmaß) waren:
    A) 1 Tonne zu 340 □-Ruthen = 8 Scheffel = 0,715 ha; 1 Scheffel = 42½ Ruthen, 1 Ruthe = 4,85 m. Ein Scheffel wurde in 16/16 Scheffel eingeteilt. 1/16 Scheffel = 2,65 □-Ruthen.
    B) 1 Tonne à 300 Ruthen = 8 Scheffel = 0,63 ha. 1 Scheffel = 37½ □-Ruthen.
    C) 1 Tonne à 260 □-Ruthen = 8 Scheffel = 0,55 ha. 1 Scheffel = 32½ Ruthen.
    Die letztere Tonne wurde mit Ausnahme der Gehegeflächen ausschließlich in dieser Topographie gebraucht.
    Es ist die sogenannte Steuertonne. Sie war der gemeinsame Nenner aller urbaren Ländereien. Der Wert der Steuertonne wurde nach der Bonität (Bodenqualität) in den einzelnen Dörfern und Erbpachtstellen festgesetzt. Dabei wurde der mögliche Höchstsatz von 160 Rbth. pro Tonne im Amte Traventhal nicht erreicht. Hier ist die höchste Einstufung pro Tonne 140 Rbth., in 2 Erbpachtstellen. Es folgen 9 Dörfer und 2 Erbpachtstellen mit 120 Rbth., 4 Dörfer zu 100 Rbth., 3 Dörfer und 2 Erbpachtstellen zu 80 Rbth. und das Dorf Niendorf zu 30 Rbth. in der Bewertung pro Steuertonne. Die Durchschnittsbewertung pro Steuertonne ist im Amt Traventhal 100 Rth. gegenüber dem Amt Segeberg mit einem Durchschnitt von 62 Rbth.

Der gesamte Taxationswert des Amtes Traventhal der urbaren Ländereien betrug 1 207 925 Rbht.
Der gesamte Taxationswert des Amtes Segeberg der urbaren Ländereien betrug 3 072 940 Rbth.

22a Repartitionsnorm = Verteilungsnorm

23. Nicht pflugzählige Ländereien = sind Ländereien, die nicht zur Pflugzahl (Steuermeßzahl) gerechnet wurden und zur Contributionssteuer nichts beitrugen. Zwar wurden sie zu anderen Abgaben herangezogen.

24. Ordinäre Pflugzahl = gewöhnliche Pflugzahl ohne die nicht pflugzähligen Ländereien

25. Zu den extraordinären Magazinkorns und der Fourage = wurden die nicht pflugzähligen Ländereien mit herangezogen nach einer Norm von 100 Steuertonnen = 2,19/48 Pflüge.

26. eximiren = ausnehmen

27. Geldprästationen = Geldabgaben

28. repartieren = umlegen

29. Der volle Belauf der Grund- und Benutzungssteuer = der volle Satz der Grundsteuer

30. temporär = einstweilig

31. Bankhaft = Der dänische Staat hatte im März 1813 Staatsbankerott gemacht. Als Rückhalt und Grundlage einer neuen Währung mußten die Landbesitzer mit 6 % des festgestellten Wertes ihres Grundbesitzes haften und diese Haftsumme mit 6 %, teilweise mit 6½ % verzinsen bei der Zweigstelle der neu gegründeten Reichsbank Kopenhagen in Altona. Nur 1 Besitzer im Amt Traventhal hat die 6% von seinem Grundwert in die Reichsbank eingezahlt. Dieser war damit von der Zinszahlung befreit.

32. Landausschuß = Militärische Organisation wie etwa die Landwehr

33. Monatsgeld = war im Amt Segeberg nicht üblich

34. 1 Himp Stroh = ¼ Tonne Stroh

35. Das Grasgeld wurde gezahlt für die Weide auf der gemeinen Weide (Allmende) im Amt Traventhal. In den altsächsischen Kirchspielen Kaltenkirchen und Bramstedt gehörte die Weide und das Weichholz auf der Allmenden den Hufnern. Bei der Verkoppelung wurde die gemeine Weide aufgeteilt. Geschendorf hat wohl die gemeine Weide danach noch eine gewisse Zeit beibehalten und mußte deshalb noch Grasgeld bezahlen.

36. Canon ist eine jährliche Zahlung, meistens für eine neu erworbene Landfläche bis zur Ablösung.

37. Instengeld = die Insten bezahlten Verbittelsgeld. Sie waren Hausinsassen ohne Grund und Boden und ohne eigenes Haus.

38. Gagen- und Accidentiensteuer = Steuer für Gehalt und Nebeneinkünfte

39. Rangsteuer = sie wurde nur vom Amtmann bezahlt

40. Intraden = Staatseinkünfte

41. Das Annehmungsgeld = eine Art Erbschaftssteuer bei Hofübernahmen, diese Steuer ist im Amt Segeberg nicht üblich.

42. Holzbrüche = Holzvergehen, Forstvergehen

43. Forstaccidentien = Nebeneinkünfte aus dem Forst

44. Collateralsteuer = Erbschaftssteuer

45. remittiren = nachlassen, verringern

1 Reichsthaler courant = umlaufender Reichsthaler: geschrieben hier Rth. = 3 Mark = 48 Schillinge courant (β), 1 Mark = 16 Schillinge, 1 Schilling = 12 Pfennig. Ab etwa 1813 gibt es neben dem Reichsthaler vorwiegend Reichsbankthaler, geschrieben Rbth. 1 Rbth. = 96 Reichsbankschillinge (β), 20 Rbth. sind = 12½ Reichsthaler.

*Henry A. Helling, Bad Segeberg:*

# Zur Geschichte der Winkler-Stiftung

Die Winklersche Stiftung wurde in Segeberg 1685 durch das Testament des Bürgermeisters [1]) und Brennereibesitzers Nicolaus Winkler ins Leben gerufen. Die Stiftung bot in einem besonderen Stiftsgebäude im Winklers Gang in der Stadt Unterkunft, Feuerung und Zuschüsse zur Lebenshaltung für vier Witwen aus Segeberg.

Im Jahrbuch 1972 beschrieben wir das Testament des Stifters und das Testament der Frau Catharina Hedwig Stange, die der Stiftung einen erheblichen Betrag vermachte. Frau Stange war Pächterin der Herrenmühle und Ehefrau des Bürgermeisters Eggert Stange. Das Ehepaar Stange lebte 20 Jahre lang in der Dienstwohnung im alten Segeberger Rathaus.

Diesmal soll von den Stiftsbewohnerinnen die Rede sein.

## IV. Teil: Vom Leben der Stiftsinsassinnen

Zitieren wir zunächst den Segeberger Ratsherrn Westphal, der 1835 die Verwaltung der Stiftung übernommen hatte:

„Selbige enthält für die 4 darin wohnenden Frauen außer der Vordiele, eine Stube, Küche und Kammer. Die Wohnstube dient zugleich für 3 derselben zur Schlafstube und die Eine hat ihre Schlafstätte in der Kammer.
Ein besonderes Inventar ist nicht in dieser Armenbude enthalten sondern die in dasselbe aufzunehmenden Personen müssen mit den nothdürftigen Sachen versehen sein.
Die Zahl der in der Armenbude aufzunehmenden Hilfsbedürftigen ist 4 und wird hinsichtlich der Aufnahme solcher, selbstverständlich dem Willen des Testators nachgelebet.
Die Bedürfnisse, welche den in der Armenbude aufgenommenen Personen gereicht werden, sind freie Wohnung und die nöthige Feuerung. In älterer Zeit erhielten die Aufgenommenen Roggen, Mehl, Grütze, Salz, Pfeffer, Fleisch und quartaliter etwas baar Geld, allein in neuer Zeit fiel dies schon bis auf die baare Geldunterstützung weg und jetzt hat sich die Wohlthat auf freie Wohnung und der benöthigten Feuerung reducieren müssen."

Der Ratsherr Westphal führt dann den 1825 vorgenommenen Neubau des Giebels als Grund dafür an, daß die Naturalien- und Geldunterstützungen in Fortfall kamen, weil der Giebelbau die Stiftung in Schulden stürzte. Doch hören wir weiter:

„In Krankheitsfällen oder auch wenn die Personen so kümmerlich werden, daß sie nichts mehr verdienen können muß die Administration der Stadt-Armencaße zutreten die dann auch freie Medicin und den Armenarzt bewilliget auch wöchentliche baar Geldunterstützung verfügt; dieselbe läßt auch bei einem Sterbefall den Nachlaß verkaufen und übernimmt die Berichtigung der Beerdigungskosten.

Die erste Aufsicht und Administration über die Armenbude ist nach einem Beschluße des Stadtmagistrats vom 2. Jan 1685 Einem aus den Mitteln des Raths übertragen und solche bis jetzt von dem jedesmaligen ersten Rathsherren geführt. An Gehalt oder Administrationskosten wird überall nichts berechnet.“

Die vier Plätze im Stift waren in der Regel immer belegt. Wurde ein Platz frei, so benachrichtigte der Rechnungsführer der Stiftung das Armencollegium der Stadt und bat um Angabe der Namen von drei Bewerberinnen, von denen dann eine den freigewordenen Platz im Stift erhielt.

Im Jahre 1855 liest sich das so:

„An das verehrliche Armencollegio.
Da die Wittwe Meinsen in der Winklerschen Stiftung an dem 10. Febra. d. J. mit Tode abgegangen, mit Rücksicht darauf, ist eine Präbendin wiederum in dieser Stiftung aufzunehmen, ich erlaube mir das Armencollegium zu ersuchen zu dieser Präbende 3 Personen nahmhaft zu machen, wovon eine derselben in dem Hause aufgenommen werden wird.
Jedoch ist von der Person als Eigenthum mit einzubringen als, ein vollständiges Bett mit 4 Bettücher, 6 Hemden, 2 Handtücher, 1 Koffer oder Lade, 1 Tisch, 2 Stühle und Spinnrad u. Haspel so wie auch das nöthige Küchengeräth.

Ferner ist zu bemerken, daß nach dem vorhandenen Testament vom 25. July 1667 auf alte preßhafte Bürger-Wittwen Rücksicht zu nehmen sei.“

Auf ein ähnliches Schreiben antwortete das Armencollegium im Jahre 1839:

„Pro Memoria! Von Seiten des hiesigen Armenvogtes sind folgende armen Wittwen für die vacante Präbende in Vorschlag gebracht.
1. die Wittwe Burmeistern 2. die Wittwe Tödt 3. die Wittwe Rehr.
Der Herr Rathsverwandter Westphal, als Administrator der Winklerschen Stiftung wird ersucht, das Armencollegio gefälligst benachrichtigen zu wollen, welche gedachte Person die Präbende zu theil geworden sei.“

Es folgt der Vermerk:

„Die in die Winklersche Stiftung zu besetzende Präbende hat die ad 1 vorgeschlagene Wwe. Burmeister erhalten, welches allhier bemerkt wird.“

Nach welchen Gesichtspunkten die Bedürftigen für die freien Plätze ausgesucht wurden, erfahren wir aus einem anderen Schreiben:

„Dem verehrlichen Magistrate die ganz ergebene Anzeige, das nachstehende Wittwen .... sich .... beworben haben, als
1. die Wittwe Elsaben Magdalena Wulf, geborne Kahl, 74 Jahr alt.
2. die Wittwe Anna Magdalena Caroline verheirath gewesen mit den Schustern Bruhn und Friedrich Hamann, geb. Wend, 79 Jahr alt.
3. die Wittwe Dorothea Florentine Bornhöft, geborne Zins, 89 Jahr alt.
4. die Wittwe Anna Elisabeth Meily, geborne Hamer, 53 Jahr alt.

Da die Wittwen Hamann und Bornhöft im alten Armenhause freie Wohnung haben, ihres hohen Alters wegen, bald der gänzlichen Verpflegung bedürftig sind, dann in die Armenanstalt aufgenommen werden, so scheint die Aufnahme derselben in die Stiftung nicht geeignet. Die Wittwen Wulf und Meily bezahlen ihre Miethe noch selbst, sind beide zu Aufnahme in die Stiftung geeignet. Die Wulf ist erst dieses, die Meily schon länger als vor 25 Jahren Wittwe geworden; da die Wittwe Wulf ihres hohen Alters

wegen, ist dieselbe bedürftiger als die Wittwe Meily, welche rüstiger ist und bei späterer Vacanz berücksichtigt werden könnte."

Auch über das in die Stiftung eingebrachte Eigentum der Insassinnen wird genau Buch geführt. Eine der Witwen brachte mit: „1 Unterbett, 1 Oberdecke, 1 Pfühl, 2 Kopfkissen, 4 Bettlaken von Flachs u. Heede, 5 flachsene Hemder, 1 eigengemachtes Kleid, 1 Kathun Kleid, 5 Mützen u. Hauben, 4 par schwartzewollene Strümpfe, 1 par Stiefeln, 1 par Schue, 1 lederne Pantoffeln, 1 baumwollen Umschlagtuch, 2 Halstücher, 1 baumwollen Schürtze, 2 gestreifte Schürtzen, 1 alten Tisch, 1 alten Stuhl, 1 Korb, 1 kleinen Hangschrank, 1 Spinnrad u. Haspel, 1 Laade, 1 Feuerschaufel, 1 Pfankuchenpfanne, 1 kleinen eisernen Grapen, 4 tiefe weite Teller, 2 irdene Pfannen, 1 Kupfernen Tekeßel, 1 meßing Dratleuchter und einige irdene Töpfe."

Ähnlich sieht der Hausrat der anderen Stiftsbewohnerinnen aus. Auffällig ist, daß in den Listen mit den Privatsachen regelmäßig Spinnrad und Haspel genannt sind. Die Stiftsbewohnerinnen mußten sich also mit dem Spinnen den übrigen Lebensunterhalt verdienen.

Wie vom Ratsherrn Westphal beschrieben, wurde nach dem Tode einer Stiftsinsassin der Hausrat verkauft und mit dem Erlös die Beerdigung bezahlt. Eine Beerdigung mit dem Drum und Dran war zu allen Zeiten eine teure Sache. 1707 kostete ein Sarg $3^1/_2$ Mark, der Pastor erhielt 11 Schilling und der „Kuhlengräber" bekam 8 Schilling. Dazu kamen noch die Kosten für die Bewirtung der Trauernden, jedenfalls gehörte damals Branntwein dazu.

Der Nachlaß einer Frau K. im Jahre 1814 brachte vermutlich die Beerdigungskosten nicht ein; er wurde für ganze 2 Mark an einen Einwohner der Stadt verkauft.

In den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Stiftung wurde regelmäßig zu Michaelis (29. September) geschlachtet. Der Rechnungsführer kaufte ein Schwein und rund einen Zentner Rindfleisch, dazu Gewürze wie Salz, Pfeffer und Essig. Ein Hausschlachter verarbeitete das Fleisch für die Stiftsbewohnerinnen. Von den Zinseinnahmen konnten auch noch vierteljährlich einige Scheffel Mehl und gelegentlich auch ab 1707 Grütze gekauft werden. Es ist daher zu vermuten, daß von dem Mehl ein Teig angerührt wurde, der bei einem Bäcker zu Brot verbacken wurde.

Darüberhinaus verteilte der Rechnungsführer an die Insassinnen an vier Terminen im Jahr kleine Geldgeschenke, nämlich zu Ostern, Pfingsten, Michaelis und zu Weihnachten. Zunächst wurden auch gelegentliche Ausgaben für Medizinen aus der Stiftskasse bestritten.

Die Preissteigerungen im Laufe der Jahrzehnte waren der Grund dafür, daß die Schlachtungen eingestellt werden mußten. Dafür wurden dann die vierteljährlichen Geldzuwendungen erhöht, sodaß jede Stiftsbewohnerin im Vierteljahr 15 Schilling erhielt. Der Tageslohn eines Arbeiters betrug zu der Zeit 8 Schilling.

Die Entwicklung der Roggenpreise zwischen 1685 und 1730, wie sie aus den Rechnungen des Stiftes zu ermitteln ist, kann in der folgenden Tabelle abgelesen werden. Die Relation ist Mark pro Scheffel.

Die Preise spiegeln die politische Lage wider.



Roggenpreise 1685 – 1730

Mark

7
6
5
4
3
2
1

1690 1700 1710 1720 1730

1699

1709

1693/94

1715 1718

1725 1727

Höchstpreise
Niedrichstpreise

Seit Herbst 1699 lag ein Bataillon des 1. Jütländischen Regiments zu Fuß in Segeberg mit Hilfsquartieren in Gieschenhagen und den nächsten Dörfern westlich der Trave. Es war der sogenannte „tatenlose Krieg“, der viel Not für die Segeberger Einwohner brachte. Nach einer Mitteilung aus dem Stadtarchiv gingen am 31. Mai 1700 „die Schwedischen und Lüneburgischen Völker 18 000 Mann stark über die Elbe; den 26sten Juli kamen sie nach Segeberg und den 29sten August sind sie, nachdem sie hier 5 Wochen gestanden und alles Korn auf dem Felde verheert hatten, abgezogen“.

Der Roggenpreis stieg auf eine enorme Höhe und zeigt damit die Knappheit des Roggens an. Der Roggen für die Winkler-Stiftung mußte zum Preis von 6,25 Mark pro Scheffel aus Lübeck beschafft werden.

Der Frieden von Traventhal im Herbst 1700 brachte die Normalisierung des Roggenpreises. Roggen war nun wieder zu weniger als 2 Mark pro Scheffel zu haben.

Der nächste Höchststand des Roggenpreises mit 5 Mark pro Scheffel im Jahr 1709 hat wiederum mit dem Krieg, nämlich den zwischen Dänen und Schweden, zu tun.

Das Auf und Ab der Preise in den folgenden Jahren bis 1720 zeigt, daß noch immer keine Ruhe eingetreten ist. Dem Frieden von Frederiksborg 1720 folgt gleich der Roggenpreis 1721 mit einem Absinken um ein Drittel.

Die „Wohnküche“ war in den ersten Jahrzehnten der einzige beheizbare Raum in der Stiftung. Geheizt wurde in den ersten Jahren mit Buchenholz und Torf, später nur mit Torf. Ab 1877 wurde zusätzlich Braunkohle gekauft und ab 1882 auch noch Steinkohle, die man zeitweilig auch „Englische Kohlen“ nannte. Dann ging man dazu über, ausschließlich mit Steinkohle zu heizen. Aber bald schon wurde Steinkohle und auch Braunkohle immer teurer, sodaß der Torf wieder in seine alten Rechte eintrat.

Aus den Käufen kann geschlossen werden, daß mit den Jahren auch in den anderen Räumen Öfen aufgestellt wurden, die mit Braunkohle beschickt wurden, während in der zentralgelegenen Küche bis auf eine verhältnismäßig kurze Steinkohle-Epoche generell Torf benutzt wurde.

Rückschauend gewinnen wir das Bild eines Hauses, in dem sich vier alte Frauen mehr schlecht als recht mit dem Spinnen durchs Leben schlagen; im Winter in der Wohnküche, in der der Geruch verbrannten Torfes schwebt, um den wärmenden Herd sitzend, an Sommernachmittagen wohl auch vor dem kleinen Haus auf einer Bank, hatten sie Zeit für vielerlei Klönschnack. Sicher warteten sie sehnsüchtig auf die für sie so wichtigen Termine im Jahr, an denen zusätzlich Lebensmittel bzw. Geld ins Haus kam.

Es war für unsere Begriffe ein mehr als bescheidenes Leben. Doch nachdem auch Witwen genannt sind, die mehr als 10 Jahre in der Stiftung zubrachten, eine brachte es sogar auf 24 Jahre, muß angenommen werden, daß die Bedingungen, unter denen die Witwen in der Stiftung lebten, ausreichend waren, ein Leben innerhalb der Stadtgemeinschaft zu führen. Weiter muß anerkannt werden, daß Stifter und Schenker unter der fürsorglichen Mitwirkung der Stadtverwaltung mit den vorhandenen Mitteln eine optimale Leistung auf dem Gebiet der Armenpflege erbrachten; eine Leistung, die Jahrhunderte überdauerte, viel Not linderte und erst durch die Inflation 1923 ein Ende fand.

*Jonny Steenbock, Wakendorf II:*

# Vom Adelshof bis zum Forschungsinstitut

Viele Jahrhunderte lang war der Name Borstel im Alster/Beste-Gebiet ein Inbegriff der Obrigkeit. Sowohl als Kirchspielvögte wie als Amtmänner, aber auch als hervorragende Politiker der dänischen Krone, waren die Namen derer von Borstel eng mit der Geschichte unseres Landes verbunden. Ihre Schlösser mit den herrlichen Parkanlagen zeugen von Baufreudigkeit und von der Liebe zur Heimat. Borstel und das dazugehörige Jersbek waren Treffpunkte der geistigen Welt.

Im 16. Jahrhundert erreichte der riesige Besitz eine Ausdehnung von 30 000 Hektar. Von der Grenze der hamburgischen Enklave Wohldorf im Süden bis zur Feldmark des Dorfes Fredesdorf im Norden, von Oering im Westen bis nach Tremsbüttel im Osten reichte die Macht der Borsteler Herren. Außer dem Stammgut mit den Dörfern Sülfeld, Seth, Oering und Grabau gehörten auch die Ländereien der Güter Jersbek, Stegen und Wulksfelde, einschließlich dem Meierhofe Rethfurt, sowie die Orte Bargfeld, Nienwohld, Elmenhorst und Mönkenbrook dazu. Borstel war Eigentümer fast aller Alsterkähne und beherrschte die für Hamburg ehemals so wichtige Schiffahrt auf der Alster. Es war Besitzer der Lagerplätze (Huden) für lebenswichtige Waren der Stadt Hamburg, vornehmlich Holz, Torf und Segeberger Kalk.

Wie war es zu der Ballung einer solchen dominierenden Macht in diesem holsteinischen Raum gekommen?

Die Ständeordnung Nordelbingiens und damit Stormarns fußt in frühgeschichtlicher Zeit wie im Hoch- und Mittelalter auf altgermanischer Grundlage. Es gab einen Bauernadel, sogenannte „hovelüde“, aus der die spätere Ritterschaft hervorging und altfreie Bauern, die „huslüde“. Ein Hovemann hatte in seinem Dorfe einen größeren, bewirtschafteten Hof inne, vielfach bereits eine Größe von mehreren Hufen umfassend; außerdem übte er das Amt des Burvogtes aus. Diese Burvogtshufe gab es in fast allen Dörfern, und sie behielten über Jahrhunderte ihre bedeutende Stellung, in dem der jeweilige Besitzer das Vogtamt besaß.

So war auch in Borstel nachweislich im Jahre 1258 ein Glied der Familie Tralow tätig, vom Landesherrn mit vier Hufen ausgestattet. Sie nannten sich dann nach dem Dorfe „de Borstelde“. Ihr Besitz lag an einer günstigen Stelle der Beste, die den Bau einer Wassermühle ermöglichte. Ob dieser Hof die Abbauhufe eines Mutterdorfes war, ist nicht beurkundet, aber eine Flurbezeichnung „Ohlen Bossel“ unterstreicht diese Annahme. Es ist möglich, daß ebenso die Flurnamen Hagedorn und Giesbek auf wüstgewordene Orte hinweisen. In dem „Dankwart“ von 1620 wurden beide Dörfer noch als zu Borstel gehörend genannt.

Die „Borstelde“ waren vom Landesherrn beauftragt, hier an der Nordgrenze des Gaues Stormarn eine Neubesiedelung durchzuführen. Eine

Urkunde aus dem Jahre 1266 beweist diese Maßnahme. Es heißt darin:

> 1266. Heinrich, Probst und das Kapitel zu Hamburg setzen den Zehnten aus dem Kirchspiel Sülfeld für die älteren Dörfer auf je 6 Himpten Weizen und Hafer von jeder Hufe, für die von den Borsteldes neu bebauten Ländereien auf das Doppelte fest und unterstellen die neuangelegten Dörfer dem Zehnten.

Es waren also zu der Zeit die alten Dörfer, wie Oering, Seth, Sülfeld und Grabau, aber auch die neuen, von den Borsteldes errichteten Orte, wie Nienwohld und Elmenhorst, dem Kapitel Hamburg abgabepflichtig. Das Sülfelder „Kaspel", wie es im Volksmund hieß, gehörte zu den acht Urkirchspielen Stormarns. Es wird 1207 erstmals erwähnt. Es war nicht nur Kult- und Gerichtsbezirk, sondern auch Verwaltungs- und Aufgebotsbezirk. Früher gehörte auch der Raum um Bargteheide zu diesem Kaspel. Nach dem Bau der dortigen Kirche 1322 wurde es von Sülfeld abgetrennt.

Bis um die Mitte des 12. Jahrhunderts waren Kriegswirren oftmals über dieses Land hinweggegangen, und Sülfeld war Grenzgebiet im Bereich des Limes Saxoniae. Die Kirche war „in solitüde" erbaut, heißt es in einer Urkunde, d. h. in einer verlassenen Gegend. Man kann also annehmen, daß hier eine völlige Neubesiedelung nötig gewesen ist.

Die Herren von Borstel werden also schon sehr früh, sowohl vom Landesherrn als auch von der Kirche (Domkapitel), weitreichende Rechte in diesem Gebiet erhalten haben, aber auch Pflichten gegenüber beiden Auftraggebern.

Sie waren die ersten uns bekannten Vögte des Kirchspieles und Patronate der Kirche Sülfelds. Auf ihren eigenen Ländereien sind sie privatrechtliche Besitzer und schalten und walten dort nach rein privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten; in den freien Bereichen treten sie dann aber landesrechtlich als Vögte auf.

Es beginnt gleichzeitig die Zeit, wo der Adel sich überall durch das aufkommende Lehnsrecht vom Großbauern zum standesrechtlichen Lehnsmann entwickelt, der nunmehr neben seinem Besitze weiteres Land vom Landesherrn zugewiesen erhielt. Liegenschaften, durch Wüstungen entstanden, wurden Aufsiedlern verliehen. Diese hatten nicht die gleichen Rechte wie die altfreien Bauern, sie erhielten ihre Hufe als sogenannte „Landsasse". Der Grund blieb Eigentum des Grundherrn und wurde mit Lasten belegt.

Wie überall, so wuchs auch die Macht der Herren auf Borstel. Ihre Güter wurden immer selbständiger, besonders nach der Zeit der Reformation, wo ihre Abhängigkeit vom Kapitel aufhörte. Ihr Gut gehörte weder zum benachbarten königlichen noch zum herzoglichen Teil von Schleswig-Holstein, sondern zum sogenannten gemeinschaftlichen Teil, und in diesem war die Regierungsmacht sehr locker.

Die Abhängigkeit der Bauern wurde immer größer, besonders hinsichtlich ihrer Dienstleistungen der Gutsherrschaft gegenüber. Es beginnt die Zeit, wo sich in Schleswig-Holstein die Leibeigenschaft, wenn auch in gemäßigter Form, entwickelt. Eine Vergrößerung und Abrundung des Gutes durch Bauernlegen war der nächste Schritt. So wurden die alten Bauerndörfer Grabau und Wulksfelde zu Gutsländereien gelegt. Wulks-

felde hatte 10 Hufen und gehörte früher dem Hamburger Domkapitel. Oering, Seth und Sülfeld gerieten in hörige Abhängigkeit des Gutes.

Erst an den Grenzen der benachbarten Güter Tangstedt, Blumendorf, Tralau und Nütschau fand diese Machtentfaltung ihr Ende. Freie Dörfer, wie Kisdorf, Wakendorf, Groß Niendorf und Fredesdorf, die alle an das Gutsgebiet grenzten, unterstanden der Vogtei Segeberg des königlichen Amtes und hatten unter diesem besonderen Schutz. Dies fand in vielen Grenzstreitereien mit dem Gute ihren Niederschlag. Itzstedt und Tönningstedt als Orte des gottorpschen Amtes Tremsbüttel waren dorhin verpflichtet und so dem Einfluß Borstels landesrechtlich entzogen. Nahe, Fischbek und Neritz sowie die amtsfernen Dörfer Stuvenborn und Sievershütten unterstanden dem Amte Trittau. Als Orte des Kirchspieles Sülfeld waren aber Nahe, Itzstedt, Stuvenborn und Sievershütten dessen Kirche mit Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Erst im Jahre 1875 wurden diese hiervon entbunden, und die bisherigen Leistungen wurden in Geldzahlungen umgewandelt.

Auf die Abgrenzungen dieser freien Dörfer zum Gute Borstel weisen heute noch die großen Grenzsteine, so die sogenannten Russensteine im Sievershüttener Raum, unübersehbar hin.

Wie lange die Borsteldes auf ihrem Besitze waren, kann nicht nachgewiesen werden. Abgelöst werden sie durch die „Hummersbütle", ein ausgesprochenes Stormarner Geschlecht. 1446 sehen wir Hartwig de Hummersbütle auf Borstel als Besitzer, einschließlich Jersbek und Stegen. Wann diese Ländereien zusammengelegt wurden, ist nicht beurkundet; anzunehmen ist, daß Hartwig eine Tochter der Borstelde ehelichte. Hartwigs Tochter heiratet einen Detlef von Bockwold, der aus einer reichbegüterten Familie des östlichen Holsteins kam. Er brachte das Gut Sierhagen mit in die Ehe. Er war einer der angesehensten Räte des Königs Christian I. und war Amtmann in Segeberg.

Borstel blieb nunmehr 300 Jahre im Besitze dieser Familie. Der letzte Buchwaldt, wie sie sich später nannten, war der Geheimrat Friedrich von Buchwaldt. Er war Amtmann und Propst, ein sehr baufreudiger Mann. Ihm verdanken wir das heute noch stehende Schloß. Er ließ es im Jahre 1751 durch einen Schüler der sonnischen Schule erbauen, wahrscheinlich Baumeister Jardin. Es ist gewissermaßen ein Abschiedsgeschenk der Familie, das in der späteren Geschichte des Gutes noch von großer Bedeutung werden sollte. Erbin war seine Tochter Emilie, die mit dem dänischen Staatsminister Johann Hartwig von Bernstorff verheiratet war. Nach dessem Tode erbte sein Neffe, der ebenso berühmte Staatsminister Graf Ernst von Bernstorff, das Gut. Der Besitz bestand allerdings zu dessen Zeit nur noch aus dem Kerngut Borstel. Jersbek und Stegen mit den dazugehörenden Dörfern sowie Wulksfelde waren anläßlich einer Erbteilung 1588, dem sogenannten Brüdervergleich, abgetrennt worden. Die Teilungsgrenze zwischen den Güterbezirken wurde dann später 1867 die Kreisgrenze zwischen Stormarn und Segeberg.

Jersbek und Stegen wurden 1771 durch Verkauf von Wulksfelde wesentlich verkleinert. 1924 fand durch die Veräußerung von Stegen an die Alsterdorfer Anstalten nochmals eine Teilung statt.

Die weitere Geschichte von Wulksfelde, zu dem auch der Meierhof Rethfurt gehörte, ist insofern interessant, als es heute wieder zu Hamburg gehört. Allerdings nur privatrechtlich, es ist noch kein Hamburger Staatsgebiet.

Das Kerngut Borstel ist dann bis zur Neuzeit in der Größe erhalten geblieben, so wie die Grenzen im Brüdervergleich benannt sind; nur die Ländereien von Grabau wurden 1804 abgetrennt und zu einem selbständigen Gut gemacht.

In der Zeit des jungen Bernstorff begann dann für die gutshörigen Dörfer eine bedeutungsvolle Wende. Auf sein Bestreben hin wurde die Aufhebung der Leibeigenschaft angebahnt. Wenn er auch die gesetzliche Aufhebung nicht mehr erlebt hat, so muß er hier auf seinem Gut diese doch noch selber beendet haben. Kurz vor seinem Tode 1797 wurden bereits die Pachtkontrakte mit den Bauern in Sülfeld abgeschlossen. Von seinem Sohn Joachim wurden kurz nachher die Kontrakte in Oering und Seth unterzeichnet. Nach dem Gesetz von 1805 wurden die Hufe zuerst mit Zeitpacht und 1850 mit Erbpacht belegt. Erst nach dem preußichen Auflösungsgesetz von 1873 erfolgte dann mit Hilfe der Stettiner Rentenbank die Umwandlung in Eigentum. Die Tilgung der Schuld, der sogenannte Canon, wurde auf eine Zeit von 70 Jahren verteilt und endete 1943. Nach der Gründung des Kreises Segeberg, an der das Gut als Amt Borstel mit dortigem Sitz angegliedert wurde, erhielten die Dörfer ihre Selbständigkeit mit eigenen Ortsvorstehern. Alte Gerechtsame des Gutes, wie das Vorkaufsrecht für eventuelle Grundstücksverkäufe oder die Pflicht Bier und Branntwein nur von der Gutsbrennerei zu kaufen, wurden nach und nach aufgehoben. So hatte das Amtsgericht Oldesloe 1931 in Oering einen Termin anberaumt, zu dem sämtliche Besitzer geladen waren, die sich durch ihre Unterschriften formal von diesen letzten Bindungen an das Gut befreiten. Nach Aufhebung des Mühlenzwanges um 1850 waren den Gutsherren auch diese einträglichen Geldquellen entzogen.

Nach einer langen, harten Zeit der Unterhörigkeit waren die Bewohner dieser Dörfer nunmehr frei auf eigenem Besitze. Wie hart diese Zeit war, zeigt eine Vereidigung anläßlich einer Gutsübergabe 1704. In einer Gerichtsakte heißt es: „Wir hier versammelten leibeigenen Untertanen schwören zu Gott dem Allmächtigen für uns und die Unsrigen einen körperlichen Eid, daß wir unserem hochwohlgeborenen Herren allen schuldigen Respekt erweisen und unseren schuldigen Obliegenheiten ein Genüge zu tun stets eifrig bemüht sein wollen, als wie es treuen Untertanen gebührt. So wahr mir Gott helfe und sein heiliger Geist.“ — Und wie diese 172 Untertanen hier mit entblößtem Haupte unter freiem Himmel Anhörenden dieses Eides denselben ihrer Obliegenheiten gemäß in allen Stücken genau zu erfüllen ihrem Herren durch Handschlag feierlich angelobt haben; — unterzeichnet Gerichtsverwalter. —

Auch die Aufgaben als Patronate der Sülfelder Kirche waren nach und nach geschmälert worden. Nach der neuen Gemeindeordnung 1867 und nach der Bildung eines Kirchenvorstandes und Kirchenvertretung behielten die Gutsherren nur wenig Rechte. Mit der späteren Auflösung des Gutes ist das Patronat dann völlig verschwunden.

Nach dem Tode von Bernstorff wechselte das Gut wiederholt den Besitzer. Erst war der Holländer Ooster und bereits 1804 der Stadthauptmann Janisch Eigentümer. Der nächste Besitzer war der polnische General Dewuitz. Er macht Konkurs, und am 19. 3. 1806 wird das Gut auf einer Zwangsversteigerung in der Regierungskanzlei Glückstadt dem Konferenzrat Cay Lorenz von Brockdorf zugeschlagen. Dieser verkaufte 1838 an den Grafen von Baudissin. Es blieb dann bis zum Jahre 1930 im Besitze dieser Familie. Der letzte Eigentümer des gesamten Gutes war der Kaufmann Friedrich Bölck. Er hatte es 1930 von dem Grafen Josef von Baudissin gekauft.

Mit dem Entschluß, die ganzen Ländereien aufzusiedeln, endete im Jahre 1932 eine 600jährige Geschichte dieses Gutes.

Mit Hilfe des Kulturamtes wurde durch die Bauernland A. G. Berlin unter ihrem Präses Dr. Lübcke viele Siedlerstellen ausgelegt. Das Schloß mit dem Park übernahm später der NS-Staat und richtete dort eine Schulungsstätte des Reichssicherheitsdienstes ein. Nach dem Kriege wurde das Schloß von der Besatzungsmacht beschlagnahmt und den Polen als Unterkunft überlassen.

Das Gut hatte aufgehört, und mit der dominierenden Stellung in diesem Raum war es vorbei. Das früher unterhörige Sülfeld hatte sich inzwischen zu einer beachtlichen Gemeinde entwickelt. Borstel gehört heute als ein Ortsteil zu der Großgemeinde Sülfeld. Die Rollen sind also heute vertauscht. Nachdem 1928 die damaligen Gutsbezirke aufgelöst waren und größeren bestehenden Gemeinden zugeordnet wurden, gab es dann statt des Amtes Borstel jetzt die amtsfreie Gemeinde Sülfeld mit Sitz in diesem Kirchenorte. Die Gemeinde Tönningstedt war ebenso wie Borstel in diesem Bereich eingemeindet. Seit einigen Jahren ist nunmehr Sülfeld mit dem Amt Nahe zu dem Großamt Itzstedt zusammengelegt worden.

So wie das alte Gut, besteht auch das große Kirchspiel nicht mehr. 1910 wurden die fernen Dörfer Sievershütten und Stuvenborn der Kirche Todesfelde zugewiesen, wozu jetzt auch der Ort Seth kam. Tönningstedt kam dafür von Leezen nach Sülfeld. Nahe wurde ein neues Kirchenzentrum mit den Dörfern Itzstedt, Kayhude und Oering. Die zu dem Gute Jersbek gehörenden Orte wurden zu einer Kirchengemeinde Bargfeld.

Mit dem Jahre 1947 begann dann für Borstel eine neue Epoche. Schien nach der Eingemeindung in Sülfeld der Name als Ortsteil zu einer bedeutungslosen Bezeichnung geworden zu sein, so sollte er nach einigen Jahren noch weltweit bekannt werden. Ein Plan nahm Gestalt an, auf diesem, seinem Zweck nicht mehr benötigten Gutshof, insbesondere in dem alten Schloß des Friedrich von Buchwaldt, ein modernes Forschungszentrum einzurichten. Hier sollte ein Platz sein, wo sich Fachwissenschaftler verschiedener Disziplinen gemeinsam in einer Teamarbeit mit einem zentralen Problem befassen konnten. Da alle herkömmlichen Institute bisher nur in städtischen Regionen errichtet wurden, mutete dieser Plan, hier auf dem Lande zu bauen, zuerst wie ein Wagnis an. Dank der Initiative des damaligen Landrates und späteren Innenministers Dr. Dr. Paul Pagel erfolgte im Herbst 1947 die Realisierung dieses Planes. Die Gründung war als Stiftung der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen sowie der Landesversicherungsanstalten

erfolgt. Es wurde dann 1949 jenen wissenschaftlichen Anstalten angeschlossen, welche von allen Ländern des Bundes gemeinsam unterhalten werden.

Dr. Dr. Pagel war bis zu seinem Tode Kurator des Instituts, ab dann übernahm sein Nachfolger im Innenministerium, Dr. Helmut Lemke, dieses Amt. Die wissenschaftliche und administrative Leitung liegt in den Händen des Institutsdirektors Prof. Dr. E. Freerksen.

Als Stätte wissenschaftlicher Arbeit hat es sich dann schnell einen respektablen Ruf in der ganzen Welt verschafft. Internationale Tagungen führen Wissenschaftler nach Borstel, und die hier gewonnenen Forschungsergebnisse werden durch Fachorgane im In- und Auslande veröffentlicht. Daß Angehörige anderer Nationen in großer Zahl hier arbeiten, beweist die enge Verbindung mit der internationalen Welt.

Als Stätte für experimentelle Biologie steht die Grundlagenforschung im Mittelpunkt aller Arbeiten, wobei die Krankheiten Tuberkulose und neuerdings Lepra Modelle bilden, woran sie vorwiegend erfolgt. Modernste Einrichtungen, die dem internationalen Standard entsprechen, stehen zur Behandlung aller Fragen der Forschung zur Verfügung.

Absolut neu und bedeutungsvoll in der Welt sind die hier entwickelten Behandlungsverfahren der Tuberkulose. Für die Forschung in der Veterinärmedizin steht eine Abteilung mit eigenem Versuchshof zur Verfügung.

Die neu restaurierten Räume des Herrenhauses werden für die verschiedensten Zwecke im Rahmen der Institutsarbeit genutzt, dienen aber auch Veranstaltungen kultureller Art; besonders die in dem schönen Gartensaal stattfindenden Konzerte erfreuen sich großer Beliebtheit. Der Hörsaal, mit allen technischen Einrichtungen ausgerüstet, steht der Bevölkerung als Unterhaltungs- und Bildungsstätte zur Verfügung. Borstel beginnt wieder für ein großes Gebiet zu einem kulturellen Mittelpunkt zu werden. Insbesondere dank des neuen, modern eingerichteten Krankenhauses sind die Bindungen zu den umliegenden Ortschaften neu gefestigt. Borstel führt nunmehr seine Geschichte, ausgefüllt mit dem Werden und dem Zerfall eines Gutes, weiter und wird somit einer alten, lokalen Überlieferung gerecht.

**Quellen:**
1. Gutsarchiv Jersbek
2. Landesarchiv Schleswig
3. Staatsarchiv Hamburg
4. Kirchenarchiv Sülfeld
5. Historische Statistik Schleswig-Holstein

## Die Meinung

*Es gibt*
*Menschen,*
*die halten*
*niemals*
*mit*
*ihrer*
*Meinung*
*hinter*
*dem Berg;*
*dabei*
*wäre sie*
*nirgendwo*
*besser*
*aufgehoben.*

Hilda Kühl

## Die Tugend

*Es fehlt*
*das*
*rechte Maß*
*für*
*die Tugend;*
*wer*
*zuwenig*
*hat,*
*der spottet*
*ihrer —*
*wer*
*zuviel hat,*
*wird*
*verspottet.*

Hilda Kühl

## Wenn Moder röppt . . .

*De Nachtwind droog*
*de Bääd tohööcht,*
*den Jung in'n Kroog*
*hett se nich röögt.*

*Sien Moder reep*
*den Namen luut,*
*dat Eko sleep,*
*de Jung speel ut.*

*Seet driest un drook*
*bi Beer un Blatt,*
*wat Moder sprook,*
*wat scheer em dat?*

*Dat Glas, dat klung,*
*wat kost' de Welt?*
*Hüüt speel de Jung*
*üm Hoff un Geld.*

*De Nachtwind tarr,*
*he keem to laat,*
*den Jung, den harr*
*de Düvel faat.*

*'neem Takeltüüch*
*un Pack sik dröppt,*
*höört nüms nich,*
*wenn sien Moder röppt . . .*

Hilda Kühl

*Hans Claußen, Großenaspe:*

# Der Lehrer und seine vorgesetzte Behörde im 19. Jahrhundert

In der nachfolgenden Arbeit soll der Versuch unternommen werden, dem Leser einen Einblick in die Situation der Lehrer des vorigen Jahrhunderts zu vermitteln. Die dafür herangezogenen Dokumente sollen — soweit möglich — in ihrer Originalfassung wiedergegeben werden, weil sie die Sprache jener Zeit sprechen, den Geist jener Zeit spüren lassen.

**A. Die Eignungsprüfung** (im 18. Jahrhundert)

Von einer wirklichen Ausbildung von Lehrern in Schleswig-Holstein kann man erst seit der Gründung des ersten schleswig-holsteinischen Seminars in Kiel am 6. Juli 1780 sprechen. Auch danach hat es manchen Jahrzehnts bedurft, bis alle Schulen vor allem auf dem Lande mit seminaristisch gebildeten Lehrern besetzt werden konnten. Noch in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts genügte die Bereitschaft junger Männer zur Übernahme des gering besoldeten Amtes eines Schulhalters für eine Amtsübertragung. „Sie wurden vor ihrer Ernennung zum ‚Schulhalter' vom Prediger geprüft, mußten ‚einigermaßen fertig lesen, eine ziemlich gute Handschrift haben, die gangbaren Rechenbücher, den Valentin Heins und Kroymann zur Noth rechnen mit Hülfe eines sogenannten Einschreibebuchs, die gangbarsten Melodien im Gesangbuch singen und über einen Satz im Katechismus urteilen ... Wenn sie auf Anfragen des Predigers zwei oder drei Sätze im Hochdeutschen herausgebracht, kehrten sie zu dem ihnen gewohnteren und geläufigeren Plattdeutschen zurück. Im Unterricht war es ihnen leichter, weil Bibel und Katechismus meistens Frage und Antwort darreichten." [1])

Vor dieser Zeit waren auf dem Lande allein die Prediger und Katecheten als Lehrer tätig. Im Erdbuch von 1709 verlautet, daß Großenaspe „... bey hundert Jahren her sein eigen Capel oder Beth Haus und dazu einen Lehrer gehalten welcher des Sonntags darinnen predigen und sonsten ihre Kinder im Lesen, Schreiben und der Gottes Furcht unterrichten muß." [2])

**B. Bewerbung und Wahl**

In den Unterklassen der zwei- und mehrklassigen Landschulen waren im 19. Jahrhundert fast ausschließlich sog. Unterlehrer beschäftigt, junge, intelligente Männer, 15 bis höchstens 20 Jahre alt, die sich nach Abschluß ihrer Schulzeit von einem Lehrer auf ihren Lehrberuf vorbereiten ließen. Der Schulleiter Wilhelm Kähler in Großenaspe hat, wie viele andere tüchtige Lehrer im Lande, eine große Zahl junger Männer für den Besuch der Seminare vorbereitet. Weil sie alle danach strebten, möglichst schnell auf das Seminar zu kommen, blieben diese Unterlehrer in der Regel nur kurze Zeit, höchstens 2 bis 3 Jahre, an einer Schule, um sich dann in die

seminaristische Ausbildung zu begeben. „Im Regulativ des Segeberger Seminars vom 16. 1. 1884 wird es in § 33 Absatz 8 als ein Vorteil für die aufzunehmenden Zöglinge bezeichnet, wenn sie schon Gehülfen bei tüchtigen Schullehrern gewesen und im Elementarunterricht etwas geübt sind.“ [3])

Im Jahre 1854 bewarb sich Johann Hinrich Fehrs, in späteren Jahren als Heimatdichter bekannt geworden, um die wieder einmal vakante Stelle des Unterlehrers in Großenaspe:

Hochwürden,
Hochgeehrter Herr Pastor!

Aus dem Itzehoer Wochenblatte habe ich ersehen, daß die Elementarlehrerstelle in Großen Aspe vacant ist. Deshalb nehme ich mir die Freiheit, mich hiemit zu der genannten Stelle zu melden, u. Ew. Hochehrwürden zu bitten, bei der Besetzung derselben auf mich gütigst Rücksicht nehmen zu wollen. Lege zu diesem Zwecke meine Zeugniße in beglaubigten Abschriften bei.

Mit der Versicherung das auf mich gesetzte Vertrauen stets mit aller Gewissenhaftigkeit erfüllen zu wollen, bin ich

Mühlenbarbeck,
d. 28 ten August 1854

Ew. Hochwürden
gehorsamster
Joh. Hinr. Fehrs

Der Bewerbung waren zwei Zeugnisabschriften beigefügt: „Dem jungen Johann Hinrich Fehrs aus Mühlenbarbeck, welchen ich am Sonntage Palmarum d. J. confirmirt habe, gebe ich hiemittels mit vielem Vergnügen das Zeugniß, daß derselbe sowohl durch Erkenntniß als Betragen sich rühmlichst ausgezeichnet hat.

Kellinghusen, den 14. August 1854

Corpus, Daiconus“

„Johann Hinrich Fehrs aus Mühlenbarbeck ist 3½ Jahre bei mir zur Schule gegangen und seit Ostern d. J. von mir auf das Schulfach vorbereitet. Er hat stets große Lernbegierde und eine vorzügliche Liebe zu diesem Fache bewiesen; daher hat er, bei seinen sehr guten Anlagen, sich auch in jeder Hinsicht ausgezeichnet. Mit Religionswahrheiten so wie mit der Bibl.- und Kirchen-Geschichte ist er sehr gut bekannt. Er rechnet vorzüglich und schreibt sehr gut. Zum Singen hat er viele natürliche Anlagen und es daher zu einer bedeutenden Fertigkeit gebracht. In den gemeinnützigen Kenntnissen hat er sich ebenfalls, für sein Alter, einen bedeutenden Schatz erworben. Auch im practischen Katechisiren mit Elementarschülern hat er einen recht guten Anfang gemacht, so daß ich überzeugt bin, er wird ein tüchtiger Lehrer werden, indem sein Betragen nicht allein stets ernst und ruhig, sondern wahrhaftig christlich ist. Daher kann ich nicht umhin, ihm zu seinem Unternehmen von ganzem Herzen den Segen des Herrn zu wünschen.

Lohbarbeck, d. 25 ten August 1854

J. Bötern, Schullehrer“ [4])

Am 4./5. Juni 1870 veröffentlichte das Kieler Kirchenvisitatorium — wie allgemein üblich — in der Tagespresse diese Vakanzanzeige. „Durch den Tod des bisherigen Inhabers ist die Organisten-, Küster- und Schul-

bedienung in Großenaspe erledigt worden, mit welcher folgende Emolumente verbunden sind als: freie Wohnung nebst einem Garten, freie Feurung, Land für 2 Kühe nebst freier Bearbeitung, 9 Tonnen Roggen, Baargehalt 140 Mark Courant, für Haltung eines Unterlehrers 48 Mark Courant, Accidentien 12 Mark Courant, aus der Kirchenkasse 50 Mark Courant 9 Silbergroschen.

Bewerber um diese Bedienung, welche sich auch über ihre Tüchtigkeit im Orgelspiel auszuweisen haben, wollen ihre Gesuche binnen 6 Wochen, von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten Visitatorium, Pastorat Bordesholm, portofrei einreichen." [5])

„Die 3 Präsentirten erschienen zur Wahl, den 24. August, und nach dem Loos, das sie zogen, legten sie eine Probe im Orgelspiel und in der Behandlung eines Bibelspruchs ab. Kähler spielte „Auferstehe" und katechisirte über Joh. 3. 16." [5]) Nach dem Orgelspiel und der Katechisation entschieden die 40 Schulinteressenten in der Abstimmung über die Wahl des Schulleiters.

Andere Bedingungen stellte man 1884, als die Wahl des Mittelklassenlehrers erforderlich wurde. Auf eine Prüfung im Orgelspiel konnte man verzichten, da das Organistenamt mit dem des Schulleiters verbunden war. Die 3 Bewerber mußten vor den 40 Schulinteressenten eine Lehrprobe in „Gesang, Religion, Deutsch und Rechnen" ablegen. Als Gesangprobe war aufgegeben der Choral „Wie schön leuchtet der Morgenstern". In der Religion hatte Schmidt (einer der Bewerber) „Der barmherzige Samariter", Henningsen (Bewerber) „Die Hochzeit zu Cana" und Valentin (Bewerber) „Die Waisen aus dem Morgenlande". Von 40 abgegebenen Stimmen erhielt Schmidt 17, Valentin 23 und Henningsen keine, welches wohl darin seinen Grund hatte, daß er nicht im Stande war, einen einzigen Choral mit den Kindern zu singen." [5])

**C. Vereidigung**

Ein in der Großenasper Schulchronik festgehaltenes Protokoll berichtet darüber, wie die Vereidigung von Lehrkräften im vorigen Jahrhundert durch die Ortsgeistlichen in ihrer Eigenschaft als Ortsschulinspektoren vor sich ging:

„Protokoll betreffend die Vereidigung des Mittelklassenlehrers Johann Christian Ohl in Großenaspe im Pastorat daselbst den 9. Mai 1881.

Gegenwärtig:

1. der Schulinspektor Pastor Kahl
2. der Mittelklassenlehrer Johann Christian Ohl.

Nachdem der Seminarist Johann Christian Ohl, geboren den 15. Januar 1857 zu Gunneby, durch die Wahl der Schulgemeinde am 22. April 1881 zum Lehrer an der Mittelklasse der Schule zu Großenaspe gewählt worden, nachdem derselbe unterm 28./30. d. M. von dem Königlichen Kirchenvisitatorio der Propstei Neumünster unter Bestätigung der Wahl der Schulgemeinde als an der gedachten Stelle bestellt und von dem unterzeichneten Schulinspektor in dieses Amt ist eingeführt worden, ist der Mittelklassenlehrer Johann Christian Ohl hieselbst erschienen, um vorschriftsmäßig von dem Schulinspektor vereidigt zu werden.

Nachdem eine entsprechende Admonition (Ermahnung) vorangegangen, hat der Lehrer Johann Christian Ohl den Diensteid in der Weise geleistet, daß er bei Aufhebung der Schwurfinger folgende geschriebene von

dem Schulinspektor ihm eingehändigte Eidesformel langsam und vernehmlich abgelesen hat: ‚Ich, der Lehrer Johann Christian Ohl, schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Seiner Königlichen Majestät von Preußen, meinem allergnädigsten Herrn, ich unterthänig, treu und gehorsam sein und alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen, auch die Verfassung gewissenhaft beobachten will, so wahr mir Gott helfe und Sein heiliges Wort.“

Der Schulinspektor<br>
Kahl J. C. Ohl“. [5])

**D. Einstellung** (Bestallung)

Als im Jahre 1810 Jochim Heeschen als erster seminaristischer gebildeter Lehrer an die damals noch einklassige Schule in Großenaspe versetzt wurde, ließ ihm das Kirchenvisitatorium des Amtes Neumünster eine elf Seiten lange, handgeschriebene und gesiegelte Bestallungsurkunde aushändigen. Dieser Einstellungsbescheid regelt das Verhältnis zwischen Lehrer und Vorgesetzten, grenzt seinen Aufgabenbereich ab, legt den Erziehungs- und Bildungsauftrag fest und gibt außerdem methodische Anregungen für die tägliche Arbeit [6]).

Seiner Königs Majestät zu Dännemark, Norwegen pp Allerhöchstverordnete Kirchenvisitatoren des Amts Neumünster

wir

der Amtmann und Kammerjunker von Sievers und der Konsistorialrath Fock als Kirchenprobst,

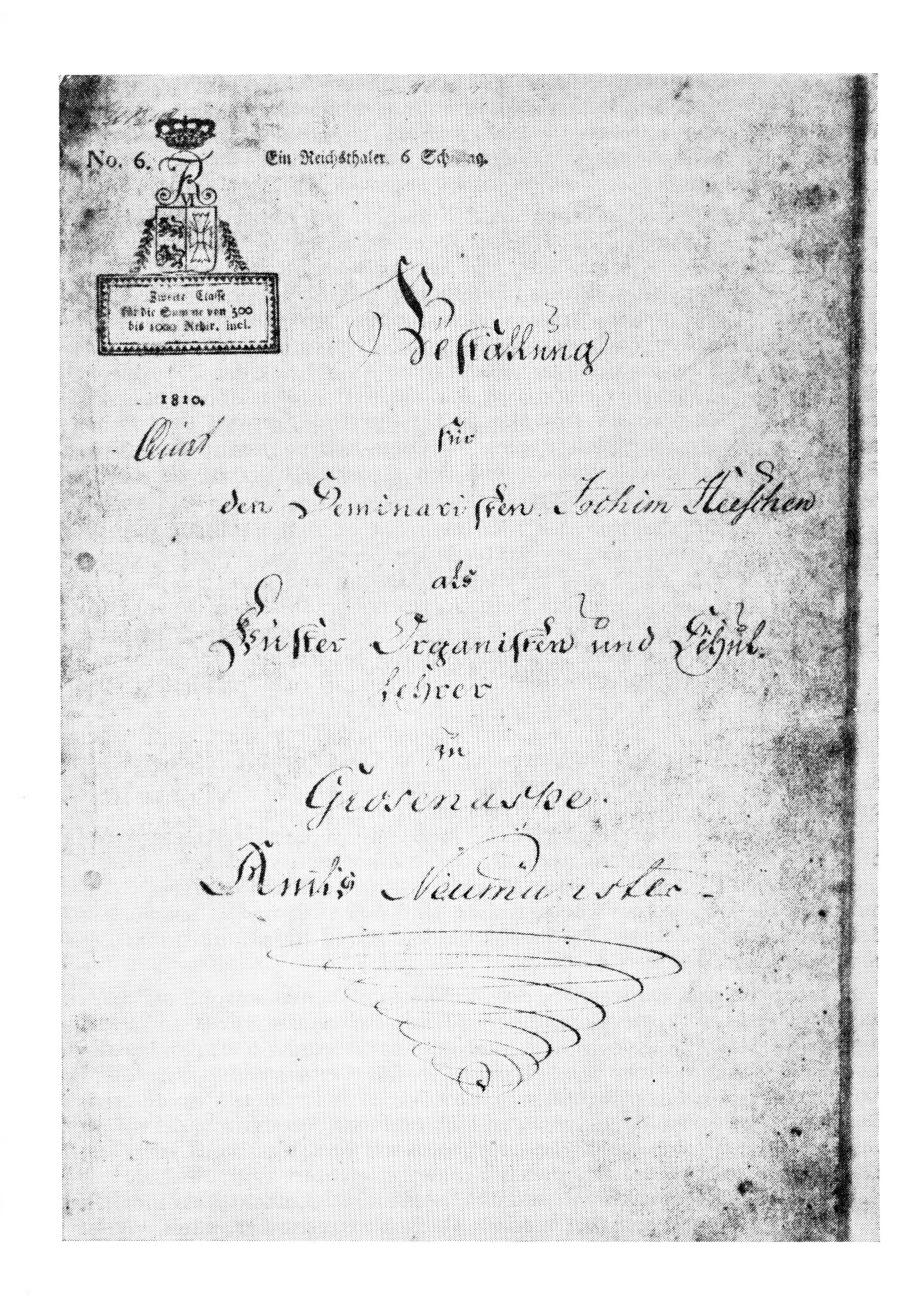
thun kund hiermit, daß wir den ehrsamen Seminaristen Jochim Heeschen aus Wasbeck, jetzigen Lehrgehülfen bei der öffentlichen Schule zu Ütersen, welcher gute Zeugnisse und nach angestellter Prüfung des testimonium idoneitatis beygebracht, zum Küster, auch Organisten und zum Schulhalter zu Grosenaspe, Amts Neumünster, erwählt haben.

Ernennen und bestellen demnach erwähnten Seminaristen Jochim Heeschen, zu besagter Küster — Organisten und Schulhalterstelle dergestalt und also, daß derselbe Ihro Königl. Majestät zu Dännemark und Norwegen pp als regierenden Herzog zu Schleswig-Holstein, treu, hold und gewärtig seyn, Allerhöchstdesselben, und des Königlichen Erbhauses, auch der souverainen Erbregierung Bestes, so viel an ihm ist befördern, Schaden und Nachtheil aber, so viel er vermag, verhüten und abwenden solle.

Gegen den Herrn Pastor und Schulinspektor zu Grosenaspe hat er sich jederzeit ehrerbietig und folgsam zu beweisen, auch sich, wie einem christlichen ehr - fried und eintrachtliebenden Küster, Organisten und gewissenhaften Schullehrer gebühret und wohl anstehet, gegen jedermann überall und zu aller Zeit zu bezeigen und zu verhalten.

Zur Erfüllung seiner Dienstobliegenheiten, ist er insbesondere schuldig und gehalten, alles was ihm als Küster der Kirche zu Grosenaspe, zu thun und zu verrichten obliegt, fleißig, pünktlich ohne Ausnahme zu thun und auszurichten.

Desgleichen ist er verbunden, für den Genuß einer nach dem uns gewordenen allerhöchsten Resirigte d. d. Glückstadt den 20 ten Februar



No. 6. Ein Reichsthaler. 6 Schilling.

Zweite Classe für die Summe von 300 bis 1000 Rthlr. incl.

1810.

Bestallung

für

den Seminaristen Jochim Heeschen

als

Küster Organisten und Schullehrer

zu

Grossenaspe

Amts Neumünster.

1797, dem combinirten Küster und Organisten-Dienst allerhuldreichst vergönnten jährlichen Zulage von Einhundert Mark aus den jährlichen Überschüssen der Kirchen — Revenüen zu Grosenaspe, die in dortiger Kirche befindliche Orgel zu spielen und sich einen Balgentreter auf eigene Kosten zu halten.

Insbesondere hat er daneben als Schullehrer die ihm zum Unterrichte anvertraute Schuljugend nach ihrem Alter, Fähigkeiten und Erfordernissen, im Singen der Kirchenlieder, im Lesen, Beten, Katechismus, Schreiben und Rechnen, zufolge der landesherrlichen Schulverordnungen und ergangenen Verfügungen, treulich, gewissenhaft und fleißig zu unterrichten, im Lesenlehren nach den neuen erleichterten Vortheilen zu unterweisen, die Schüler zu richtiger Aussprache, Abtheilung der Pausen, nach den Einleitungszeichen zu und von der ekelhaften Monotonie, oder dem sogenannten Schulton zu entwöhnen; bei der Calligraphie, dem Schönschreiben, der Orthographie, Rechtschreibung, und bei dem mechanischen Rechnen, so viel zweckdienlich, mit den Gründen bekannt zu machen, auch das Kopfrechnen zu treiben.

Zu den Fassungskräften der Lehrlinge hat er sich herabzulassen, das Leichtere dem Schwerern, das Einfache dem zusammengesetzten vorauszuschicken, durch kurze und richtige moralische und biblische, auch aus der Natur und Lebensordnung hergenommene Erzählungen, sowohl Lust zu erhalten, als auch durch Nachfrage und Wiederholung, Aufmerksamkeit zu befördern, und Kenntnisse zur Bildung des Herzens zu erweitern.

Beym Unterricht im Christentum, welchen er sich vorzüglich emsig angelegen seyn läßt, hat er beständig praktisch dadurch zu lehren, daß er in den Vorträgen, Ermahnungen und Bewegungsgründe einmischt, welche nicht nur den Verstand aufklären und das Gedächtniß bereichern, sondern auch das Herz rühren und durch gute Grundsätze vor dem Laster bewahren. Für eigenmächtige Neuerungen hat er sich wohl zu hüten, auch dafür, daß über physikalische und philosophische Kenntnisse ja nicht der wichtige biblische und christliche Unterricht versäumt werde.

Bey jeder Gelegenheit streuet er kurze Wünsche, Ermahnungen, Gebete nach dem Gehalte seines Vortrages ein, und macht dadurch, daß die Kinder es innig fühlen, wie sehr ihre Aufklärung und Besserung ihrem Lehrer am Herzen liege.

Er trägt mit den Schwachen, den Zurückgebliebenen sowohl, als denen, welche wegen geringer Gemüthskräfte mit Schneckenschritt fortschreiten, große Geduld, hilft, ohne die andern zu versäumen nach. Er beruhigt sich bey solchen, welche schwer etwas in das Gedächtniß fassen, damit, daß sie es desto länger behalten. Durch vieles Memorieren quält er das Gedächtnis zwar nicht, vielweniger läßt er lange Fragen aus dem Katechismus, oder Sprüche und Verse lernen, wenn er solche nicht vorher erklärt, zergliedert, repetiert, durch Fragen erleichtert und die Lehrlinge durch gewohntes Denken mit der Sache bekannt gemacht hat, indem er die wohltätige Religion nicht blos als Gedächtnissache behandelt, vielweniger zur Plage werden läßt; aber er läßt das Gedächtnis doch auch nicht ganz brach liegen, weil der Schatz historischer Kenntnisse nur durch dessen guten Gebrauch gesammelt werden kann, und eine weise Anstrengung des Fassungsvermögens ein notwendiges Erforderniß ist. Daher sucht er, daß dem Gedächtnisse aller Zöglinge, vorzüglich denen reiferer

Einsicht, ein Vorrat guter Gedanken erklärter und verständigter Maximen, Gebete, biblische Sprüche ausdrücklich und zum Nutzen und Geleite ihres ganzen Lebens mitgegeben wurde, ermuntert und gewöhnt die Jugend durch christliche Ehrliebe, durch Vorstellung und Verheißung zur Tugend und Folgsamkeit, Gehorsam und Treue, und dadurch zum moralischen Frohseyn zum inneren ruhigen Glücke des Lebens, gegründet auf ein gutes Gewissen und auf die Verheißung von oben, dies und jenseits des Grabes.

Mit sorgender Vatergüte erforscht er, um die Gelindigkeit oder Strenge der Schulzucht danach einzurichten, nach dem Temperament der ihm anbetreueten Jugend, um darnach sich der individuellen Erforderniß gemäß gegen seine Discipel mit Klugheit, Sanftmut, mit Schonung und Ernst gehörig zu nehmen. Wenn er nach vergeblich angewandten Versuchen der erregten Ehrliebe, des Wetteifers, der Vorstellung, Ermahnung, Drohung, endlich zur Bestrafung etwa durch beschimpfende Auszeichnung, Nachsitzen u.s.w. ja zu Schlägen schreiten muß, theilt er mit Vermeidung der dem Gehör schädlichen Ohrfeigen sie zwar fühlbar, doch mäßig aus.

Auf ein gutes sittliches Betragen in der Schule beschränkt er seine Aufsicht nicht allein, sondern erkundigt sich auch bei den Aeltern, deren Achtung und Liebe er sich zu erwerben und zu erhalten sucht, nach seinen Schülern und Schülerinnen, ist angewandt zu verhüten, daß sie nicht in böse Gesellschaften, wo ihre Unschuld durch Beyspiele geärgert werden könnte, gerathen. Er handelt überhaupt mit gleich durchgehender Liebe und Sorgfalt, nach dem Wohlgefallen und zur Ehre Gottes, nach dem Beyfall eines veredelten Herzens, zum Wohlgefallen gutdenkender Eltern, und um sich bey seinen wohlgeratenen Zöglingen immerwährenden Dank zu erwerben; absonderlich aber, sich selbst ein ruhiges Gewissen zu verschaffen, auf eine freudige Sterbestunde und eine frohe belohnende Seeligkeit vorzubereiten.

Für seine treuen Dienste und Obliegenheiten hat er außer der Küsterwohnung und zugelegten Ländereyen, alles dasjenige zu gewärtigen, was sein Vorweser Hinrich Siemens, nach den höchsten Schulverordnungen, ältern und spätern Verfügungen und Herkommen rechtmäßig gehabt und genossen.

Auch hat er unter obberegter Verpflichtung, daß er als Zulage des Dienstes, jedoch unter der Bedingung, daß er dafür die in der Grosenasper Kirche befindliche Orgel spiele, auch einen Balgentreter auf eigene Kosten halte, die jährliche dem combinierten Dienst allergnädigst bewilligte Verbesserung von 100 Mark aus den überschießenden Kirchenrevenuen, gegen Quitung, gleich wie sein Vorweser bisher, zu erheben.

Urkundlich unter unsern Handzeichen und Siegeln.
Gegeben von Kirchenvisitations, wegen.

Amthaus zu Neumünster, den 1 ten und Kiel den 5 ten May 1810
P. v. Sievers J G Fock

Wie einfach und nüchtern nimmt sich dagegen der Einstellungsbescheid aus dem Jahre 1896 aus.

Am 17. Juli 1896 wird die Lehrerin Emilie Haacks aus Neumünster mit 19 von 22 Stimmen in die 3. Planstelle an der Volksschule zu Großenaspe gewählt und erhält am 28. Juli von der Regierung in Schleswig ihre Bestallung folgenden Inhalts:

„Nachdem die Schulgemeinde Großenaspe die Schulamtskandidatin Emilie Haacks aus Neumünster zur Lehrerin an der Schule zu Großenaspe gewählt hat, bestätigen wir diese Wahl und bestellen hierdurch die Genannte mit dem Vorbehalt des Widerrufs zur Lehrerin an der obigen Schule. *)

Dieselbe hat die mit ihrem Amte verbundenen Pflichten nach den gegenwärtig bestehenden oder künftig zu erlassenden Anordnungen treu und gewissenhaft zu erfüllen und dafür die dieser Stelle beigelegten, in der Schulmatrikel verzeichneten Einkünfte und Nutzungen unverkürzt zu genießen.

Urkundlich unter unserem beigedruckten Siegel.

Schleswig, den 28. Juli 1896

Königl. Regierung, Abthl. II“ 7)

**E. Amtseinführung**

Die Amtseinführungen der Schulleiter waren im Regelfall mit einem Gottesdienst verbunden. Bei dieser Gelegenheit hatte die Gemeinde, insbesondere auch die Schuljugend Gelegenheit, den neuen Küster, Organisten und Schullehrer zu sehen und zu hören.

„Am 17. April 1831, am Sonntage nachmittags 2 Uhr, ward der hieselbst zum Organisten, Küster und Schullehrer ernannte, am 12. April d. J. hier angelangte, bisherige Schullehrer zu Wiek, Amt Cronshagen, Hans Wischmann, in der Kirche feierlich introducirt. Zuerst ward gesungen Nr. 828, Vers 1 bis 7, dann hielt ich (der Pastor) eine Rede nach 1. Corinther 4 Vers 2, worauf gesungen ward Nr. 15. Nun hielt der Organist ein Gebet, katechisirte dann mit der versammelten Jugend über Hebräer 13 Vers 17, (Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen; denn sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen; auf daß sie das mit Freuden tun und nicht mit Seufzen; denn das ist euch nicht gut.) und hielt eine Anrede an die Versammlung, schließend mit dem ‚Vater unser', worauf gesungen wurde Nr. 23. Ich sprach dann vor dem Altar den Segen.“ 8)

**F. Öffentliche Schulprüfungen**

„Sowohl zur Aufmunterung der Lehrer und Kinder, als auch zur Überzeugung der Eltern, welche Fortschritte ihre Kinder gemacht haben, soll jährlich einmal, acht oder vierzehn Tage vor Ostern, nach geschehener Anzeige von der Kanzel, eine öffentliche Schulprüfung unter Anleitung des Predigers von dem Schullehrer gehalten werden, über deren Ausfall ein Protocoll von dem Prediger geführt und in ein eigenes für Rechnung der Kirche anzuschaffendes Buch eingetragen wird, in welchem Buche derselbe auch die Tage, an welchen er sonst die Schulen besucht und was er bei den Besuchen bemerkenswerth gefunden hat, anzeichnet. Bei der

---

* Die Anstellung der Lehrerin erfolgte nach Umwandlung der sog. Präparandenstelle in eine ordentliche Lehrerstelle laut Erlaß der Königl. Regierung im Jahre 1895.

Kirchenvisitation sind diese Protocolle den Kirchenvisitatoren zur Durchsicht vorzulegen.“ [9])

Unter dem 21. März 1825 wird in Großenaspe erstmals von einer öffentlichen Schulprüfung berichtet, bei der „die Schreibbücher, schriftlichen Aufsätze der Kinder, Rechnungsaufsätze und selbstgeschriebenen Briefe derselben nachgesehen, und den Aeltern und andern aus dem Dorfe gegenwärtigen Personen zur Ansicht herumgereicht wurden“. [10])

Zu einem ungewöhnlichen Termin, am Nachmittag des 14. Dezembers 1825, findet die erste öffentliche Schulprüfung in der 2. Klasse statt. „Ich (der Ortsschulinspektor) stellte nun eine Verstandesübung mit ihnen an über die Gleichheit und Ungleichheit, Ähnlichkeit und Unähnlichkeit, Übereinstimmung und Verschiedenheit einiger Dinge in der Natur z. B. der Bäume.“ [10]) Die hier angedeutete sog. Verstandesübung ist eine in allen Prüfungen der folgenden Jahrzehnte wiederkehrende Übung.

**G. Visitationen**

„§ 21. Die Prediger sind als Schulaufseher verpflichtet, nicht allein die Schulen ihres Kirchspiels fleißig zu besuchen, wozu ihnen auf ihr Verlangen eine freie Fuhr von dem Schuldistricte zu liefern ist, sondern auch durch eigene thätige Mitwürkung den Zweck des Schulunterrichts befördern zu helfen.

§ 22. Am ersten Sonntage eines jeden Monats, nach dem Gottesdienste, sollen die Schulleiter der Gemeinde sich bei ihrem Prediger versammeln, um demselben von allem, was in ihrer Schule vorgefallen ist, Meldung zu thun, und die Schulversäumnisse namentlich anzugeben, damit die Prediger alsdann die Eltern, ihre Kinder fleißiger zur Schule zu schicken, ermahnen, und, wo Ermahnungen nicht helfen, darüber an die beikommende Obrigkeit zur ungesäumten Bestrafung der Saumseligen berichten können. Die gewöhnlichen Schullisten werden am Ende eines jeden Vierteljahrs eingesandt.“ [11])

Die Prediger haben es sich sauer werden lassen, diesen Verpflichtungen gerecht zu werden. Sie führten im Bereich der Kirchengemeinde Großenaspe, wo 4 Schulen zu betreuen waren, mit großer Regelmäßigkeit jährlich zwei Visitationen und eine Hauptvisitation durch; sie gaben den Lehrern manche Hilfestellung, vor allem in den ein volles Jahrhundert dauernden Bemühungen um die Abschaffung der sog. Sommerschule. In Großenaspe selbst übernahm der Prediger wiederholt die Vertretung erkrankter Lehrer. Andererseits aber empfanden die Lehrkräfte die stets gegenwärtige Aufsicht durch den Prediger oft als Last; Spannungen und Unzuträglichkeiten konnten nicht ausbleiben. Auch das wird aus den Revisionsberichten deutlich.

Um eine schnelle Übersicht über das Unterrichtsgeschehen und einen ständigen Vergleich mit den Ergebnissen aus vorher durchgeführten Revisionen in den gleichen Klassen zu gewinnen, bildete sich bald eine bestimmte Form der Revisionsberichte heraus, die besonders in den ersten Jahrzehnten nach der Einführung des Schulregulativs von 1813 äußerlich kaum eine Veränderung erfuhr.

Revision am 10. 3. 1815 in der zu dem Zeitpunkt noch einklassigen Schule in Großenaspe durch Pastor Wiegmann:

„Gesang: rein und richtig, ein sanfter Ton des Singens ist schon ziemlich gewöhnlich.

Auswendiggelernte Schulgebete: gut
Katechisation des Lehrers über eine aufgegebene biblische Geschichte: gut, aber etwas zu gedehnt
Antworten der Kinder: sehr schläfrig, einzelne jedoch sehr gut
Lesen: ziemlich gut
Buchstabenkenntnis pp der Kleinsten: 1 Kind gut, 2 mäßig
Buchstabieren aus dem Kopfe: mäßig
Rechtschreibung: ziemlich gut
Schönschreiben: zum Theil gut, die meisten ziemlich gut
Kopfrechnen: ziemlich gut
Tafelrechnen: ziemlich gut
Sachkenntnis: diesmal sind davon fast keine Proben vorgekommen
Schulbesuch der Kinder: den ganzen Winter hindurch nur unvollständig, aber seit Anfang März auffallend verringert. Zur Entschuldigung für Großenaspe dienen zum Theil üble Witterung, weite und schlechte Wege, viel Krankheiten unter den Kindern; zum Theil aber ists Nachlässigkeit, Gleichgültigkeit und Eigensinn der Aeltern und Herrschaften, welcher noch nicht die verdiente obrigkeitliche Ahndung erhalten hat.

Äußere Ordnung und Reinlichkeit: im Ganzen gut
Sittliches Verhalten: im Ganzen gut, ein Paar einzelne ausgenommen.
Sonstige Bemerkungen: keine
Kirchenbesuch: a. der drey auswärtigen Schullehrer, bis Ostern: nicht durchaus verordnungsmäßig; Latendorf am meisten, am wenigsten Fehrenbötel.
b. der erwachsenen Schulkinder: Großenaspe unvollständig, Brokenlande fast gar nicht.

N. B. Der Schulbesuch: In Großenaspe von Monat zu Monat mangelhafter. Aus der letzten Schulliste ergab sich, daß im Monat März von circa 100 pflichtigen Kindern dreyzehn ohne begründete Ursache, gar nicht zur Schule gekommen sind. — Der Schulvorsteher Joh. Butenschön in Großenaspe hat verlangt abzugehen, und ist deshalb der vorgeschlagene Claus Hamann jun. einberichtet worden.

Sommerschule: In Gr. Aspe in der Woche nach Ostern angefangen gegen 4 Stunden täglich; aber nur wenig besucht, und von einigen Mädchen besonders mit zum Unterricht in weiblichen Handarbeiten benutzt.

Großenaspe, den 26. May 1815

C. L. Wiegmann [12])

Revision am 2. April 1816 in der neu eingerichteten 2. Klasse durch Pastor Wiegmann:

„1. Gebet: alle Gebete sind durchaus gut gewählt

2. Gesang: durchaus richtig, und eben deswegen, weil die Kinder noch so jung sind, entzückend. Diejenigen Kinder, welche noch nicht lesen können, lernen das, was gesungen wird, durch Vorsagen, auswendig. Der 2. Lehrer darf mit keiner Melodie in seiner Classe einen Versuch machen, ehe er die erstere bey mir vollkommen eingeübt hat und ganz fest darin ist.

3. Lesen: einige von den Schülern lesen schon recht gut

4. Syllabiren und Buchstabenkenntnis: die Schüler haben große Fortschritte gemacht.
5. Tafelrechnen und
6. Kopfrechnen: wird häufig und mit dem besten Erfolge getrieben.
7. aus dem Kopf buchstabieren: wie oben
8. Der Lehrer läßt die Schüler auch Wörter und Sätze, welche er fehlerhaft an die Tafel schreibt, berichtigen, und die Kinder bewiesen darin eine ungemeinde Fertigkeit. Nicht weniger läßt er
9. indem er die Namen zweyer Dinge oder Thiere auf die Tafel schreibt, die Ähnlichkeiten oder Verschiedenheiten von den Schülern aufsuchen und nennen, und übt so das Nachdenken, den Witz, und den Scharfsinn und gewöhnt sie daran, sich ordentlich auszudrücken.
10. Endlich versäumt er auch keine Gelegenheit, das religiöse Gefühl der Kinder zu wecken und ihnen die Grundwahrheiten der Religion beyzubringen.“ [12])

Revisionsberichte vom 10. und 23. 1. 1817:

„Die zweite Klasse hat mit der des verwichenen Winters gar keine Ähnlichkeit. Der damalige 2. Lehrer Kraft fehlt.“

1. Buchstaben und Zahlen auf die Rechentafel schreiben — sehr mäßig
2. Kopfrechnen — kaum erträglich
3. Aus dem Kopfe buchstabieren: — kümmerlich
4. Auf die Wandtafel Geschriebenes konnten sie nicht lesen; deswegen konnten in Hinsicht der Rechtschreibung keine Versuche angestellt werden. Die Schüler dieser Klasse werden es bey diesem Lehrer nicht weit bringen.“ [12])

Zwei weitere Revisionsberichte aus dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts lassen erkennen, daß eine bestimmte Form für diese Berichte nicht gegeben war, sie in freier Form abgefaßt waren:

„Schule Brokenlande 1890: Leider scheint sich mein vorjähriger Eindruck zu bestätigen, daß Lehrer W. nicht genügend Energie und Fähigkeit für die schwierigen Brokenlander Verhältnisse besitzt. Vorwärtsgekommen ist die Schule im vergangenen Jahre jedenfalls nicht, wenn ich auch nicht direkte Vernachlässigungen eines Unterrichtsfaches entdeckte.“ [13])

Schule Brokenlande 1891: „Die Leistungen der Brokenlander Schule am Nachmittag waren wiederum mäßiger, obgleich die Schule nur 27 Schüler zählte... Nach der Seite hin ist es nicht zu bedauern, wenn W. den 1. Juni die Stelle mit einer andern vertauscht hat, aber jede Vacantszeit schadet der Schule aufs neue und die Hoffnung, einen guten Lehrer zu erhalten, ist sehr gering, da alle Verhältnisse für den Lehrer unerquicklich sind, flutuierende Bevölkerung, daher beständiger Schülerwechsel, einsame Lage, mäßige Wohnung, da eine Schulkommüne, die wenig Interesse an der Schule hat.“ [13])

Vorgesetzte der Lokalschulinspektoren sind die Pröpste in ihrer Eigenschaft als Kreisschulinspektoren. Ihre Stellung und Funktion regelt, nachdem Schleswig-Holstein preußisch geworden ist, ein Gesetz vom 11. 3. 1872. Danach sind die Kreisschulinspektoren den Kreis-Landräten in Schulangelegenheiten nebengeordnet, sie sind Dienstvorgesetzte der Lokalschulinspektoren, Lehrer, Lehrerinnen und Schulvor-

stände. Ihnen obliegt die Beaufsichtigung des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens. Zweimal im Jahr sollen sie inspizieren, und zwar unvorangemeldet. Die Reisekosten ersetzt die Staatskasse jährlich. Der Landrat ist von den Inspektionsvorhaben zu unterrichten für den Fall, daß er sich anschließen will. Für die Fuhren haben sie selbst zu sorgen. [14])

Die Dienstobliegenheiten der königlichen Kreisschulinspektoren regelt die „Dienstinstruction“ vom 13. 2. 1885: „ . . . 4. Bei den Schulrevisionen haben die Kreisschulinspektoren darauf zu achten, daß die Bestimmungen der „Allgemeinen Verfügung über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der Preußischen Volksschule“ vom 15. Oktober 1872 in allen Punkten zur Ausführung gelangt sind. Insbesondere haben sie sich davon zu überzeugen:

a. ob der Lehrplan, der Stundenplan und das auf Grund der ersteren ausgearbeitete Pensenverzeichnis in Ordnung sind;
b. ob der Lehrbericht, das Schülerverzeichnis sowie die Versäumnisprotokolle und Listen von den Lehrern regelmäßig, vollständig und zweckentsprechend geführt werden und ob die Schulchronik zweckmäßig angelegt und fortgeführt wird;
c. ob die Schulen mit den erforderlichen Lehrmitteln versehen sind und ob diese zweckmäßig aufbewahrt und in gutem Zustand erhalten werden;
d. ob die eingeführten Lehrmittel vorschriftsmäßig genehmigt, gut erhalten und ob alle Kinder mit denselben versehen sind;
e. ob der Lehrer sich genügend auf den Unterricht vorbereitet erweist, den Unterricht in den einzelnen Lehrgegenständen nach Inhalt und Methode befriedigend ertheilt, die Gesammtheit seiner Schulkinder richtig zu erfassen und zu dem seiner Schule bzw. Schulklasse vorgeschriebenen Ziele zu führen versteht, und gute Disziplin zu halten vermag;
f. ob der Schulbesuch regelmäßig ist, ob die wegen Dispensation der Kinder vom Schulbesuch erlassenen Vorschriften genau befolgt und die zur Verhinderung und Bestrafung der Schulversäumnisse getroffenen Bestimmungen gehörig beachtet werden;
g. ob in baulicher Beziehung gegen Einrichtung und Ausstattung der Schulhäuser und Schulzimmer nichts zu erinnern ist, sowie ob Turn- und Spielplatz, Turngeräthe, Schulbrunnen, aborts pp in vorschriftsmäßigen Zustande vorhanden sind und unterhalten werden, insbesondere auch, ob die Schullokale und Aborte sauber und ordentlich gehalten werden;
h. ob die nach § 15 der Allgemeinen Schulordnung vom 24. August 1814 gegründeten Kirchspiels-Schulbibliotheken sowie etwaige Kreislehrer-Bibliotheken und Schülerbibliotheken in ordnungsgemäßem Stande gehalten und mit guten Büchern versehen werden, ob für erstere nach Vorschrift das Regierungs-Amtsblatt und das Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen gehalten, auch für diese Bibliotheken ordnungsgemäß Rechnung geführt wird, — die über die erstgedachten Bibliotheken zu führenden Rechnungen sind jährlich vom Kreisschulinspektor zu revidiren und nach erfolgter Erledigung etwaiger Ausstellungen als richtig zu bescheinigen;

i. ob die Lokal-Schulinspektoren sich des Schulwesens gehörig annehmen, ob die Lehrer sich die Leitung der ihrer Aufsicht unterstellten Präparanden angelegen sein lassen und wie für die Fortbildung der letzteren gesorgt ist!“ [13])

Die Kreis-Schulinspektoren sind weiterhin verpflichtet, den Lehrern Rat zu erteilen in bezug auf den Unterricht, die Methode und die Disziplin. Über besondere Mängel haben sie dem Königlichen Schulvisitatorium Mitteilung zu machen. [14])

Darüber hinaus hatte das Königliche Schulvisitatorium nicht nur das Recht der Visitation in allen Schulen, sondern machte durchaus auch Gebrauch davon: „Zu Anfang des Sommersemesters (1878) hatten wir General-Kirchenvisitation. Nach Schluß des Gottesdienstes wurden die Schüler der hiesigen Ober- und Mittelklasse von dem Generalsuperintendenten für Holstein, Herrn Dr. Jensen, besonders geprüft.“ [15])

Auf wiederholt gestellte Anträge der Kreisschulinspektoren wird schließlich am 9. 12. 1886 seitens der Königlichen Regierung verfügt, daß künftig nur eine jährliche Revision zur Pflicht gemacht wird. [14])

**H. Kreiskonferenzen**

Die Einrichtung von Kreiskonferenzen ist seit langem geplant. Am 27. 11. 1897 erläßt die Schulaufsichtsbehörde schließlich diesen Erlaß: „Die Aufsichtskreise, namentlich die ausgedehnteren, sind in mehrere Konferenzbezirke zu zerlegen, und in jedem ist von einem hierzu geeigneten Orte zunächst einmal im Jahre unter dem Vorsitz des Kreisschulinspektors des betreffenden Aufsichtskreises eine Konferenz abzuhalten, an der sämmtliche zum Konferenzbereich gehörende Lehrer und Lehrerinnen der Volksschulen Theil zu nehmen haben.“

Im weiteren regelt der Erlaß die Vergütung von Tagegeldern und Reisekosten bis in alle Einzelheiten.

Im Jahre 1898 folgen Ergänzungen zu diesem Erlaß: Die Teilnahme wird nunmehr verbindlich für alle Mittel- und Volksschullehrer. Ein Fehlen ist nur unter Angabe triftiger Gründe gestattet. Zunächst sollen die Konferenzen einmal jährlich, und zwar ganztägig durchgeführt werden. Die Lokalschulinspektoren sind zu diesen Zusammenkünften einzuladen. „Bei den Konferenzen wird regelmäßig über ein von dem Herrn Kreisschulinspektor zu bestimmendes oder zu genehmigendes Thema eine Lehrprobe gehalten und eingehend besprochen. Die übrigen Verhandlungsgegenstände sind so zu wählen, daß von ihrer Besprechung größtmöglichste Förderung der Schularbeit erhofft werden darf. Zum Halten von Lehrproben und Vorträgen sind die Konferenztheilnehmer verpflichtet.

Endlich werden die Konferenzen den Herren Kreisschulinspektoren vielfach Gelegenheit bieten, auf Grund der bei ihren Revisionen gemachten Wahrnehmungen die Lehrer ihres Bezirks mit Anweisung und Anleitung zu versehen.“ Die erste dieser Kreiskonferenzen wurde am 25. November 1898 in Neumünster durchgeführt. Sie begann um 10.15 Uhr in einer Mädchenklasse mit einer Lehrprobe über den Schreibleseunterricht. Für den Nachmittag waren 5 Referate vorbereitet:

1. Unter welchen Voraussetzungen,
   a. hinsichtlich des Bildes,
   b. hinsichtlich des behandelnden Lehrers
   ist die Benutzung biblischer Wandbilder für den Anfangsunterricht in der biblischen Geschichte zu empfehlen?
2. Anschaulichkeit im Religionsunterricht.
3. Volksunterhaltungs- und Elternabende im Dienst der Schule.
4. Inwiefern sind Lehrplan, Pensenverzeichnis und Lehrbericht von hoher Bedeutung für die Schularbeit?
5. Was ist von der Forderung zu halten, Schulärzte für die Volksschulen zu bestellen?“ [16])

Für den Bereich der Propstei Neumünster werden diese Konferenzen regelmäßig in Neumünster durchgeführt.

Im Jahre 1898 wird seitens der Regierung verfügt, daß die Lehrer an Mittelschulen zur Teilnahme an den Kreiskonferenzen nicht verpflichtet sind, ihr Kommen jedoch erwünscht ist.

Um auch den Landräten die Möglichkeit der Teilnahme an diesen Konferenzen zu eröffnen, sollen ihnen in jedem Falle die Konferenztermine bekanntgemacht werden. [16])

**I. Die 2. Dienstprüfung**

Bis zum Anschluß Schleswig-Holsteins an Preußen hat es in unserem Lande die 2. Dienstprüfung für Lehrer nicht gegeben; sie wurde erst mit dem Erlaß vom 15. Oktober 1872 für die Provinz Schleswig-Holstein verbindlich. Vor 1872 wurden die in der Abschlußprüfung gezeigten Leistungen der Seminaristen mit der Erteilung eines „Charakters“ bewertet. „Der erste Charakter wurde nur selten erteilt, in Segeberg in 31 Jahrgängen nur 24 Mal. Die meisten Abgehenden erhielten den zweiten Charakter und zwar entweder mit sehr rühmlicher Auszeichnung, mit rühmlicher Auszeichnung, mit Auszeichnung oder ohne Zusatz. Der dritte Charakter wurde fast ebenso selten verliehen wie der erste, in den 31 Jahren nur 33 Mal. Von diesen erhielten 30 den Zusatz „im höheren Grade“, so daß nur drei mit der niedrigsten Note, dem schlichten dritten Charakter abgingen.“ [17])

Durch den preußischen Erlaß vom 15. Oktober 1872 wurde diese Art der Bewertung abgeschafft und für Lehrer — nicht für Lehrerinnen — die 2. Lehrerprüfung eingeführt. Die Verordnung stieß anfangs auf wenig Verständnis bei den jungen Lehrkräften, sie wurde vielfach als diskriminierende Wiederholungsprüfung gewertet, zumal diese Prüfung im Seminar abzulegen war. Erst im Jahre 1901 wurde sie eindeutig als berufspraktische Prüfung definiert. Für diese Prüfung waren eine Lehrprobe — vor einer völlig fremden Klasse —, eine schriftliche Arbeit und ein mündlicher Teil gefordert. Ab 1912 wurde die 2. Prüfung schließlich in die Schule des Prüflings gelegt, wie das heute noch der Fall ist. [17])

Laut „Prüfungsordnung für Volksschullehrer“ vom 15. 10. 1872 hat der „provisorisch angestellte Lehrer“ mit seinen Prüfungsunterlagen dem Kreisschulinspektor auch ein Zeugnis des Lokalschulinspektors beizufügen. Um dem für die Ausbildung der jungen Lehrer mitverantwortlichen Ortsschulinspektor einen Einblick in alle für die 2. Prüfung erforderlichen Unterlagen zu ermöglichen, ordnet die Königliche Regierung mit

dem 19. 5. 1883 an, daß sich die Prüflinge in Zukunft kein Zeugnis mehr vom Lokalschulinspektor ausbitten, sondern statt dessen „letzteren ihr Gesuch nebst Anlagen in offenem Couvert postseitig überreichen sollen und dieser dann das Gesuch mit einem Bericht versehen dem Kreisschulinspektor einzusenden hat". [18])

Da bei der Abnahme von 2. Prüfungen wiederholt Mängel bezüglich der Vorbereitung auf diese Prüfung auftraten, sah sich die Regierung in Schleswig zu dieser Verordnung genötigt:

„1. die einstweilig angestellten Lehrer sind verpflichtet, für je ein Haupt- und Nebenfach in halbjährlichem Wechsel fortlaufende eingehende schriftliche Vorbereitungen anzufertigen. Diese werden von dem Ortsschulinspektor oder auch nach Ermessen des Kreisschulinspektors von einem tüchtigen älteren Lehrer überwacht, von dem Kreisschulinspektor bei den Revisionen der Schule besichtigt und sind der Meldung zur zweiten Lehrerprüfung beizufügen.

2. Die an Klassen der Unterstufe unterrichtenden provisorisch angestellten Lehrer übernehmen einige Fächer auf der Ober- oder Unterstufe unter Leitung und Verantwortlichkeit des Hauptlehrers oder Rektors oder — wo ein solcher fehlt, nachdem der Kreisschulinspektor darüber gehört ist — des Klassenlehrers, dessen Anordnungen für diesen Unterricht im Rahmen der bestehenden Schulordnung sie sich zu fügen haben.

3. Der Meldung zur zweiten Lehrerprüfung wird von dem Ortsschulinspektor ein Zeugnis in Anlehnung an das anliegende Muster beigefügt.

4. An Stelle des von dem sich meldenden Lehrer jetzt meist als „Lebenslauf" der Meldung angeschlossenen Schriftstückes ist der Meldung von dem Lehrer ein Bericht unter der Überschrift „Bericht über meine Fortbildung" anzuschließen, der eingehende Angaben über die amtlichen und nichtamtlichen Arbeiten (schriftliche Ausarbeitungen, Vorträge, Referate, durchgearbeitete Werke und dergleichen) zu enthalten hat." [18])

Aus dem Anschreiben des Lehrers Christian Dancker aus Groß Kummerfeld erfahren wir, was dieser der vorgesetzten Behörde an Prüfungsunterlagen einzureichen hatte:

1. Das Zeugnis über die bestandene erste Prüfung
2. Ein Aufsatz über „Was hat der Lehrer bei der Auswahl und Behandlung des Memorierstoffes zu beachten?"
3. Eine Probeschrift
4. Eine Probezeichnung mit der Bitte, mich am Königlichen Seminar in Segeberg in den Tagen vom 10. bis 16. November dieses Jahres (1900) stattfindenden zweiten Lehrerprüfung geneigtest zuzulassen.

Zugleich gebe ich hiermit die Erklärung, daß ich den eingereichten Aufsatz und die Probeschrift und Probezeichnung selbständig angefertigt habe.

Christian Dancker" [19])

Der Lehrer i. R. Johann Martens, Segeberger Seminarist, über 40 Jahre an der zweiklassigen Volksschule in Großenrade, Kreis Dithmarschen, tätig gewesen, berichtet über den Ablauf seiner 2. Prüfung am Seminar in Rendsburg im Jahre 1912: „Die Prüfung dauerte eine Woche, von Montag

bis Freitag. Am Montag um 4 Uhr nachmittags versammelten wir uns im Seminar. Der Direktor las die Namen der gemeldeten Prüflinge in alphabetischer Reihenfolge vor, danach verteilte der Ordinarius der Übungsschule die Themen für die Lehrproben. Ich war seit dem 1. April ‚Erster Lehrer' einer zweiklassigen Schule in Dithmarschen, und der Ordinarius meinte, ich hätte mich gewiß schon mit dem Unterricht auf der Oberstufe befaßt. Er gab mir den 23. Psalm als Thema der Lehrprobe. Mir wurden der Lehrseminarist und der Fachlehrer genannt, mit denen ich mich in Verbindung setzen konnte. Wir mußten die Lehrprobe so ausarbeiten, als würde sie eine volle Unterrichtsstunde dauern. Die Ausarbeitung ging nachher in der Prüfungskommission von Hand zu Hand.

Am Dienstag von 8 bis 12 Uhr fand die schriftliche Prüfung statt. Das Thema lautete: ‚Die Bedeutung der Apperzeption im Unterricht'. Der Nachmittag gehörte dann uns zur Ausarbeitung unserer Lehrprobe.

Am Mittwoch begann dann die mündliche Prüfung mit den Lehrproben. Es wurde in drei Gruppen geprüft: Oberstufe, Mittelstufe, Unterstufe. Jede Lehrprobe dauerte 20 Minuten. Nach den Lehrproben war dann die erste Sitzung des Prüfungskollegiums. Es wurde festgestellt, wer in der schriftlichen Arbeit oder in der Lehrprobe den Anforderungen nicht genügt hatte. Jene, die in der Lehrprobe keine ausreichende Leistung erzielten, wurden zu einer zweiten Lehrprobe aufgefordert, die sie bereits am Donnerstagvormittag halten mußten. Schafften sie dann ein ‚Gut', so konnten sie weiter an der Prüfung teilnehmen, im andern Fall waren sie durchgefallen. Bei uns mußten sechs Prüflinge die Lehrprobe wiederholen, fünf von ihnen blieben auf der Strecke. Mit der Wiederholung der Lehrproben ging der halbe Donnerstagvormittag hin.

Der Mittwochnachmittag und der Donnerstag waren allein der Pädagogik-Prüfung vorbehalten. Zuerst prüfte der Provinzialschulrat, der Vorsitzende der Prüfungskommission. Er stellte mir die Aufgabe: ‚Schreiben Sie an die Tafel, wie Ihre Pensenverteilung für Religion in den ersten vier Wochen nach Ostern aussieht.' Danach prüfte der Seminardirektor. Er wollte wissen, welchen Nutzen ich aus meinem Spezialwerk für meinen Unterricht gezogen hätte. Wir unterhielten uns ferner über die ethischen Fächer. Ich wurde auch in der Geschichte der Pädagogik geprüft. Das mir gestellte Thema lautete: ‚Die Geschichte der Leibesübungen im 19. Jahrhundert'. Dieser Teil der Prüfung war recht umfangreich. Das war nicht bei allen Prüflingen der Fall.

Am Freitag war dann die Prüfung in der Unterrichtsmethodik. Jeder wurde in zwei Fächern geprüft. Im Fach Geschichte lautete mein Prüfungsthema: ‚Welche Lehrmittel stehen Ihnen im Geschichtsunterricht zur Verfügung?' Im Fach Rechnen ging es um den Lehrstoff des zweiten Schuljahres. Zwischendurch wurde dann auch im Spezialfach geprüft. Mein Thema lautete: ‚Welche Tendenzen treten aus dem Wiener Kongreß besonders hervor?' Danach war die Prüfung abgeschlossen.

Während der nun eintretenden Pause, in der die Zensuren durch die Kommission festgelegt wurden, fragte einer der Mitprüflinge, wer schon einmal versucht habe, die 2. Prüfung abzulegen. Da stellte sich dann heraus, daß drei der Anwesenden einmal, einer bereits zweimal und einer sogar dreimal durchgefallen war. Die beiden letzten hatten ein Gesuch an die Königliche Regierung resp. an den Minister richten müssen, um so die

Möglichkeit zur Wiederholung der Prüfung zu erwirken. Verglichen mit der Zeit, in der ich das Seminar besuchte, war unser Prüfungsergebnis sehr günstig. Ich erinnere, daß einmal die Hälfte aller Prüflinge die Prüfung nicht bestand, und das war eigentlich kein Sonderfall, sondern die Regel.

Unsere Prüfung war die vorletzte dieser Art. Durch einen Ministerialerlaß vom 3. 7. 1912 wurden die zweiten Prüfungen in die Klassen der Prüflinge verlegt, und das war ganz gewiß sinnvoll. Die fünf Kandidaten, die den Anforderungen der 2. Prüfung in Rendsburg nicht genügten, durften sich bereits nach einem halben Jahr erneut zur Prüfung melden; normalerweise mußte man sonst ein ganzes Jahr warten, bis man die Prüfung wiederholen durfte." [20])

## J. Die Aufhebung der niederen Kirchendienste

Am 8. Dezember 1894 ordnete das Schulvisitatorium in Bordesholm laut Erlaß der Königlichen Regierung in Schleswig auch für Großenaspe die Aufhebung der niederen Kirchendienste, die bis dahin mit der 1. Lehrerstelle verbunden waren, an. Zu diesen niederen Kirchendiensten zählten

„1. Reinigung und Lüftung der Kirche
2. Aufziehen der Kirchenuhr
3. Glockenläuten und Anschlagen der Betglocke
4. Schmieren der Orgelbälge
5. Auf- und Zuschließen der Kirchenthüren
6. Herbeischaffung von Bänken und Stühlen in der Kirche
7. Aufrechterhaltung der Ordnung vor der Kirche." [21])

Einerseits waren die 1. Lehrer (Schulleiter) froh, von dieser Bürde befreit zu sein, andererseits aber bedeutete die Aufgabe dieser Ämter eine Schmälerung des ohnehin mageren Einkommens. Es bedurfte langer Verhandlungen und des Eingreifens der Obrigkeit, bis sich die Gemeinden zur Zahlung eines ruhegehaltsfähigen Ausgleiches bereitfanden.

## K. Verzeichnis der Großenasper Schulbibliothek (um 1820)

1. Funks Bibel
2. Bardebs Lesebuch
3. Fragen an Kinder
4. Faris: Gesundheitskatechismus
5 — 7. Stoff zur Bildung des Geistes und Herzens
8. Dolz: Hülfsbuch
9. Thieme: Erste Nahrung
10. Seiler: Religion der Unmündigen
11. Müller: Materialien zu Vernunftübungen
12. Bell: Schulmethode
13. Horstig: Übung der Seminaristen
14. Nirtop: Schulbibliothek
15. Wagnitz: Moral
16. Daub: Katechetik
17. Kähler: Anweisung zum Kopfrechnen
18 — 19. Noth- und Hülfsbüchlein

20. Thieme: Sittlicher Ton in Schulen
21. Baumgarten: Briefsteller
22. Erusius: Mittel, Kinder gesund zu erziehen
23. Junker: Handbuch, 3. Teil
24. Helmuth: Volksnaturlehre
25. Löffler: Lesebuch
26. Decker: Schulmethode
27. Dörfer: Topographie
28. Geschichte des Tobias Veiel
29. Hinrichsen: Deutsche Sprachlehre
30. Diekmann: Briefe
31 — 33. Denzel: Einleitung
34 — 37. Dinter: Reden
38. Munthe: Vaterländische Geschichte
39. Diekmann: Naturlehre
40 — 67. Erster Lehrmeister
68 — 70. Brand: Schullehrerbibel
71. Schlüter: Rechenmeister
72. Harms: Gesänge
73 — 75. Desten: Predigten über die 3 Artikel
76. Schlüter: Wechselseitige Schuleinrichtung
77. Hjul: Wechselseitige Schuleinrichtung
78. Petersen: Wechselseitige Schuleinrichtung

1. Johann Grönhoff: Die Berufsausbildung der Lehrer und Lehrerinnen in Schleswig-Holstein. F. Hirt. Kiel 1963
2. Erdbuch des Amtes Neumünster 1709
3. Johann Grönhoff, a. a. O. Seite 57/58
4. Akten der Kirchengemeinde Großenaspe
5. Chronik der Volksschule Großenaspe
6. Archiv der Gemeinde Großenaspe
7. Stadtarchiv Neumünster 3221
8. Akten der Kirchengemeinde Großenaspe
9. Allerhöchst genehmigtes Regulativ für die Landschulen des Amtes Neumünster und die bei den Kirchen desselben eingepfarrten adelichen, zum Amte Segeberg gehörenden Schulen.
   Glückstadt, den 22sten Februar 1813, Seite 13 § 23
10. Akten der Kirchengemeinde Großenaspe
11. Allerhöchst genehmigtes Regulativ . . . a. a. O Seite 13
12. Protokoll der sämtlichen Schulen in dem Kirchspiel Großenaspe seit Ostern 1813. Kirchengemeinde Großenaspe
13. Acta der Kirchenpropstei Neumünster betreffend Generalis der Schulaufsicht, Schulrevisionen Ländliche Schule Bordesholm II.
   Stadtarchiv Neumünster Nr. 3221
14. Acta der Kirchenpropstei Neumünster. Generalia der Schulaufsicht de anno 1885—1896.
   Stadtarchiv Neumünster, 3220
15. Chronik der Volksschule Großenaspe
16. Acta der Kirchenpropstei zu Neumünster. Generalia der Schulaufsicht / Amtl. Kreiskonferenzen de anno 1986.
   Stadtarchiv Neumünster 3220
17. Johann Grönhoff: Die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen in Schleswig-Holstein. Hirt/Kiel 1963. Seite 81
18. Stadtarchiv Neumünster Lag.-Nr. 3220
19. Stadtarchiv Neumünster Lag.-Nr. 3121
20 Archiv der Gemeinde Großenaspe
21. Stadtarchiv Neumünster

*Hedwig Seebacher, Lübeck:*

# Die Eisenbahnverbindungen Bad Segebergs

Bad Segeberg liegt heute an einer einzigen Eisenbahnlinie, nämlich der von Neumünster nach Bad Oldesloe. Das war nicht immer so; bis 1967 kreuzte sich diese Linie mit der normalspurigen Kleinbahn von Lübeck nach Segeberg, die sich weiter fortsetzte über Wankendorf nach Kiel. Der Betrieb der ersten Linie von Neumünster nach Oldesloe war vor 100 Jahren, am 16. Dezember 1875, eröffnet worden. Die Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft hatte die Bahn gebaut; sie hat eine lange Vorgeschichte. — Schon in den frühesten Bestrebungen einer Eisenbahnverbindung zwischen Kiel und Altona spielte die Stadt Segeberg eine Rolle. Um eine Eisenbahn zwischen den Freien Hansestädten Lübeck und Hamburg zu verhindern, hatte eine dänische Eisenbahnkommission eine Trasse von Altona nach Groß Rönnau und von dort nach Kiel über Bornhöved und Preetz und nach Neustadt über Müssen, Travenort und Ahrensbök vorgeschlagen [1]). Die dänische Regierung war zwar von der Rentabilität dieser Bahn nicht überzeugt, ließ aber 1839 die Nivellierung auf Staatskosten durchführen, um den Hansestädten den Transithandel zu entziehen. In Kiel und Altona bildeten sich Komitees zur Förderung der Eisenbahn. Kiel war gegen eine Bahn nach Neustadt und gegen eine Linienführung über Segeberg, da man fürchtete, daß die Güter auf der Trave von und nach Lübeck verfrachtet würden und dadurch die Konkurrenz gefördert würde. Man wünschte eine direkte Trasse nach Altona und beauftragte einen englischen Ingenieur mit einem neuen Nivellement. Um die Untersuchung der Rentabilität einer Altona—Kieler Eisenbahn wurde der Kieler Professor Dr. Georg Hanssen gebeten [2]). Hanssen wies zunächst nach, daß alle Gründe für die Führung einer Bahn nach Kiel und nicht nach Neustadt sprachen und hob die Vorteile hervor, die eine direkte Linie von Kiel durch das Eidertal über Bordesholm, Neumünster, Barmstedt nach Altona gegenüber einer Bahn über Segeberg bieten würde. Der Weg über Segeberg führte zwar durch fruchtbarere Gegenden, dafür würde eine Bahn über Neumünster aber ein viel größeres Hinterland erhalten, dessen Verkehr mit Hamburg-Altona sie voraussichtlich an sich ziehen würde.

Auch für die Personenbeförderung bot nach Hanssens Meinung eine Bahn über Neumünster bessere Verkehrsaussichten als eine Linie über Segeberg [3]). Die Ursache glaubte Hanssen darin zu finden, daß der Osten mit seinem Großgrundbesitz das Gros der Bevölkerung — die eigentumslosen Bauern und Insten — an die Scholle bannte, während im Westen, wo das Vermögen viel gleichmäßiger verteilt war, einer breiten Masse von Wohlhabenden — freien Bauern und Gewerbetreibenden — das Reisen leicht möglich war.

Es würde zu weit führen, hier alle Schwierigkeiten darzulegen, die dem Bau der Altona-Kieler Eisenbahn noch im Wege standen; nur soviel sei gesagt, daß man sich erst 1843 entschloß, die Trasse nicht über Barm-

stedt, sondern über Elmshorn zu legen, da Elmshorn eine größere Verkehrsbedeutung hatte und eine Zweigbahn nach Glückstadt von dort besser herzustellen war. Am 18. September 1844 wurde diese erste Eisenbahn Schleswig-Holsteins eröffnet — über Neumünster, nicht über Segeberg.

Seit dem Staatsvertrag von 1858 zwischen Dänemark und Lübeck und Hamburg, der endlich eine direkte Eisenbahn zwischen den Hansestädten bewilligte, lagen auch Projekte über Eisenbahnen von Lübeck nach Eutin und Neustadt sowie von Neumünster über Segeberg nach Oldesloe in der Luft[5]). Der Engländer Sir Morton Peto war der Betriebspächter der schleswigschen und dänischen Eisenbahnen und brauchte für sein ausgedehntes Netz einen unabhängigen Anschluß an die deutschen Bahnen. Er bemühte sich deshalb um die Nivellementskonzession für die schon mehrfach projektierte Eisenbahn Neumünster — Oldesloe, um an die Hamburg — Berliner Strecke heranzukommen. Im Herbst 1862 erhielt er die gewünschte Genehmigung. Nun hatte Segeberg Aussicht auf direkten Anschluß nach Hamburg und Lübeck über die im Bau befindliche Bahn Lübeck — Hamburg und über Büchen nach Hannover und Berlin.

Diese Bahn in einer fremden Hand aber beunruhigte die Altona-Kieler Gesellschaft. Ein so ausgedehntes Eisenbahnnetz nach Hamburg, Hannover und Berlin würde den Nordsüd-Transit von der Altona—Kieler Strecke ablenken und ihre Existenz gefährden. Die Direktion der Gesellschaft sah nur den Ausweg, an Peto heranzutreten, um mit ihm wegen der Überlassung der Rendsburg-Neumünsterschen Bahn zu verhandeln, die er 1862 gekauft hatte. Das Ergebnis war der Kauf- und Bauvertrag von 1863, mit dem die Expansion der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft begann. Um jeder Konkurrenz vorzubeugen, baute sie selbst eine Bahn von Neumünster nach Segeberg und weiter nach Oldesloe.

Seit Anfang des 19. Jahrhunderts hatte man in Segeberg immer wieder versucht, das in der Tiefe unter dem Gips vermutete Salz zu erbohren[6]). Im Januar 1869 war diesen Bemühungen endlich ein Erfolg beschieden, und man dachte daran, ein Salzbergwerk anzulegen. Jürgen Hagel schreibt, daß die Folge der Bau der Eisenbahn Neumünster — Oldesloe war; Hedrich dagegen weist nach, daß das Auffinden von Steinsalz in Segeberg nur die wirtschaftliche Begründung abgab[7]). Die Furcht, daß die Bahn in den Händen einer Konkurrenz den Nordsüd-Verkehr auf der Altona—Kieler Stammlinie beeinträchtigen könnte, gab den Ausschlag, und so entschied sich die Gesellschaft für die Anlage, obgleich die aufgestellte Rentabilitätsberechnung ein wenig günstiges Resultat ergeben hatte. Es ist anzunehmen, daß die Segeberger über diese Bahnverbindung jetzt erfreut waren. Hermann Hagenah schreibt von ihnen, daß sie noch Anfang der 40er Jahre, als die Bahn von Altona nach Kiel gebaut werden sollte, „lieber ohne dies neue Verkehrsmittel auskommen wollten, das ihnen nur die Kundschaft vom Lande zu entfremden drohte!“ In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts hatte man jedoch auch in Segeberg gemerkt, daß richtig angelegte Eisenbahnen eine Steigerung des Wohlstandes zur Folge hatten, denn durch die billigere Fracht wurde ein höherer Verdienst an den Absatzprodukten erzielt, und durch den billigeren Bezug von Baumaterialien wurde die Bautätigkeit angeregt und die Besiedlung gefördert. Wenn die Segeberger sich in den 40er Jahren gegen eine Eisen-

bahnverbindung gesträubt hatten, so taten sie in den 80er und 90er Jahren jedenfalls alles, um eine Eisenbahn nach Lübeck zu erhalten.

Die ersten Eisenbahnen waren meist den alten Handelsstraßen gefolgt; so führte die alte Salzstraße Lübecks nach Büchen und weiter nach Lüneburg, und die Eisenbahn folgte ihr; die Straße nach Hamburg war ebenso alt und vielleicht noch wichtiger; nach Nordwesten hatte im Mittelalter die alte Lübsche Trade in das Herz Schleswig-Holsteins hinein und weiter nach Norden geführt. Lübeck hatte sich schon früh bemüht, eine Eisenbahnverbindung zur Westküste zu erhalten. Als Lübeck 1872 seine Eisenbahnen an die Berlin-Hamburger Bahn verkaufen wollte, war einer der wichtigsten Vertragspunkte die Auflage, eine Eisenbahn nach Segeberg zu bauen. Der Verkauf kam nicht zustande, denn der preußische Minister von Maybach wollte eine Bahn von Berlin über Lübeck nach Kiel aus preußischen Staatsmitteln bauen und die Strecke Lübeck — Segeberg als wichtiges Zwischenglied nicht einer privaten Gesellschaft überlassen [9]).

In den 80er Jahren trat ein neuer Plan auf, um das westliche mit dem östlichen Holstein enger zu verbinden, das Projekt einer Eisenbahn Itzehoe — Wrist — Segeberg — Lübeck. Die Bürgermeister von Itzehoe und Segeberg und der Lübecker Kaufmann Arnold Behn traten dem Komitee für diese Bahn bei. Aber über die Vorarbeiten hinaus ist das Projekt nicht gekommen. Im Jahre 1886 wurde eine Eisenbahn Itzehoe — Wrist durch den preußischen Staat gebaut, und der Bürgermeister von Itzehoe schickte die Vorarbeiten für die Bahnstrecke Wrist — Segeberg — Lübeck nach Lübeck.

Noch im Mai 1886 bildete sich ein Komitee für die Bahn Lübeck — Segeberg, dem aus Lübeck der Konsul Hermann Fehling und aus Segeberg der Bürgermeister beitraten. Das Komitee wollte eine normalspurige Nebenbahn von Segeberg nach Lübeck bauen und richtete am 14. Mai 1886 aus Segeberg ein Gesuch an Minister Maybach, die Vorarbeiten zu dieser Bahn zu gestatten. Die Strecke Segeberg — Lübeck sei rentabel und lebensfähig, ihre Finanzierung aus privaten Mitteln sei gewährleistet [10]). Der Minister lehnte das Gesuch ab. Wenn die Bahn als ein Bedürfnis des öffentlichen Verkehrs anzuerkennen sei, so könne die Herstellung nicht der Privatunternehmung überlassen, sondern müsse dem Staat vorbehalten werden.

Die Antwort des Ministers ist verständlich vor dem Hintergrund der neuen Eisenbahnpolitik. Bismarcks Plan einer Reichseisenbahn war zwar an dem Widerstand der süd- und mitteldeutschen Staaten gescheitert, aber nun wollte Bismarck die Privatbahnen in Preußen kaufen und in der Hand des preußischen Staates vereinigen. In dem Minister Maybach fand er einen tatkräftigen Gehilfen, der bis zum Jahre 1887 alle bedeutenden preußischen Privatbahnen für den Staat aufkaufte. Durch das Gesetz vom 24. Januar 1884 war auch das Altonaer-Kieler Unternehmen in den Besitz des Staates übergegangen. Die Anlage neuer Linien behielt die preußische Eisenbahnverwaltung sich vor.

Im März 1888 wurde in Berlin der Bau der Eisenbahn Hagenow — Oldesloe beschlossen; das veränderte die Verkehrssituation in Schleswig-Holstein. Lübeck fühlte sich durch diese Bahn umgangen und bestand um so mehr auf einer Eisenbahnverbindung mit Segeberg, als die Gefahr na-

helag, daß die durchgehenden Züge den Weg über Oldesloe nehmen könnten und Lübeck nur an einer Zweiglinie der Hauptverbindung zwischen Berlin und Schleswig-Holstein läge.

Auch in Segeberg wünschte man bessere Eisenbahnverbindungen. Nachdem 1895 der Kaiser-Wilhelm-Kanal eröffnet war, wollte man eine Fortsetzung der Oldesloe—Segeberger Eisenbahn nach Kiel und endlich auch den Bau der Eisenbahn nach Lübeck, um nach Fertigstellung des Elbe-Trave-Kanals an einer Verbindung des Kieler Hafens mit der Mündung der Elbe zu liegen [11]). Deshalb machte das Komitee für den Bau einer Eisenbahn Lübeck — Segeberg im Jahre 1896 erneut einen Vorstoß beim Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Berlin. Es bezog sich bei seinem Gesuch auf frühere Eingaben und bat, die Bahn entweder als Staatsbahn zu bauen oder dem Komitee die Konzession zum Bau als Privatbahn zu erteilen [12]).

Der neue Minister Thielen gewährte dem Komitee eine Audienz in Berlin; Graf Rantzau-Breitenburg, Bürgermeister Plambeck aus Segeberg, Emil Possehl und Konsul Hermann Fehling aus Lübeck nahmen daran teil. Aber der Minister vertrat wie sein Vorgänger von Maybach den Standpunkt, daß diese Bahn nur als Vollbahn gebaut werden dürfe, deren Bau nur von der preußischen Staatsregierung unternommen, nicht aber einer Privatgesellschaft überlassen werden könne [13]).

Es lag auf der Hand, daß der Minister die Eisenbahndirektion in Altona um ein Gutachten über die eventuelle Herstellung einer Eisenbahn Lübeck — Segeberg ersuchte. Dieses Gutachten gelangte über den Bürgermeister Plambeck aus Segeberg an den Lübecker Senat [14]).

In dem Gutachten wird die Stadt Lübeck als die treibende Kraft des Projektes angesehen, und zwar nicht wegen der lokalen Interessen, die nur eine untergeordnete Rolle spielten, sondern wegen der Herstellung eines neuen Durchgangsweges über Segeberg hinaus nach den absatz- und ertragreichen Gebieten nördlich und westlich der Linie Wrist — Neumünster [15]). Hier aber stießen die Interessen Lübecks und Kiels aufeinander. Als höchst verderblich für den Kieler Handel wurde das Bestreben des Komitees bezeichnet, die Bahn über Segeberg hinaus nach Bad Bramstedt und Wrist fortzusetzen. Die Ausführung einer Linie Lübeck — Segeberg — Wrist würde in verstärktem Maße dem Handel Lübecks gegenüber Kiel zum Vorteil gereichen. Zudem würde der Staatsbahnstrecke Segeberg — Oldesloe ein großer Teil des bisherigen Verkehrs entzogen. Bei dieser Sachlage sah sich die Altonaer Direktion nicht in der Lage, den staatsseitigen Ausbau der Strecke Lübeck — Segeberg oder ihre Überlassung an eine Privatunternehmung als Voll- oder Nebenbahn zu empfehlen. Dagegen hatte sie nichts einzuwenden gegen die Herstellung der Linie als Kleinbahn, falls die Aufgaben der Bahn von vornherein dahin abgegrenzt würden, „daß ihr der Durchgangsverkehr vorenthalten bleiben muß, und zur Verhütung jeder Einwirkung derselben auf den Durchgangsverkehr und den Fernverkehr Lübecks mit Schleswig-Holstein etwa noch die Beschränkung auferlegt wird, die Bahn schmalspurig zu bauen".

Das Komitee wußte nun, daß Preußen, zum mindesten die Eisenbahndirektion Altona, in dem Projekt Lübeck-Segeberg eine Benachteiligung der Stadt Kiel erblickten. Es verfaßte eine Gegenschrift, in der die Argu-

mente des Altonaer Gutachtens Punkt für Punkt widerlegt wurden. Sie war unterzeichnet von dem Grafen Rantzau, von Bürgermeister Plambeck aus Segeberg und von Konsul Hermann Fehling aus Lübeck [16]). Im Dezember 1897 wurde sie abgesandt an Minister Thielen, an den Oberpräsidenten in Schleswig und an den Präsidenten der Eisenbahndirektion Altona. Zunächst versuchte die Denkschrift die Bedenken zu zerstreuen, daß Kiels Handelsinteressen durch die Segeberg-Lübecker Bahn geschädigt würden. Kiel versorgte die Stadt und den Kreis Segeberg mit Steinkohle und hatte mit Erfolg sein Absatzgebiet über Eutin hinaus bis Pansdorf und Ahrensbök und über Neumünster — Segeberg bis Oldesloe und Reinfeld ausgedehnt und gegen Lübeck behauptet. Dagegen hatte Lübeck im Handel mit Holz und Weinen das Übergewicht und verfrachtete seine Holzprodukte auch ohne die Segeberger Bahn bis weit nach Schleswig-Holstein hinein. Für Kieler Industrieerzeugnisse, wie Rüböl, Bier, Spirituosen, Korken etc., könnte der kürzere und billigere Weg über Segeberg von Vorteil sein, da diese Artikel in Lübeck gehandelt wurden, und in entgegengesetzter Richtung fände das Lübecker Geschäft besonderen Absatz in Kiel. Segeberg selbst könnte seinen Handel mit Landesprodukten lebhafter als bisher entwickeln, und die von der Bahnstrecke berührten Höfe kämen in die Lage, für ihre Erzeugnisse den Lübecker und nicht nur den Hamburger Markt bequem zu erreichen. Wenn Lübeck diese Bahn wünsche, so gewiß nicht um eine Besserstellung des Lübecker Handels Kiel gegenüber zu erreichen, sondern um sich gegen die Anziehungs- und Konzentrierungskraft des Hamburger Marktes zu behaupten.

Dieser Gedanke fiel in Kiel auf fruchtbaren Boden. Der Jahresbericht der Kieler Handelskammer für 1897 verzeichnete nämlich einen Rückgang des Kieler Schiffahrtsverkehrs mit den skandinavischen und russischen Häfen; der Kaiser-Wilhelm-Kanal führte seit seiner Eröffnung im Jahre 1895 die Schiffe direkt nach Hamburg. Kiel wollte nun gemeinsam mit Lübeck die wachsende Überlegenheit Hamburgs abwehren. In der Lübecker Handelskammer fand im August 1898 eine Beratung mit Mitgliedern der Kieler Handelskammer statt [17]). Es wurde eine weitgehende Übereinstimmung und Ergänzung der beiderseitigen Wünsche festgestellt. Die Kieler stimmten dem Projekt Lübeck-Segeberg zu, wenn zugleich eine Bahn Kiel — Wankendorf — Segeberg gebaut würde. Das größte Verkehrsbedürfnis Kiels war eine geographisch direkte und fahrplanmäßig gute Schnellzugverbindung mit Berlin. 1896 war die Linie Oldesloe — Ratzeburg — Hagenow eröffnet worden; jetzt fehlte noch das wichtigste Kürzungsglied Kiel — Segeberg über Wankendorf. Kiel war deshalb bestrebt, an das Lübeck-Segeberger Komitee Anschluß zu suchen. Beide Handelskammern waren sich einig in dem Bestreben, sich für eine Hauptbahn Kiel — Wankendorf — Segeberg — Lübeck einzusetzen [17]). Nur bei einer Hauptbahn würde Lübeck an der großen Route Kiel — Berlin liegen; bei einer Nebenbahn wäre Lübeck nichts als die Kopfstation einer kleinen Zubringerlinie.

Fehling schaltete sogar den Grafen Waldersee, den Oberkommandierenden für Schleswig-Holstein, ein, der die militärische Wichtigkeit der Bahn im Kriegsministerium befürwortete. Der Kriegsminister unterstützte das Bahnprojekt und wollte es nach Wrist fortsetzen, weil diese Gegend wichtig war als Aufmarschgebiet zum Schutz des Kaiser-Wilhelm-Kanals [18]). So weit ging sein Interesse jedoch nicht, den Bau der Bahn zu

übernehmen; das Kriegsministerium forderte später nur, im Interesse der Landesverteidigung die Möglichkeit der Überführung ganzer Militärzüge auf die Lübeck-Segeberger Kleinbahn [19]).

In Lübeck war bisher jeder Versuch, eine neue Eisenbahnlinie in den Bahnhof einzuführen, wegen der beengten Raumverhältnisse auf Schwierigkeiten gestoßen. Der alte Bahnhof lag auf der Wallhalbinsel, aber 1903 wurde mit der Verlegung des Bahnhofs auf die Rethteichwiesen begonnen. Der Lübecker Staat stellte Mittel zur Einführung der Segeberger Bahn bereit. Allerdings hatte sich etwas im Verkehr mit Berlin geändert: Auf der Berlin—Hagenow—Ratzeburg—Lübeck—Eutin—Kieler Strecke verkehrten versuchsweise Schnellzüge, und diese Linie hatte Aussicht, dauernd als Schnellzugsroute für den Berlin—Lübeck—Kieler Verkehr beibehalten zu werden. Damit schwand die Hoffnung, daß die Linie Lübeck—Segeberg als Hauptbahn gebaut werden könnte. Das Komitee strebte deshalb eine Nebenbahn mit normalspurigem Gleis an. Das war immer noch besser als die von der Eisenbahndirektion Altona 1897 empfohlene Schmalspurbahn, und man konnte die Möglichkeit einer Umwandlung in einen Hauptbahnbetrieb der Zukunft vorbehalten [20]).

Im preußischen Arbeitsministerium konnte man aber ein derartiges Verkehrsbedürfnis für den Bau dieser Bahn nicht anerkennen. Es ereignete sich häufig, daß für Bahnen, die von Privatunternehmern hergestellt waren, der vorausgesetzte Verkehr sich nicht einstellte und dann Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nachgesucht wurde. Man hielt in Berlin für die Verbindung Lübeck — Segeberg eine Kleinbahn für zweckmäßig, deren Herstellung dem Gesetz vom 28. Juli 1892 unterlag. Eine normalspurige Kleinbahn würde den lokalen Interessen entsprechen: sie ermögliche den ungebrochenen Güterverkehr der Eisenbahngüterwagen von den Hauptbahnen auf die Kleinbahn, andererseits genüge die Trasse einer Kleinbahn weit mehr den Interessen der Anlieger als die Anlage einer Hauptbahn [21]). Das Komitee stellte sich darauf ein und ließ das Projekt einer Kleinbahn bearbeiten. Ende November erhielt Graf Rantzau als 1. Vorsitzender des Komitees den Bescheid, daß der Ausbau der Bahnverbindung Lübeck — Segeberg durch den Staat nicht in Aussicht genommen sei [22]). Das war endlich, nach 17 Jahren, grünes Licht für das Komitee. Es ersuchte den Lübecker Senat, die preußische und die oldenburgische Regierung um die Erlaubnis zur Vornahme der Vorarbeiten und bat den Senat, die Lübecker Handelskammer und den Kreis Segeberg um je 1 500 Mark für die Finanzierung [23]). Die projektierte Strecke betrug 29 km, sie kürzte den bisherigen Umweg über Oldesloe um 11 km ab; etwas über die Hälfte davon, 16,3 km, lagen im preußischen Kreis Segeberg, 7,8 km im oldenburgischen Fürstentum Lübeck und der Rest von 4,9 km auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck [24]). Am 11. August 1904 erklärte der Arbeitsminister sich einverstanden, daß die von dem Komitee geplante normalspurige Kleinbahn für Personen- und Güterverkehr auf Grund des Gesetzes vom 28. Juli 1892 zu genehmigen sei [25]). Bedingung war, daß sie als selbständiges Unternehmen verwaltet wurde, nicht berechtigt war zum Güterdurchgangsverkehr von Lübeck und Segeberg nach weiteren Stationen und kein Schnellbetrieb stattfand. Damit war die grundsätzliche Genehmigung durch die preußische Regierung erfolgt. Das Geld für die Vorarbeiten wurde bewilligt, und die Di-

rektion der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft übernahm die Ausführung.

Aber es gab neue Schwierigkeiten der Trassierung und Finanzierung, die durch das tatkräftige Eingreifen der Eutiner Regierung schließlich behoben wurden, so daß am 8. November 1913 der erste Spatenstich getan werden konnte. Zwei Jahre später hätte die Bahn fertig sein müssen, aber der Krieg lichtete die Reihen der Bauarbeiter und erschwerte die Materialbeschaffung. Mit großer Mühe gelang es, die Arbeiten weiterzuführen, so daß am 6. Dezember 1916 der Betrieb auf der ganzen Strecke Lübeck — Segeberg eröffnet werden konnte.

Diese Kleinbahn war das kümmerliche Ergebnis jahrzehntelanger Bemühungen Lübecks und Segebergs, sie war gewiß nicht die Bahn, die sich der Lübecker Senat und die Bürger Segebergs gewünscht hatten. In keiner Weise entsprach sie der Bedeutung der alten Lübschen Trade, der Handelsstraße des Mittelalters. In dieser Form, mit dem Verbot des Durchgangsverkehrs und als Kleinbahnbetrieb, war sie tatsächlich nicht lebensfähig. 1967 wurde ihr Betrieb eingestellt, die Eisenbahnschienen wurden nach Österreich verkauft.

Während bei der Bahn Lübeck — Segeberg die Interessen der beiden Städte zusammenfielen, gab es ein anderes Verkehrsprojekt, bei dem sie sich diametral entgegenstanden. Es handelte sich um das Projekt einer Eisenbahn von Schwartau nach Neustadt. Lübeck hoffte durch die Bahn über Schwartau nach Neustadt aus seiner geographischen Ecke heraus mehr in das Zentrum des deutschen und des europäischen Eisenbahnnetzes zu rücken, ein Tor nach Norden schien sich zu öffnen.

Aber die Städte Eutin und Segeberg nährten ähnliche Hoffnungen. Auf Betreiben des Eutiner Vereins zur Hebung des Fremdenverkehrs bildete sich ein Komitee zur Bekämpfung der Bahn Schwartau — Neustadt. Es machte Stimmung für das Projekt einer Eisenbahn von Hamburg über Segeberg nach Ahrensbök [26]). Der Segeberger Bürgerverein beschloß, die Vorarbeiten für das Bauprojekt Hamburg — Segeberg — Eutin — Neustadt — Kopenhagen energisch in die Hand zu nehmen. Die direkte Linie wäre Segeberg — Neustadt ohne Eutin gewesen, über Eutin endet die gerade Linie von Hamburg in der Hohwachter Bucht, über Neustadt dagegen direkt am Fehmarnsund, aber offenbar wollte man Rücksicht nehmen auf das „kleine, mutige Eutin“, das sich zuerst gegen die mächtige Hansestadt zu stellen wagte, die zum Schaden aller andern danach strebte, den Verkehr und das Geschäft allein an sich zu ziehen [27]). Aber es gab auch Stimmen, die die Bekämpfung dieser internationalen Verkehrslinie Lübeck — Neustadt mit der Zukunftsmusik einer Fehmarnlinie kurzsichtig und dumm nannten und darauf hinwiesen, daß sie die einzige wäre, die für das Fürstentum Eutin je wieder in Frage kommen dürfte. Die geplante Bahn sei ein großzügiges Verkehrsobjekt, und nur sie sei geeignet, die Ostseebäder mit Hamburg in wünschenswerter Weise zu verbinden [28]).

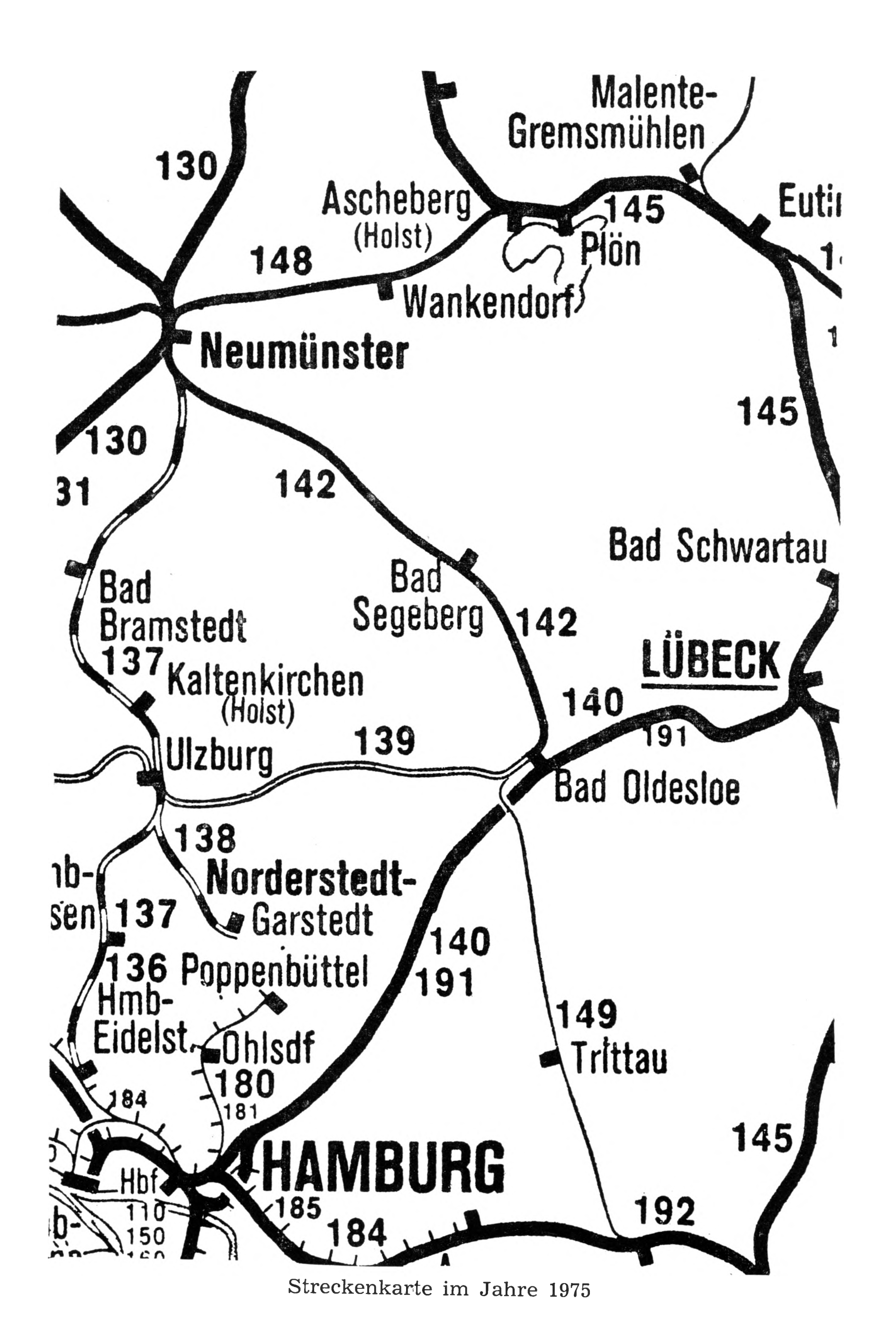
Die Nebenbahn Schwartau — Neustadt wurde gebaut, allerdings erst 1928 fertiggestellt, der I. Weltkrieg und der Übergang der Staatsbahnen der Länder auf das Deutsche Reich lagen dazwischen.

Die Gefahr einer Umgehung Lübecks und einer Bahn über Segeberg drohte aber auch von anderer Seite. In Lübeck hatte sich im November

1910 ein deutsch-dänisches Komitee zur Förderung der Fehmarnroute von Hamburg über Lübeck, Fehmarn, Laaland nach Kopenhagen gebildet [29]). Es ließ ein generelles technisches Projekt ausarbeiten und veröffentlichte im Oktober 1912 eine Denkschrift [30]). Bei der Planbearbeitung war von deutscher Seite der größte Wert auf eine Projektierung der Strecke als einer erstklassigen Hauptbahn gelegt worden mit geringen Steigungen und weiten Krümmungshalbmessern. Der preußische Minister von Breitenbach aber hatte andere Vorstellungen. In der gleichen Sitzung der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses am 4. April 1913, in der die Nebenbahn Schwartau — Neustadt bewilligt wurde, gab er zwar zu, daß die Fehmarnlinie die kürzeste Verbindung von Hamburg nach Kopenhagen sei, aber es liege kein Bedürfnis vor, neben drei großen Verkehrslinien (Kiel — Korsör, Warnemünde — Gjedser, Saßnitz — Trelleborg) eine weitere neue Verbindung zu schaffen. Er hielt den Verkehr über Kiel für verbesserungsfähig und strebte eine Beschleunigung der Eisenbahnfahrt Hamburg — Altona — Neumünster — Kiel an durch eine direkte Linie Altona — Neumünster. Was aber die Vorstellungen des Ministers für Lübeck so besonders bedrohlich, für Segeberg aber zweifellos interessant machte, war das Projekt einer Bahn von Ulzburg aus über Segeberg nach Eutin, die von vornherein so eingerichtet werden sollte, daß ihre spätere Verwendung als Hauptbahn ohne weiteres möglich wäre.

Die Hamburger Nachrichten schrieben am 11. Januar 1914 [32]): „Wenn die preußische Staatsbahnverwaltung von Ulzburg eine zweigleisige Vollbahn bauen will, so ist damit der erste wichtige Schritt für eine rein preußische Fehmarnlinie gemacht, wie ein Blick auf die Karte klar zeigt. Der zweite Schritt wäre der Bau der kurzen Strecke Eutin — Oldenburg — Fehmarnsund. Diese Strecke Hamburg — Altona — Fehmarn wäre dann die wahre Vogelfluglinie, bei Leibe nicht der Umweg und die Krümmung über Lübeck. Aber der Bau der ersten Strecke bis Eutin bietet zwei ganz erhebliche Vorteile: für Hamburg eine ideale und billige Verbindung mit dem reichen holsteinischen Wirtschaftsgebiet und für Preußen eine Zukunfts-Fehmarn-Linie ohne die Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft.“ — In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 16. Mai 1914 [33]) (2. Lesung des Eisenbahnanleihegesetzes) wurden die von der Regierung beantragten 4,4 Millionen Mark für den Grunderwerb zur Erbauung der Hauptbahn Altona — Neumünster bewilligt und nur der Ausbruch des Weltkrieges und die deutsche Niederlage verhinderten ihren Bau.

Ob die Verkehrslage Segebergs sich durch den Bau der geplanten Bahnen geändert hätte? Eine Stadt von der Bedeutung Lübecks würde sich nicht umgehen lassen und konnte durch ihren Handel mit dem skandinavischen Norden auch eine Berücksichtigung ihrer Verkehrswünsche erwarten; den holsteinischen Kleinstädten aber hätte die Linie kaum Nutzen gebracht.



Streckenkarte im Jahre 1975

### Anmerkungen zu Segeberg

1) Hüttmann, Ernst, Verkehrsgeographische Probleme am Beispiel der Eisenbahnen Schleswig-Holsteins, Hamburg 1949 S. 22
2) Hedrich, Otto, Die Entwicklung des schleswig-holsteinischen Eisenbahnwesens, Diss. Kiel 1915, S. 41 ff.
3) ebenda, S. 48/49
4) ebenda, S. 54
5) ebenda, S. 80 ff.
6) Hagen, Jürgen, Die Entdeckung des Steinsalzes am Segeberger Kalkberg, in: Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg 1957, S. 146 u. 147
7) Hedrich, Otto, S. 87 ff.
8) Hagenah, Hermann Dr., in: 800 Jahre Segeberg 1937, S. 50
9) Seebacher, Hedwig Dr., Die Eisenbahnpolitik Lübecks im Norddeutschen Bund und im Deutschen Reich 1865 bis 1937, Diss. Kiel 1972 S. 140 ff.
10) Gesuch und Antwort in den Senatsakten des Lübecker Archivs, XIV B 11/6
11) Rechtsanwalt Joh. Hedde an den Lübecker Senat, Segeberg, d. 25. Sept. 1895, in Sen.akt. XIV B 11/8
12) Hanseatische Gesandtschaft Berlin, d. 7. Dez. 1896, in Sen.akt. XIV B 11/8
13) Schriftl. Aufzeichnung über den Verlauf der Unterredung am 7. Dez. 1896 in Sen.akt. XIV B 11/8
14) Der Senat hatte später Mühe, jeden Zweifel an dem loyalen Erwerb des Schriftstückes zu beseitigen: Bericht Senators Dr. Klug über eine Unterredung mit dem Präsidenten Jungnickel in Altona vom 26. Febr. 1898 in Sen.akt. XIV B 16/1
15) Kgl. Eisenbahndirektion Altona, d. 3. Apr. 1897, in Sen.akt. XIV B 11/8
16) Denkschrift von Anfang Nov. 1897 in Sen.akt. XIV B 11/8
17) Bericht von Präses Herm. Fehling, Lübeck, d. 15. Aug. 1898, in Sen.akt. XIV C 16/1

17a Die Linie Kiel-Segeberg wurde 1911 eröffnet; die Verwaltung der Lübeck-Segeberger Bahn verständigte sich mit der Kiel-Segeberger Bahn über die gemeinschaftliche Benutzung der Segeberger Bahnhofsanlagen.

18) Bericht von Sen. Dr. Klug vom 26. Febr. 1898, in Sen.akt. XIV C 16/1
19) Der Regierungspräsident, Schleswig, d. 17. Aug. 1904, in Sen.akt. XIV C 16/1
20) Bericht Fehlings an den Senat, Lübeck, d. 31. März 1903, ebenda
21) Bericht der Hanseat. Gesandtsch. Berlin, d. 15. Nov. 1903, ebenda
22) Der Minister der öffentl. Arbeiten, Berlin, d. 17. Nov. 1903, ebenda
23) Senatsprotokoll vom 9. Dez. 1903, ebenda
24) Lübeckische Blätter, 10. Dez. 1916, S. 682 ff.
25) Der Regierungspräsident an Fehling, Schleswig, d. 17. Aug. 1904, in Sen.akt. XIV C 16/1
26) Lübecker Generalanzeiger, d. 20. Nov. 1909, in Sen.akt. XIV B 12/9
27) Segeberger Kreis- und Tageblatt vom 16. Nov. 1909, in Sen.akt. XIV B 12/9
28) Lübecker Generalanzeiger vom 5. Dez. 1909 in Sen.akt. XIV B 12/9
29) Lübeckische Anzeigen vom 19. Nov. 1910 in HG VdI 28 Arch. Lübeck
30) Denkschrift u. Übersichtskarte in HG VdI 28
31) Protokoll der Sitzung der Budgetkommission vom 4. Apr. 1913 in HGVd S. 28
32) Artikel in HG VdI 28
33) Protokoll der Sitzung vom 16. Mai 1914 in HG VdI 28

*Thela Schütte-Jensen, Bad Segeberg:*

# Das Segeberger Krankenhaus vor bald 90 Jahren

Das Gesundheitswesen vor etwa 100 Jahren sah ganz anders aus als heute. Die praktischen Ärzte verlegten ihre Schwerkranken ins Krankenhaus, behandelten sie aber dort weiter. Die Schwestern arbeiteten gewissenhaft nach ihren Anweisungen. Vorteilhaft war, den Patienten ein paar Stunden vorher anzumelden, damit er ein geheiztes Zimmer vorfinde. Fahrstühle waren nicht vorhanden. Ein Krankenauto gab es nicht. Da fuhr man mit einem Pferdefuhrwerk zur Stadt, eine Strecke von Schieren bis Segeberg etwa in zwei Stunden.

Lesen Sie selbst, was der Lehrer Martin Jensen 1887 an seine Tochter schrieb:

Schieren, d. 29. Okt. 1887

Meine liebe Auguste!

Von allen, an die ich nun Briefe zu schreiben habe, sollst Du die erste sein. Bist nach diesem doch gewiß neugierig zu erfahren, wie es in Deiner Heimat und besonders in Deinem elterlichen Haus steht. Was die Gesundheit anbelangt, so sind wir jetzt so ziemlich außer Sorge; vor etwa 14 Tagen waren wir Rudolfs * wegen in großer Angst. Am 12. klagte er über Halsweh, am 13. wurde er krank. Ich sah ihm in den Hals und entdeckte an der Stelle, wo Du, als Du an Diphteritis krank warst, gelbe Punkte hattest, weiße Punkte. Zu unserem großen Schrecken hielten wir diese für einen Ansatz von Rachencroup. Wir säumten denn auch keinen Augenblick, uns an Dr. Stolle zu wenden. Dieser, der selbst krank war, überzeugte mich durch viele Gründe, daß es das beste und Sicherste sei, ihn in das Segeberger Krankenhaus zu überführen. Du kannst dir denken, daß besonders Mama und Rude erschraken, als ich ihnen diese Nachricht brachte. Dem Kleinen, der ja im Bette lag, brach der Angstschweiß aus, und die Tränen traten ihm in die Augen. Als ich ihm aber alle Gründe des Sanitätsrats sagte, da entschloß er sich wie ein Mann: „Nun, denn nur zu“, sagte er. Sogleich besorgte ich Grimms besten Wagen, Mama und Rude machten sich reisefertig, und gegen 4 Uhr nachmittags am 13. d. M. fuhr Bruhns Knecht Mama, mich und Rudi nach dem Segeberger Krankenhaus, nachdem ich schon um 2 Uhr eine Aufnahme-Karte von Dr. Stolle an die Oberschwester abgegeben hatte,

* später Rektor in Ahrensburg

infolgedessen wir, als wir gegen 6 Uhr ankamen, ein warmes Zimmer für R. vorfanden. Eine von den Schwestern, ein Fräulein Möller aus Hannover, trug ihn auf ihren Armen in das für ihn bereitete Zimmer Nr. 8. Hier wurde er sogleich entkleidet und ins Bett gelegt. Sofort eilte ich zu Dr. Stolle, um ihm die Ankunft meines Sohnes im Krankenhaus mitzuteilen. Er gab mir zwei Rezepte mit an die Schwester mit dem Vermerken, diese Rezepte den Schwestern zu geben und ihnen zu sagen, daß sie in gewohnter Weise Eis äußerlich und innerlich anwenden möchten, daß sie im übrigen bescheid wüßten mit allem. Er mußte nun mit Eis gurgeln, und ihm wurde eine Eisblase um den Hals gelegt. Das wurde in der ersten Nacht häufig wiederholt. Mama und ich reisten doch ziemlich beruhigt nach Hause, weil die erfahrene Schwester den Fall noch nicht für sehr schlimm ansah. Ja, es war ein Glück, daß wir nicht gesäumt hatten und daß ihm dort eine Pflege zuteil ward, wie er sie bei uns nicht hätte haben können. Am Abend des 14. besuchte ich ihn. Da war er ziemlich munter. Das Fieber hatte sich bei der Eisanwendung gelegt. Sonnabend d. 15. besuchte Heinrich ihn; da war er bedeutend besser. Am Sonntagvormittag fuhr ich mit Dahlmann aus der Bißnitz hinein, der seinen im Krankenhaus liegenden Bruder, den Verwalter von Hohenhorst, besuchen wollte. Da fand ich unseren R. so ziemlich wieder hergestellt: die Flecken waren fort. Dr. Stolle, der ihn am anderen Morgen, nachdem ich ihn gebracht, hatte besuchen wollen, war kein einziges Mal bei ihm gewesen. Der junge Dr. Bruhn hatte ihn vertreten. Der junge Arzt hatte gesagt, R. könne Mittwoch nach Haus kommen. Bald darauf kam eine der Schwestern in Petersens Gasthof, wo Dahlmann und ich eingekehrt waren, und forderte mich auf, zu Dr. Stolle zu kommen. Stolle sagt mir nun, ich könne meinen Sohn gleich mit nach Hause nehmen. Das war eine angenehme Überraschung für uns alle.

Der junge Doktor erklärte, es sei Mandelentzündung gewesen, die Oberschwester hielt die Krankheit für Diphterie (Rachenraum). Dem sei nun, wie ihm wolle; wir bereuen es nicht, ihn rechtzeitig ins Krankenhaus überführt zu haben.

Gott befohlen, mein Kind.

Herzliche Grüße von Haus zu Haus.
Dein treuer Papa

*Thela Schütte-Jensen, Bad Segeberg:*

# Anekdoten um Dr. Stolle

Vor 90 Jahren lebte in Segeberg ein Arzt, namens Dr. Stolle. Von diesem klugen, aber sehr eigenwilligen Mann wurden viele Anekdoten berichtet. Anekdoten können wahr sein, sie brauchen es nicht zu sein. Sie sollen nur das Individuelle aufzeichnen. Was mir von den „Dr.-Stolle-Anekdoten" in Erinnerung haftet, möchte ich hiermit weitererzählen.

Alles, was in seinen Augen nur den Anschein der Übertreibung hatte, lehnte er scharf ab; „De Lü snackt nu all vun Nerven. Ick nenn dat Anstalten."

Eines Abends — er hatte just seinen Schlafrock angezogen, das Blatt und die Brille genommen und den Lehnstuhl an den Ofen gerückt, um mit den durchfrorenen Füßen über die behaglichen Kacheln zu schluren —, da bimmelte die Haustür, und das Mädchen führte einen jungen Knecht herein. Der bat den Doktor vom Himmel bis zur Erde, er möchte doch sogleich zu seiner Bäuerin kommen, die habe so arge Schmerzen. Genaueres war aber nicht aus ihm herauszufragen. Na, dann half es ja nichts. Dann mußten die Stiefel wieder an. Das Hausmädchen Mike rief unterdes den Kutscher Hans wieder auf, der seine müden Beine schon in die Butze gelegt hatte. Als der Doktor seine Sachen zusammengesucht, die er mitzunehmen gedachte, fuhr Hans mit seinem Fiede vor. Es ging nun ganz vorschriftsmäßig wie immer: Fiede kaute den letzten Mundvoll Heu auf, den er sich auf der Scheunendiele noch im Vorbeigehen gegriffen hatte — schlecht genug ging es mit dem eingelegten Gebiß —, Hans saß vorn auf dem Bock, die Augen unentwegt auf das Tor gerichtet. Umgucken durfte er sich beileibe nicht, mußte warten, bis die Tür zuschlug. Dann zog Fiede von selbst an, und die Fahrt ging los. Nun schob der Doktor hinten die gläserne Scheidewand etwas beiseite und kommandierte: „Links — rechts — links — geradeaus!", bis der Landauer an Ort und Stelle war. Er besprach die Reiseroute nie vorher mit dem Kutscher. „Es ist nicht gut, wenn der Mensch zu weit voraussieht", war sein Leitspruch dabei, und Hans besaß so viel natürliches Anstandsgefühl, daß ihn dies Benehmen nicht kränkte. Er wird schon wissen, wo der Weg ist, dachten Fiede und Hans.

Es hatte den Tag und die Nacht vorher geregnet, und ein feiner Schmuddelregen rieselte noch immer durch die nebelgraue Nacht. Die Hufe klatschten durch die Pfützen. Stellenweise war der Weg ein großer See. Endlich kommandierte der Doktor: „Halt!", und der Wagen stand.

In der geräumigen Kachelküche jammert ihm die Bäuerin entgegen, den ganzen Kopf mit einem roten Wolltuch umwickelt: „Ach, Herr Dokter, Herr Dokter, mi deiht dat hier so weh!" — „Ümmerlos?" — „Nä, ümmerlos ni, blot, wenn ick doar ankam." — „Denn kumm doar ni an.

God Nach!“ — Drehte sich um, schnupps um, und raus war er. Die Tür des Landauers klappte, und der Wagen rollte wieder fort durch Nebel und Regen und unheimliche Wasserlachen dem gemütlichen Ofen zu.

Einmal glückte es aber doch mit diesem Nicht-um-sehen-Dürfen vorbei. Da schlug der Wind die Tür zu, bevor Dr. Stolle eingestiegen war, und Fiede zockelte gehorsam mit dem Wagen ab. Die Leute riefen, die Bauern auf dem Felde winkten, Hans solle halten; aber der durfte sich ja nicht umgucken, fuhr steif geradeaus.

Nicht alle Patienten sind zu retten. Dr. Stolle gibt den Kranken auf und sagt zu dem Wärter im Krankenhaus: „Um twölf kanns em na de Hall bringen, denn is he doot.“ — Der Wärter setzt sich zum Warten und schläft ein. Donner und Blixen, ja, er schläft ein, und als er hochfährt, ist es bereits viertel nach eins. Er schlägt den nach Rezept Totprophezeiten in ein Laken und schleppt ihn über den kalten Flur. — „Holt, holt, wo wullt du mit mi hin?“ — „Na de Liekenhall.“ — „Ja, Minsch, ick bün öwer doch ni doot.“ — „Du büs all öwern Stunn doot. De Oll hett dat sülm segg.“ — Vielleicht ist das einer aus dem Dorfe Quaal gewesen. Von denen pflegte Dr. Stolle halb ärgerlich, halb anerkennend zu sagen: „De ward ni krank, de blievt ok ni doot, de frät sick all an grönen Kohl gesund.“

Daß bei Dr. Stolle ein warmes Herz unter der rauhen Schale schlug, berichtet folgende Geschichte: Ein Bekannter fand ihn vor Andreesens Schaufenster, die Kinderspielsachen bewundernd. Auf dem Hinweg sah er ihn schon. Als er zurückkam, stand er noch da. Er ging quer über die Straße zu ihm hin: „Tag, Doktor, seit wann interessieren Sie sich denn für solchen Kram?“ Der guckte sich rasch um: „Ach, Sie sind es. Ihnen kann ich es ja ruhig sagen. Es ist wegen unseres jungen Mädchens. Sie kennen sie auch gut, die Mike. Nachdem sie drei Jahre lang bei uns gedient hat, ohne daß sie je ein tadelndes Wort gehört hätte, weil dies einfach überflüssig gewesen wäre, kündigte sie uns jetzt plötzlich den Dienst. Als ich in sie drang, verriet sie mir unter Tränen, daß sie ein Kind erwarte von einem Mann, der sie nicht heiraten werde. Dieses Kind ist in meinen Augen kein Kündigungsgrund — meine Frau denkt auch so —, im Gegenteil: So etwas Lebendiges wird uns allen guttun. Eben vor diesem Fenster male ich mir aus, was wir noch alles anschaffen müssen.“

Da der Kutscher Hans nun doch einmal ganz zum Dr. Stolle gehört, darf ich wohl auch einmal eine Anekdote berichten, die nur von ihm erzählt.

Dr. Stolles nächster Nachbar war Pastor T. Weil für ihn selbst nichts Eiliges in der Praxis vorlag, lieh der Arzt dem alten geistlichen Herrn Gefährt und Fahrer für eine holperige Landfahrt. Hans kam nun auch ohne die gewohnten Einzelbefehle „links“, „rechts“, „geradeaus“ ans Ziel, und als der Pastor seinen Besuch beendet hatte, stieg er auch wieder ein, und die Schaukelfahrt hub wieder an. Der Weg war entsetzlich, voller Steine und Schlaglöcher. Wer beschreibt das Wundern und die Aufregung: Als man den Wagenschlag öffnet, um Hochwürden auszulassen, ist er nicht drin. Hans kratzt sich, peinlich berührt, mit der Hand hinterm Ohr und schiebt die Mütze dabei über die Augenbrauen: „Je, hatt hev ick em.“

*Thela Schütte-Jensen, Bad Segeberg:*

# Ministererlasse als Bilder der Zeit

Ja, so ein Landschullehrer vor 70-90 Jahren lebte in sehr engen Grenzen.

Da er nur zum Teil Staatsbeamter war, hing sein Wohl und Weh auch wesentlich von dem Verhalten der Gemeinde ab, in der er wohnte. Und vom Wetter. Regnete es im Sommer ununterbrochen, konnte er mit nassem Backtorf rechnen zum Herbst und mit einer kalten Stube im Winter. War die Getreide-Ernte nicht reichlich, erhielt er sicher das schlechteste Korn und mit monatelanger Verspätung.

Von der Regierung kamen in Abständen Zirkulare mit den neuesten Verfügungen. Die mußte der Lehrer abschreiben, damit das Original an den nächsten Kollegen weitergeschickt werden konnte.

So wurde am 22. September 1886 verkündet, eine Zeitungsredaktion der Provinz habe an Volksschullehrer, die sich dazu bereit erklärt hätten, eine Anzahl von Exemplaren ihrer Zeitung zur unentgeltlichen weiteren Verbreitung gesandt. Da es mit dem Amte und der Stellung des Volksschullehrers unvereinbar gehalten werden müsse, daß er sich auf diese Weise in den Dienst der Tagespresse und zwar wie in diesem Falle, des Organs einer politischen Partei stelle, sollten die Ortsschulinspektoren auf das Unzulässige eines solchen Verfahrens hinweisen. Bei Nichtbeachtung der Mahnung würden disziplinarische Maßregelungen zu gewärtigen sein.

Am 3. 5. 1887 erfuhren die Lehrer, Orts- und Kreisinspektoren, Schulkollegien und Schulvorstände, daß sie bei Anfragen über innere und äußere Verhältnisse, die von anderer Seite als von ihrer vorgesetzten Dienstbehörde mündlich oder schriftlich an sie gerichtet würden, durch Vermittlung ihrer nächstvorgesetzten Dienstbehörde aus vorzufragen und nicht früher zu beantworten hätten als bis ihnen dazu die Genehmigung erteilt wäre.

„Am 9. Juli 1888 haben S Majestät der Kaiser und König durch allerhöchsten Erlaß zu bestimmen geruht, daß an sämtlichen Schulen der Monarchie die Geburts- und Todestage der in Gott ruhenden Kaiser Wilhelm I. und Friedrichs fortan als vaterländischen Gedenks- und Erinnerungstage begangen werden.“ Diesem wörtlichen Dekret fügte von Goßlar hinzu: „Ich finde mich zu dem vollen Vertrauen berechtigt, daß die preußische Schule den von Sr. Majestät ausgesprochenen Willen freudig und verständnisvoll jetzt und in künftigen Tagen verwirklichen wird. Wie dem Begriffe der Pflicht entspricht, von dem die Herrscher bis zu ihren letzten Atemzügen durchdrungen gewesen sind, wird die Schule die ihnen geweihten Tage nicht in festlicher Muße begehen. Vielmehr wird sie dieselben ihrer gewohnten Arbeit widmen, diese aber mit einer Stunde einleiten oder beschließen, durch welche die Gemüter der zusammengehö-

renden Schuljugend in Gottesfurcht gesammelt und in der Betrachtung der Taten und Tugenden Kaiser Wilhelms I. und Kaiser Friedrichs erhoben und mit dankbarer und treuer Gesinnung gegen König und Vaterland erfüllt werden."

Weniger von der Liebe durchdrungen klang der Ministererlaß vom 28. Februar 1890. Dort hieß es, daß Kinder von durchziehenden Zigeunern grundsätzlich nicht zur Teilnahme am Schulunterricht zuzulassen wären. Sollte doch ein solches Kind zum Unterricht angemeldet werden, müsse der Lehrer sofort Anzeige bei der Ortspolizeibehörde erstatten.

Am 25. August 1896 wurde vor sozialdemokratischen Jugendschriften gewarnt. Sollten sie angetroffen werden, müßte unverzüglich Meldung gemacht und die Persönlichkeit des Verbreiters näher bezeichnet werden.

Am 27. Februar 1906 fand das Silberhochzeitsfest des Kaiserpaares und das Hochzeitsfest des Kronprinzen Wilhelm und der Prinzessin Cäcilie statt. Unter Beteiligung der ganzen Gemeinde wurde dies Doppelfest in Stipsdorf, dem kleinsten Dorf des Kreises Segeberg, fröhlich begangen. Am Morgen fand in der Schule eine öffentliche Feier statt, am Abend wurde in Grages Gasthof von Lehrer und Schülern der zwanglose Teil eingeleitet. Nachdem von der ganzen Versammlung unter Begleitung einer Musikkapelle aus Segeberg das Lied „Lobe den Herrn, der diesen Tag uns hat gegeben", gesungen war, sprach ein Schulkind einen Prolog, und der Lehrer brachte das Kaiserhoch aus. Im Anschluß daran führten die Kinder ein Festspiel auf, das sich auf diesen Tag bezog, und als nun noch Schüler Gedichte wie „Die Kaiserin im Krankenhaus" usw. vorgetragen hatten, tanzten sie bis abends halb neun. Auf Kosten der Gemeinde wurden sie jetzt mit Kaffee und Kuchen bewirtet. Danach brachten ihre Eltern sie nach Hause.

Unter den Erwachsenen war allgemein die Ansicht vertreten, noch nie in so schöner Weise ein patriotisches Fest gefeiert zu haben, und es wurde der Wunsch ausgesprochen, öfter vaterländische Gedenktage in dieser Art begehen zu können.

Im Gegensatz zu vielen, sogar militärischen Vereinen, die bei patriotischen Festen annoncierten: „Zutritt für Dienstboten verboten", waren zu dieser Feier extra alle Knechte und Mägde des Ortes mit eingeladen, und wie sehr sie sich durch diese Aufmerksamkeit geehrt fühlten, geht wohl daraus hervor, daß sich nicht ein einziger Knecht, selbst nachdem die Kinder das Lokal längst verlassen hatten, betrank, sich kein Gast in irgend einer Weise unliebsam benahm. Ein Mann, der nur anfing, etwas vorlaut zu werden, wurde von seinen Kameraden sofort mit Erfolg zur Ruhe gewiesen mit der Bemerkung, daß man so dem Veranstalter des Festes nicht danken dürfe, sondern durch anständiges Betragen zeigen müsse, daß auch Dienstboten vernünftige Menschen seien. —

Ja, so sah es damals aus. — Ist es wirklich nicht mehr als 70—90 Jahre her?

*Hans Claußen, Großenaspe:*

# Aus der Schulliedersammlung des J. Klindt: Musik nach Ziffern

Wie die Schrift die Forderung erfüllt, das gesprochene Wort festzuhalten und der Nachwelt zu überliefern, so schafft die Notenschrift Ähnliches im Bereich der Töne. Die Notation ist sogar noch genauer als die geschriebene oder gedruckte Schrift; zu den Noten tritt eine ganze Anzahl von Sonderzeichen hinzu, die dem Sänger oder Musiker Hinweise des Komponisten dafür geben, wie er seine Komposition wiedergegeben wissen will. Das alles aber ist hinlänglich bekannt. Weniger bekannt jedoch dürfte sein, wie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts das doch diffizile Problem des Singens nach Noten in der Schule zu lösen versucht wurde. Im „Verlag und Stereotypdruck von C. Fränckel, Oldenburg in Holstein“ erschien damals ein 24 Seiten starkes Heft (Format 9,5 x 15,5 cm) mit „Schul-Liedern, gesammelt von J. Klindt, erstes Heft“*). Die Noten werden ausnahmslos durch Ziffern ersetzt. Durch die verschiedene Größe der Ziffern wird die Länge der Töne verdeutlicht; z. B.:

5 = Achtelnote
5 = Viertelnote
5 = halbe Note
5 = ganze Note

Ein Punkt hinter den Ziffern verlängert die Note um die Hälfte ihres Wertes. — Die Pausen werden durch die Ziffern 0 angezeigt; z. B.:

0 = Achtelpause
0 = Viertelpause
0 = halbe Pause

Als Erhöhungszeichen wird das Kreuz (†), als Erniedrigungszeichen das Be (b) verwendet; beide Zeichen gelten immer nur für den Ton, vor dem sie stehen.

Die Tonarten werden wie folgt angegeben:

f — 1 = F-Dur
g — 1 = G-Dur
c — 1 = C-Dur usw.

Die Ziffer 1 gibt in jedem Falle den Grundton an. Ziffern unter oder über einem Bruchstrich rücken die Töne, vom Grundton aus betrachtet, in die niedrigere oder höhere Oktave.

*) Im Nachlaß des Hufners Hinrich Stölting, Großenaspe, geb. am 13. 4. 1860, aufgefunden.

1. Vöglein singen, Vöglein springen
Wieder froh von Zweig zu Zweig,
Frühling sendet, Frühling spendet
Futter viel, an Nahrung reich.

2. Kommt und esset, und vergesset,
Daß der Winter nichts gebracht.
Euren Häusern zwischen Reisern
Nah' sich keines Frevlers Macht.

3. Wo ihr wohnet, da verschonet
Jedes gute Herz den Ort.
Drum verweilet froh uns [illegible]
Nur so bald nicht wieder fort.

4. Der euch schickte, er erquickte
Dadurch unser ganz Gemüth.
Drum erklinget, zu ihm dringet
Unser Dank mit eurem Lied.

## No. 16. Sehnsucht nach dem Frühling. f—1.

$\frac{2}{4}$ Takt. Munter.

| 1 | 135 1 | 5·31 | 44454 | 3o01 | 135 1 | 5·31 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 1133 | 3·11 | 22232 | 1o01 | 1133 | 3·11 |

| 22232 | 1o03 | 43334 | 5·30 1 | 1 6654 | 5o01 |
|---|---|---|---|---|---|
| 555 1 5 | 3o 01 | 21 7 12 | 3 183 | 3211 7 6 | 7o 01 |

| 135 1 | 1 64 1 | 565 432 | 1o0 |
|---|---|---|---|
| 1133 | 6443 | 343 21 5 | 3o 0 |

1. Komm lieber Mai, und mache
Die Bäume wieder grün,
Und laß mir an dem Bache
Die kleinen Veilchen blühn!
Wie möcht' ich doch so gerne
Ein Veilchen wieder sehn,
Ach, lieber Mai, wie gerne
Einmal spazieren gehn.

2. Zwar Wintertage haben
Wohl auch der Freuden viel,
Man kann im Schnee eins traben
Und treibt manch' schönes Spiel.
Doch wenn die Vöglein singen
Und wir dann froh und flink
Auf grünem Rasen springen,
Das ist ein ander Ding.

3. [illegible] doch erst gelinder
Und wärmer draußen wär'!
Komm, lieber Mai, wir Kinder
Wir bitten gar zu sehr!
O komm und bring' vor allen
Uns viele Veilchen mit,
Bring auch viel Nachtigallen
Und schöne Kukuks mit.

## No 17. Herbstlied. c—1.

$\frac{2}{4}$ Takt. Mäßig.

| 111 7 1 | 2·1o | 33323 | 43o | 2223 1 | 5o0 | 321 7 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 33323 | 4·3o | 111 7 1 | 21o | 777 1 6 | 7o0 | 1 535 |



| 6·6o | 43231 | 7·7o | 135 567 | 1·0o |
|---|---|---|---|---|
| 4·4o | 65453 | 2·54 | 3 3342 | 3·0o |

1. Bunt sind schon die Wälder,
Gelb die Stoppelfelder,
Und der Herbst beginnt.
Rothe Blätter fallen,
Graue Nebel wallen,
Kühler weht der Wind.

2. Seht, wie die Traube
Aus dem Rebenlaube
Purpurfarbig strahlt!
Selbst die Pfirsichen reifen
An der Wand mit Streifen,
Roth und weiß bemalt.

3. Seht, wie hier die Dirne
Emsig Pflaum' und Birne
In das Körbchen legt;
Dort mit leichten Schritten
Jene, goldne Quitten
In die Hütte trägt!

4. Flinke Träger springen,
Muntre Mädchen singen,
Alles jubelt froh!
Bunte Bänder schweben
Zwischen hohen Reben,
Auf dem Hut mit Stroh.

5. Geige tönt und Flöte
Bei der Abendröthe,
Bei des Mondes Glanz!
Junge Winzerinnen
Winken und beginnen
Deutschen Ringeltanz.

## No. 18. An den Mond. f—1.

$\frac{2}{4}$ Takt. Sanft.

| 322 | 1o 12 | 3344 | 3o1 | 4422 | 5533 | 4422 | 3330 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 55 | 5o 1 | 3322 | 1o1 | 6675 | 3311 | 22 77 | 3310 |

| 422 | 1o0 |
|---|---|
| 675 | 1o0 |

1. Mond gehe auf!
Die Sonne schloß den Lauf:
Sie sank schon in das kühle Meer
Und dunkel wird es ringsumher.
Mond gehe auf!

2. Mond gehe auf!
Der Wandrer schloß den Lauf;
Das Blümchen schläft im stillen Thal;
Komm, küsse es mit sanftem Strahl.
Mond gehe auf!

3. Mond gehe auf!
Wie rauscht des Bächleins Lauf,
Ein [illegible] Ton
Klingt aus dem dunklen Haine schon.
Mond gehe auf!

4. Mond gehe auf!
Schon ging manch' Sternlein auf;
Es blinkt uns Liebe [illegible] zu,
Und spricht, wie [illegible] Fried' und Ruh'.
Mond gehe auf!

5. Mond gehe auf!
Beginne deinen Lauf!
Die Himmelsflur in hoher Pracht
Durchwandre, bis der Tag erwacht.
Mond gehe auf!

Der Takt wird in herkömmlicher Weise angezeigt: $^3/_4$-, $^4/_4$-Takt usw.; in dieser Ziffernnotation fehlen auch die Taktstriche nicht. — Bindebögen über den Ziffern fordern das gebundene Singen oder Musizieren jener Töne.

Hier ein abgeschlossenes Beispiel für die Darstellung eines auch heute noch bekannten Kinderliedes auf Seite 2 des Liederheftes von J. Klindt:

No. 2

$^3/_4$-Takt Das Steckenpferd g — 1

| 1 3 | 5 0 | 5 4 3 2 | 1 0 | 2 2 | 5 5 3 1 |

$\overline{7\ 5}$

| 2 2 | 5 5 3 1 | 1 2 3 4 | 5 0 | 5 4 3 2 | 1 0 |

$\overline{7\ 5}$

*Text:* Hopp, Hopp, Hopp! Pferdchen lauf Gallopp.
Ueber Stock und über Steine,
Thun dir ja nicht weh die Beine!
Immer im Gallopp,
Hopp, Hopp, Hopp, Hopp, Hopp!

Auf diese Weise werden in dem Liederheft 34 Lieder und 7 Kanons notiert.

Es wäre nun interessant zu erfahren, ob weitere in dieser Weise geschaffene Liederbücher bekannt sind.

*Hans Claußen, Großenaspe:*

# Aus dem Wirtschaftsbuch des Hufners Hans Pingel in Großenaspe (1837-1875)

## I

Der Hufner Hans Pingel in Großenaspe führte in der Zeit von 1837 bis 1875 ein Wirtschaftsbuch, in das er laufend seine Eintragungen über Einnahmen, Ausgaben, Ernteerträge, Preise für landwirtschaftliche Produkte, Arbeitslöhne und über andere ihm wichtige Dinge machte. So erfahren wir aus diesem Buch u. a. etwas über eine Sitte, die in Großenaspe bei Begräbnissen weithin verbreitet war: die Zueignung von sog. Todessprüchen. Ein Familienmitglied, das dem Verstorbenen besonders nahestand, schrieb einen solchen Todesspruch auf einen Bogen Papier, den man dem im Sarge ruhenden Toten, von Myrten, Buchsbaum oder anderem Grün eingefaßt, auf die Brust legte.

Drei der vermutlich bekanntesten Todessprüche hat Hans Pingel in seinem Wirtschaftsbuch vermerkt:

1

Des Mannes frohen Stunden
sind eilig hingeschwunden,
hin in ein bessres Leben.
Dich noch einmal zu sehen,
steh ich am Sarge hier.
Jetzt aber muß ich gehen,
die Tränen fließen mir.
So ruh in ewgem Wohlergehen,
bis wir verklärt uns wiedersehen.

2

Nun alle Angst ist überstanden,
o ruh du sanft in Christi Schoß.
Nun ist kein Leiden mehr vorhanden,
du bist nun alle Schmerzen los.
Ja, Freunde, er ist euch entrissen,
er kann sich nicht mehr mit euch freun.
Wie tröstlich ist's, für euch zu wissen,
jetzt stimmt er mit den Engeln an.
Nun ist er da, wo Freude wohnt
und wo die Tugend wird belohnt.

3

Schnell verlaß ich dich, o Gattin,
bald ruft mich das kühle Grab.
Der es so beschlossen hatte,
wisch auch dir die Tränen ab.
O, ihr lieben, zarten Kinder,
ihr steht so verlassen hier,
werdet oft noch um mich weinen,
doch einst folgt ihr alle mir.

## II

Die Erkenntnisse in der Veterinärmedizin ließen im vorigen Jahrhundert noch viel zu wünschen übrig. Im Jahre 1869 beispielsweise brach im Raume Großenaspe unter den Viehbeständen, besonders unter den Schafen, die Maul- und Klauenseuche aus, der der größte Teil der Schafbestände zum Opfer fiel. Allein vier Hufner in Großenaspe verloren jeder durch die Seuche an die 200 Schafe. Aber auch andere Krankheiten traten immer wieder auf.

Da man die Erfahrung gemacht hatte, daß Gewaltkuren und auch alle bereits Ende des 18. Jahrhunderts einsetzenden Impfversuche den gewünschten Erfolg nicht zeigten, suchten die Tierhalter immer wieder Zuflucht zu seit Jahrhunderten überlieferten Hilfs- und Wundermitteln. Hans Pingel erwähnt in seinem Wirtschaftsbuch fünf solcher Wundermittel zur Bekämpfung von Krankheiten bei Pferden:

1. Wider das Stallen der Pferde: Man nimmt für zwei Dreilinge Krebsaugen, zerstoße sie fein und schiebe sie ein.

2. Man nimmt Urin vom Menschen, gießt dem Pferde einen Löffel voll ins rechte Ohr.

3. Kolik der Pferde: Man nimmt eine Kanne Ziegenmilch, mischt sie mit 1 f Kamillen, gekocht und warm eingeschüttet.

4. Rotz der Pferde: 1/4 Pfund Baumöl, 1/4 Pfund Quecksilber, 1/4 Pfund Schießpulver, 1/4 Pfund Salpeter, alles wohl gemischt und in die Nasenlöcher eingeschoben.

5. Koller der Pferde: 1/4 Pfund Baumöl, das Weiße von 5 bis 6 Eiern, und den Pferden 3 bis 6 morgens eingeschüttet.

6. Sympathie wider Kolik der Pferde: +++ Ein Hirschgeschrei, drei Stücklein Rindenbrot und ein Glas roten Wein, das soll dienlich für Kolik sein.

Kolik gut, Kolik gottlos Blut, Kolik geh wieder in dein Gestad, sonst bringst du Fleisch und Blut ins Grab.+++

*Hilda Kühl, Bad Segeberg*

# „Heiraten will ik nich"

„Nee, Mudder", sä dat lütte Ding, „heiraten will ik nich!"

„Nanu", lach Mudder, „miteens nich mehr, lütt Deern? Gor nich lang her, dor wullst du Vadder friegen!"

„Nee, will ik nich. Nich Vadder un ok kenen annern."

„So", sä Mudder un nehm sik Tiet. „Heiraten is doch wat Feins. De Kark, de Orgel, dat witte Kleed mit Kranz un Sleier — un denn, du wullt doch Kinner hebben?!"

„Liekers", schüddkopp Lütt-Marie.

„Un worüm nich?", wull ehr Mudder weten.

„Verheiraadt Lüüd, de striedt sik jümmerto. Ji ok!"

„Mien Deern, dat meent wi doch nich böös! Wi hebbt uns ümmer wedder verdragen, Vadder un ik!"

„Ja, aber ji maakt Larm un smiet mit de Dören, un ji kiekt juuch an, as wenn ji juuch keen beten lieden möögt!" —

„Dat Heiraten slaag di man ut'n Kopp", sä Mudder avends to Vadder. „Du kriggst keen mehr af! Dien lütt Dochter will di ok nich hebben."

„Oha", sä Vadder, „dat is ja mal ganz wat Nies! Hett se'n annern?"

„Nee, se will gor nich heiraten."

„Du, de is klöker as wi!" „Schaam di! Wi hebbt schuld."

„Soo — un worüm?" — „Wi striedt uns jümmerto, seggt se. Maakt Larm un smiet denn mit de Dören!"

„Dat deist du!" — „Un den Larm maakst du!"

„Hm." — „Mi dücht, wi striedt uns würkli toveel!"

„Un dat vör de Kinner!"

„Du, Mudder", sä de Lütt poor Weken later, as Mudder ehr avends todeck, „ik heiraadt doch!"

„Na, denn warrt Vadder sik högen!" — „Nee, Vadder will ik nich. Den hest du ja al. Ik nehm Bruno."

„Ok goot", sä Mudder, „denn kann ik Vadder ja behooln."

„Ja, Mudder. Nu striedt ji juuch ja ok nich mehr." — Lütt Deern, dach Mudder week, du schullst man weten, wo faken dat bi uns noch gnetern deit! Man du höörst dat nu nich mehr. Du hest uns jüst noch tiedig wohrschuut . . .

*Jochen Schütt, Bremen:*

# Umwege

Rede zur Verleihung des Quickborn-Preises an Hinrich Kruse

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Herr Kruse!

Eine Laudatio auf einen Literaturpreisträger zu halten, ist eine kniffli- ge Sache; vor allem, wenn es sich um einen Mann handelt, der seit lan- gem ein sehr ausgeprägtes Image hat. Wer überhaupt niederdeutsche Li- teratur liest, der weiß ja ohnehin so ziemlich, was man über Hinrich Kruse sagen könnte. He kümmt dor nich vun af, vun de dusend Johr. Un wenn he ok dusend Mark dorför kriggt. Noch kniffliger wird die Sache, wenn man bedenkt, daß dieses Image einerseits zwar durchaus zutrifft, andererseits aber auch recht einseitig ist und eine ganze Menge von dem, was der Autor tatsächlich geschrieben hat, unter den Tisch fallen läßt.

Aber ich will es trotzdem versuchen. Man kann sich da ja an Vorbil- dern orientieren. Es gibt ja eine ganze Reihe verschiedener Möglichkei- ten, wie man so etwas anfangen kann.

Man könnte zum Beispiel einen literaturwissenschaftlichen Überblick über das Gesamtwerk geben; aber damit würde man aller Wahrschein- lichkeit nach wohl alle diejenigen langweilen, die mit Literaturwissen- schaft nur hin und wieder und allenfalls am Rande einmal zu tun haben. Man könnte auch in heiliger Ehrfurcht aufblicken zu dem Manne, der sich dort auf den Höhen des niederdeutschen Parnaß von der Sonne der relativen Ewigkeit bescheinen läßt. Aber das wäre eine Art literarischer Hofberichterstattung, und da wir uns ja in einer Demokratie befinden, wäre das auch wohl nicht ganz das Angebrachte. Man könnte z. B. auch — so heißt das ja wohl — die provozierenden Fragen, die das preis- gekrönte Werk an uns alle, und zwar als Menschen an sich, in unserem eigentlichen Sosein stellt; man könnte also diese, wie gesagt, provozieren- den Fragen in aller Schärfe in den Raum stellen; aber da stehen sie dann und wissen nicht recht wohin, und das möchte ich Ihnen nicht antun. Schließlich könnte man auch mit einer respektvoll-freundlichen Verbeu- gung an den Dichter einige allgemeine Menschheitsfragen und Lebens- weisheiten zum besten geben, die dann jeder Zuhörer nach Gutdünken auf das Werk des Gepriesenen beziehen kann; aber was machen die Zu- hörer, die eben jenes Werk nicht oder nur zu einem geringen Teil ken- nen?

Sie sehen, meine Damen und Herren, ich kann mich nicht so recht an- freunden mit diesen Möglichkeiten. Was vor allem gegen sie spricht, ist die Tatsache, daß sie gerade in bezug auf das Werk Hinrich Kruses so furchtbar unangemessen sind.

Seine Gedichte, Geschichten und Hörspiele sind viel zu lebendig, als daß man sie nur literaturwissenschaftlich behandeln dürfte. Sie sind viel zu realistisch, viel zu „down to earth“ — wenn ich bei einem so anglophi- len Autor mal eine englische Redewendung gebrauchen darf, — als daß

sie zu heiliger Ehrfurcht herausfordern könnten. Kruse ist ein so ausgeprägt demokratischer Schriftsteller, daß sich jede Form von Hofberichterstattung von vornherein verbietet, er ist ein viel zu ironischer Autor, als daß man ihm mit bierernsten Phrasen aus dem Jargon der Eigentlichkeit gerecht werden könnte, und er ist schließlich auch viel zu konkret, als daß man sich mit allgemeinen Lebensweisheiten aus der Affäre ziehen könnte.

Das geht also nicht. Was soll ich da machen?

Am liebsten würde ich einfach sagen: Ich freue mich sehr, und ich bin der Meinung, das Preisrichterkollegium hätte gar keine bessere Wahl treffen können. Und dann würde ich mich am liebsten in aller Ruhe dort drüben wieder hinsetzen und andere reden lassen. Aber das wäre wohl ein bißchen kurz.

Um nun also doch ein bißchen mehr sagen zu können, ohne mich damit zugleich für eine der angedeuteten Alternativen zu entscheiden, muß ich mir die Vorbilder wohl woanders suchen. Ich stelle mir also spaßeshalber einmal vor, wie wohl die deutsche Presse das Ereignis kommentieren würde, um dessentwillen wir hier zusammengekommen sind. Sie wird es — von wenigen Ausnahmen abgesehen — nicht kommentieren, aber das ist ein anderes Problem. Gehen wir mal aus von einer einfachen Agenturmeldung, der dpa zum Beispiel: Der Quickborn-Preis 1974 wurde dem niederdeutschen Schriftsteller Hinrich Kruse zugesprochen.

Nüchtern, sachlich, neutral — objektiv, wie es sich für die Meldung einer Presse-Agentur gehört. Aber eben auch ausgesprochen mager. Wer weiß denn schon, was der Quickborn-Preis ist? Wer weiß schon, was ein niederdeutscher Schriftsteller ist? Und vor allem: Wer kennt schon Hinrich Kruse? — von den Eingeweihten einmal abgesehen. Jede Zeitung also, die diese Meldung an ihre Leser weitergeben will, wird sie ein bißchen bearbeiten, das Knochengerüst sozusagen mit Fleisch, Sehnen und Muskeln versehen müssen, wenn sie will, daß die Leser etwas damit anfangen können.

Und das will schließlich jede Zeitung, wenn auch sonst durchaus damit zu rechnen ist, daß sie möglicherweise ganz Unterschiedliches mit dieser Meldung meinen und zum Ausdruck bringen wollen. Denn wir wissen alle: Zeitung ist nicht gleich Zeitung. Man muß also wohl annehmen, daß ein Artikel über diese Meldung je nach Zeitung bzw. Zeitschrift sehr unterschiedlich ausfallen würde.

Da wir uns nun schon mal in Hamburg befinden, kann ich mir ja mal überlegen, wie man sich einen solchen Artikel in zwei Hamburger Blättern vorzustellen hat. Zunächst ein Hamburger Nachrichtenmagazin. In ihm würden sich natürlich nur ganz bestimmte Züge des Autors und seines Werkes spiegeln.

Das Ganze würde erscheinen unter der Rubrik Kultur, und die Überschrift könnte etwa lauten: „Blick zurück im Born. Dithmarscher Querkopf preisgekrönt." Und nun der Artikel selbst:

„Mien Moderspraak, wo klingst du schön!" — so dichtete vor einem guten Jahrhundert der Dithmarscher Nostalgiker Klaus Groth. Seine poetischen Produkte, die seinen Verehrer und Landsmann, den berüchtigten Judenfresser Adolf Bartels, drängten, ein ganzes Buch über ihn zusammenzuschustern, treiben auch heute noch zahlreichen Mütterchen in der norddeutschen Tiefebene Tränen der Rührung in die blauen Augen. Aber

der Westküsten-Barde wird an plattdeutschen Kaminen nicht nur gelesen — er hat auch Nachfolger gefunden. Einer dieser Nachfolger erhielt kürzlich für sein dichterisches Gesamtwerk den Hamburger Quickborn-Preis, so genannt nach dem Hauptwerk des Heider Provinz-Poeten, einer Sammlung von Balladen, Kinderliedern und gefühlvollen Reimereien im Ohnsorg-Idiom.

Und ein quicker Born ist es in der Tat, aus dem die Arbeiten des Dorfschulmeisters mit dem schönen norddeutschen Namen Hinrich Kruse sprudeln. Im Garten der plattdeutschen Literatur, in dem traditionellerweise braune Blumen besser gedeihen als blaue oder gar rote, hat er ein ganzes Beet so gut wie allein beackert und bepflanzt. Eine besondere Art von literarischer Flurbereinigung, die ihm im Kreise seiner eher biederen Kollegen den Titel „Chefbewältiger der Vergangenheit“ eingetragen hat. Seine Gedichte, Kurzgeschichten und Hörspiele unterscheiden sich wesentlich von jenen Oden an die norddeutsche Scholle, wie sie niederdeutschen Freizeit-Dichtern gemeinhin aus dem selbstgerupften Gänsekiel fließen. Ob er ein besinnliches Döntje im Stile des Finkenwerder Gorch-Fock-Bruders Rudolf Kinau schreibt oder eine knallharte Kurzgeschichte im Stile des Stierkampf-Bewunderers und Spanienkämpfers Ernest Hemingway: immer jubelt er dem arglosen Leser eine unerwartete Pointe unter die zugeknöpfte plattdeutsche Weste.

Daß er sich mit seinen verschmitzten Attacken auf militaristisches Gehabe, auf verlogene Heldenverehrung, auf hohles Traditionsbewußtsein und bundesrepublikanische Selbstzufriedenheit bei seinen konservativen Landsleuten von der grünen Front nicht nur Freunde gemacht hat, ist ihm platterdings „schietegol“. Kruse auf die Frage eines Journalisten, ob er den Preis als Verpflichtung ansehe, sich künftig mehr an der durch Klaus Groth geprägten Tradition zu orientieren: „Nich glieks op jeden Kötel bieten.“

So ungefähr stelle ich mir einen Artikel in einem Hamburger Nachrichtenmagazin über die heutige Preisverleihung vor. Ein bißchen einseitig, gewiß, aber dank eines reichhaltigen und berühmten Archivs in den meisten Einzelheiten doch einigermaßen korrekt.

Nur: Ein solcher Artikel spricht nur einen ganz bestimmten Leserkreis an, denn es handelt sich, wie ich einmal gelesen habe, um ein Blatt für das deutsche Dr. Lieschen Müller. Aber es gibt ja auch Leser bzw. Zuhörer, die andere Kost erwarten, und auch die sollen ja in einer Laudatio berücksichtigt werden. Nehmen wir also noch einen zweiten Artikel hinzu, denn auch für diesen Personenkreis gibt es im Hamburger Blätterwald ein attraktives Angebot. Die Zeitung, von der ich jetzt spreche, hat überdies den Vorzug, in einigen Werken Hinrich Kruses mehr oder minder deutlich genannt zu werden — ob zu ihrem Vergnügen oder Mißfallen, will ich mal dahingestellt sein lassen. Nach dem Bericht für den arrivierten Intellektuellen nun also ein Bericht für das einfache Lieschen Müller — bildlich gesprochen:

Die Überschrift ist wesentlich größer als bei der anderen Zeitschrift, und auch wesentlich deutlicher; sofort verständlich auch für den, der die näheren Zusammenhänge nicht kennt. „Dorfschullehrer macht Deutschland schlecht — 1 000 Mark Belohnung!“ Ausrufungszeichen!

Auch der Text selbst läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Er könnte nach meiner Vorstellung etwa folgendermaßen lauten:

Wenige Wochen nach dem für die SPD peinlichen Rücktritt von Peter Schulz hat Hamburg einen neuen Skandal. Diesmal einen kulturellen. Deutschlands Wirtschaft liegt am Boden. Die Hausfrau muß beim Einkauf jeden Pfennig zweimal umdrehen. Die deutsche Wirtschaft muß inflationare Löhne zahlen und kann keine Mark me [illegible] a werfen Hamburger Kulturfunktionäre einem zweifelhaften Dichterling 1 000 Mark in den Rachen! Ausrufungszeichen!

Nichts gegen Literaturpreise. Auch nicht gegen Preise für gesellschaftskritische Literatur. Das muß sein. Für Meinungsfreiheit haben wir immer gekämpft. Aber wer einem Mann wie Hinrich Kruse einen Literaturpreis verleiht, der sollte sich sein Schulgeld wiedergeben lassen. Von Kunst hat er jedenfalls keine Ahnung.

Wer ist dieser Hinrich Kruse überhaupt? Ein Dorfschullehrer. Bis vor ein paar Jahren an einer Einklassigen in der tiefsten Provinz. Heute bringt er seine sonderbare Weltanschauung den unmündigen und wehrlosen Kindern von Rickling bei. Wer Rickling kennt, der weiß: Hier steht eine große Nervenklinik.

Was Kruse schreibt, ist wirr und unverständlich. Aber eins erkennt man nach der ersten Zeile: die ideologische Propaganda dahinter. Dieser sogenannte Dichter macht alles schlecht: unsere Geschichte, unsere Soldaten, unsere demokratischen Politiker. Was hat das mit dem Plattdeutschen zu tun? Mit der Sprache eines Fritz Reuter und eines Richard Ohnsorg?

Aber er muß den Preis wohl nötig haben. Gelesen wird er nämlich nicht. Die plattdeutschen Leser haben ein gesünderes Urteil als die Kulturbosse. Sie spüren: Dieser Mann gehört nicht zu uns! Ausrufungszeichen! Allein sein Gedicht über die Berliner Schandmauer spricht Bände. Er sollte nach drüben gehen. Da gehört er hin. Schließlich spricht auch Honnecker Dialekt! Ausrufungszeichen!

Auch dieser Artikel wäre ein bißchen einseitig, natürlich. Die Einzelheiten stimmen auch nicht ganz so genau wie bei dem anderen. Aber beide Artikel zusammen ergeben doch, wie ich finde, schon ein recht gutes Spiegelbild unseres Autors und seines Werkes. Irgendwie stimmt das nämlich durchaus, aber irgendwie ist es auch wieder völlig falsch. Irgendwie — das genügt natürlich nicht für eine Laudatio. Da muß man schon präziser werden. Man müßte schon sagen, was denn nun im einzelnen richtig und was falsch ist. Und um das herauszufinden, muß ich, wie ich fürchte, nun doch noch literaturwissenschaftlich werden. Die Zeitungsartikel allein geben doch noch nicht das rechte Vorbild ab.

Stellen wir uns nun also auch noch einen literaturwissenschaftlichen Artikel über die Preisverleihung vor. Auf ein konkretes Beispiel beziehe ich mich da nicht, aber wenn Sie etwas wiedererkennen oder wenn Ihnen etwas bekannt vorkommen sollte, dann würde es mich freuen. Es wäre, um eine Formulierung von Heinrich Böll zu gebrauchen, weder zufällig noch beabsichtigt, sondern unvermeidlich. Die Überschrift muß nun natürlich weniger reißerisch sein. Das Interesse des Lesers soll ja nicht erst herausgefordert werden, es wird von vornherein vorausgesetzt. Wissenschaft wendet sich, wie man weiß, stets nur an die Eingeweihten. Ihr geht es nicht um Wirkungen oder Konsequenzen, sie hat weder einen po-

litischen noch sonst einen Auftrag. Sie ist rein und zweckfrei. Ihr geht es allein und ausschließlich um die nachprüfbare objektive Wahrheit. Die Überschrift müßte also ungefähr so lauten:

„Verleihung des Quickborn-Preises". Die bei aller gebotenen Nüchternheit phantasievolle Gestaltung des Titels läßt jeden Wissenschaftler, der um die Zusammenhänge weiß, und nur an ihn wendet sich ja, wie gesagt, ein wissenschaftlicher Artikel, sofort erkennen, daß hier von einem ungewöhnlichen Ereignis berichtet wird.

Was den Text des Aufsatzes angeht, so muß ich mich hier aus Gründen, die Sie sicher verstehen werden, auf den ersten Satz beschränken. Aber ich glaube, er enthält bereits einiges, was mir bei den Überlegungen zu einer Laudatio vielleicht hilfreich sein könnte. Ich stelle mir diesen ersten Satz ungefähr folgendermaßen vor. Es handelt sich übrigens um eine Übersetzung, denn ich habe um der besseren Verständlichkeit willen nach Möglichkeit alle Fachausdrücke ins Deutsche übertragen. Außerdem lasse ich die zahlreichen Fußnoten, Qualitätsbeweis jeder wissenschaftlichen Arbeit, unberücksichtigt. Hier also der erste Satz eines wissenschaftlichen Aufsatzes über die heutige Preisverleihung.

Der diesjährige Quickborn-Preis für niederdeutsche Literatur der Vereinigung für niederdeutsche Sprache und niederdeutsches Schrifttum e. V. in Hamburg, „Quickborn", wurde kürzlich dem im Jahre 1916 in Toftlund in Nordschleswig geborenen, in Dithmarschen aufgewachsenen und heute als Lehrer an der Dörfergemeinschaftsschule in Rickling tätigen und in Braak bei Neumünster ansässigen niederdeutschen Schriftsteller Hinrich Kruse für sein bisheriges Gesamtwerk, das neben volkskundlichen Sammlungen und Aufsätzen zwei Gedichtbände, nämlich den Band „Mitlopen" (Hamburg, 1961), mit dem nach dem Urteil eines Sachkenners die moderne plattdeutsche Lyrik begann und in dem die Auseinandersetzung mit dem Erlebnis von Krieg und Gefangenschaft im Vordergrund steht, und den Band „Dat Gleis" (Hamburg, 1967), in dem, wie es in einem Aufsatz über die moderne niederdeutsche Literatur hieß, der Autor sich Schritt für Schritt von der Thematik des Krieges löste und seinen Stil an der Gegenwart zu erproben begann, sowie zwei Bände mit Kurzgeschichten, nämlich die Sammlung „Weg un Ümweg" (Hamburg, 1958), deren an Ernest Hemingways berühmte Short-story-Sammlung „In our time" erinnernder Untertitel „Geschichten ut uns' Tiet" einen Kieler Anglisten veranlaßte, in der Zeitschrift „Literatur in Wissenschaft und Unterricht" einen Vergleich zwischen den beiden Autoren anzustellen, und die Sammlung „Güstern is noch nich vörbi" (Hamburg, 1969), deren programmatischer Titel das Grundthema des Verfassers, die Bedingtheit der Gegenwart und damit auch der Zukunft durch die Vergangenheit, und zwar in diesem besonderen Falle konkret und unverkennbar die jüngste deutsche Vergangenheit in Form des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges, unmißverständlich andeutet, ferner eine Sammlung von Kurz-Erzählungen und Betrachtungen unter dem Titel „Nicks för ungoot, sä de anner" (Hamburg, 1971), der die Gebundenheit des Autors an volksläufige Traditionen in Sprache und Ausdrucksweise sinnfällig werden läßt, und eine Reihe wichtiger niederdeutscher Hörspiele, deren erstes, „Een Auto föhrt över den Jupiter" im Dezember 1955 zum ersten Male gesendet wurde, und deren bislang letztes, „De Höll hitt maken", das auf zwei von dem Vater des Autors, Johann Kruse, gesammelten

Volkserzählungen von Klaas Andrees, den starken Baas, den keeneen smieten kunn, basiert, am 1. Juli dieses Jahres erstmals ausgestrahlt wurde, als vorläufig letztes einer Reihe von vierzehn Hörspielen, von denen hier nur die wichtigsten, nämlich „Töven op wat“, dessen sprachliche Kargheit in der niederdeutschen Literatur ohne jedes Vorbild ist, „Dat Andenken“, für das der Autor den Hans-Böttcher-Preis der Hamburger Stiftung F. V. S. erhielt, „De Bischoff von Mecklenborg“, das wohl komplexeste der gesamten niederdeutschen Hörspielliteratur. „Station 45“, ursprünglich ein Theaterstück, das im Preisausschreiben des Niederdeutschen Bühnenbundes ausgezeichnet wurde, und „Wrist — ümstiegen!“, das möglicherweise eine neue Phase in Kruses Hörspielschaffen anzeigt, genannt sein sollen, ein immerhin recht umfangreiches Werk, das in der zeitgenössischen niederdeutschen Literatur insofern ziemlich einzigartig dasteht, als der Autor nicht nur einen eigentümlichen Stil entwickelt hat, der sich einerseits am vorliterarischen Sprachgebrauch des Mundartsprechers mit seiner Vorliebe für feststehende Formeln und Redewendungen orientiert, der aber andererseits eine ausgeprägte Individualität besitzt, die ihn von dem aller anderen niederdeutschen Autoren deutlich unterscheidet, sondern sich auch thematisch in Bereiche begeben hat, die in der niederdeutschen Literatur im Gegensatz zur hochdeutschen bislang wenig berücksichtigt worden sind, nämlich zugleich gegenwarts- und vergangenheitsbezogene Zeitkritik, die sich jedes moralisierenden Predigttons enthält, dennoch aber ihren identifizierbaren gesellschaftlichen Standort nicht verleugnet, und vor allem geradezu ein Experiment gewagt hat, indem er einen Großteil seiner Werke geographisch in Gegenden ansiedelt, die nicht allein den Raum sprengen, in dem heute noch niederdeutsch gesprochen wird, sondern sogar außerhalb der Grenzen Deutschlands spielen läßt, insgesamt ein Werk also, das, obwohl es noch keineswegs abgeschlossen ist, bereits jetzt als ein Werk bezeichnet werden kann, das die Tradition, in der die niederdeutsche Literatur, die eigentlich erst mit Klaus Groth, der um die Mitte des 19. Jahrhunderts seinen „Quickborn“, der damals zumindest qualitativ etwas literarisch völlig Neues war, schrieb, begann, steht, überwindet, umfaßt, verliehen.

Das also wäre der erste Satz eines Artikels in einer wissenschaftlichen Zeitschrift über die heutige Preisverleihung. Ohne die Anmerkungen, wie gesagt. Es müßten, wenn ich richtig aufgepaßt habe, zwischen elf und neunzehn an der Zahl sein, wobei die untere Grenze von der Sorgfalt und die obere von der Ehrlichkeit des Verfassers abhängt.

Drei recht unterschiedliche Möglichkeiten also, dem heutigen Ereignis publizistisch gerecht zu werden. Natürlich ist das alles nur Fiktion, aber das Gedankenspiel läßt doch einiges erkennen. Am auffälligsten vielleicht: Hinrich Kruse ist nach dem übereinstimmenden Urteil der drei Verfasser nicht das, was man einen typischen Vertreter der niederdeutschen Mundliteratur nennen würde. Er hat — und darüber kann es ja in der Tat keinen Zweifel geben — inhaltlich und formal Grenzen überschritten, die vorher für die niederdeutsche Dichtung weitgehend als unüberschreitbar galten. Er hat in der Behandlung des sprachlichen Materials, mit dem er es als Autor zu tun hat, neue Maßstäbe gesetzt, indem er den Dialekt, eine Sprachform also, die fast ausschließlich im mündlichen Gebrauch lebt, stilistisch verarbeitete. Und zwar in Richtung auf das, was nach hochdeutschen und internationalen Maßstäben als — in

Anführungszeichen — literaturfähig anerkannt werden kann. Er hat, kurz gesagt, früher und bislang auch intensiver als irgendein anderer niederdeutscher Autor, nach 1945 dazu beigetragen, daß die plattdeutsche Literatur nach Jahrzehnten der Selbstisolation dem Anschluß an die hochdeutsche Literatur ein gutes Stück näher kam.

Das hat allerdings nicht nur formale Gründe. Kruses Verhältnis zur Wirklichkeit ist ein anderes als das des typischen niederdeutschen Autors. Seine Werke stellen die Realität als widersprüchlich dar. Er baut keine dörfliche Idylle auf, sondern entlarvt sie gerade, wenn sie in seinen Texten erscheint, als etwas Unrealistisches, etwas Unwahres, um es einmal pathetisch zu sagen. Er beschränkt sich auch nicht auf die mißmutige oder nostalgische Erinnerung an eine angeblich bessere Vergangenheit, wie sie in plattdeutschen Büchern so oft beschworen wird, sondern er hebt gerade das Problematische der Vergangenheit hervor, und zwar keineswegs allein im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus und dem Zweiten Weltkrieg. Dies ist vielmehr eines seiner zentralen Themen, die immer wieder in anderen Zusammenhängen auftreten und sich deutlich in seiner spezifischen Metaphernsprache manifestieren. Und schließlich: Kruse zieht sich nicht in die Innerlichkeit zurück, in jenes beliebte Refugium, das als literarischen Gegenstand im Grunde nur etwas über die privaten Empfindungen des Autors auszusagen vermag, aber herzlich wenig über unser aller gesellschaftliche Umwelt.

Kruse greift, um einen seiner älteren Kollegen zu zitieren, hinein ins volle Menschenleben, und weil er dabei die Widersprüche nicht verschweigt, sondern im Gegenteil hervorhebt, lösen seine Texte immer wieder Kontroversen aus und werden das vermutlich auch weiterhin tun. Sie lassen sich nämlich nicht einfach kulinarisch genießen. Denn sie beziehen Position und zwingen damit den Leser, das gleiche zu tun. Und zwar nicht für das Allgemein-Menschliche — das tun wir alle, und das hat mit Literatur nichts zu tun —, sondern in einem sehr konkreten Sinne. Man kann über seine Texte nicht sprechen, ohne zugleich über die Wirklichkeit zu sprechen, von der sie handeln. Und dabei kann man eben nicht neutral sein, da muß man sagen, wo man steht. Wozu das dann führen kann, haben die beiden Artikel aus den Hamburger Blättern gezeigt.

Und da bin ich wieder bei meinem Problem. Ich könnte ja nun in diesem Sinne über Kruse sprechen und mich so meiner Aufgabe vielleicht sogar mit einigermaßen Anstand entledigen. Aber eine Preisverleihung ist eine sehr feierliche Angelegenheit. Da sollte man es tunlichst vermeiden, Kontroverses zur Sprache zu bringen. Das stört die Feierlichkeit. Über diesen, den kritischen Aspekt im Werk des Preisträgers kann ich also bei dieser Gelegenheit nicht sprechen.

Das ist im Grunde auch gar nicht so furchtbar schlimm, denn Kruse hat ja durchaus nicht nur zeitkritische Texte geschrieben. Vor allem in seiner Lyrik lassen sich Töne finden, die absolut nichts Aggressives haben, die von einer Sensibilität — oder wenn man das deutsche Wort wagen will: von einer Empfindsamkeit zeugen, wie sie mancher Leser bei einem Autor mit diesem Image vielleicht gar nicht vermuten würde. Das scheint mir überhaupt zum Interessantesten, zum Überzeugendsten auch, an Hinrich Kruses Gesamtwerk zu gehören: die untrennbare Einheit von Verstand und Gefühl. Sie verhindert nämlich, daß auch nur ein einziger Text zum literarisch verbrämten Leitartikel verkommt, und sie verhin-

dert andererseits, daß auch nur ein einziger Text sich in Gefühlsseligkeit verliert und damit ihren privaten Charakter annimmt, wie das in der plattdeutschen Literatur der unreflektierten Groth-Nachfolge auch heute noch allzu häufig der Fall ist.

In diesem Zusammenhang sind vor allem einige Liebes- und Stimmungsgedichte zu nennen und einige Gedichte, die ich in derartige Schubladen gar nicht recht einordnen kann. Dazu gehören zum Beispiel die beiden Texte, die mir persönlich — jedenfalls im Bereich der Lyrik — die liebsten sind: „Scholmester" und „Kuscheln". Keine Angst: Ich will es Ihnen, meine Damen und Herren und vor allem Ihnen, Herr Kruse, nicht zumuten, die Gedichte hier vorzulesen. Abgesehen von meiner rezitatorischen Unfähigkeit komme ich hier auf ein weiteres Problem.

Ich müßte die Gedichte, wenn ich sie vorlese, auch ein bißchen genauer besprechen. Das Vorlesen allein bringt ja nicht viel für eine Laudatio. Nun wird die Analyse eines literarischen Textes — vor allem eines Gedichtes — von manchen Leuten sehr ungern gesehen. Wenn man ein Gedicht derart verhackstückt, so meinen sie, dann bringe man sich um den eigentlichen Genuß. So etwa wie meine Mutter zu sagen pflegte, wenn ich mit einem Fleck auf der neuen Hose nach Hause kam: Jetzt ist das Schönste davon! Aber es gibt eben doch wesentliche Unterschiede zwischen einer Hose und einem Gedicht. Ich habe da nämlich ganz andere Erfahrungen gemacht. Wenn ein literarischer Text wirklich gut ist, dann gewinnt er durch die Analyse. Erst wenn ich ihn richtig, das heißt in möglichst vielen seiner Facetten verstehe, erst dann kann ich ihn auch richtig genießen. Und ein literarischer Text unterscheidet sich ja unter anderem gerade dadurch von einem nicht-literarischen, daß er mehr enthält als auf den ersten Blick erkennbar wird.

Gerade deshalb gehört für mich der Prozeß der Analyse selbst mit zum Genuß. Bei vielen von Kruses Texten, mit denen ich mich intensiv beschäftigt habe, kam ich mir manchmal vor wie auf einer Entdeckungsreise, einer mitunter durchaus beschwerlichen Entdeckungsreise, denn oft macht Kruse es seinen Lesern ja nicht gerade leicht. Aber wenn man dann wieder einen Zusammenhang entdeckt hat, eine Beziehung zwischen zwei Zeilen, ein verborgenes Bauprinzip, oder eine überraschende Doppeldeutigkeit, dann wiegt das eben alle Beschwernisse auf, und der Text wächst einem dadurch noch stärker „ans Herz", wenn ich mir diesen etwas sentimentalen Ausdruck einmal erlauben darf. Ich wüßte jedenfalls kaum einen niederdeutschen Autor, bei dem eine solche Entdekkungsreise durch die Texte so lohnend und voller Überraschungen wäre wie bei Hinrich Kruse.

Das Problem, von dem ich eben sprach, ist nur: In einer Laudatio ist eine derartige Analyse nicht zu leisten. Und so obenhin über die Texte zu sprechen, widerstrebt mir, weil es ihnen nicht gerecht würde, weil es eine Trivialisierung bedeuten würde. Kruses Texte enthalten zwar meistens einen verhältnismäßig leicht einsehbaren Grundgedanken, den man natürlich durchaus auch formulieren kann. Aber darauf kommt es gar nicht in erster Linie an, sondern auf die Gestaltung dieses Grundgedankens, und die ist meistens so kompliziert oder besser gesagt: so komplex und facettenreich, daß sie sich nur in seitenlangen Abhandlungen einigermaßen hinreichend beschreiben läßt.

Wenn ich sage, in Goethes „Faust" manifestiere sich der Drang des Menschen, immer wieder seine je gegebenen Grenzen zu überwinden, dann ist das, wie Sie mir sicher zugeben werden, durchaus richtig. Aber über das Kunstwerk „Faust" sagt es so gut wie nichts aus. Der Satz ist nichts als die Vereinfachung, eben die Trivialisierung eines höchst komplexen Werkes.

Wenn ich nun etwa Kruses bisheriges Gesamtwerk in einer derartigen Faustformel zusammenfassen wollte, dann könnte sie etwa folgendermaßen lauten:

Seine Arbeiten sind ein Appell an die kritische Vernunft des Lesers, eine immer neu formulierte Mahnung zur Aufmerksamkeit Menschen und Institutionen gegenüber, die unkontrolliert Macht ausüben. Eine distanzierte und skeptische Mahnung, die dennoch zugleich ein Maß an Lebensfreude und Lebensbejahung vermittelt, das jeden Gedanken an Resignation von vornherein ausschließt.

Aber das wäre, wie gesagt, eine Trivialisierung eines höchst komplexen Werkes, und deshalb werde ich das natürlich nicht sagen. Wer wirklich etwas über Kruses Texte wissen will, der muß sie schon selbst lesen, und zwar nicht einmal, sondern mehrmals. Ich kann Ihnen versichern: Es lohnt sich.

Der Weg zum Genuß dieses Werkes ist nicht glatt wie ein Gleis, man kann nicht einfach mitlaufen. Es ist ein Umweg vonnöten, der vom Text in die Wirklichkeit und wieder zurück zum Text, der von der Gegenwart zur Vergangenheit und wieder zurück zur Gegenwart führt. Aber wie gesagt: Diesen Weg kann ich Ihnen nicht abnehmen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es ist nicht nur eine knifflige Sache, eine Laudatio auf Hinrich Kruse zu halten, es ist beim besten Willen schlechterdings unmöglich.

So werde ich also wohl oder übel mit jenem halb traurigen und halb heiteren Realismus, den der Preisträger in seinen Werken so häufig zum Ausdruck bringt, die Konsequenzen ziehen müssen. Ich werde mir sozusagen klarmachen, daß auch ein saurer Apfel, in den man beißen muß, immerhin ein Apfel ist, und ich werde genau das tun, was ich Ihnen vorhin ankündigte: Ich verzichte auf eine Laudatio und sage nichts anderes als: Es freut mich außerordentlich, daß Hinrich Kruse dieser Preis zugesprochen wurde, und ich bin der Meinung, das Preisrichterkollegium hätte gar keine bessere Wahl treffen können.

*Hilda Kühl, Bad Segeberg*

# Keen grönes Blatt . . .

**Monolog**

Anna:
AM BETT IHRES KINDES
(singt): Schlafe, mein Prinzchen, schlaf ein . . . Ach Gott, dat ole Leed ut Vadders Musikstünn. Dörpschool un ik Lehrersdochter.

Weer meist wat, as en Königskind. All Kinner üm mi rüm. Op Fründschop ut. Kunn ja wesen, datt de Herr Persetter mal en Oog todrück, wenn'n goot mit sien Dochter kunn.

Aver Vadder harr nich Vadder wesen müßt. De drück keen Oog nich to. Nich bi sik sülm un bi sien Kinner nich. So wenig, as bi annerseen. Weer'n sturen Beamten mit'n Laadstock in de Bost.

Du hest em nich mehr kennenlehrt, mien Jung. Un dat ist beter so. He harr so'n Enkelkind nich lieden mucht. Man dat eerst, dat anner Kind, dat hett he ok nich wullt . . .

Dat weer en lege Tiet. Un ik meist nix, as Angst un Schaam un Schann. Dörtig Johr, mien Jung, bi dörtig Johr liggt dat nu trüüch. Un middewiel keemst du. Wat heff ik na di lengt. Un düttmal weer ick nich alleen. Denn op di, op di luern alltohoop . . . Trüüchdreihen dat Rad . . . De Ogen to un doon, as weer nix west. As harr dat all sien Ordnung un sien Richtigkeit. Un so, as du dor liggst un slöppst, mien Jung, dor lett dat ok jüst so, as harr dat all sien Oornung un sien Richtigkeit. Dat Kind so rein un püük un schier. Keen beten wat vun annershaftig. En Kind, as anner ok. Dat heet, du büst al lang keen mehr. Dat lett blot so. „Auf kindlicher Entwicklungsstufe verblieben", hebbt de Dokters seggt. Man de Herrn, wat de so seggt. De harrn sik man wat beter üm di kümmern schullt. „Nicht bildungsfähig", hett dat heten. Du hest nich lesen un nich schrieven lehrt. Un dor hebbt blot de Lehrers schuld. Geevt sik gor keen Möh mit so'n Kinner. Un jüst dat schulln se doch! Dor gifft dat doch mehr vun! Du büst dat doch nich blot alleen!

Oh, ik harr man Tiet hebben schullt. Ik harr wat ut di maakt, mien Jung. Un ik kunn dat ok noch. Man wo stah ik? In de Köök un achtern Tresen. För di sünd blot de Deensten dor, de to dumm sünd, annerwegens to hölpen. De dalvt un kalvert mit di rüm. To'n Aapkatt spelen bruukt se di. Man, wenn ik ehr tofaten krieg!!

Du harrst de Derten schinnert un de Katt den Steert utreten? Wo lögenhaftig is dat Pack. Du quäälst keen Derten nich, mien Kind. Dat weet ik doch. Un wenn, denn hissen se di op: „Manto, Kalli, treck de Katt doch mal an'n Steert! Schallst mal hööm, wodennig se denn schriegen warrt!" Un du, mien Jung, du deest dat denn. Woans schullst du vun weten, wo fast'n tofaten dröff?

Wehr di, Jung, un klei un biet de Lüüd, wenn du di anners nich to hölpen weeßt. Se hebbt dat beter nich verdeent. Ik segg dor ok nix to, wenn

se nahst kaamt un sik beklaagt. Noch bün ick dor un hol de Hand op di.

Man, wenn ik't nich mehr kann?! De Klock löppt af. De Dokter hett dat seggt. Un dütmal glööv ik em. En Hart, dat Dag un Nacht keen Roh nich kriggt, warrt tiedig mööd. Un mien weer nie dat best'.

Ik heff al wedder achtern Tresen legen, Jung. De Gäst hebbt sik verfehrt. Wenn dat nu fakener passeert, blievt se op't lest noch weg. Un wat schall warrn? Denn Kroog un Landwirtschaft, de höört hier doch tohoop. Siet Generatschonen vun Seemanns al. Un datt dor man keen Frömmen twüschenkeem, wörr jümmer wedder in de Verwandtschop heiraadt. Wat dor bi rutkeem, dat süht'n nu an di. En slecht Arvdeel. Un du büst nich de eerst, mien Jung, de dor mit behaft is. Man, as se klook wöörn, de Seemanns, weer't meist to laat.

Aver nu fünnen se mi. Un Vadder harr de Hand in't Spill. He harr en Deern, de gesunne Kinner kriegen kunn. De schull den olen, mören Stamm wull wedder opriesen. Schoolmeistersdochter. Denn müssen de Köpp doch wedder kloor warrn!

Un vun dat anner, vun de Schann, wörr nich vun nöömt. De harr de Ool bikant bröcht. Un en Schann, de'n nich jümmer vör Ogen hett, warrt lichter vergeten. Un se, de Seemanns, wulln dor sachts ok nix vun weten. Su wulln gesunne Arven hebben, anners nix. Man Vadder, de harr weten mußt, wat dat dor mit op sik harr. Twars geev dat keen Gesetzen „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ mehr, aver de Natur hett ok ehr Gesetzen. Un de harr en Schoolmeister kennen müßt. He hett sik dor över henwegsett. Wull de lege Dochter goot verheiraadt weten. Dat anner dor, dat wörr al gottgahn. Bi em in de Familie harr dat sowat nienich geven. De weer gesund bit in dat Mark.

So hebbt se mi verheiraadt, Jung. Ik dee mal wedder, as Vadder wull, un as ik dat lehrt harr: Wat Vadder seggt, is richtig.

Un denn leep allns verkehrt. Dat Kind, op dat se luern, Guschi Seemann un sien Mudder, dat keem nich. Johr üm Johr hebbt se töövt. Man weer dat mien Schuld? Un endli hett dat doch noch klappt. All weern nu üm mi rüm. Besorgt. Un ik weer överglückli. Vör Freid heff ik rohrt över dat erste Rögen vun dat lütt Leven in mi. Ik, de harbe Anna. Aver wat weer dat denn, wat mi hart maakt harr? Hart, as de Lüüd vun mi seggt. Weer dat mien Schuld, datt dat erste Kind nich wesen schull? Dat nüms dat hebben wull? Aver nu un hier, nu weer en Kind willkamen. Se hebbt mi meist in Watten packt, Swiegermudder un Guschi. Nich üm mi. Ohnee, dat nich. Sodennig weer de Leev ja nich. Aber üm den Arven, den se hebben wulln.

Se kregen dat Kind. Ofschoonst ik mi datmal nich mehr nehmen leet. Düt hier, weer mien.

Dat hett nich langen duert, dor kreeg ik di meist ganz un gor för mi, mien Kalli. As se marken, datt dat wedder toslaan har, dat Gottsgericht: „Ich werde die Sünden der Väter heimsuchen bis ins dritte und vierte Glied.“

Wi twee, wi dreegt dat Oordeel nu, mien Jung. Du un ik. Denn anners is dor nu keen mehr. De Schoolmeister hett dat nich mehr beleevt, un

Swiegermudder, de di nich eenmal bi de Hand nehmen much, hett de Ogen ok tomaakt. Op't lest dien Vadder, Guschi Seemann.

Ik kann mi nich över em beklagen. So goot, as sien Oort dat toleet, hett he för mi sorgt. Wat över uns kamen weer, dat keem vun baven her. Du weeßt vun allens nix vun af, mien Jung. Dor blifft nix hangen, in dienen armen Kopp. Nix vun güstern, nix vun hüüt. Du weeßt ok nich mehr, datt dien Vadder di mal liesen över den Kopp strakeln dee, wenn nüms dat sehg. He hett nich wiesen kunnt, wo em tomoot west is. Un weer op't lest so möör un mööd, datt em allens eendoont weer. „Mak mit den Hoff, wat du wullt. Ik bün dor mit trecht." Un läädt sik hen un starv.

Dat Seggen heff ik nu, un weet nix anners mehr,as: Ik mutt ok bald gahn. To fröh, ik weet. Ik will dor nich üm klagen — man du, mien Jung, wat schall ut di nahst warrn?! Du hööorst in't Heim, so seggt de Lüüd al lang. Man wat weet de dor denn vun af? So'n krankes Kind weggeven? Un denn nich weten, wat se dor mit doot?! So'n Kind, dat is doch wat anners as en gesunnes. Gesunne Kinner gaht vun't Huus un later egen Wägen. Man de kranken, de hangt ehr Mudder an, so lang se leevt. Un wenn se denn bi frömme Minschen schüllt, denn kunn se schriegen bi den Gedanken, wat de dor mit opstellt! Wat se dat amenn slaan orer insparren kunnen! Wat se dat mit Medikamenten vullstoppt orer wat Nieges utprobeert! Un dat kranke Kind, dat mutt dat utholen. Dat kann sik ja nich wehrn. Da kann ok nich vertellen, wat dat dörchmaakt hett. De Bläder sünd doch vull vun so'n Geschichten. Aver di, mien Kalli, di schall dat nich so gahn. Ehrer nehm ik di mit, wenn ik gahn mutt. Man blot — dat segg ik so! Ik harr mien Leven lang kenen Moot. Ok dorto nich, dat weet ik al.

Vadder sien Religionsstünn sitt mi noch in de Knaken. Vadder un den leven Gott sien teihn Gebote. Man hett Vadder sik dor nahst an hooln?! Ik harr em fragen schullt. Aver kunn ik dat? He harr den Reetstock in de Hand, ok wenn he em nich bi sik droog. Uns' Mudder is mi ganz un gor verlorengahn. Wat weet ik noch vun ehr? Bangen un liesen slieker se dörch dat Huus: „Wees Vadder toleev ardig, Kind, un stöör em nich. Vadder studeert."

Vadder weer de leve Gott in't Huus, un allens kusch. Un nahst keem ik in dat Malöör! En junge Deern, de de Krieg wat toschannen maakt harr. De, op den ik luer, de keem nich mehr. He weer fulln. Un ik alleen. Langen. Man dor weer Jean, de em ähnli sehg . . . Kriegsgefangen, frömd. Un wi, wi dröffen nich mit em ümgahn. Hebbt dat ok nich daan. Man denn, wi sehgen, datt de Krieg verlorengüng. Sülvst Vadder, de't nich glöven wull, wörr tamm. Nu hebbt wil wull all mal en Woort mit de Gefangenen snackt. Un he, Jean, weer'n gebildeten Minschen un — harr den annern sien Ogen . . . Ik weet nich, wo dat angahn kunn . . . dat Lengen sachts. Se harrn uns beid insteken, wenn dat luutbar worrn weer.

Man ik, ik seet dor nahst mit an! Een Stünn Vergeten — mehr is dat doch nich west, wat nieges Leven weck?! Wat dennnoch keem, weer Angst un Bevern. Keen Höög nich un keen Freid nich bi. Wo schall'n dor denn Leev to hebben? Un de Vadder to dat Kind ? He hett nich mal to weten kregen, datt sik dor en röög. De Krieg, de gung vörbi, un Jean

keem in sien Heimat trüüch. Wi hebbt nich mehr tohopen snackt. Ik nich ut Schaam, un he hett dat nich waagt, to fragen. He keek mi blot mal fraagwies an. Kann we'n, he hett sik mehr bi dacht as ik. Keen kann dat weten.

Un mi, mi kreeg dat Schicksal faat: En unehelich Kind! Un dat in uns' Familie. Vadder wörr dull, un Mudder ween blot noch. Ik harr keen gode Stünn nich mehr. As sik nich mehr verheemlichen leet, wat mit mi losweer, keem ik vun't Huus. Na Tante, as dat fröher begäng. Un dor in't Dörp wörr vertellt, datt de Mann vun de unglücklich junge Fru in de lesten Kriegsdagen fulln weer. Op de Oort fünn ik en poor Minschen, de en beten Mitföhln wiesen. Se harrn man weten schullt . . . Ja, mien Jung, so weer dat dunn. Weer't so al leeg, weer dat Kind vun enen Gefangenen meist en Doodsünn. Hüüt süht dat anners ut. Is ok keen Schann mehr, en Kind to kriegen. Eendoont, wokeen de Vadder is. Hüüt loopt al Swatte rüm, un dor kreiht ok keen Hahn nich na. Man ik, ik müß dat Kind hergeven. Mien Vadder stünn al praat. Nich mal in'n Arm heff ik dat hatt. Ik harr den Olen tageln kunnt un much dat noch.

Mien Leven leep verkehrt, un he harr schuld. Dat Kind, dat keem in't Heim, un Vadder hett betahlt. As he dat nich mehr kunn, heff ik dat daan. Vun Seemanns Geld. He, Guschi, hett dat weten un nix seggt. He weer nich slecht. Sien Mudder, ja, dat weer en rugen Bissen. Veel gode Wöör heff ik nich kregen, in düt Huus. Guschi fünn se nich, un sien Mudder harr se nich. Aver dat harr mi ok nich holpen.

Ik weer ja sülven nich vun weke Oort. Orer weer ik dat? Malins, as junge Deern? Ik heff doch ok so wullt as anner Fruuns? Enen goden Ehstand heff ik wullt. Enen Mann, de avends an't Huus keem. Fru un Kinner bi sik rüm. Ik harr doch ok mien Drööm! Keen slöög de twei? Weer Vadder dat, orer annerseen? Heff ik dat sülven daan? Harr ik mi wehren müßt? Dat harr ik sachts . . . Hüüt süht dat anners ut. Hüüt duukt sik ok keen Kind nich mehr. Dat dröfft sien egen Menen hebben. As bi e m to Huus!

Ja, Kalli, ik bün bi em west! Hüüt, mien Jung. Un dat weer keen Verrat an di. Ik dee dat ok üm di. Ik wull em to uns halen! Denn ik, ik weet nich mehr, wo dat wiedergeiht mit uns. Du kannst den Hoff nich föhrn un ik, ik dröff nich mehr, so hett de Dokter seggt. Wat schall denn warrn?

De Seemanns, de dat noch gifft, de wörrn sik al teihn Fingern na Kroog un Hoff licken. Oh ja, se kemen geern, man de Bedingen, de ik stellen müß, de smeck ehr nich: Se mütt för die sorgen, mien Kalli. Ik will datt du hier dien Tohuus behöllst, wenn ik mal nich mehr bün. Se mütt di hegen und plegen; un keen dat nich will, de kann den Hoff nich kriegen. Twee junge Seemanns wörrn dat doon — man künnt se dat?

Mi ist so bang üm't Hart, ik weet den Weg nich mehr, mien Jung. Un ik heff ok mien Reken kregen! De för mien egen Schuld. Dien „Broder" hett ehr präsenteert. Mit Recht, dat weet ik wull.

He will nix vun uns weten, hett he seggt. He harr sien Leven lang keen Mudder hatt, nu bruuk he ehr nich mehr. In dörtig Johr keen eenzig Woort, wo schull he dat vergeven?

De Jung hett dat, wat ik mien Leevdag ninich harr: De Jung hett Kraasch, mien Kind! He smeet mi Geld un Hoff to Föten, as wenn dat gor nix weer. Mien Noot, so sä he, weer keen Noot! Harr ik arm un bloot vör em stahn, he harr mi holpen. Aver düt hir weer to stüern. Mit Geld. Mit dat, wo ik em nu mit köpen wull!

He schull mi doch vergeven, heff ik bedelt! He sä, dor röög sik nix in em. Ik sä, mien Vadder harr de Schuld un he, ik harr keen Leev nich hatt! De bruuk dat kranke Kind, wüß ik un he, dat weer en Affenleev! Ik har denn sachts nich noog för twee. So hebbt wi rungen, mien Söhn un ik. He geev keen Stück nich na.

Un kunn dat sachts ok nich. Wo kann so'n jungen Minschen denn verstahn, wo mi tomoot west is? Wo dat utsehg in en Deern, de anners nix wüß, as datt se Vadder folgen müß.

Sien Fruh harr schreet, datt de Lüüd op de Straat tohopenlepen, hett he seggt. De harr sik wiß keen Kind wegnehmen laten. In't Leven nich. De jungen Fruuns vun hüüt — dat glööv ik wull. Man wi? Ik bün to bangen west. Hütt weer ik't sachts nich mehr. Man nu is dat to laat . . . He hett en feine Fru, de Jung. Un Kinner sünd dor ok. Gesunne Kinner — Jung un Deern. Mien Enkelkinner! Un doch höört mi dor nix vun to.

Verspeelt, dat Glück.

Wo fein harr allens wesen kunnt. He ist dien Broder, Jung. Wi weern en richtige Familie west, wenn ik mi man to rechte Tiet besunnen harr. Ik heff de Schuld alleen bi Vadder söcht un dreeg dat sülvig Deel! Mit Guschi harr ik snacken schullt. He weer keen Unminsch nich. Hier weer keen Noot nich west. Gesunne Kinner lepen rüm.

Wat dee dat al, wenn dat keen „Seemanns" weern? De Stamm is rott — dor kann nix mehr ut warrn. Man düt hier weer en niegen west, mit frische Telgens an! Nu hett he annerwegens Wötteln slaan, un mi hööрt nich een grönes Blatt . . .

Nahdrag:

Anna Seemann starv twee Maand later. Den Hoff kregen de jungen Seemanns. Kalli verdrünk in den Möhlendiek. He harr keen Opsicht hatt, verteIln welk Lüüd, un anner sä'n, sien Mudder harr em haalt . . .

*Emil Hecker, Brunsbüttel:*

# De Hunnenblomenwisch

Achter uns' Sommerhuus hefft wi en Wisch to Norrn, so bummelig dusend Quadrotmeter grot. Ni för Schop oder för en Pony, nee, so'n Tierenkrom hefft wi ni; over de dore Wisch höllt uns den Nohver so'n lütt beten vun't Liev, wat he uns mit sien Snicksnackereeren un Transistor-Jinkjankeleeren ni to neeg up de Pell rückt. Sodennig is de Wisch sowat as en „militärisch verdünnte Zone" oder en „Pufferstoot", as se dat in uns' Tiet nömt.

As wi ehr kreegen, do wär se en Wisch mit veel Gröngras un en poor Hunnenblomen; over mit de Johren wörr dat anners: do wörr se en Wisch mit veel... jo: mit grulich veel Hunnenblomen un blots noch en lütt beten grön Gras.

Nu is so'n Hunnenbloom, de up Hochdütsch „Löwenzahn" heet un bi de Botaniker, de Plantenpreester, „Leontodon", je, Gott weet, keen Bloom, de sick ni sehn loten kann; oha nee: en lütt Wunnerwark is se mit de eidöttergeele Blomensünn tomerren vun den gröntackten Strohlenkrink vun de Blöd un en beten wat loter in'n Sommer as „Pustbloom" mit den runnen, slohwitten Kopp, de nix anners is as en Dutt vun luder Sootkorns an fellerlichte Fallscherms, de de Wind wiet över Land driggt, bit se en Städ' findt, 'nem se wassen un weller niede Hunnenblomen warrn könt.

Smuck, heel smuck, mutt ick reinut seggen... wenn dat man bi een oder twee Planten blifft! Over wenn dat Överhand nimmt, wenn de heele Wisch geel ward un di dat gehörig in de Ogen stickt, un wenn achterno dat reinste Sneedriften losgeiht, wenn dat mol so'n beten an to Fitimartsrusen fangt, denn kann en sick dor över giften un dulldenken un kann sick dor noch bovento den besten Nohver mit to en osigen Wellerpart moken... un 'keen mag dat wull ünnergohn?!

As dat nu bi mi sowiet wär mit den doren Segen, do versöch ick toerst, mit allen möglichen Giftkrom, drög un natt, gegen de Hunnenblomeninvaschon antokomen. Over dor harr ick keen Glück mit: dat wörrn jümmer mehr statts weniger! All de Nohverlüd' kämen mit goden Rot anlopen un wullen dor sodennig mit bi hölpen, en P vör de grote Floot to setten; un een wüß jümmer noch beter as de anner, wat ick don un loten schull. Over all dat Gode, wat se mi anroden, dat bröch nix anners toweg as Hollebb in mien Knipptasch, man hölpen dä dat ni! Un as ick dor toletzt mit en lang Meß bigüng un de Planten de Wutteln afstäk, do scheel dat uck man blots en kötte Tiet, bit an Städ' vun een Plant en Stücker wat teihn bit twintig ut de Eer schoten.

Do sä' en ole Fru, de mi dor in all mien Wöhlwark wies wörr: „Wat du dor bedriffst, mien Jung, dat is man blots Talterkrom! Wutteln afsteken, jo... over denn möt dor forts en poor Druppen scharp Giftwoter no dat Wuttellock rin! Schaßt sehn: denn hett se verspeelt!"

Ick dä dat. Güng mien Sok an as de ol Hooksch, do schull de Buck lammen! Dag för Dag rüsch ick nu, en dicke Fotmatt ünner mienen Achtersteven, up den Grasangel rüm un tier mi dor mit Meß un Ammer un Giftwoter för dull af. Un ick kreeg den Krom so bilütten „in'n Griff", as mien Nohver sä'. Jeden Dag twee vulle Stünnen wär ick dor bi; dor güng de heele Sommer mit lank!

Over denn wär ick mien Hunnenblomen los! Un in'n September sei ick niede Grassoot ... un dat Gras leep up un käm got dör den Winter ... un mien Wisch wär in't Vörjohr de reinste Stoot: heel un deel, schier un grön!

Ick hög mi, jo ... over man ni lang: denn föhl ick, wat mi wat fehl! Ick harr bi de dore Arbeit in'n mojen Sommerwind ünner den hogen Heven mit sien warme Sünn un de hillig deepe Roh so smuck nodenken un molmit wat dolschrieven kunnt ... en lütt Gedicht ... en lustige Geschicht ... wär af un to uck mol gau in de See sprungen un harr en beten swummen un dükert ... un Liev un Seel harrn sick dorbi kuert. Un nu harr ick mit'n Mol nix mehr üm de Hand un wörr dor rein so'n beten annershaftig bi.

As ick mienen Fründ, den Dokter, dat vertell, do nickköpp he: „Hm, jo, dat kann ick di got noföhlen un ick rod di: schaff di weller Hunnenblomen an up dien Wisch! Un denn wüd' lustig wieder ... ni to dull ... weetst je: allens mit Moten, blots de Klüten, de möt tellt warrn! Schaßt man mol sehn: dat hölpt di beter as Medizin un Tabletten!"

Ick heff dat don, as he mi dat anrod't hett, de Dokter, un sitt nu weller vergnögt mank all mien Hunnenblomen un föhl mi dor hellsch kandidel bi. Un ick segg: dat is en Segen, wenn een so'n feine Wisch hett ... so'n rechte smucke Hunnenblomenwisch!

*Jürgen Hagel, Korntal/Stuttgart:*

# Welche Abkürzung?

Im 18. Band dieses Jahrbuchs (1972) stellte Horst Tschentscher auf S. 177 die Frage, wie die Bezeichnung „Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg" abgekürzt werden sollte. Dazu sei darauf hingewiesen, daß es eine auf internationaler Absprache beruhende Norm über die Abkürzung der Titel periodisch erscheinender Veröffentlichungen gibt. An sie sollte man sich so weit wie möglich halten. Diese Regeln für Abkürzungen sind abgedruckt im Normblatt 1502 (neue Ausgabe August 1973), die international zu verwendenden Kürzungen selbst in dem dazugehörigen Beiblatt 1 (letzte Ausgabe Februar 1955). Dieses Normblatt kann direkt beim Beuth-Vertrieb, 5000 Köln, Friesenplatz 16, bezogen werden.

Die Regeln sehen bzw. sahen vor, die Abkürzungen so zu wählen, daß die Titel in Schrifttumsverzeichnissen sicher aufgefunden werden können (Formulierung von 1973) und daß die Abkürzungen auch für einen Ausländer und Nichtfachmann lesbar sind. (Formulierung von 1931, 1973 nicht mehr enthalten); so wird Handbuch mit Handb., Mitteilungen mit Mitt., Zeitung mit Ztg. abgekürzt. Die Reihenfolge der Wörter soll nicht verändert werden, doch können Artikel, Konjunktionen, Präpositionen u. ä. weggelassen werden, wenn sie hinter dem vierten Wort stehen. In sehr langen Titeln können auch weniger wichtige Wörter wegfallen. Ein- und Mehrzahl werden nicht unterschieden; so wird die Abkürzung . . . b. ebenso für . . . buch wie für . . . bücher, Bl. für Blatt wie für Blätter, . . . h. für . . . heft und für . . . hefte verwendet. Zusammengesetzte Wörter werden durch Bindestrich getrennt und jeweils für sich gekürzt, z. B. Masch.-Schr. (= Maschinenschrift), Nachr.-Bl. (= Nachrichtenblatt). Einige häufig vorkommende Bezeichnungen sind stark gekürzt: dt. bzw. Dt. für deutsch, Deutsche, Deutscher; J. für Journal; Jber. für Jahresbericht(e); Jh. für Jahresheft(e); Z. für Zeitschrift. Erwähnt seien auch noch die Abkürzungen Arch. (= Archiv), Bibl. (= Bibliothek), hist. (= historisch, historischer usw.), Ver. (= Verein), wiss. (= wissenschaftlich, wissenschaftlicher usw.). Ganz kurze Namen, z. B. „Zeit", bedürfen keiner Abkürzung.

Daraus ergibt sich: Wer den Titel dieses Jahrbuches so abkürzen will, daß er erkennbar bleibt und daß diese Kürzung internationaler Übereinkunft entspricht, schreibt

„Heimatkdl. Jb. f. d. Kreis Segeberg",

wobei evtl. Kreis zu Krs. gekürzt werden kann.

Wenn eine Zeitschrift wie die „ZSHG" — eine Kürzung, die für viele Heimatfreunde, insbesondere Nichthistoriker sicherlich n i c h t lesbar ist und deshalb den internationalen Vereinbarungen angepaßt werden sollte

(„Z. d. Ges. f. Schl.-Holst. Gesch.“) — eigene Abkürzungen für die in ihr zitierten Veröffentlichungen vorschreibt, so wird man dem nicht widersprechen, wenn sie so konsequent ist, diese Kürzungen in jedem Band vorne zu erläutern. Andernfalls fordert sie ein Fachchinesisch, und wer sich — z. B. über die Fernleihe — gerade einen Band ohne solche Erläuterungen ausleiht, kann die zitierten Titel nicht entziffern und sie damit nicht beschaffen. Wer mit öffentlichen Bibliotheken zu tun hat, weiß ein Lied davon zu singen!

Gerade in der heimatkundlichen Arbeit, in der ja in großer Zahl Nicht-Wissenschaftler tätig sind, sollte so zitiert werden, daß die gewählten Abkürzungen für jedermann lesbar sind. Wer in diesem Jahrbuch Beiträge veröffentlicht, sollte sich deshalb an die Kürzungsregeln halten und eigene Kürzungen vermeiden.

Zu den Abkürzungen gehören auch die Bezeichnungen von Einheiten, z. B. für Meter, Kilogramm, Watt, Volt. Sie sind nicht lediglich durch Regeln, sondern sogar durch Gesetz festgelegt, nämlich durch das „Gesetz über Einheiten im Meßwesen“ vom 2. Juli 1969 (Bundesgesetzblatt, Teil I, 1969, Nr. 55, vom 5. Juli 1969) und die dazugehörige „Ausführungsverordnung“ vom 26. Juni 1970 (Bundesgesetzblatt, Teil I, 1970, Nr. 62, vom 30. Juni 1970). Dieses Gesetz fußt auf internationalen Absprachen. Danach sind folgende Schreibweisen vorgeschrieben:

| | |
|---|---|
| Quadratmeter | $m^2$, entsprechend $cm^2$, $km^2$ usw. |
| Ar | a |
| Hektar | ha |
| Kubikmeter | $m^3$, entsprechend $cm^3$, $km^3$ usw. |
| Liter | l |
| Tonne | t |
| Sekunde | s |
| Minute | min |
| Stunde | h |

Die früher zugelassenen Schreibweisen qm für Quadratmeter (entsprechend qcm und qkm) sowie cbm für Kubikmeter (bzw. ccm) sind nicht mehr erlaubt. Die Einheit „Zentner“ wurde bereits 1848, die Einheit „Pfund“ 1884 aufgehoben. Der „Doppelzentner“ wurde zwar erst 1897 eingeführt, ist aber ebenfalls nicht mehr gültig; man kann ihn allenfalls durch „Dezitonne“ (1 dz = 1 dt) ersetzen, sofern man nicht kg oder t als Einheit wählen will. Bei der Temperaturangabe °C dürfen diese beiden Kennzeichen nicht durch einen Abstand voneinander getrennt werden. Wer Einheitenangaben früherer Zeiten wiedergibt, kann selbstverständlich die damaligen Bezeichnungen wählen, doch sei der besseren Verständlichkeit halber empfohlen, dann einen Umrechnungsschlüssel beizufügen.

Die Redaktion dieses Jahrbuchs wird in Zukunft in den Manuskripten wiedergegebene Maßeinheiten, die mit dem genannten Gesetz nicht übereinstimmen, entsprechend ändern.

# Aus Büchern und Zeitschriften

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 99 1974. Unseren Kreis berührt Ulrich Lange, Grundlagen der Landesherrschaft der Schauenburger in Holstein, wobei er für die Zeit von Adolf I. bis zu Albrecht von Orlamünde die Burg Segeberg, Orte wie Fuhlendorf und Bimöhlen oder Familien wie die Segeberg benachbarten von Rönnau, Wensin und Wohlde streift. Bei Ulrich March, Die holsteinische Heeresorganisation im Mittelalter, werden die landesherrliche Burgvogtei Segeberg als Beispiel eines grundherrlichen Aufgebotsbezirks, Zahlen zur Wehrkraft des Amtes Segeberg und überhaupt für Heimatforscher wichtige Fakten zur Aufgebotspflicht dargelegt. Wir verweisen noch auf Karl-Heinz Looft, Die mittelalterlichen Wüstungen zwischen Eider und Schwentine, und Jochen Bracker, Einwohnerwehren in Schleswig-Holstein. — Bd. 100 1975 bringt zunächst mit dem Vorwort von Olaf Klose einen kurzen Überblick über die Entwicklung der „Zeitschrift" und ihrer Vorläuferinnen seit 1833. Mit umfangreichem Kartenmaterial, unter anderem über den „gräflichen und adligen Grundbesitz im Raum Segeberg — Lübeck — Oldesloe", schließt Ulrich Lange seine Arbeit mit einer Fortsetzung bis zu Adolf IV. ab. Erich Hoffmann, Beiträge zum Problem des „Volksadels" in Nordelbingen und Dänemark, sollte von Mitarbeitern an landes- und volkstumskundlichen Fragen beachtet werden. Zu erwähnen ist noch Kurt Jürgensen, 25 Jahre Landessatzung für Schleswig-Holstein. H. T.

Nordelbingen, Bd. 43 1974 ist der ehemaligen Flensburger Museumsdirektorin Ellen Redlefsen zum Geburtstag gewidmet. Entsprechend liegt der Schwerpunkt der Beiträge in dem Flensburg nahen Raum und bei Themen, die dem Arbeitskreis der Jubilarin entsprechen, etwa Hans-Günther Andresen, Das Kunstgewerbemuseum in Flensburg, oder Alfred Kamphausen, Der Landesteil Schleswig im Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseum. Doch finden sich unter den 25 Abhandlungen etliche, die für Leser unserer Gegend beachtenswert sind, z. B. Joachim Kruse, Schleswig-holsteinische Landschaften der letzten Jahre, wo sechs 1971/73 entstandene Radierungen, Siebdrucke o. ä., die von jüngeren Künstlern stammen, gezeigt und erläutert sind. Einen Beitrag zur Geschichte des Leichenpomps und adeliger Grufträume bietet Rudolf Zöllner, Stein- und Metallsärge schleswig-holsteinischer Adliger in der St. Jürgen-Kirche zu Gettorf. Karl Hucke, Das Plöner Schützensilber, und Wolfgang Scheffler, Eutiner Goldschmiede, sollten anregen, sich auch bei uns mit jenen Themen zu beschäftigen. Aus unserem Kreis stammende Künstler kommen vor bei Lilli Martius, Ein Bild des Rendsburger Bahnhofs von Charles Ross, und Irmgard Schlepps, Notizen zu Bildberichten aus Schleswig-Holstein 1848 — 1850, wo Moritz Delfs unter Verweis auf Jürgen Hagels Arbeit (unser Jb. 1970 S. 161/65) kurz erwähnt ist (S. 143 A. 5). Hartwig Beseler, Bericht des Landesamtes für Denkmalpflege . . . 1972 und 1973, erwähnt aus unserem Kreis Renovierungen an der Kirche zu Kaltenkirchen, an der Holztaufe in Warder und die Windmühle von Götzberg; lesenswert sind außerdem die Ausführungen über das Städtebauförderungsgesetz (S. 344 ff.) und den Denkmalschutz (S. 348 f.). — Bd. 44 1975 beginnt mit dem Nachruf auf den Verleger Max Boyens. Ein aktuelles Thema packt Uwe Albrecht, Einstige Musterarchitektur heute frei zum Abbruch?, an, wobei er an einem Kleinbahnhof und an einem Transformatorenhaus verdeutlicht, „Denkmalpflege heißt nicht etwa nur Konservierung, sondern beginnt viel häufiger bei der aktiven Neugestaltung, die sich allerdings erst dann auszeichnet, wenn ihrer funktionalen Zweckmäßigkeit auch die baukünstlerische Anpassungsfähigkeit in gleichem Maße zur Seite steht". Landeskundliche Fragen behandeln Dieter Lohmeier, Adlige Geisteswelt des 17. Jahrhunderts: Detlev von Ahlefeldts Memoiren, aus denen die soziale und politische Haltung des Adels von ihrer geistigen Herkunft deutlich wird, und Gerd Stolz, Die Uniformen der Schleswig-Holsteinischen Armee von 1848 — 1851. Außerdem sei auf die postum erschienenen Lebenserinnerungen von Ludwig Dettmann (vgl. Jahrb. 1973 S. 209), 1900 — 1916 Direktor der Königsberger Kunstakademie, wegen einer Anekdote über Karl und Detlev Storch (S. 93) verwiesen und auf Jens-Uwe Brinkmann, Der Lübecker Stadtbaumeister Heinrich Nikolaus Börm (1780—1830). Selbstverständlich verdienten auch die in beiden Bänden vorhandenen Buchbesprechungen, die sich mit der kunst- und kulturgeschichtlichen Literatur befassen, eingehende Beachtung. H. T.

Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), Bd. 30/31 1974/75. Dank der liebenswürdigerweise erteilten Erlaubnis, die Urschrift des Segeberger Missales zu benutzen, konnte Horst Tschentscher, Pastor Balthasar Schroeders Auszüge aus dem Rechnungsbuch des Kirchspiels Segeberg (1522 — 1549), endlich eine Quelle veröffentlichen, die für jene Jahre über kirchliche Angelegenheiten und damit über die Einführung der Reformation in Segeberg Auskünfte erteilt, außerdem über die Auswirkungen der Grafenfehde. H. T.

Familienkundliches Jahrbuch Schleswig-Holstein, Jg. 13 1974. In einem Vortrag vor der Gesellschaft für Familienforschung versuchte Hermann Milgau, Zeitgemäße Familiengeschichtsforschung, den Standort zu klären, welcher der Genealogie in einer demokratisch orientierten Gesellschaftsordnung angemessen ist. In der Geschlechterfolge der Familie Christiansen, aufgestellt von Jens Christoph Christiansen, wird unser Kreis nur von einem Agnaten betroffen. „Als wir mit unseren Vorfahren bekannt wurden, versuchten wir sie soziologisch in die damalige Gesellschaft einzuordnen und stellten die wirtschaftsgeschichtlichen Gegebenheiten jener Zeit fest. Dadurch wurden sie lebendig. Und während wir ihnen nachspürten, gerieten wir auch in Überlegungen über unsere so eigenartige Landesgeschichte, und es beschlich uns das Gefühl, ‚wir sind dabeigewesen'. Und erst dann ist Familiengeschichte lebendige Geschichte, die jeden angeht", bekennt Kurt Langenheim, Die Ahnfrau Abel Christina Schöel . . . Wilhelm Hahn, Aus dem Totenregister der Gemeinde Steinbek, betrifft nicht den Ort aus unserem Kreis, sondern ein später in Billstedt und 1937 in Hamburg aufgegangenes Steinbek. Auskunft über 60 Personen aus Segeberg und Umgebung, darunter mit Sicherheit je eine aus Gieschenhagen und Schackendorf bietet Horst Tschentscher, Aufzeichnungen im Segeberger Missale über Sterbefälle von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1632. H. T.

Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde, H. 4 September 1974. Dem Themenbereich „Lübecker im Ostseeraum" gewidmet ist beispielsweise Gottfrid Hintze, Lübecker in Schweden, oder Erich Gercken, Aus der Geschichte der aus Lübeck stammenden schwedischen Familie Piper. Erich Gercken, Lübeck und der Ostseeraum — genealogisch gesehen, bietet eine Übersicht über Vorträge und Literatur als Einführung für deutsche Familienforscher in genealogische Werke Skandinaviens. Theodor Lackschewitz, Aus Lübeck, Hamburg und Schleswig-Holstein Gebürtige in Reval und Narva, nennt neben vielen Lübeckern auch Holsteiner, darunter eine Elgard Metta Lütken, Witwe eines Johann Balthasar Suhr, der Pastor zu Sarau in unserem Kreis war. Das folgende Heft 5 enthält hier nicht interessierende Themen. — H. 6 September 1975. Hier wird zum 75. Geburtstag von Erich Gercken, der seit zehn Jahren im Mühlentorturm den Bücherei- und Leseraum des Lübecker Arbeitskreises für Familienforschung betreut, besonders auf Lübeck eingegangen, etwa von Wilhelm Stier, Zur Geschichte des Mühlentorbunkers oder von Ingeborg Godehus, Das Genealogen-Kabinett in der Lübecker Stadtbibliothek. Auch Kieler Professoren beteiligen sich, nämlich Wilhelm Koppe, Von lübschen Tugenden und Testamenten, und Georg von Rauch, Vorfahren Lenins aus der Hansestadt. Horst Weimann, Alte und neue Kanzel-Abkündigungsbücher, zeigt deren Bedeutung für die Familienforschung. Genealogie kann auch mit Firmengeschichte zu tun haben wie bei Ludwig Rasper, Die Orenstein & Koppel AG. Wir verweisen auf Christa Pieske, Lübecker Patenbriefdrucker, und Klaus Jodeit, Ein Blick in Lübecks Pressegeschichte. Bei Peter Guttkuhn, Juden in Lübeck — vor 100 Jahren, werden die Eheschließungen von zwei aus Segeberg stammenden Jüdinnen genannt, der um 1853 geborenen Rosa Levy, Tochter des 1875 nach Lübeck verzogenen Moses Levy, und der Sara Levy, 1851 als Tochter des Abraham Levy geboren. H. T.

Die Heimat, Jg. 81 1974. An den Vorsitzenden der Heimat von 1963/71, der auch Vorstands- und nachher Ehrenmitglied unseres Heimatvereins war, erinnert Nicolaus Detlefsen, Kurt Stuhr zum Gedenken (S. 297 f.). Hildegard Raabe, Begegnungen mit Pflanzen: LINNAEA BOREALIS L. (S. 280/83), behandelt das Nordische Moosglöckchen, das im Nordwesten unseres Kreises vorkommt. Thela Schütte-Jensen, Ministererlasse als Dokumente zur Schulgeschichte der Zeit (1886 — 1906) (Zugleich eine persönliche Erinnerung) (S. 309 f.), betrifft, ohne daß es gesagt wird, die Nachbarschaft Segebergs. — Jg. 82 1975. Das April/Mai-Heft ist der Vor- und Frühgeschichte gewidmet, das Juli/August-Heft den Fragen des Umweltschutzes und das September/Oktober-Heft Hamburg und seinem Umland. Klaus Bokelmann und Jürgen Hoika, Archäologische Ausgrabungen in Schleswig-Holstein 1974 (S. 138/42), zählen zwei Funde in Bad Segeberg und einen in Leezen auf. Ernst-Wilhelm Raabe, „Rote Liste" der in Schleswig-Holstein und Hamburg vom Aussterben bedrohten höheren Pflanzen (S. 191/200), meldet auch Fälle aus unserem Kreis. Nicolaus Detlefsen, Johanna Mestorfs Grab auf dem Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg (S. 229/34), bietet einen Lebensabriß. Heinrich Pöhls, Bothkamper Insten und Agrarreform (S. 65/68), berührt im Nordwesten unseren Kreis. Ebenso sei auf Hedwig Seebacher, Lübeck und die Vogelfluglinie (S. 13/18), diesmal verwiesen, weil in ihrem dritten Teil auch Eisenbahnprojekte innerhalb unseres Kreises vorkommen. Leider fehlen in den bisher erschienenen Heften die Übersichten über die periodischen Veröffentlichungen. H. T.

Gisela Jaacks, Lebende Volksbräuche in Schleswig-Holstein. Kleine Schleswig-Holstein-Bücher; Westholsteinische Verlagsanstalt Boysen & Co., Heide

in Holstein (1973); 44 S. und 32 Abb., DM 12,80.— Zu zeigen, daß Volksbräuche nicht der Vergangenheit angehören müssen, ja, daß sogar neue Bräuche entstehen können und daß es davon in unserem Land eine überraschend große Zahl gibt, ist Absicht der Vfin., einer jungen Volkskundlerin. Allerdings beschränkt sie sich auf die durch den Jahresablauf bedingten Feste, die heute noch begangen werden, und führt uns von Mariä-Lichtmeß bis zum Altjahrsabend, wobei die Feste im Anhang mit Farbfotos von Kurt Struve u. a. aus den Jahren 1971/73 illustriert sind. Ungewohnt mag uns dabei die Kleidung erscheinen, die auf den Bildern Kinder nicht in einer gewöhnlich doch nicht benutzten Tracht, sondern etwa im Anorak beim Eierwerfen, Laternegehen oder Rummelpottlaufen zeigt. Gewiß kommen auch Szenen vor, die der Laie mit dem Begriff Volksbräuche verbindet, das Hahnebier in Heide, Fruunsbeer in Nordhastedt oder der Schwertertanz in Albersdorf. Aber es sind auch das Drachensteigen und die 1951 bzw. 1954 neu eingeführten katholischen Wallfahrten zum Ansverus-Kreuz bei Ratzeburg und nach Bordesholm zu einer Kopie der Marienstatue im Bordesholmer Altar von Hans Brüggemann dargestellt. — Aus unserem Kreis ist, jedoch ohne Abbildung, nur „der als ‚Rolandtanz' bekannte Zug oder Tanz um die Rolandsäule auf dem Markt in Bad Bramstedt" erwähnt (S. 26). Aufgeführt wird er als Beispiel für verselbständigte „Brauchelemente, die zunächst in den Rahmen der Gildefeste gehören". Daher heißt es: „Eigentlich gehört der Tanz jedoch zum Fest der Bramstedter Fleckensgilde, die am Dienstagabend nach Pfingsten bei Sonnenuntergang in geschlossenem Zug den Roland umkreist, was mitunter in eine Tanzform übergehen kann . . ." Wir meinen, daß das Buch die Notwendigkeit verdeutlicht, durch heimatkundliche Veröffentlichungen den in unserem Kreis noch lebendigen Volksbräuchen, den Schützenfesten, dem Kindervogelschießen u. ä., mehr Publizität zu geben. H. T.

Paul Selk, Schwänke aus Schleswig-Holstein; Husumer Druck- und Verlagsgesellschaft, Husum (1975); 71 S., DM 6,80. — Das Fremdartige bei Personen und Sitten reizt zum Spott. So bestellte ein natürlich hochdeutsch redender und wohl aus Alt-Preußen stammender Landrat im Wirtshaus ein Glas Buttermilch. „Un denn will he betahlen. ‚Betahlen?' seggt de Kröger. ‚Dat deit nich nödig. Dat kriegen bie uns de Swien'". Die Geschichte stammt aus Missunde und ist möglicherweise von Selk selber auf einer volkskundlichen Sammelfahrt mit Tonbandgerät aufgenommen oder aufgeschrieben worden. — Selk hat das Büchlein aus seinem eigenen Archiv, aus unveröffentlichten Fassungen in der Sammlung Gustav Friedrich Meyers und aus einigen im Anhang aufgezählten Büchern zusammengestellt, um Freunden der plattdeutschen Sprache Freude zu bereiten und um „wertvolle Fassungen" zu veröffentlichen, „an denen der Wissenschaft nicht immer etwas liegt". Selk erzählt auch, wie er zu seinen Geschichten gekommen ist, wie er in Angeln als plattdeutsch Redender „die Sperre des Mißtrauens zu durchstoßen" vermochte. Es geht ihm um die Frage, ob das Plattdeutsche im Begriff ist, eine poesielose Sprache zu werden, und zu zeigen, wie ein Volkskundler zu arbeiten hat, oder was Schwänke und Anekdoten überhaupt sind. Und er bekennt, „nicht alles, was laut ist, ist darum schon Humor", was allerdings nicht zur Zimperlichkeit zu führen braucht. — Der Schwank ist die „Männerdichtung des Wirtshauses", meistens erzählt beim Trinken und wegen einiger Themen eben nur unter Männern. So kam ein Mann zum Pastor, um die reichlich frühe Geburt eines Sohnes anzuzeigen. Und als sich der Propst darüber wunderte, „seggt de Vadder, ‚Sehn Se Herr Propst, ick bin veerenhalv Monat verheirat't, un mien Fru ist veerenhalb Monat verheirat't tosamen negen Monat'". Oder eine Deern aus der Wilstermarsch ist in Hamburg als Dienstmädchen so vornehm geworden, nur noch hochdeutsch zu sprechen. Als sie auf Besuch kommt und mit der Mutter den Deich entlanggeht, „seht se dor 'n Fischreiher in 'n Slick stahn. ‚Kennst du den Vagel noch?' fragt de Mudder. ‚Nein', seggt se, ‚ist das ein Scheißendreiher?'" — Das Buch mit seiner gefälligen Aufmachung ist auch für denjenigen Freund des Plattdeutschen, den nicht die vierseitige Einleitung mit den Erfahrungen des Vfs. aus seiner volkskundlichen Sammeltätigkeit interessiert, ähnlich wie etwa Eduard Ederts Sammlung ein immer wieder zu lesendes Hausbuch. „Dat weer en Buer in de Gegend von Sterup. As he olt weer, sä he to sien Huushöllersch: ‚Wenn ick dootbliev, denn geihst du nich mit op mien Beerdigung. Dor kunn wat wegkamen von mien Kraam.'" H. T.

Christian Jenssen, Literarische Reise durch Schleswig-Holstein. Kleine Schleswig-Holstein-Bücher; Westholsteinische Verlagsanstalt Boysen & Co., Heide in Holstein (1974); 28 S. und 80 Abb., DM 10,80. — Beim Lesen dieses Buches wird deutlich, wie notwendig es wäre, nach Mollers Cimbria literata von 1744 und den übrigen Schriftstellerlexika des 18. und 19. Jahrhunderts endlich eine umfassende, wissenschaftlich fundierte Literaturgeschichte unseres Landes zu erhalten. Denn was Vf. im Rahmen der „Kleinen Schleswig-Holstein-Bücher" vorlegen konnte, durfte mit Rücksicht auf den angesprochenen Leserkreis nicht mehr als ein Streifzug sein, bei dem uns Vf. für unser Land typische Schriftsteller mit mehr oder minder stichwortartigen Kurzberichten und in etlichen Bildern zu veranschaulichen sucht. Dabei sind nicht nur 38 Schriftsteller abgebildet, sondern auch irgendwie mit ihnen zusammenhängende Szenen, etwa Geburts- oder Wohnhäuser, Denkmäler und ähnliche Erinnerungsstücke. — Neben den Schriftstellern, die in unserem Land geboren sind und gelebt haben, erwähnt Vf. auch diejenigen, die fortge-

zogen sind und sich in der Fremde entwickelt haben wie Hebbel, oder Zugezogene wie den in Venezuela gebürtigen Wilhelm Lehmann. Auch berücksichtigt die Auswahl nicht nur Dichter wie Matthias Claudius oder Storm, sondern ebenso einen Heinrich Rantzau. Hoch- und plattdeutsche Dichter sowie Vertreter der Trivialliteratur, den aus Kirchnüchel stammenden Verfasser der „Familie Buchholz", findet man nebeneinander erwähnt oder die Gebrüder Heinrich und Thomas Mann, Ernst Barlach und Waldemar Bonsels zwischen Gustav Frenssen und Hans Friedrich Blunck. Bis ins Spätmittelalter geht Vf. zurück, beginnend mit dem „Lübecker Totentanz" von 1463, und endet, nachdem sonst nur Verstorbener gedacht ist, mit Hermann Claudius. — Einige Wünsche bleiben unerfüllt; so wäre ein Namensverzeichnis, vielleicht sogar eine Übersicht über die Schriftstellerlexika doch recht nützlich gewesen. Und man fragt sich wohl auch, warum Iven Kruse nicht erwähnt ist oder Ernst von Salomon, der ja nicht nur in Schleswig-Holstein geboren ist, sondern später zeitweise hier gelebt und sich zunächst aktiv, dann literarisch mit dem Landvolkkampf beschäftigt hat. H. T.

Marcus Jordanus, Ein kunstlick Calendarium . . . ; (Neudruck im Format 52 x 61,5 cm mit der Unterschrift: Marcus Jorden, Kort over Slesvig og Holsten; zu beziehen bei Hans-Helmut Jöhnk, 23 Kiel 1, Feldstraße 125); DM 15,—. — Die erste Spezialkarte der Herzogtümer war die 1559 in Hamburg bei Joachim Louwen gedruckte Karte des Marcus Jordanus. Sie erschien als Holzschnitt in kreisförmiger Gestaltung, umrahmt von einem Kalender und mit einigen Erläuterungen des Kartographen in lateinischer Sprache. Es ist heute nur noch ein einziges Exemplar bekannt, das sich in der Universitätsbibliothek Leiden befindet. Außerdem wurde sie 1943 in einem dänischen Spezialwerk über Kartographie abgebildet. Daher ist es für Studienzwecke sehr nützlich, daß uns die Karte nunmehr in einem sauberen Faksimiledruck zugänglich gemacht ist. — In noch recht schematischer Zeichnung, aus denen nicht auf die wirklichen Ortsansichten jener Zeit geschlossen werden darf, zeigt die Karte Städte und Dörfer und enthält aus unserem Kreis Segeberg, Bramstedt und Bornhöved, Großenaspe in der Schreibweise „Aspe", Kaltenkirchen, Borstel und Leezen, dieses allerdings auf dem Ostufer der Trave. Hinzu kommen einige nicht benannte Einzeichnungen, zwei Kirchen etwas südlich von Kaltenkirchen, Waldungen ostwärts und westlich der Trave, vielleicht sogar in der Mitte einiger Bäume eine Burg, ungefähr zwischen Borstel und Kaltenkirchen. H. T.

Olaf Klose und Lilli Martius, Skandinavische Landschaftsbilder, Deutsche Künstlerreisen von 1780 bis 1864. Studien zur schleswig-holsteinischen Kunstgeschichte, herausgegeben vom Landesamt für Denkmalpflege und der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 13; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1975; 271 S. m. 222 Abb., DM 80,—. — Vor über zehn Jahren faßten die beiden Vf. den Plan, „der künstlerischen Darstellung der nordischen Landschaft durch deutsche Künstler nachzugeben". Dabei ergab sich, daß die Arbeit auf den Abschnitt vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zu beschränken war und daß außer Finnland, das damals von deutschen Malern offenbar nicht besucht wurde, alle nordischen Länder einschließlich Islands und der Färöer zu berücksichtigen waren. Allerdings ist der Begriff „deutsche" Künstler insofern nicht ganz eindeutig, als zu ihm „auch die aus den beiden nordelbischen Herzogtümern Schleswig und Holstein stammenden und die hierher aus Dänemark gekommenen Maler, einerlei, zu welcher Nationalität sie sich später bekannten", gerechnet werden. — Das Buch besteht aus vier Teilen, von denen der vierte auf Kunstdruckpapier 222 Zeichnungen, Gemälde, Aquarelle, Kupferstiche usw., geordnet nach den nordischen Ländern, in Schwarzweißdrucken zeigt, katalogisiert und fast immer auch noch stichwortartig erläutert. Über die Künstler bietet das Personenregister vielfach Hinweise auf den Beruf sowie auf Geburts- und Sterbeorte und -daten. — Den dritten Teil bildet das Tagebuch des Darmstädter Landschaftsmalers August Becker über seine zweite norwegische Reise von 1847. Damit ist ein zeitgenössisches Zeugnis über die Arbeitsweise auf Künstlerreisen zugänglich gemacht. Denn die Menge an Motiven veranlaßte Maler, Becker reiste mit Fachkollegen, sich die Arbeit des Skizzierens zu teilen „unter Voraussicht späteren Austausches". Das dürfte eine gewisse Schematisierung und eine „mehr allgemeine Typisierung der norwegischen Landschaft" bei den später zu Hause gemalten Bildern verursacht haben. — In den beiden ersten Teilen legt Lilli Martius eine Monographie über „die Landschaftsdarstellung in den nordischen Ländern" vor, Olaf Klose eine Beschreibung der Reisen. Schweden wurde höchstens auf der Durchreise berührt; die Färöer lagen in fast unerreichbarer Ferne und ähnlich Island. Norwegen konnte von Kiel direkt zu Schiff erreicht werden, war zwar abseits der Hauptstraßen mühevoll zu bereisen, doch wagten sich schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Touristen dorthin. Der erste, der 1827 die Großartigkeit der norwegischen Landschaft für deutsche Maler entdeckt hat, war Christian Morgenstern. Hingegen war Dänemark seit langem in enger Verbindung mit dem südlichen Nachbarn; nur hat sich das Bestreben, Landschaft darzustellen, wie Lilli Martius allgemein und dann speziell für den Norden ausführt, ausgehend von der Schweiz, erst seit dem 18. Jahrhundert entwickelt und durch Jens Juel, der 1777/79 in der Schweiz lebte, auf Dänemark übergegriffen. Wir können

nicht alle Einzelheiten der Landschaftsmalerei in den skandinavischen Ländern und das Auftreten deutscher Maler in Kopenhagen und Norwegen bringen. Aber aus dem Buch wird für den Heimatfreund der Hintergrund der bei uns tätigen Landschaftsmaler erkennbar. So stand Heinrich August Grosch, von dem eine reizvolle Ansicht Seedorfs um 1790 stammt und der „sich ,schon in jungen Jahren . . . sehr entschieden für eine Darstellung der Landschaft eingesetzt" hat, zunächst mit der dänischen, nach 1810 mit der norwegischen Kunst in Verbindung. H. T.

Acht Herrenhäuser aus dem Kreise Segeberg. Adelige Güter in Holstein, nach der Natur gezeichnet von A. Hornemann; Verlag des lithographischen Instituts von Charles Fuchs, Hamburg 1850; (Gestaltung Joachim Schmidt, Text Jonny Steenbock; Mohnkopf-Steindrucke, Verlag Wolfgang Weidlich, Frankfurt am Main o. J.); DM 58,—. — Nach der so vorzüglichen Reproduktion der Lithographien aus „Danmark fremstillet i Billeder" und „Holsteen og Lauenborg" hat der Landschaftslithograph Joachim Schmidt, ein Mitglied unseres Vereins, nunmehr begonnen, die ebenfalls in den Originalausgaben unerschwinglichen „Ansichten der adeligen Güter Holsteins, der Canzlei-Güter und der adeligen Klöster" in einem Neudruck herauszugeben. Über den Wert solcher Neudrucke brauchen wir nicht noch einmal zu sprechen (vgl. Jahrb. 1972 S. 185). Bei der Neuanfertigung der Drucksteine hat Schmidt es verstanden, sich so in die Technik der alten Lithographen einzuarbeiten, daß die Neudrucke den Originalen gleichkommen. Denn der wohl beste Kenner auf diesem Gebiet, Olaf Klose, dem als früheren Direktor der Landesbibliothek genügend Vergleichsmaterial zur Verfügung stand, kam bei der erstgenannten Ausgabe zu dem so überaus anerkennenden Urteil: „Die meisten Lithographien sind meisterlich gearbeitet und sehr gut . . . Mehrere sind besser als die Originale" und spricht von „durchweg meisterhaften Bildern" (Nordelbingen 41 S. 315). Zu der neuen Ausgabe heißt es bei Klose: „Wenn man die Neudrucke mit der Ausgabe von 1850 vergleicht, stellt man fest, daß die Wiedergabe nicht nur im Format, sondern auch in allen Einzelheiten der ersten Ausgabe entsprechen, auch die getönten Farben der Ausgabe von 1850 sind originalgetreu getroffen" (ebd. 44 S. 224). — Entsprechend der seinerzeitigen Ausgabe, bei der zunächst eine Loseblattausgabe in reich verzierten Schmuckmappen, geordnet nach den damaligen „Güterdistrikten", erschien und erst Jahre später ledergebundene „Salonausgaben" des Gesamtwerkes in zwei und vier Bänden, wird die Neuausgabe ebenfalls in Umschlagmappen ausgeliefert. Die Mappen zeigen die gleiche äußere Aufmachung, nur wird der Inhalt nach anderen Grundsätzen geordnet. Die uns interessierende Mappe umfaßt den Kreis Segeberg; außerdem liegen schon die Mappen für den Kreis Steinburg und „Zehn alte Herrenhäuser rund um Kiel" vor, wobei für letztere Henning v. Rumohr den Begleittext schrieb, der bei unserer Mappe von Jonny Steenbock stammt. — Zunächst hatten Hornemann und jetzt auch Schmidt eine Übersichtskarte für ganz Holstein angefertigt, wobei aus unserer vorjährigen Besprechung (vgl. Jahrb. 1974 S. 218) zu ersehen ist, welche der von Hornemann abgebildeten Güter im Bereich des heutigen Kreises Segeberg lagen und zu welchen Güterdistrikten sie damals gehörten. Von diesen 14 Herrenhäusern sind, da der Lithograph auf die Wünsche des Kostenträgers eingehen mußte, acht für die Neuausgabe ausgewählt, und zwar Borstel, Kaden, Kuhlen, Muggesfelde, Pronstorf, Rohlstorf, Seedorf und Wensin. — Die Mappen sind nur bei der Buchhandlung C. H. Wäser erhältlich und äußerst preisgünstig, da sie acht Lithographien von anerkannter Qualität enthalten. H. T.

Renate Benthe und Susann Bresslein, Die Bevölkerungsstruktur Bad Bramstedts. Schriftenreihe der Jürgen-Fuhlendorf-Schule, herausgegeben von H. F. Benthe und U. March, Heft 1; Bad Bramstedt 1975; 28 S. mit 13 Abb. — Die Veröffentlichung geeigneter Jahresarbeiten von Oberstufenschülern eines Gymnasiums dürfte schon als Ansporn für die anderen Gymnasiasten von nicht unerheblichem pädagogischen Wert sein. Deshalb hat es auch in unserem Kreis in der Vergangenheit verschiedene Versuche gegeben. 1957 erschien zunächst als Artikelserie in der Segeberger Zeitung, anschließend als Heftchen der Reihe „Heimat zwischen den Meeren" die Arbeit des Dahlmannschülers Reinhard Brandt, Schloß Traventhal. 1964 gab der Ordinarius der O I a/s der Dahlmannschule die geographische Gemeinschaftsarbeit jener Klasse „Bad Segeberg" in maschinenschriftlicher Vervielfältigung heraus, die mit einem festen Einband und dem Abbdruck des verkleinerten Braun-Hogenberg-Stiches als Titelbild versehen war (vgl. Jahrb. 1965 S. 169). Nunmehr hat das Gymnasium zu Bad Bramstedt eine Schriftenreihe begonnen, „in deren Rahmen künftig in erster Linie bemerkenswerte Schülerarbeiten, aber auch wissenschaftliche Veröffentlichungen von Lehrern erscheinen sollen". Anlaß dazu ist außer der besonderen Aufgeschlossenheit des neuen Direktors nach dem Vorwort des ersten Heftes der Umstand, daß „die Arbeitsformen der Studienstufe . . . geeignet sind, fachlich interessierte und befähigte Schüler von der Sache her zu besonderen Leistungen zu motivieren". So seien Arbeiten entstanden, die einen bisher nicht oder nicht abschließend bearbeiteten Gegenstand behandelten und dabei wissenschaftlichen Ansprüchen genügten. Wenn auch Lehrer eine Publikationsmöglichkeit erhalten, mag das wie bei den einstigen Schulprogrammen zu etwas mehr wissenschaftlicher Betätigung beitragen. — In dem vorliegenden Heft behandelt Susann Bresslein, Die Bevölkerungsentwicklung Bad

Bramstedts seit 1965, an Hand genannter statistischer Quellen die neuerliche Unterbilanz der Geburten und den Zuwanderungsgewinn, den Altersaufbau und den Bildungsstand mit dem Ergebnis „Bad Bramstedt ist überaltert“ und „ob die langfristige Perspektive unserer Stadtväter, die für 1985 mit 14 000 — 15 000 Einwohnern rechnen, richtig ist, wird erst die Zukunft erweisen“. — Dagegen wendet sich Renate Benthe, Der Gastarbeiteranteil der Bramstedter Bevölkerung, einer Sondergruppe zu, untersucht deren Berufs-, Arbeits- und Wohnverhältnisse, wobei die Arbeitsplätze und Wohnungen karthographisch dargestellt sind, und vergleicht am Ende die Struktur der Gastarbeiterfamilien mit den Einheimischen.
H. T.

Reimer Witt, Die Privilegien der Landschaft Norderdithmarschen in gottorfischer Zeit 1559 bis 1773. Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, herausgegeben von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 67; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1975; 361 S., DM 62,— (Leinen DM 68,—). — Das vorliegende Buch ist für diejenigen Heimatkundler von Interesse, die in dem vormals gottorfischen Teil unseres Kreises um Großenaspe tätig sind. Denn dieser hatte zusammen mit Norderdithmarschen bis 1773 einen besonderen Landesherrn, so daß es naheliegt, da unser Gebiet noch nicht so gut bearbeitet ist, nach Vergleichsmöglichkeiten zu suchen. — Es geht Vf. um die über jene Landschaft hinausgreifende Frage nach dem Verhältnis zwischen Landesherrn und Landschaft, nach der Rivalität zwischen den herkömmlichen Rechten und Gewohnheiten und dem vordringenden Absolutismus. Erst aus diesem Gegensatz kann die Sonderstellung eines bäuerlichen Gemeinwesens verdeutlicht werden. So weist Vf. auch darauf hin, daß die wahren Verhältnisse nicht aus den Verkündigungen von Verordnungen zu entnehmen sind, sondern aus dem Ringen um deren Durchsetzung oder um deren Wiederaufhebung. Das ist ein Gedankengang, auf den auch Heimatkundler bei uns achten sollten, selbst wenn erhebliche Unterschiede zwischen jener und unserer Gegend bestehen. Denn Dithmarschen kam durch Eroberung in die Gewalt der königlichen und der herzoglichen Linie; es hatte beispielsweise während der Reformation eine eigenständige Landeskirche entwickelt, die zwar nunmehr in das gottorfische Norder- und königliche Süderdithmarschen zerfiel, dabei aber in Norderdithmarschen bis 1817 eine Sonderstellung bewahren konnte; und es unterschied sich grundlegend von Mittelholstein durch die den Bauern obliegenden Pflichten des Deichwesens und der Landgewinnung. Doch es gibt auch Gemeinsamkeiten. So wurde das 1624 in Holland als neue Finanzquelle erfundene Stempelpapier 1657 in Dänemark, 1660 im königlichen und 1661 auch im gottorfischen Teil Schleswig-Holsteins eingeführt. Zwar kann man von Vf. nicht erwarten, daß er die Schwierigkeiten und den Widerstand, auf den diese Neuerung im gottorfischen Anteil stieß, für das gesamte Gebiet schildert; doch das Hin und Her in der Landschaft Norderdithmarschen mit den Versuchen seitens der Bevölkerung, die Bestimmungen ganz oder wenigstens teilweise zu umgehen, und die deswegen erforderlichen Verordnungen und Abänderungen sind Ausgangspunkte, um sich auch bei uns mit derselben Frage zu befassen. Besonderheiten Norderdithmarschens liegen beim Zollwesen vor, da hier aus dem Mittelalter stammende Privilegien eine wichtige, wenn auch öfters strittige Rolle spielten. Dagegen sind die Auseinandersetzungen um die Gewerbefreiheit eher durch die wechselnden Bestrebungen eines merkantilistisch beeinflußten Zeitalters geprägt und daher wieder von überregionalem Charakter. Im Militärwesen hob sich Norderdithmarschen von den anderen herzoglichen Gebieten überhaupt nicht ab. Kurz streift Vf. noch die Veränderungen, die sich nach 1773 bei der Unterstellung unter die „straffere Hand königlicher Verwaltung“ bemerkbar machten. Wie wir meinen, sollte dieses Buch zu entsprechenden Untersuchungen bei uns anregen. H. T.

Walter Rehders, Ländliches Kellinghusen mit 34 Zeichnungen von Marie Baronesse von Buddenbrock; Chronik einer Vereins- und Heimatgeschichte; (Druckerei Hay & Streuber, Kellinghusen o. J.); 32 gez. S. und 34 Abb. — Unter diesem Titel verbirgt sich die Festschrift zum 100jährigen Bestehen des 1874 gegründeten „Vereins für Landwirtschaft und Gewerbe für Kellinghusen und Umgebung“. Wir erwähnen das Heft, weil auch Landwirte aus Weddelbrook, Föhrden-Barl und Borstel (im Westen des Kreises) zu jenem Verein gehören, der durch Vorträge und Ausstellungen die beruflichen Belange zu fördern sucht, aber ebenso die Geselligkeit durch Ausflüge, durch Pflege des Plattdeutschen und durch das herbstliche Pellkartoffelessen. Einen besonderen Wert hat die Festschrift, von der deswegen eine Neuauflage gedruckt werden mußte, mit den Reproduktionen von Bleistiftzeichnungen erhalten, welche die inzwischen über 90jährige Marie v. Buddenbrock, eine Heimatvertriebene, 1945/49 in Kellinghusen, Mühlenbarbek (mit dem Fehrs-Hof), Stellau und in der sonstigen Umgebung skizziert hat.
H. T.

Hans Georg Schönfeld, Die Eutiner Goldschmiede, Geschichte, Daten, Werke, Zeichen, Ein Beitrag zur Geschichte des Goldschmiedehandwerks der Eutiner Residenz von seinen Anfängen bis zum Beginn des Industriezeitalters; Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1975; 76 S. u. 29 Abb., DM 15,—. — Unsere Kenntnisse über das schleswig-holsteinische Goldschmiedehandwerk der früheren

Zeiten sind noch sehr lückenhaft. Wen es in Segeberg oder Bramstedt einst an Goldschmieden gegeben hat, ist bisher nicht dargestellt und wohl auch kaum erforscht worden. Aber nicht nur deswegen verweisen wir auf das kleine Büchlein, das uns Beispiele von Eutiner Goldschmiedearbeiten, darunter etlichen Kirchengeräten, in Abbildungen zeigt. Dazu finden wir die bisher bekannten Meisterzeichen, die Namen von Eutiner Goldschmieden seit 1496 sowie Einzelheiten über die Privilegen und über die sonstigen Lebensdaten der Hofgoldschmiede. Solche Beiträge bieten uns sicher manche Anregungen für eigene Nachforschungen. Sondern wir meinen, auch auf die Möglichkeit hinweisen zu sollen, daß im nordöstlichen Teil unseres Kreises Eutiner Silbergeräte in privatem oder kirchlichem Besitz sind, von deren Vorhandensein zu wissen, zur Ergänzung des Buches beitragen könnte. Denn Vf. hat extra auf einem losen Zettel eine „Anregung und Bitte" an den Leser gerichtet, ihm mit Meisterzeichen versehene Silbergeräte oder sonstige Informationen als Bausteine für weitere Forschungen zukommen zu lassen. H. T.

**Sigelverzeichnis**

H. T. = Dr. Horst Tschentscher, Bad Segeberg

# Jahresbericht 1975

Nach der spannunggeladenen Mitgliederversammlung für das Jahr 1974 am 11. Januar 1975 vollzog sich die Arbeit des Vereins im Berichtsjahr stets in erfreulich sachlicher Atmosphäre. Vorstandssitzungen fanden am 3. 3., 14. 4., 24. 5., 11. 8. und 22. 9. statt, eine weitere zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung wird folgen. Zur Straffung der Arbeit im Vorstand wurden für die Neufassung der Satzung und den Komplex Denkmalpflege und Naturschutz kleine Ausschüsse gebildet. Sie gelangten in beiden Fällen zu einstimmigen Empfehlungen an den Vorstand. Das System soll auch für die künftige Arbeit beibehalten werden.

Die Satzung des Vereins mußte wegen einiger Unklarheiten überarbeitet werden; eine Neufassung wird der nächsten Mitgliederversammlung unterbreitet.

Auf Wunsch des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes gab der Vorstand eine Stellungnahme zum denkmalpflegerischen Gutachten des Landesamtes für Denkmalpflege ab. Durch Schreiben an den Kreispräsidenten und den Landrat des Kreises Segeberg schaltete sich der Verein in die Diskussion um die Remise beim Haus Segeberg ein. Für die vom SHHB vorbereitete Mustersatzung über Baugestaltung in historischen Stadtkernen steuerte der Vorsitzende Anregungen bei, die dazu führten, daß die Lübecker Straße in Bad Segeberg als Modell für den Satzungsentwurf ausgewählt wurde. Durch regelmäßige Pressemitteilungen wurde die Öffentlichkeit über die Arbeit des Vereins unterrichtet.

Besonderes Gewicht legte der Vorstand auf die Mitgliederwerbung. Es gelang, den seit Jahren anhaltenden Rückgang der Mitgliederzahl aufzuhalten und im Berichtsjahr einen kräftigen Anstieg von 964 auf 1 053 zu erreichen. Das ist zu einem guten Teil das Verdienst unseres unermüdlichen Mitgliedes Jonny Steenbock, dem an dieser Stelle gedankt sei. Herr Steenbock ist dem Vorstand als Berater in Fragen der Mitgliederwerbung kooptiert und nimmt an allen Vorstandssitzungen teil.

Für die Zukunft legt der Vorstand besonderen Wert auf die Intensivierung der Kontakte im Kreisgebiet; die ersten Schritte dazu sind eingeleitet.

Auch im Berichtsjahr wurden den Mitgliedern mehrere Veranstaltungen angeboten. Den Höhepunkt bildete der von unserem Ehrenmitglied Karl Berthel vorbereitete ganztägige Ausflug nach Lüneburg mit 94 Teilnehmern. Auch die Nachmittagsausflüge nach Pronstorf/Strenglin mit 104 und nach den Alsterschleusen mit 60 Teilnehmern wurden dankbar aufgenommen. In Pronstorf/Strenglin standen Graf Rantzau. Pastor Schütt und Bürgermeister Klamroth entgegenkommend zu den Führungen und zu Auskünften zur Verfügung. Die Fahrt an den Alster-Beste-Kanal und nach den Alsterschleusen unter Führung von Jonny Steenbock litt zwar anfänglich unter Regen, sie gefiel aber so sehr, daß sie auf Wunsch vieler Teilnehmer im kommenden Frühjahr wiederholt werden wird. Aus Anlaß des Schleswig-Holstein-Treffens des SHHB fand am 31. August eine Omnibusfahrt nach dem Freilichtmuseum Molfsee statt. Der Kreis der Veranstaltungen dieses Jahres wird abgeschlossen mit einer Fahrt ins Altonaer Museum im November.

Die Vorbereitung des Jahrbuchs 1975 lag wiederum in Händen des 2. Vorsitzenden Herrn Dr. Horst Tschentscher.

Dem Kreis Segeberg sind wir für die finanzielle Unterstützung unserer Arbeit und die Bereitstellung eines Raumes im Haus Segeberg für Sitzungen zu Dank verbunden, der Stadt Bad Segeberg für technische Hilfen bei der Abwicklung unseres Geschäftsbetriebes.

Kasch

# Jahresbericht der Arbeitsgemeinschaft

**für Vor- und Frühgeschichte des Kreises Segeberg 1975**

Im Dezember 1974 hat die A.G. auf dem Gelände des Schulzentrums Segeberg-Südstadt mit Genehmigung des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte Schleswig, Teile eines eisenzeitlichen Siedlungsplatzes untersucht. Es konnte eine Menge zerstörter Tongefäße geborgen werden.

Im Mai 1975 wurde das Helms-Museum in Harburg besucht.

Die Mitglieder der A.G. trafen sich monatlich, berichteten über neue Funde und Beobachtungen, und sahen bei dieser Gelegenheit einige Privatsammlungen.

Gustav Adolf Spahr

# De Plattdütsche Krink

**(Arbeitsbericht für die Zeit von Oktober 1974 bis Juni 1975)**

Der Plattdeutsche Krink kam in der Berichtszeit einmal im Monat zusammen. Außerdem besuchten die Mitglieder gemeinsam drei plattdeutsche Gottesdienste und drei plattdeutsche Theatervorstellungen. Die Schwierigkeiten, in die der Krink durch die Schließung des Hotels „Germania" geraten war, konnten durch das Entgegenkommen der Direktion des Kurhotels in Bad Segeberg überwunden werden. An den Veranstaltungen, die alle von Anfang bis Ende in plattdeutscher Sprache durchgeführt und von den Mitgliedern mit Musik und Gesang umrahmt wurden, nahmen durchschnittlich 60 Personen teil.

Im einzelnen kann ich folgendes berichten:

Im Oktober gedachten wir des 100. Todestages Fritz Reuters und lasen zu seinem Gedenken aus seinen Werken und aus denen seines Landsmannes Rudolf Tarnow. Weiter besuchten wir das Stadttheater in Lübeck und sahen die Komödie „Dat Testament" in der plattdeutschen Bearbeitung von Heinrich Schmidt-Barrien.

In der Zusammenkunft im November beschäftigten wir uns mit der in der neueren Zeit erschienenen plattdeutschen Literatur. Außerdem sahen wir Lichtbilder von den Küsten und Häfen Schleswig-Holsteins.

Den vorweihnachtlichen Abend im Dezember gestalteten wir mit einer Kaffeetafel und mit der Verlosung von Handarbeiten, die von den Mitgliedern gefertigt und gestiftet worden waren, besonders festlich. Zu unserer Freude konnten wir unser langjähriges Mitglied Hilda Kühl zu dem Erscheinen ihres ersten Buches mit dem Titel „De Trepp", aus dem sie mehrere Beiträge zu Gehör brachte, beglückwünschen.

Im Januar brachten wir uns einige plattdeutsche Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts durch Vorlesungen aus ihren Werken in Erinnerung. Weiter sahen wir einen Lichtbildervortrag über das Berchtesgadener Land. Im gleichen Monat besuchten wir noch eine Aufführung der Niederdeutschen Bühne Neumünster im Kurhotel in Bad Segeberg.

Anfang Februar zeigte uns ein Mitglied einen Film über seine Reise nach Moskau. Er erzählte hierzu sehr interessant über seine Reiseerlebnisse.

Im März kam der bekannte plattdeutsche Schriftsteller Hinrich Kruse aus Braak auf Veranlassung des Heimatvereins zu einer Dichterlesung nach Bad Segeberg. Hinrich Kruse, der erst vor kurzem den Quickborn-Preis zur Förderung der niederdeutschen Sprache und des niederdeutschen Schrifttums erhalten hatte, verstand es, seine Zuhörer, zu denen fast alle Mitglieder des Krinks zählten, mit Vorlesungen aus seinen Werken zu fesseln.

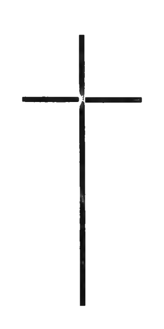
In der April-Zusammenkunft gedachten wir des verstorbenen bekannten Schriftstellers Fritz Specht und lasen aus seinen Büchern „Fritz Specht vertellt" und „Plattdeutsch wie es nicht im Wörterbuch steht". Weiter hörten wir an diesem Abend einige ergötzliche Geschichten in Oldenburger Mundart, die von einem Mitglied gut vorgetragen wurden. Außerdem stand in diesem Monat noch ein Besuch einer Aufführung der Niederdeutschen Bühne Lübeck im Kurhotel in Bad Segeberg auf dem Programm.

Im Mai beschäftigten wir uns mit der im April-Heft der Zeitschrift „Schleswig-Holstein" erschienenen Abhandlung „Wo is dat mit dat Plattdütsche" von Professor Willers. Im Anschluß daran erfreute uns Hilda Kühl mit Vorlesungen aus ihrem neuesten Schaffen.

Vor der Sommerpause unternahmen wir Anfang Juni mit 50 Teilnehmern einen Ausflug nach Ratzeburg. Bei gutem Wetter fuhren wir über den Ratzeburger See und besichtigten die Stadt und den Dom.

Ich möchte nicht versäumen, allen Mitgliedern des Krinks für die erwiesene Treue und für alle Hilfe in der Arbeit zur Erhaltung unserer plattdeutschen Muttersprache zu danken.

Johann Hans



**UNSERE TOTEN**

Bauer, Karl, Rektor a. D., Wardersee
Graap, Alfred, Lehrer a. D., Bad Segeberg
Hagel, Hedwig, Hausfrau, Bad Segeberg
Jäger, Friedrich, Lehrer a. D., Kaltenkirchen
Jürgens, Magda, Hausfrau, Bad Segeberg
Kiecksee, Heinz, Konrektor, Bad Schwartau
Krage, Johannes, Studienrat, Bad Segeberg
Kröger, Klaus, Lehrer a. D., Bad Segeberg
Paape, Dora, Hausfrau, Bad Segeberg
Rauch, Anneliese, Kreisfürsorgerin, Bad Segeberg
Rüder, Anna, Hausfrau, Bad Segeberg
Saager, Emil, Ingenieur, Bad Segeberg
Schlüter, Max, Müllermeister, Götzberg
Schnack, Helmut, Major a. D., Bonn
Stolten, Richard, Bauer und Gastwirt, Warder
Stölten, Hermann, Rektor, Ahrensbök
Voßbek, Hugo, Bauer, Großenaspe
Wittern, Hans, Rendant, Reinfeld
Wulf, Robert, Kaufmann, Kaltenkirchen
Bening, Arnold, Verwaltungsrat i. R., Norderstedt
Davids, Wilhelm, Lehrer a. D., Bad Segeberg
Jungnitsch, Julius, Tischlermeister, Bad Segeberg
Rathjen, Anton, Sparkassen-Nebenst.-Leiter i. R., Hagen
Steenbock, Max, Bauer, Nahe

# Mitgliederverzeichnis

**Stand: 1. 10. 1975**

**Vorstand:**

| | |
|---|---|
| 1. Vorsitzender: | Walter Kasch, Bad Segeberg |
| 2. Vorsitzender: zugleich Schriftleiter des Jahrbuches | Dr. Horst Tschentscher, Bad Segeberg |
| Schriftführer: | Lina Rickert, Bad Segeberg |
| stellv. Schriftführer: | Lotte Fritsch, Bad Segeberg |
| Rechnungsführer: | Fritz Hinz, Bad Segeberg |
| stellv. Rechnungsführer: | Johann Hans, Bad Segeberg |
| Beisitzer: | Helene Wulff, Bad Segeberg<br>Hans Claußen, Großenaspe<br>Erich Wagner, Fahrenkrug<br>Ernst Kröger, Kisdorf<br>Dr. Leo Beckmann, Fuhlendorf<br>Dr. Martin Simonsen, Bad Segeberg |

**Ehrenmitglieder:**
Oberstudiendirektor a. D. Hans Siemonsen, Bad Segeberg
Konrektor a. D. Hans Finck, Bad Bramstedt
Schulrat a. D. Karl Berthel, Lüneburg

**Korrespondierende Mitglieder:**
Akadem. Oberrat Dr. Jürgen Hagel, Stuttgart-Korntal
Landesarchivdirektor a. D. Prof. Dr. G. E. Hoffmann, Schleswig

**Altengörs**
Blunk, Alma, Landwirtin
Gosch, Heinz, Bauer
Kiel, Georg, Heizungsbaumeister
Krüger, Paul, Kaufmann
Schmalfeldt, Hans, Bauer
Stehn, Erich, Bauer
Stehn, Jürgen, Bank-Kaufmann
Stehn, Karsten

**Alveslohe**
Gemeinde Alveslohe
Volksschule Alveslohe
Graf Platen zu Hallermund, George, Landwirt
Möller, Heinrich, Bahnhofsvorsteher
Prien, Hans, Schlachtermeister

**Bad Bramstedt**
Stadt Bad Bramstedt
Kirchengemeinde Bad Bramstedt
Böje, Johannes, Bauer
Bruse, Karl, Hotelier
Bustorf, Ernst, Prokurist
Daniel, Johannes, Kantor i. R.
Davids, Margarete, Fürsorgerin
Dehn, Rita, Hausfrau
Ebeling, Horst, Gastwirt
Endrikat, Herbert. Bürgermeister
Frick Hans, Gastwirt
Fröhlich, Max, Lehrer a. D.
Fuhlendorf. Erika. Hausfrau
Gottuck, Rosemarie, Sonderschulrektorin
Haack, Wolfgang, Buchhändler
Hamdorf, Margrit, Hausfrau
Harm jun., Ernst, Autokaufmann
Kiel, Heinrich, Klempnermeister
Kurschat, Christa, Lehrerin
March, Dr. Ulrich, Philologe
Martens, Wilhelm, Kaufmann
Meinhardt, Horst, Architekt
Mönk, Klaus, Bäckermeister
Mohr, Hans, Altbauer
Mohr, Karl, Kaufmann
Müller, Gerhard (II), Realschullehrer
Muxfeld, Hugo, Rektor
Obersteller, Friedrich Wilhelm, Realschullehrer
Peter, Dr. Klaus, Apotheker
Pfeifer, Gerda, Hausfrau
Prüssing, Horst, Apotheker
Rabba, Bertha, Lehrerin a. D.
Reimers, Hans, Verw.-Angestellter
Schlichting, Ernst, Kaufmann
Schnepel, Otto, Rektor
Schnoor, Hans, Haus- und Grundstücksmakler
Thies, Heinrich, Hauptlehrer a. D.
Thies, Willi, Schuhmachermeister
Todt, Elisabeth, Hausfrau
Wäser, Annemarie. Zeitungsverlegerin
Witzel, Fritz, Hauptlehrer a. D.
Wrage, Grete, Lehrerin

**Bad Segeberg**
Kreis Segeberg
Stadt Bad Segeberg und Stadtbücherei Bad Segeberg
Amt Segeberg-Land
Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Kirchen-Propstei Segeberg
Rantzau-Schule
Franz-Claudius-Schule
Heilpädagog. Kinderheim der Inneren Mission
Stadtvogelschützengilde von 1595 e. V.
Adlung, Horst, Drogist
Altner, Dr. Gerhard. Zahnarzt
Altner, Berta, Hausfrau
Arnold, Agnes, Hausfrau
Asmus. Annemarie. Hausfrau
Bangert, Ernst, Stadtbaumeister a. D.

Bangert, Margarete, Hausfrau
Bangert, Uwe, Kunstmaler
Baumgart, Ulrich, techn. Zeichner
Becker, Susanne, Hausfrau
Beeth, Rudolf, Stadtamtmann
Behncke, Rudolf, Angestellter
Behrens, Dr. Karl, Studiendirektor a. D.
Benöhr, Lieselotte, Hausfrau
Bethke, Joachim, Apotheker
Blank, Gertrud, Hausfrau
Bludau, Alfred, Kulturbau-Ing.
Blunk, Georg-Friedrich
Bolda, Joachim, Hauptlehrer
Boysen, Andreas, Reg.-Oberinsp. a. D.
Brandt, Hans-Peter, Hauptlehrer a. D.
Brauer, Erich, Maschinensetzer
Brauer, Wolfgang, Student
Bregas, Dr. Lotte, Studiendirektorin
Brodersen, Julius, Lehrer a. D.
Bruhn, Annemarie, Pensionärin
Büttner, Gerda, Pensionärin
Burchard, Dr. H. W., Arzt
Burmester, Willy, Korv.-Kapt. a. D.
Busch, Heinrich, Oberst a. D.
CDU-Kreisgeschäftsstelle
Christlieb, Dr. Maria,
Oberstudienrätin a. D.
Clason, Kurt, Rektor
Clausen, Ferdinand, Geschäftsführer
Clausen, Erich, Verw.-Angestellter
David, Else, Verw.-Angestellte
Davids, Lehrerwitwe
Dethloff, Grete, Hausfrau
Dieckmann, Käthe, Hausfrau
Dittmann, Annemarie, Schriftstellerin
Dohrendorf, Liselotte, Hausfrau
Dolling, Anne-Marie, Hausfrau
Dolling, Dr. Jürgen, Apotheker
Donat, Gerhard, Verw.-Angestellter
Dräger, Emma, Hausfrau
Drews, Herta, Hausfrau
Eberhard, Fritz, Fachlehrer a. D.
Eberwein, Peter, Kreisbaudirektor a. D.
Eggert, Minna, Hausfrau
Ehlers, Hans, Kaufmann
Ehrich, Helene, Hausfrau
Eichacker, Berta, Hausfrau
Eichstädt, Margarethe, Hausfrau
Engel, Ilse, Hausfrau
Engel, Luise, Hausfrau
Fabel, Friedrich, Amtsgerichtsrat a. D.
Fehrs, Klaus, Amtsrat
Feldhausen, Maria, Hausfrau
Feldmeier, Maria
Fenker, Helene, Hausfrau
Fischer, Irene, Buchhalterin
Flath, Otto, Holzbildhauer
Fleischhack, Erich, Pastor
Flöl, Ruth, Hausfrau
Franck, Käthe, Schneidermeisterin
Freese, Johannes, Kaufmann
Frielinghaus, Jürgen,
Kirchenmusiker/Kantor
Freytag, Helene, Oberstudienrätin a. D.
Fritsch, Lotte, Journalistin
Gätjens, Adolf, Kaufmann
Gerke, Albert, Lehrer a. D.
Giesselmann, Hermann, Bürgervorsteher
Gloe, Frida, Krankenschwester a. D.
Gloe, Helmut, Konrektor a. D.
Gottschalk, Ingeborg
Grabnitzki, Wilhelm, Pensionär
Gregor, Waltraut, Studiendirektorin
Greve, Dr. Paul, Fabrikant
Grimm, Paula, Bankbevollmächtigte
Grimm, Walter, Hauptlehrer a. D.
Gruber, Julius, Oberstudienrat a. D.
Gubitz, Otto, Verw.-Angestellter
Güntzel, Gerhard, Oberstudienrat a. D.
Hagemann, Karla, Hausfrau
Hagenah, Luise, Hausfrau
Hamann, Grete, Hausfrau
Hamann, Max, Kreisamtmann
Hans, Johann, Amtsamtmann a. D.
Hansen, Gertrud
Hansen, Hans, Steuerbevollmächtigter
Harck, Auguste, Hausfrau
Harder, Conrad, Schlachtermeister
Harder, Margarethe, Hausfrau
Hass, Elisabeth, Hausfrau
Hedde, Ernst, Kaufmann
Hein, Reinhard, Rechtsanwalt und Notar
Hein, Rosa, Hausfrau
Heine, Annemarie, Oberfürsorgerin a. D.
Heine, Peter, Dipl.-Ing.
Heinrich, Heinz, Kaufmann
Heit, Frieda
Helling, Henry, kaufm. Angestellter
Henck-Maass, Else, Hausfrau
Herrmann, Frieda, Hausfrau
Herrnberger, Dr. Kurt, Facharzt
Hinkelmann, Elly, Hausfrau
Hinrichsen, Hans, Kaufmann
Hinz, Fritz, Pensionär
Hinz, Renate, Lehrerin
Hirsinger, Heinz, Maurermeister
Hofeldt, Alma, Hausfrau
Hoffmann, Hans, Studienrat a. D.
Hohenthal, Ursula Gräfin von, Hausfrau
Holstein, Else, Hausfrau
Hübner, Ruth
Hühnermann, Isolde, Hausfrau
Ibe, Karl-August, Landw. Oberlehrer
Ihlenfeld, Bruno, Stadtoberinsp. a. D.
Jacobs, Udo, Buchhändler
Janßen, Inge, Hausfrau
Jebe, Margarete, Hausfrau
Jenkner, Regina, Lehrerin
Jensen, Elly, Hausfrau
Jensen, Erich, Vers.-Kaufmann
Jürgens, Detlef, Hauptlehrer a. D.
Jürgens, Gerhard, Kaufmann
Kamrath, Johannes, Verw.-Angestellter
Karck, Georg, Zimmermeister
Karck, Jürgen-Christian, Nautiker
Karow, Burkhard, Obergerichtsvollzieher
Karras, Bernd
Kasch, Walter, Bürgermeister a. D.
Kersten, Horst, Kaufmann
Kersten, Martha, Hausfrau
Kittler, Otto, Konrektor a. D.
Klatt, Egon, Kaufmann
Kleve, Otto und Frau, Bäckermeister i. R.
Klug, Isa, Geschäftsinhaberin
Knapp, Charlotte, Verw.-Angestellte
Köhler, Walter, Gartenarchitekt
Köster, Thea, Hausfrau
Köttschau, Christine
Koseck, Karl, Apotheker
Krause, lisabeth, Konrektorin a. D.
Krause, Eva, Realschullehrerin a. D.
Krause, Gerda, Hausfrau
Krause, Dr. Gotthard, Ingenieur
Krinke, Hildegard, Studienrätin a. D.
Kröger, Magda, Hausfrau
Kuchenbrandt, Erna, Hausfrau
Kühl, Hilda, Hausfrau
Kühl, Lucie, Lehrerin a. D.
Kuhn, Dr. Paul, Studienrat a. D.
Kuhtz, Klaus, Leiter des Katasteramtes
Laedtke, Max, Zahnarzt
Langbehn, Adolf, Anzeigenleiter

Langbehn, Erna, Geschäftsinhaberin
Lehmann, Claus-Peter, Fleischermeister
Lehmann, Dr. Helmut, Facharzt
Lengemann, Henny, Hausfrau
Lewering, Maria, Hebamme
Lienau, Magda, Hausfrau
Linnig, Martha, Hausfrau
Lock, Karl,
techn. Betriebsleiter der SZ
Löwisch, Norman, Rechtspfleger
Lubeseder, Walter, Kaufmann
Lunau, Karl,
Sonderschulhauptlehrer a. D.
Lund, Hans, Uhrmachermeister
Lund, Ww.
Lüders, Heinz, Tischler
Lüneburg, Gertrud, Hausfrau
Lüttmer KG., Textilwerk
Mähl, Käthe, Musikerzieherin
Mählmann, Werner,
Reg.-Verm.-Amtmann
Marsen, Dieter, Realschullehrer
Martens, Hildegard, Hausfrau
Marxen, Menga, Hausfrau
Medow, Dr. Gerhard,
Rechtsanwalt und Notar
Menke, Uwe, Verw.-Beamter
Mester, Karl, Angestellter
Meyer, Dora, Hausfrau
Mielke, Kuno, Amtsrat a. D.
Mietracht, Max, Bus-Unternehmer
Moeckel, Dr. Joachim, Dipl.-Ing.
Möller, Ilse, Fürsorgerin a. D.
Morisse, Hans,
Oberstfeldmeister a. D.
Müller, Elli, Geschäftsfrau
Müntinga, Dr. Hellmut,
Amtsgerichtsdirektor a. D.
Munkel, Carla, Hausfrau
Nedel, Johann, Ing. (grad.)
Neumann, Lisa, Hausfrau
Oberfeldt, Margarete, Hausfrau
Oeverdieck, Heinrich,
Stadtoberinsp. a. D.
Opitz, Rosa, Hausfrau
Ortmann, Alfred, Bankkaufmann
Osbahr, Paula, Hausfrau
Osterndorff, Johann, Landw. Rat a. D.
Paape, Anni, Hausfrau
Pahl, Günther
Path, Walter, Kaufmann
Pauls, Gertrud,
Gymnasial-Oberlehrerin a. D.
Peters, Hermann, Bankkaufmann
Peters, Magdalene, Rentnerin
Petersen, Agnes, Hausfrau
Petersen, Elisabeth, Buchhalterin a. D.
Petersen, Elisabeth, Buchhalterin
Petersen, Elsa, Hausfrau
Prahl, Herbert, Verw.-Angestellter
Prante, Siegfried, Kreisamtmann
Prieß, Dr. Herbert, Tierarzt
Propp, Helene, Hausfrau
Puchstein, Klaus, Buchhändler
Pump, Caroline, Rentnerin
Raetzer, Charlotte, Hausfrau
Ralf, Dora, Rentnerin
Ranniger, Käte, Hausfrau
Rathmann, Lela, Büro-Angestellte
Regehr, Charlotte,
Dipl.-Volkswirtin
Reher, Alma, Hausfrau
Reher, Hermann, Stadtoberinsp. a. D.
Rehn, Mathilde von, Hausfrau
Reimers, Hans, Ob.-Landwirtschaftsrat
Reinsdorf, Bodo
Relling, Robert, Bürovorsteher
Renk, Wolfgang, kaufm. Angestellter
Richter, Horst, Uhrmachermeister
Rickert, Lina, Geschäftsinhaberin
Rieken, Alma, Rentnerin
Ritter, Walter,
Rechtsanwalt und Notar
Rix, Günter, Stadt-Amtmann
Rohlf, Hedwig, Hausfrau
Rohlf, Heinrich, Hauptlehrer a. D.
Rohlf, Henny, Hausfrau
Rohlf, Walter, Zimmermeister
Rohlff, Klara, Hausfrau
Rohwedder, Jost, Kaufmann
Rohwedder, Karl, Kaufmann
Ross, Käthe, Hausfrau
Rothe, Johanna, Hausfrau
Rutz, Dr. Werner,
Oberstudiendirektor
Sach, Heinz, Konrektor a. D.
Sager, Emma, Hausfrau
Sager, Wilhelm, Offizier
Scharmacher, Dietrich,
Bank-Kaufmann
Schenk, Wolfgang, Dipl.-Ing.
Schierbeck, Hans, Kaufmann
Schleusner, Anna, Hausfrau
Schlichting, Dr. Heinrich,
Kreisoberveterinärrat a. D.
Schlömer, Hermann, Hauptlehrer a. D.
Schlüter, Gertrud,
Studiendirektorin a. D.
Schramm, Peter, Kreisinspektor
Schröder, Susanne, Hausfrau
Schröder, Ursula-Charlotte, Hausfrau
Schröder, Werner, Post-Oberamtmann
Schürmann, Gerhard, Kreisbaudirektor
Schütte-Jensen, Thela, Hausfrau
Schüttrumpf, Berthold, Geschäftsführer
Schumacher, Hans-Christian, Beamter
Schuster, Erich, Kreisoberinsp. a. D.
Schwarz, Eberhard, Propst
Schwarz, Kurt, Beamter
Schweim, Bruno, Elektromeister
Schweim, Gerda, Hausfrau
Schwerdtfeger, Wilhelmine, Hausfrau
Schwerin von Krosigk,
Hildegard Gräfin
Seeger, Hildegard, Röntgenassistentin
Selke, Paul, Hauptlehrer a. D.
Selmer, Detlef, Kaufmann
Seyfert, Friedrich, Schriftsetzer
Siebert, Elisabeth, Finanzangestellte
Simon, Willi, Kreisschulrat a. D.
Simonsen, Dr. Martin, Facharzt
Sinn, Karl, Geschäftsführer i. R.
Specht, Gerda, Hausfrau
Specht, Wilhelm, Bau-Ing.
Sponholz, Wilhelm, Dipl.-Ing.
Stadie, Dr. Susanne,
Oberstudienrätin a. D.
Stämmler, Kurt, Geschäftsinhaber
Starck, Lisbeth, Hausfrau
Steenhagen, Gertrud, Hausfrau
Steffens, Wilhelm, Schulrat a. D.
Stegelmann, Ernst-August,
Geschäftsführer
Stehr, Paul, Kaufmann
Stein, Dr. Karl, Studiendirektor a. D.
Steinführer, Berta
Steinwender, Johannes,
Landw. Ringleiter
Stender, Christian, Kaufmann
Strache, Gundolf, Studiendirektor
Stritzel, Elisabeth, Hausfrau

Strüver, Vera, Geschäftsinhaberin
Theen, Anna, Hausfrau
Thies, Dr. Dieter,
Kreisveterinärdirektor
Timmermann, Willi, Verw.-Angestellter
Tödt sen., Adolf, Stellmachermeister
Tofelde, Emma, Rentnerin
Trenktrog, Franz, Konrektor a. D.
Tschechne, Marie, Hausfrau
Tschentscher, Dr. Horst, Studiendirektor
Urban, Georg, Kaufmann
Utesch, Elisabeth, Hausfrau
Vellbinger, Martha, Hausfrau
Viereck, Elisabeth von, Hausfrau
Viergutz, Dr. Gerhard, Reg.-Rat a. D.
Vogt, Willi, Rentner
Voigt, Else, Hausfrau
Vollbrecht, Walter, Schulrat a. D.
Voß, Olga, Rentnerin
Wege, Ilse, Schulschwester
Weigt, Catharina, Hausfrau
Wendt, Heinz, Kunstmaler
Wentzlik, Herbert, Redakteur
Wesche, Walter, Bäckermeister
Wieck, Hans, Verw.-Angestellter
Wiedemann, Karl, Pensionär
Wiesenberg, Annemarie, Pensionärin
Willhöft, Karl Robert,
techn. nsp. a. D.
Wilkens, Erna, Hausfrau
Wollesen, Marga, Verw.-Angestellte
Wrage, Käthe, Hausfrau
Wrage, Erna, Hausfrau
Wrage, Jörg-Peter
Wulf, Katharine, Hausfrau
Wulf, Werner, Sparkassenangestellter
Wulff, Helene, Hausfrau
Wulff, Hugo, Lehrer a. D.
Wundram, Walther, Forstmeister a. D.
Zastrow, Anna, Hausfrau
Zeitz, Gerhard, Amtsrat
Zeßler, Walter, Buchhalter
Zühr, Max, Hauptlehrer a. D.

**Bahrenhof**

Gemeinde Bahrenhof
Gärtner, Richard, Bauer
Pulvermann, Harald, Landwirt

**Bebensee**

Brauer, Joachim, Redakteur
Klüssendorf, Horst, Verw.-Beamter
Milkereit, Willy, Lehrer
Schellenberg, Marie

**Bimöhlen**

Gemeinde Bimöhlen

**Blunk**

Gemeinde Blunk

**Bockhorn**

Steenbock, Heinz, Land- und Gastwirt

**Boostedt**

Gemeinde Boostedt
Grund- und Hauptschule Boostedt
Evers, Klaus-Uwe, Konrektor
Homoet, Traute, Lehrerin
Jaensch, Karl, Tischler
Kelm, Ortrud, Landw. Meisterin
Matthias, Peter, Architekt
Moormann, Bernhard, Friseurmeister
Pingel, Annegret, Lehrerin
Pingel, Inge, Hausfrau
Pingel, Lore, Oberlehrerin
Rathge, Ernst, Bürgermeister
Wedel, Ernst-Ludwig von, Offizier

**Bornhöved**

Dörfergemeinschaftsschule Bornhöved
Gemeinde Bornhöved
Blunck, Werner, Hauptlehrer
Gutsche, Erna, Hausfrau
Rickert, Dr. Johs., Tierarzt
Thies, Gerhard, Konrektor

**Borstel, Gem. Sülfeld**

Freerksen, Enno, Prof. Dr. Dr.
Freerksen, Dr. Edith, Ärztin
Freerksen, Jens
Glet, Axel
Kölbel, Dr. Hermann,
wissensch. Assistent
Kuhrt, Hermann, Bauer
Meißner, Prof. Dr. Johs., Physiker
Pohlmann, Gerhard, Pflanzenschutzgeh.
Voß, Heinrich, Berufsjäger
Zahn, Ulrich, Autoschlosser

**Borstel üb. Brokstedt**

Rathjen, Claus, Altbauer

**Bredenbekshorst**

Kierulff, Friederike, Rentnerin
Kruse, Frieda, Rentnerin

**Bühnsdorf**

Fürst, Uwe, Berufsschullehrer
Maaß, Willi, Bauer

**Daldorf**

Gemeinde Daldorf
Schlüter, Hans, Bauer
Walther, Johannes, Hauptlehrer a. D.

**Damsdorf**

Jürgens, Mathilde, Altenteilerin

**Ellerau**

Gemeinde Ellerau
Heinrich, Olga, Lehrerin
Mohr, Karl, Bauer und Amtmann

**Fahrenkrug**

Gemeinde Fahrenkrug
Jürgensen, Heinz, Dipl.-Handelslehrer
Severin, Else, Hausfrau
Spahr, Gustav Adolf, Holzbildhauer
Vogelberg, Christian
Wagner, Erich, Lehrer a. D.

**Fehrenbötel**

Lemke, Käthe

**Föhrden-Barl**

Gemeinde Föhrden-Barl

**Fuhlendorf**

Beckmann, Dr. Leo, Kaufmann
Stick, Johannes, Kaufmann
Stick, Klaus, Betriebswirt
Stick, Hans, Betriebswirt

**Garbek**

Dankert, Otto, Kaufmann
Stock, Kurt. Verw.-Angestellter

**Geschendorf**

Gemeinde Geschendorf
Boekhoff, Werner, Bauer
Dutschke, Dr. Werner, Arzt
König, Ludwig, Bauer
Schacht, Elli, Bäuerin
Schalla, Armin, Masch.-Meister
Studt, Otto, Bauer
Tiegs, Heinrich, Hauptlehrer

**Goldenbek**

Prehn, Brigitte, Lehrerin

**Göls**

Knees, Hans, Bauer

**Gönnebek**

Gemeinde Gönnebek
Biß, Adolf, Amtmann a. D.
Schnoor, Hermann, Bauer

**Großenaspe**

Gemeinde Großenaspe
Ev. Kirchengemeinde Großenaspe
Dorfchronik-AG Großenaspe
Volksschule Großenaspe
Blum, Paul, Raumausstattermeister
Claußen, Hans, Rektor
Filter, Dr. Ernst, Zahnarzt
Holtorff, Hans, Bauer
Gudat, Albert, Postbeamter
Marsch, Dorothea, Lehrerin
Mehrens, Hans, Bauer
Radeloff, Käte, Oberlehrerin
Stick, Max, Hausmeister
Tensfeldt, Richard, Malermeister
Wrage, Horst, Bauer

**Gr. Gladebrügge**

Gemeinde Gr. Gladebrügge

**Gr. Niendorf**

Gemeinde Gr. Niendorf

**Gr. Rönnau**

Gemeinde Gr. Rönnau
Steffens, Heinz-Hermann, Kaufmann
Utecht, Franz, Marineoffizier a. D.

**Hartenholm**

Volksschule Hartenholm
Harm, Hermann, Altenteiler
Jensen, Heinrich, Kaufmann
Köck, Walter, Bauer
Oschadleus, Elfriede, Hausfrau
Rüge, Hans Joachim, Oberförster
Schweim, Ernst, Bauer
Tiedemann, Hans-Heinrich, Maler
Weller, Harry, Kapitän

**Henstedt-Ulzburg**

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Volksschule Henstedt
Volksschule Ulzburg
Abel, Thies, Landwirt
Bartlick, Gerdbodo, Bez.-Komm.
Baum, Günter Heinz, Architekt
Biehl, Helmut, Bauer
Bruhn, Walter, Bauer
Elch-Apotheke
Fieguth, Harald, Saatbautechniker
Gätjens, Erik-Frank,
Steuerbevollmächtigter
Glück, Heinz, Bürgermeister
Goedtke, Martin, Bank-Kaufmann
Grothkop, Hans, Altbauer
Gülk, Georg, Bauer
Günther, Hans, Gärtner
Haase, Paul, Kaufmann
Hamdorf, Anna, Altbäuerin
Hasselmeyer, Friedrich, Malermeister
Hüning, Oswald, Kaufmann
Isokeit, Adolf, Kaufmann
Kabel, Erich, Bauer
Karras, Wolf-Dieter, Bau-Ing.
Kracht, Joachim, Bauer
Kühl, Walter, Kaufmann
Lentfer, Gustav, Altbauer
Lentfer, Werner, Kaufmann
Lohse, Claus-Bernhard, Jungbauer
Lohse, Karl Otto, Bauer
Lohse, Werner
Manke, Heinz, Kaufmann
Meier, Heinz Bruno, Bank-Kaufmann
Mohr, Heinz, Bauer
Ott, Robert, Viehkaufmann
Peters, Hans, Rektor a. D.
Pöhls, Werner, Bauer
Poelmann, Thomas, Dr.
Pruns, Hans, Bauer
Reinecke, Clara
Rohlfing, August, Altbauer
Schaedla, Rudolf, Zahnarzt
Schlücker, Herbert, Uhrmachermeister
Schlüter, Claus, Müllermeister
Schmuck, Helmut, Bauer
Schröder, Walter, Bauer
Schümann, Heinrich, Landwirt
Schütz, Paul, Apotheker
Schwartinski, Otto, Kaufmann
Steenbock, Claus, Kaufmann
Vanselow, Joachim, Architekt
Winterhoff, Ingrid, Lehrerin

**Hitzhusen**

Günther, Wilhelm, Rektor

**Högersdorf**

Gemeinde Högersdorf
Gosch, Christian, Bauer
Greve, Hans-Erich, Bauer
Ramm, Rudolf, Bauer und Bürgermeister
Rohlf, Heinrich, Amtsinspektor
Schurbohm, Eggert, Bauer
Schurbohm, Frieda, Hausfrau
Schweim, Marianne, Hausfrau
Spethmann, Herbert, Verw.-Angestellter

**Itzstedt**

Gemeinde Itzstedt
Brors, Friedrich, Bauer
Matiks, Richard, Elektriker
Wrage, Hans-Werner,
Landschaftsgärtner
Wrage, rnst, Bauer
Wrage, Johannes, Bauer

**Kaltenkirchen**

Stadt Kaltenkirchen
Realschule Kaltenkirchen
Apian-Bennewitz
Claußen, Johannes, Oberinsp. a. D.
Düring, Kurt, Architekt
Feldsien, Werner Architekt
Hagemann, Willi, Landwirt
Hamdorf, Karl, Bürgermeister a. D.
Hinz, Wilhelm, Hauptlehrer a. D.
Jäger, Dr. Klaus, Tierarzt
Kamecke, Heinz, Journalist
Kamm, Adolf, Malermeister
Kipp, Ferdinand, Kaufmann
Lippe, Karl-Kurt, Drogist
Lippke, Werner, Sonderschulrektor
Looft, Dr. Karl-Heinz,
Realschulkonrektor
Maeting, Helga, Realschullehrerin
Möckelmann, Ernst, Realschuldirektor
Möller, Georg, Autohändler
Moritz, Hans, Apotheker
Müller, Bernhard, kaufm. Angestellter
Münster, Hans Werner, Gastwirt
Nagel, Heinrich,
Beerdigungsunternehmen
Nikoleit, Alfred, Buchhalter
Renk, Franz, Druckereibesitzer
Richter, Rudolf, Steuerbevollmächtigter
Rüther, Wilhelm, Kaufmann
Schoof, Dr. Otto, Arzt
Schröder, Karl, Bahnamtmann
Thies, Hans, Realschullehrer
Thies, Herbert, Bauer
Voigt, Ernst, Pastor
Wirth, Heinz, Apotheker
Wulf, Hermann, Altbauer
Zwengel, Else

**Kamp**

Isenberg, Jürgen, Landwirt

**Kattendorf**
Gemeinde Kattendorf

**Kayhude**
Gemeinde Kayhude
Ellerbrock, Hugo, Altbauer
Ellerbrock, Walter, Bauer
Hamelau, Emil, Altbauer
Senf, Harald, Postfacharbeiter
Stoffers, Dieter, Maurer

**Kisdorf**
Gemeinde Kisdorf
Biehl, Hermann, Bauer
Brömmer, Wilhelm, Bauer
Evers, Günther, kaufm. Angestellter
Holm, Johannes, Hauptlehrer a. D.
Huber, Mechthild, Lehrerin
Käckmeister, Bernhard, Bauer
Kröger, Ernst, Bauer
Mohr, Friedrich, Bauer
Schmuck-Barkmann, Ernst, Landwirt
Timmermann, Artur, Rektor
Vogel, Karl, Lehrer a. D.
Wessel, Helmut, Gärtner
Wichmann, Karl Ernst, Kapitän

**Kl. Gladebrügge**
Lewinski, Eberhard von, Bau-Ing.

**Kl. Rönnau**
Gemeinde Kl. Rönnau
Brämick, Reinhold, Sparkassenangestellter
Brokowski, Lothar
Schütt, Marga, Hausfrau
Smetka, Dr. Erich, Landwirtschaftsrat
Stallbaum, Frieda-Elise, Hausfrau
Stegemann, Klaus, Kreisamtmann
Wilde, Friedrich, Ing.
Würzbach, Peter Kurt, Bürgermeister

**Krems II**
Gemeinde Krems II

**Kükels**
Gemeinde Kükels
Hauschildt, Gustav, Bauer
Pagel, Marga, Wirtschaftsleiterin
Teegen, Willi, Bauer
Wulff, Hans-Christian, Zeitungsverleger

**Latendorf**
Gemeinde Latendorf

**Leezen**
Gemeinde Leezen
Ev. Kirchengemeinde Leezen
Borchers, Heinrich, Bürgermeister
Christiansen, Walter, Kaufmann
Kaben, Siegfried, Stellmachermeister
Karras, Günter, Bez.-Komm.
Meyer, Wilhelm, Bäckermeister
Pruchtnow, Mathilde
Saß, Dr. Walter, Oberstudiendirektor
Teegen, Ernst, Gastwirt

**Lentföhrden**
Gemeinde Lentföhrden

**Mielsdorf**
David-Studt, Hans, Bauer
Flucke, Heinrich, Ziegeleibesitzer

**Mönkloh**
Gemeinde Mönkloh
Runge, Heinrich, Bauer

**Mözen**
Gemeinde Mözen
Bolzendahl, Ernst, Bauer

**Nahe**
Gemeinde Nahe
Assmus, Bernd, Architekt
Biester, Willi, Masch.-Schlosser
Bräuer, Hans, Gärtner
Dreyer, Hermann, Bauer
Finnern, Gerda, Bäuerin
Francke, Dr. Adolf
Gäth, Reinhard, Bauer
Grefe, Dr. Carl, Tierarzt
Hellwich, Kuno, Maler
Hüttmann, Heinrich, Müller
Ifländer, Harald, Bankbeamter
Krabbe, Hildegard, Amtskassenleiterin
Kröger, Gustav, Elektro-Ing.
Leuffert, Georg, Autovermietung
Lemke, Bruno, Bank-Kaufmann
Lucke, Anneliese, Hausfrau
Müller, Paul, Rentner
Paulat, Hans-Ulrich, Lehrer
Partisch, Hildegard, Werbeberaterin
Peters, Albert, Bauer
Peters, Gerd-Hermann, Ing.
Rathje, Margarethe, Hausfrau
Richter, Heinz, Eisenbahn-Hauptsekr.
Schernus, Heinz, Maschinenbauer
Tidow, Hans, Bauer
Usinger, Hans, Rentner
Wrage, Herbert, Gärtnermeister
Wrage-Broers, Heinrich, Bauer

**Negernbötel**
Gemeinde Negernbötel

**Nehms**
Lehmann, Wilhelm, Kraftfahrer
Lemke, Dr. Helmut, Landtagspräsident

**Neuengörs**
Gemeinde Neuengörs
Lüthje, Johannes, Bauer
Rahlf, Peter, Industriekaufmann

**Neversdorf**
Alpheis, Joachim, Dipl.-Ing.
Berger, Hildburg, Realschullehrerin
Dreyhaupt, Erik, Dipl.-Ing.
Hampel, Hans-Joachim, Kriminalbeamter
Iburg, Monika, Hausfrau
Klostermann, Heinrich, Tierarzt

**Norderstedt**
Stadt Norderstedt und Stadtbücherei
Grund- und Hauptschule Lütjenmoor
Bakowski, Werner, Amtmann
Brewo-Reise-Agentur
Cuveland, Dr. E. F. de, Facharzt
Ehlers, Detlef, Rektor a. D.
Freitag, Friedrich, Rektor
Klencke, Walter, Amtmann
Zachau, Wolfgang, Beamter

**Nützen**
Gemeinde Nützen
Lienau, Helmut, Oberstudienrat

**Oering**
Gemeinde Oering
Einfeldt, Arno, Zimmermeister
Groth, Ewald, Kaufmann

**Oersdorf**
Gosch, Willi, Ingenieur
Schümann, Heinz, Bauer
Timmermann, Gustav, Hauptlehrer a. D.
Timmermann, Heinz, Postbetriebs.-Insp.

**Pronstorf**
Gemeinde Pronstorf
Rantzau, Christian Graf zu, Landwirt

Klamroth, Eberhard, Landwirt
Könnecke, Alfred, Revierförster
Schütt, Heinz, Pastor

**Quaal**

Am Wege, Karin, Lehrerin
Höppner-Rohder, Hans, Landwirt

**Reinsbek**

Block, Adolf, Dipl.-Landwirt

**Rickling**

Gemeinde Rickling
Brundert, Heinrich, Hauptlehrer a. D.
Drüner, Irmgard, Sonderschullehrerin
Kröger, Dr. Hugo, Apotheker
Schmidt, Johannes, Pastor
Wulf, Helga, Lehrerin

**Rohlstorf**

Gemeinde Rohlstorf
Stumm, Ferdinand von, Landwirt

**Schackendorf**

Gemeinde Schackendorf
Hauschildt, Richard, Bauer
Löffler, Herta, Bäuerin
Stender, Adolf, Bauer
Wieczorek, Ruth, Bäuerin

**Schieren**

Hardt, Helmut, Bauer
Schumacher, Kurt. Landw. Berater

**Schmalensee**

Cuwie, Gerhard, Maurermeister
Hammerich, Fritz, Bauer
Herbst, Peter, Bauer
Kröger, Rosa, Hausfrau
Saggau, Richard, Bauer
Siebke, Helmut, Bauer
Stegelmann, Erich
Stegelmann, Ernst, Bauer
Stüben, Wilhelm, Hauptlehrer a. D.
Voß, Hans, Gastwirt

**Schmalfeld**

Gemeinde Schmalfeld
Volksschule Schmalfeld
Hamer, Renate, Lehrerin a. D.
Langmaak, Marlies
Selke, Martin, Rekotr

**Schwissel**

Gemeinde Schwissel
Böttger, Bruno, Amtsrat
Riechling, Eduard, Geschäftsführer

**Seedorf**

Gemeinde Seedorf
Sievers, Richard, Oberförster a. D.

**Seth**

Carstens, Werner, Fabrikant
Gülk, Karl-Heinz, Bauer
Seide, Richard, Bau-Ing.
Stieper, Hannes, kaufm. Angestellter

**Sievershütten**

Schl.-Holst. Gemeindetag,
Kreisverband Segeberg
Gemeinde Sievershütten
Burmeister, Hans, Altbauer
Köneking, Friedrich, Gastwirt
Krohn, Herma, Bäuerin
Marthen, Dr. Gerald, Tierarzt
Steenbuck, Theodor, Altbauer

**Steinbek**

Paustian, Karla, Hausfrau

**Stipsdorf**

Gemeinde Stipsdorf

**Stocksee**

Baur, Dr. C. F., Landwirt
Bülck, Hans-Joachim und Peter
Saggau, Wilhelm, Landwirt

**Strukdorf**

Gemeinde Strukdorf
Leonhardt, Walter, Bauer
Sager, Hans-Peter,
Lehrer und Bürgermeister

**Struvenhütten**

Gemeinde Struvenhütten
Volksschule Struvenhütten
Geertz, Robert, Sattlermeister
Gerth, Heinrich, Land- und Gastwirt
Lührs, Paul, Landwirt
Plambeck, Emil,
Bauer und Bürgermeister
Pöhls, Waldemar, Bauer
Schnoor, Hinrich, Rentner

**Stuvenborn**

Gemeinde Stuvenborn
Dreyer, Helmut, Kaufmann
Korbs, Heinz, Kaufmann
Pohlmann, Hugo, Bauer
Tepe, Heinz, Bauer

**Sülfeld**

Gemeinde Sülfeld
Blunk, Paul, Bau-Ing.
Festenberg, Bruno von, Kaufmann
Finnern, Adolf, Altbauer
Henze, Margarete, Hausfrau
Holz, Karl, Hauptlehrer a. D.
Krüger, Jonny, Bauer
Mansesen, Ernst, Bauer
Orlowski, Michael
Osewald, Margarethe, Lehrerin
Porath, Horst, Buchhalter
Seismann, Werner, Kreispräsident
Sothmann, Dr. Reinhold, Zahnarzt
Studt Werner, Bauer
Thiesen, Dr. Fritz, Arzt
Timm, Fritz, Jungbauer
Wilke, Günther, Schlachter

**Tarbek**

Gemeinde Tarbek

**Taterborn**

Traber jun., Hans Wilhelm, Landwirt

**Tensfeld**

Gemeinde Tensfeld

**Todesfelde**

Gemeinde Todesfelde
Schwill, Gerda, Hausfrau

**Trappenkamp**

Dr.-Gerlich-Schule Trappenkamp
Grund- und Hauptschule —
Albrecht, Helmut, Kunstmaler
Pinn, Karl Hermann
Schulz, Wolfgang, Diakon i. R.

**Travenhorst**

August, Klaus, Kommunalbeamter
Schimmelpfennig, Helmut, Hauptlehrer

**Traventhal**

Löwisch, Hildegard, Justizangestellte

**Wahlstedt**

Stadt Wahlstedt
Alnor, Berta, Hausfrau
Volksschule Wahlstedt
Diercks, Holger, Verw.-Angestellter
Eckert, Alma, Hausfrau
Gaipl, Dieter, Studienrat
Horn, Friedrich, Hauptlehrer a. D.
Janke, Kurt, Reg.-Dir.
Kock, Willi, Polizeibeamter
Platner, Josef, Angestellter
Prawitt, Gerhard, Mechaniker

Schäfer, Gustav, Lehrer
Siebert, Fritz, Lehrer
Stamp, Werner, Lehrer
Verein zur Förderung des
Erholungswaldes e. V.
Zierow, Klaus Jürgen, Chefredakteur

**Wakendorf I**

Gemeinde Wakendorf I
Reimers, Ernst, Gastwirt

**Wakendorf II**

Gemeinde (Kröger)
Bergeest, Hans-Harm, Kaufmann
Brode, Lothar, Kaufmann
Burmeister, Karl-Heinz,
Landw. Meister
Dürkop, Hans, Bauer
Gülk, Ernst, Bauer
Gülk, Herbert, kaufm. Angestellter
Gülk, Walter, Rentner
Gülk, Willi, Bauer
Henkel, Bruno, kaufm. Angestellter
Ketelsen, Heinrich, Diakon
Kirchner, Kurt, Geschäftsführer
Kock, Arthur, Pensionär
Kohlmetz, Peter, Vers.-Kaufmann
Kreissler, Margarethe, Hausfrau
Kröger, Ernst-Günter, Bauer
Kröger, Hans, Lohnunternehmer
Kröger, Heinrich, Fuhrwesen
Lemke, Hartmut, Lehrer
Lentfer, Alfred, Bauer
Lütt, Karl-Heinz, Hauptlehrer
Osbahr, Ernst, Lehrer
Pagels, Manfred, Landmasch.-Händler
Pohl, Bernd, Spediteur
Post, Hildegard, Fachoberlehrerin
Pump, Heinz, Bauer
Schütt, Luise, Hausfrau
Schwarz, Bernhard,
Eisenbahnoberinsp.
Steenbock, Arthur, Altenteiler
Steenbock, Jonny, Altbauer
Ulrich, Hermann, Friseur
Timmermann, Rudolf, Straßenwärter
Wisser, Horst, Journalist

**Warder**

Alward, Heinrich, Bauer
Alward, Herbert, Bauer
Bauer, Dr. Egon, Arzt
Krawolitzki, Hans, Hauptlehrer
Lange, Hermann, Melkermeister
Schäfer, Gerd, Landwirt
Wege, Hans-Joachim Am,
Wirth, Gerda, Hausfrau

**Weddelbrook**

Gemeinde Weddelbrook
Fock, Willi, Altbauer
Redeker, Ulrich, Bauer

**Weede**

Gemeinde Weede
Sorgenfrei, Franz, Altbauer
Wittern, Heinrich,
Amtmann und Kreisjägermeister

**Wensin**

Hastedt, Gert, Landwirt
Ivens, Max, Fischermeister

**Westerrade**

Gemeinde Westerrade
Bruhn, Hans-Joachim, Bauer
Dölger, Walter, Bauer
Lauth, Hans, Schneidermeister

**Wiemersdorf**

Jörck, Uwe
Schlesselmann, Gustav, Altenteiler

**Winsen**

Papin, Horst, Forstbeamter

**Wittenborn**

Gemeinde Wittenborn
Gerken, Bernd
Petzold, Walter, Marineoffizier a. D.
Stange, Volker, kaufm. Angestellter
Studt, Käthe, Gastwirtin
Wolgast, Hans, Gastwirt

**Wulfsfelde**

Fock, Gertrud
Kruse, Werner, Bauer
Madsen-Kragh, Iver, Bauer

**Mitglieder außerhalb des Kreisgebietes:**

**Bad Oldesloe**

Regier, Otto, Oberamtsrat a. D.

**Bad Schwartau**

Klindwort, Alfred, Apotheker

**Barmstedt**

Kröger, Heinrich, Bauer

**Börnsen**

Maack, Karl-Heinz, Rektor

**Bordesholm**

Lüthje, Albert, Verbandsdirektor
Pöhls, Heinrich, Hauptlehrer a. D.

**Büchen**

Willomeit, Peter, Textilkaufmann

**Elmshorn**

Gülk, Gustav, Bankbevollmächtigter
Levin, Ernst, Bundesbahnbeamter
Lohmann, Hans, Oellermann des
Heimatvereins „Tru un fast"

**Eutin**

Gadewoltz, Robert, Prokurist

**Flensburg**

Stadtbücherei Flensburg
Ralf, Dr. Horst, Oberstudienrat

**Glücksburg**

Hamer, Berthold, Hotel-Kaufmann
Paulsen, Dr. Ingwer, Arzt

**Grömitz**

Grimm, Fritz, Landwirt

**Gr. Barkau**

Voß, Hans, Tiefbauunternehmer

**Gr. Steinrade**

Deecke, Adolf, Landw. Berater

**Hemdingen**

Plambeck, Johann, Industriekaufmann

**Hohenlockstedt**

Lüthje, Wilhelm, Baumeister
Moritzen, Hans, Amtsleiter a. D.

**Hohenwestedt**

Voß, Hans, Bürgermeister a. D.

**Itzehoe**

Mumm, Hans, Hauptlehrer a. D.
Thoms, Dr. Hans, Facharzt

**Kiel**

Geographisches Institut der
Universität Kiel
Historisches Seminar der
Universität Kiel
Landesamt für Denkmalpflege
Bastian, Peter, chem. techn. Angest.
Brehm, Dr., Biologe
Föh, Heinz, Studiendirektor
Henning, Heinrich, Lehrer a. D.

Römling, Gerd, Ing. grad.
Sontag, Kurt, Propst
Steer, Bruno, Ob.-Reg.-Schulrat

**Lübeck**

Bibliothek der Hansestadt Lübeck
Boysen, Heinrich, techn. Angest.
Burmann, Wilhelm, Zahntechniker
Dräger, Dr. Christian, Dipl.-Kaufmann
Dräger, Theo, Dipl.-Kaufmann
Hamann, Germana, Hausfrau
Lubnow, Gerhard, Studiendirektor a. D.
Nitsche, Dr. Peter,
Antiquitäten-Händler
Thies, Horst, Studienrat

**Meldorf-Niendorf**

Jepsen, Maria, Pastorin

**Mölln**

Abraham, Kurt, Rektor

**Neumünster**

Möller, Dr. Reinhold, Zahnarzt
Storjohann, Dr. Karl-Rudolf, Facharzt
Wollweber, Karl Heinz, Gartenarchitekt
Würfel, Hans-Dieter

**Neustadt**

Bosch, Wilhelm, Hauptlehrer a. D.

**Niendorf/Ostsee**

Grefe, Felix, Ornithologe

**Osterholz**

Rantzau, Gerd-Caspar Graf zu, Landwirt

**Owschlag**

Bregas, Klaus, Pastor

**Pinneberg**

Schreiber, Franz, Prokurist
Steenbock, Marta, Hausfrau

**Plön**

Kreismuseum Plön
Stehn, Klaus, Kfz.-Mech.
Stender, Friedrich, Dipl.-Ing.

**Raisdorf**

Jessen, Dr. Ludwig, Ministerialrat a. D.

**Ratzeburg**

Dohrn, Walter, Kreis-Sparkassendirektor

**Raumark**

Bendixen, Dr. Jens Andreas,
Oberstudienrat

**Reinbek**

Will, Dr. Herbert

**Rendsburg**

Vitt, Paul Leonhard, Dozent

**Schleswig**

Landesarchiv Schleswig-Holstein
Schl.-Holst. Landesmuseum für
Vor- und Frühgeschichte
Mansesen, Otto, Hauptlehrer a. D.
Spanjer, Gerd, Realschullehrer a. D.
Wenn, Conrad

**Schmalenbek**

Wulf, Martin, Studienrat a. D.

**Tangstedt-Wilstedt**

Bättjer, Helmut, Bauer
Gülk, Herbert, Bauer
Heun, Charlotte, Lehrerin
Meier, Günther, Bauer
Wullweber, Walter, Bauer

**Tornesch**

Haack, Wolfgang, Hauptlehrer

**Uetersen**

Hatlapa, Hans-Heinrich, Fabrikant

**Viöl**

Thies, Timm Martin, Geschäftsführer

**Wankendorf**

Böge, Wilhelm, Kaufmann
Kock, Otto, Rektor a. D.

**Westerland/Sylt**

Spahr, H. G., Betriebswirt

**Bad Harzburg**

Hoffmann, Siegfried, Tankstellenpächter

**Beuel-Geislar**

Friedrich, Hans-Peter

**Bonn-Bad Godesberg**

Rantzau, Henriette Gräfin zu
Vogel, Dr. Uwe, Generalleutnant

**Braunschweig**

Beutmann, Gerhard, Dipl.-Ing.

**Bremen**

Matthiesen, Günter

**Bremerhaven**

Doercks, Dr. Gerhard, Amtsarzt

**Düsseldorf**

Prenzlow, Werner, Oberstleutnant

**Duisburg-Ruhrort**

Schmidt, Joachim, Lithograph

**Erftstadt-Lechenich**

Ahrens, Detlef, Major

**Furtwangen**

Wrage, Dr. Ernst, Oberbaurat, Dozent

**Hamburg**

Genealogische Gesellschaft e. V.
Altonaer Museum
Schule Mendelssohnstraße
Schule Regerstraße
Baumann, Georg, Verw.-Angestellter
Carsten, Dr. Heinz, Oberstudienrat
Eitzen, Johann von, Kaufmann
Groth, Werner, Hausmakler
Hesse, Richard, kaufm. Angestellter
Hiestermann, Erna, Kaufmannsgehilfin
Hildebrand, Hans, Assekuranz-Makler
Jacoby, Hans, Zahnarzt
Kästner, Walter, Oberstudienrat
Le Fèvre, Karl, Kaufmann
Mende, Rolf, Lehrer
Meyer, Bruno, Beamter
Möller, Rudolf, Schauspieler
Mohr, Dr. Hermann, Arzt
Paul, Olga, Hausfrau
Peters, Dr. Manfred, Arzt
Pitz, Oskar, Rechtsanwalt
Regehr, Dr. Gerhard,
Obermedizinalrat a. D.
Riediger, Prof. Dr. Hans
Rönnau, Karl-Heinz
Rothfos, Bernhard, Kaufmann
Saurma, Dominikus Graf zu,
Vermögensverwalter
Schütte, Hayo, Oberstudienrat
Schwark, Peter, Maschinensetzer i. R.
Schwarz, Herta
Schweim, Heinz Herbert,
Dipl.-Kaufmann
Stehn, Rolf, Maurer
Timmermann, Horst, Bank-Angestellter
Weintraut, Hans, Verw.-Angestellter
Westphal, Dr. Axel, Zahnarzt
Wolgast, Theodor, Buchbinder

**Hilden**

Vellbinger, Kurt, Studiendirektor

**Langen/Hessen**
Szwerinski, Hilde, Hausfrau

**München**
Feldhausen, Hartmut, Dipl.-Physiker

**Porz-Eil**
Meyer, Hans, kaufm. Angestellter

**Regensburg**
Sievers, Adolf, Architekt

**Springe/Hann.**
Röstermund, Günther, Reg.-Amtmann

**Stolzenau/Weser**
Greve, Dr. med., Facharzt

**Stuttgart**
Hohloch, Christine, med.-techn. Ass.

**Weiden/Opf.**
Biel, Peter-Christian, Ing.

**Wiel**
Wrage, Reinhard, Ingenieur

**Wuppertal**
Kärst, Paul, Reg.-Verm.-Rat a. D.

**Obaix-Buzet — Hainant/Belgien**
Semal, Robert, Lehrer

**Djursholm/Schweden**
Tralau, Dr. Hans, Dozent

# Nich vun sülven

*Du hest di sülvst*
*keen Blomen seiht?*
*Wo wullt du denn*
*welk plücken?*
*Wo'n Minsch sik nich*
*veel Möh üm deit,*
*dor kann em ok*
*nix glücken.*

*An'n Boom, de Appel,*
*prall un root,*
*de bringt dien Hart*
*to'n Swögen?*
*He fallt di nich*
*vun sülvst in'n Schoot,*
*du mußt de Hannen rögen.*

*De grote Leev,*
*de kennst du ni,*
*de muchst du wull*
*beleven?*
*Ok de kümmt nich*
*vun sülvst to di,*
*du mußt toeerst*
*welk geven!*

Wir empfehlen unseren Mitgliedern den Bezug der Beiträge zur Heimatkunde, aus der Beilage der Segeberger Zeitung

## „Heimat zwischen den Meeren“

Herausgeber: Helene Wulff, Fritz Wäser †

C. H. Wäsers Druckerei, Bad Segeberg

★

*Bisher sind folgende Bände erschienen,*

die zum Preise von 2,50 DM vom Verlag bezogen werden können:

| | |
|---|---|
| Hans Siemonsen: | Johann und Heinrich Rantzau (1955) |
| Hans Siemonsen: | Die Segeberger Friedhöfe (1955) |
| Jürgen Hagel: | Die Bedeutung des Segeberger Kalkberges (1955) |
| Hans Siemonsen: | Segebergs ältere Häuser (1956) |
| Hans Siemonsen: | Warum der Name Dahlmannschule? (1956) |
| J. Schwettscher †: | Alt-Segeberg (1956) |
| Reinhard Brandt: | Schloß Traventhal (1957) |
| J. Schwettscher †: | Die Wantmacher in Segeberg |
| Jürgen Hagel: | Segeberger Sagenschatz |
| Hans Siemonsen: | Die Segeberger Sankt Marienkirche |
| Wolfgang Horn: | Entstehung und Entwicklung der Schulen im Amt Traventhal |

